

Robert Baar
Maja S. Maier (Hrsg.)

18/2022

**Jahrbuch erziehungswissenschaftliche
Geschlechterforschung
Familie, Geschlecht und Erziehung
in Zeiten der Krisen des 21. Jahrhunderts**

Verlag Barbara Budrich



Familie, Geschlecht und Erziehung in Zeiten der Krisen des 21. Jahrhunderts

Jahrbuch
erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung

Folge 18/2022

Redaktion

Robert Baar

Marita Kampshoff

Astrid Messerschmidt

Beirat

Birgit Althans, Sabine Andresen, Jürgen Budde, Rita Casale, Bettina Dausien, Isabell Diehm, Hannelore Faulstich-Wieland, Susann Fegter, Edith Glaser, Jutta Hartmann, Carola Iller, Bettina Kleiner, Antje Langer, Andrea Liesner, Martin Lücke, Susanne Maurer, Vera Moser, Inga Pinhard, Melanie Plößer, Annedore Prengel, Barbara Rendtorff, Anita Thaler, Christine Thon, Jeanette Windheuser

Robert Baar
Maja S. Maier (Hrsg.)

Familie, Geschlecht
und Erziehung in Zeiten der Krisen
des 21. Jahrhunderts

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2022 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht
unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International
(CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung
unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese
ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete
Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende
Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen
Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk
verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen
etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers
müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts,
auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen
Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742621>).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen
werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2621-9 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1783-5 (PDF)
DOI 10.3224/84742621

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal –
disegno-kommunikation.de
Typographisches Lektorat: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de

Inhalt

Robert Baar, Maja S. Maier
Vorwort 9

Einleitung

Robert Baar, Maja S. Maier
Familie im Spiegel erziehungswissenschaftlicher
Geschlechterforschung 11

Essays

Barbara Rendtorff
Welche Krise(n)? Ein Essay 29

Hannelore Faulstich-Wieland
Von geschlechtstypisch zu geschlechtskreativ?
Bemühungen einer geschlechtsneutralen Erziehung im Rückblick 41

Sylvia Buchen
Psychosoziale Folgen der Corona-Pandemie.
Ein Zwischenruf aus erziehungswissenschaftlich-gendertheoretischer Sicht 53

Familie – Geschlecht – Erziehung

Regina Ahrens, Anna Buschmeyer, Claudia Zerle-Elsäßer
Doing Family und Geschlecht in der Corona-Pandemie –
Wie Eltern in Zeiten hoher Belastung für ihre Kinder sorgen 73

Jennifer Carnin, Svenja Garbade
Familiale Sorgearrangements während der gesellschaftlichen
Schließungsmaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie.
Partizipative Perspektiven auf die Herstellung von Familie 87

Margot Vogel Campanello, Michèle Röthlisberger
Familie in Krise – Der Blick der Behörde auf Familie und Geschlecht
in Fällen von Kindesvernachlässigung 101

Inhalt

Julian Sehmer

Queerfeindliche Subjektivierung und familiäre Desidentifikation.
Zur (Un)Möglichkeit freiwilliger Zustimmung
zu Konversionsbehandlungen 117

Sarah Meyer

Erziehung, Familie und Geschlecht in der Krise:
Landnahmestrategien des Pädagogischen durch die Neue Rechte 133

Offener Teil

Kilian Hüfner

Familie im Kontext von Flucht und Asyl –
Die Perspektive von Jugendlichen auf den Familienalltag 149

Jeannette Windheuser

„Sexueller Missbrauch von Kindern“: Zur Krise eines Begriffs 165

Oliver Niels Völkel

Wider die Essenzialisierung – zum Einbezug von LSBTIAQ+
im (fremd- und zweitsprachlichen) Deutschunterricht 177

Britta Breser, Monika Gigerl

Diversität von Familie(n) als Herausforderung für den Unterricht
in der Primarstufe 187

Tagungsbericht und Rezensionen

Caroline Gröschner

Corona und Krise – Perspektiven erziehungswissenschaftlicher
Frauen- und Geschlechterforschung.
Tagungsbericht zur Jahrestagung der Sektion Frauen- und
Geschlechterforschung in der DGfE im März 2021 203

Janine Stoeck

Rezension zu: Buschmeyer, Anna/Zerle-Elsäßer, Claudia (Hrsg.) (2020):
Komplexe Familienverhältnisse.
Wie sich das Konzept „Familie“ im 21. Jahrhundert wandelt 213

Rebekka Blum, Frauke Grenz

Rezension zu: Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hrsg.) (2020):

Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse

mit gesellschaftsspaltendem Potential? 217

Anna Hartmann

Rezension zu: Die GRUNDSCHULZEITSCHRIFT 36, 326 (2021),

Themenheft Sexueller Missbrauch 223

Verzeichnis der Autor*innen 227

Vorwort

Der 18. Band des Jahrbuchs erziehungswissenschaftlicher Geschlechterforschung erscheint zu einem Zeitpunkt, zu dem der Titel des Bandes „Familie, Geschlecht und Erziehung – in Zeiten der Krisen des 21. Jahrhunderts“ nicht treffender sein könnte. Das aktuelle (politisch-gesellschaftliche wie privat-persönliche) Tagesgeschehen wird seit nunmehr zwei Jahren nahezu weltweit durch die Corona-Krise bestimmt, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Bandes im Dezember 2021 mit der vierten Welle und der Omikron-Mutante in vielen Ländern einen neuen Höhepunkt erreicht. Was zunächst als Gesundheitskrise begann, wurde hierzulande schnell (und vorübergehend, aber wiederkehrend) zu einer Versorgungskrise (zunächst Nudeln, Seife und Toilettenpapier; neuerdings Papier, Computerchips und Baumaterialien), nahm den Weg (zumindest für einige Branchen und u.a. auch für Studierende, deren Nebenjobs wegbrachen) in eine wirtschaftliche Krise, wurde angesichts flächendeckender Schulschließungen auch Bildungs- und Betreuungskrise und mündet inzwischen in eine auch gesellschaftliche, in der sich Impfbefürworter*- und -gegner*innen scheinbar unversöhnlich gegenüberstehen. Nicht nur Familien sind in dieser Situation in besonderer Weise herausgefordert, aber im Rahmen des dort stattfindenden *doing family* und damit verbundener Aushandlungsprozesse von Zuständig- und Verantwortlichkeiten wird ‚das Geschlecht der Krise‘ auf besondere Weise sichtbar.

Zeitgleich werden andernorts Krisen sichtbar, wie aktuell in Afghanistan, Polen/Belarus oder Madagaskar, die vordergründig lokal erscheinen, aber gleichwohl auf globale (humanitäre, wirtschaftliche, institutionelle und/oder naturgebundene) Zusammenhänge verweisen. Angesichts dessen stellt sich in besonderer Weise die Frage, welche Krisen von wem, auf welche Weise, in welchem Maße, mit welcher Absicht in welcher Situation aufgerufen werden, und welchen Krisen bei all dem keine Aufmerksamkeit zuteilwird. Wie also die politische Erzeugung, Instrumentalisierung und Bearbeitung von Krisen im

21. Jahrhundert von der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung unter dem ihr eigenen Fokus bearbeitet werden können und sollten, muss an dieser Stelle offen bleiben.

Der vorliegende Band umfasst fünf überwiegend empirische Beiträge zum Themenschwerpunkt, denen drei grundlegend ausgerichtete Essays vorangestellt sind. Der offene Teil versammelt vier Beiträge, die teilweise ebenfalls im thematischen Feld des Schwerpunkts angesiedelt sind. Komplettiert wird der Band durch drei Rezensionen und einen Tagungsbericht. Die Beiträge geben einen Einblick in Themen, Fragestellungen und Methoden, mit denen sich Wissenschaftler*innen unter einer geschlechtertheoretischen Perspektive auseinandersetzen – fast immer verbunden mit dem Anliegen, bestehende (Geschlechter-)Verhältnisse einer Beschreibung und Analyse zugänglich zu machen, Entwicklungen aufzuzeigen, Missstände, aber auch Potentiale zu benennen, Diskussionen anzuregen und Perspektiven hin zu mehr (Geschlechter-)Gerechtigkeit zu entwerfen.

Wir freuen uns, mit dem Band dieses Anliegen unterstützen zu können, und danken allen Autor*innen für ihre Beiträge. Eine anregende Lektüre wünschen

Robert Baar und Maja S. Maier

Familie im Spiegel erziehungswissenschaftlicher Geschlechterforschung

1. Warum Familie ein relevantes Thema erziehungswissenschaftlicher Geschlechterforschung ist

Familie ist für den überwiegenden Teil der Kinder und Jugendlichen primärer Ort von Erziehung, Bildung und Sozialisation. Hier erfahren sie – eingelassen in die alltägliche Lebensführung – die Relevanz (wie auch Irrelevanz) von Geschlecht und werden zu Mädchen* wie Jungen*. Aus Perspektive der Geschlechterforschung war und ist Familie noch vor den Peers, den pädagogischen Institutionen und gesellschaftlichen Arrangements die zentrale Stelle, an der – im Modus von Arbeitsteilung und Erziehungsverständnissen – alltägliche Geschlechterordnungen etabliert und Geschlechterdifferenzen hergestellt werden.

Die mittlerweile zum Alltagswissen zählende soziologische Beobachtung der Gleichzeitigkeit von einerseits einem Wandel und andererseits der Persistenz (Maihofer 2014) familialer Lebensformen und geschlechtlicher Arbeitsteilungen lässt auch im 21. Jahrhundert – kaum überraschend – die Diagnose zu, dass Reproduktions- bzw. Care-Arbeit und damit insbesondere auch häusliche Erziehungsaufgaben nach wie vor prioritär den Frauen zufallen. Dass Frauen und Familien in ungleichen sozialen Lagen und auch im globalen Kontext davon gleichermaßen, wenn auch unterschiedlich betroffen sind, ist ebenso bekannt. Eindrücklich zeigt sich das empirisch beispielsweise in der biografieanalytischen Studie von Wirz (2021), die aus transnationaler Perspektive Fragen der Lebensführung und Fürsorgearbeit von sog. Arbeitsmigrantinnen in den Blick nimmt und den methodologischen Nationalismus der Familienforschung zu überwinden sucht: Die befragten Frauen können durch Arbeitsmigration zwar die ökonomische Situation ihres Familiennetzwerkes mal weniger, mal mehr verbessern; die Stabilität ihrer Partnerschaften, aber auch Mutterschafts- und Beziehungspraktiken werden jedoch negativ beeinflusst. Eine Folge davon ist die verstärkte (Selbst-)Verpflichtung zur Erneuerung, Wiederherstellung und Reparatur von Familienbeziehungen (ebd.: 257ff.), deren Einlösung nicht zuletzt von den Bedingungen im Ankunftsland abhängt, die den Rahmen für die grenzüberschreitende Care-Arbeit samt Belastungen, Ressourcen und Handlungsmustern abstecken (ebd.: 262). Ein solch kursori-

scher Einblick soll an dieser Stelle verdeutlichen, dass mit dem für das Jahrbuch gewählten Thema – also der Relationierung der Trias Familie, Geschlecht, Erziehung – eine grundlegende bzw. auch grundlagentheoretisch relevante erziehungswissenschaftliche Fragestellung im Kontext von spezifischen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Bedingungen sowie globalen Rahmungen aufgeworfen werden soll.

Auf die triadische Figur wird deshalb fokussiert, weil sich das Erkenntnisinteresse in der erziehungswissenschaftlichen Familienforschung ungeachtet der Verschiebungen im Geschlechterverhältnis bislang meist nach wie vor insbesondere auf *Erziehung im Generationszusammenhang*, in unterschiedlichen sozialen Milieus und innerhalb differenter kultureller Ordnungen richtet (vgl. Matthes 2018; Ecarius 2020). Geschlechterfragen werden dabei vor allem an die Aushandlungen der Eltern- bzw. Großelternbeziehungen im Kontext von Partnerschaft und Arbeitsteilung geknüpft. Die generationalen Wirkungen des Geschlechterwandels bleiben somit in der Regel außen vor. Dabei sind es vornehmlich die *Erziehungspraktiken, an denen sich die Verschiebungen im Geschlechterverhältnis kristallisieren*, und es sind vor allem *die Kinder und die Jugendlichen, an denen sich verändernde Geschlechterarrangements nachhallen*.

Insofern zielt der vorliegende Band darauf, Familie, Geschlecht und Erziehung in einer relationalen und analytischen Perspektive systematisch aufeinander zu beziehen und zugleich die Beiträge der unterschiedlichen Akteure, seien es Erwachsene, Kinder, Institutionen oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen, sichtbar zu machen und zueinander ins Verhältnis zu setzen.

2. Zur Entstehungsgeschichte des Bandes

Unter dem massiven Eindruck des ersten Lockdown, der als politische Maßnahme zur Eindämmung der Covid 19-Pandemie beschlossen wurde, haben wir im Frühjahr 2020 den Call für den Band formuliert. In dieser Zeit war kaum zu übersehen, dass gesellschaftliche Krisen zu zeithistorischen Zäsuren führen können, die die sozialstrukturellen und diskursiven Rahmenbedingungen, unter denen Familien ‚Familie tun‘, Geschlechterarrangements konstellieren und Erziehungsprozesse gestalten, grundlegend verändern und/oder begrenzen. So erwies sich die Corona-Pandemie zumindest hierzulande als Brennglas, unter dem das diskursiv verankerte idealtypische Muster einer ‚Vereinbarkeit‘ von Beruf und Familie in seiner handlungspraktischen Aufforderung zur ‚Balance‘ von Familie, Geschlecht und Erziehung in seiner ohnehin schon vorhandenen Fragilität sichtbar wird und zur Illusion zerschmilzt. Freigelegt wurde dabei insbesondere, dass die gesellschaftlich notwendige *Sorge-Arbeit* – vor allem auch im Hinblick auf Kinder und Jugendliche – nach wie vor im Anschluss an

die bürgerlichen Leitvorstellungen des 18. Jahrhunderts nahezu gänzlich in den privaten Bereich verschoben und dort, nur durch mal mehr, mal minder verlässliche institutionalisierte Einrichtungen unterstützt, geleistet werden muss. Das betrifft schon im ‚Normalzustand‘ vor allem Erziehungs- und Versorgungsaufgaben; unter den Bedingungen von Corona nun auch die schulische Bildung, wie sich bspw. in einem Beiheft der Zeitschrift *Die Deutsche Schule* (Fickermann/Edelstein 2020) facettenreich dokumentiert. Diese spezifische, im Rahmen der differenten Möglichkeiten der staatlichen Organisation gesellschaftlich relevanter Aufgaben fast antiquiert wirkende Ordnung der Sorge zwingt mit Blick auf die allgegenwärtige Innovationsrhetorik der Politik und die demografische Entwicklung – wenn auch nicht erst jetzt – zu der Frage, wie und vor allem wann Sorgearbeit (endlich!) als gesellschaftliche Aufgabe der Zukunft in den Blick gerückt und ‚entprivatisiert‘ werden wird.

Mit den Verschärfungen der politischen Ordnungsmaßnahmen im Winter 2020/2021 wurde darüber hinaus in politischen und medialen Diskursen zugleich eine deutliche Engführung des Familienverständnisses selbst sichtbar: So wurde Familie im Zusammenhang mit den Kontaktbeschränkungen ausschließlich entlang sozialstatistischer Kategorien der Kernfamilie (Haushaltszugehörigkeit, Kinderanzahl) gefasst, eine Sicht, die hinter die im wissenschaftlichen Diskurs seit etlichen Dekaden etablierte Feststellung der Pluralisierung von Lebensformen¹ zurückfällt. Die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Familien, von Allein- oder Getrenntlebenden, von Mehrkind- und Mehrgenerationen- oder binationalen Familien, von Wohngemeinschaften und -projekten sowie jeglicher Form von Communities, die nicht dem Bild der bürgerlichen Kernfamilie entsprechen, blieben dabei außen vor. Selbst in den Medien wurde das kaum grundlegend kritisiert und – mit Ausnahme der Dokumentation individueller ‚Einzelschicksale‘ – auch nicht thematisiert. Die Politik hat schließlich nachgängig mit verschiedenen ‚Ausnahmeregelungen‘ reagiert – warum genau, kann von außen kaum nachvollzogen werden, denn größere Proteste gab es hierzu nicht.

Die Orientierung der Politik an der Mehrheitsgesellschaft wurde ein weiteres Mal an der ausschließlichen Fokussierung auf Regellockerungen für den Zeitraum der christlichen Feiertage an Weihnachten deutlich. Während diese Tage nachweislich reich an familiären, teilweise auch gewaltförmig ausgeprägten Konflikten sind, wurde Weihnachten im politischen Diskurs demgegenüber als Familienfest idealisiert und ideologisch aufgeladen. Trotz der von verschiedenen Vertreter*innen der Immunologie und Epidemiologie vorausgesagten Gefahr einer massiven Infektionswelle aufgrund der Lockerungen wurde an diesen letztlich festgehalten – auch wenn vor einem gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern gewarnt und eine Vor-Quarantäne empfohlen wurde.

1 Zum Beispiel von Peuckert in der Erstausgabe 1991, in der vollständig überarbeiteten 9. Auflage 2019.

Eine derartige, jegliche gesellschaftliche Vielfalt und Heterogenität negierende Politik, die ein traditionell christliches und damit immer auch patriarchales Familienbild reproduziert und alle anderen Formen der Lebensgestaltung in ihren Verordnungen potenziell sanktionierbar macht, hat dabei nicht nur tief erschüttert, sondern auch deutlich gemacht, wer ‚im Notfall‘ außen vor bleibt.

Fraglich ist nicht zuletzt, inwiefern die auf Kernfamilie und Haushaltszugehörigkeit bezogenen politischen Maßnahmen der Kontaktbeschränkung im Winter 2020/2021 *einen kategorial begründeten Ausschluss von Personengruppen* so grundlegend legitimiert haben, dass im Herbst 2021 auch Ausschlüsse von jenen, die das politisch und gesellschaftlich Erwünschte – aus welchen Gründen auch immer – individuell nicht einlösen, eine breite politische und gesellschaftliche Zustimmung finden. Auch wenn eine Ursache hierfür sicherlich darin gesehen werden kann, dass in diesem Fall die Freiheit der*des Einzelnen (das Impfangebot nicht wahrzunehmen) die Freiheit der Anderen (in Form abermals drohender Einschränkungen von Freiheitsrechten) gefährdet: Solche kategorial begründeten Ausschlüsse führen zu einer (wenn auch nur zeitlich begrenzten) Institutionalisierung von Benachteiligung. Das erscheint vor allem vor dem Hintergrund beachtenswert, dass eine nicht unbedeutende Zahl der aktuell nicht geimpften Personen auch unter ‚normalen‘ Bedingungen schon in sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen lebt, wie bspw. eine Studie des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik (MPG 2021) zeigt. Dass dies aktuell so geschieht, wirft auch Fragen danach auf, welche Formen die politische Bearbeitung zukünftiger Krisen annehmen wird. Dabei wäre es wünschenswert, dass Krisen und der politische und gesellschaftliche Umgang zu ihrer Bewältigung noch stärker zum Gegenstand geschlechtertheoretisch fundierter Analysen gemacht werden.

Die auch aktuell noch nicht bewältigte Krise, die mit der Corona-Pandemie ausgelöst wurde und die durch die staatlichen Maßnahmen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen je spezifische Konkretisierungen und Verschärfungen erfahren hat, schien uns demzufolge in einem Call zu *Familie, Erziehung und Geschlecht* zum Zeitpunkt 2020 nicht unthematisiert bleiben zu können. Unter dem Eindruck von medialer Berichterstattung und Live-Tickern zur Weltlage sowie der allgegenwärtigen individuellen und kollektiven Betroffenheit haben wir beschlossen, die in der ursprünglichen Themenstellung eher grundlegende und allgemeine Perspektive auf die impliziten Wandlungsprozesse des Verhältnisses von Familie, Erziehung und Geschlecht zu erweitern und zu vertiefen – nicht allein in Bezug auf die manifesten und aktuellen Veränderungen im Kontext von Corona, sondern auch im Hinblick auf den allgemeinen Zusammenhang von Familie, Geschlecht und Erziehung mit Fragen der gesellschaftlichen Ordnung. Damit schienen uns Spuren gelegt, die Anschlüsse an Gegenwartsfragen, an unterschiedliche Gegenstandskonstruktionen und teildisziplinäre Perspektiven der Erziehungswissenschaft ebenso er-

möglichen wie an längerfristig laufende Forschungsprojekte und – idealerweise – auch an internationale Diskurse. Es sollte also kein ‚Corona-Band‘ werden.

Es war – und ist ja auch derzeit – nicht abzusehen, ob, und wenn ja, wie lange uns die Pandemie, und im Zusammenhang damit die politischen Maßnahmen, begleiten werden. Vermutlich wird aber auch zum Zeitpunkt des Erscheinens des Bandes noch Interesse am Themenkomplex Corona bestehen, und dies nicht zuletzt deshalb, weil das, was während der Krise geschieht, auf mehr verweist als auf den Umgang mit und die Bewältigung der konkreten Situation; wir kamen jedoch von vornherein zu der Einschätzung, dass es für eine systematische, über rein deskriptive Aussagen hinausgehende (erziehungs-)wissenschaftliche Auseinandersetzung und Erforschung mehr Distanz zur aktuellen Situation benötigen würde. Insofern sind die Beiträge des Bandes, die sich Corona widmen, vornehmlich als explorative Unterfangen zu sehen, die schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt versucht haben, der Frage nachzugehen, welche Auswirkungen sich durch die Krise auf Familie, Geschlecht und Erziehung ergeben (könnten). Gleichermäßen haben wir unterschätzt, unter welchen Druck auch Wissenschaftler*innen durch die Veränderungen ihrer unmittelbaren beruflichen, aber auch familiären, persönlichen und psychosozialen Situation geraten, wie Forschungs-, Publikations- und Qualifikationsprojekte davon betroffen sind und somit auch die Erstellung eines in einen festen Zeitrahmen eingepassten Jahrbuchs. Von daher danken wir an dieser Stelle allen Autor*innen ganz besonders für ihre Beteiligung und ihr Engagement, auch unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Krise zur Erstellung des vorliegenden Bandes beizutragen.

Bevor die Beiträge des Bandes im Einzelnen vorgestellt werden, wollen wir uns als inhaltlichen Auftakt dem Krisenbegriff selbst nochmals stärker widmen und seine Verweisungszusammenhänge in der wissenschaftlichen Beschäftigung etwas genauer ausleuchten, auch um die theoretischen und empirischen Anschlüsse der einzelnen Beiträge im Einzelnen vorstellen und verorten zu können.

3. Zum Begriff der Krise und seinen Implikationen für das Verhältnis von Familie, Geschlecht und Erziehung

Ein Jahrbuch zu Familie – Geschlecht – Erziehung im 21. Jahrhundert herauszugeben, suggeriert eine mit dem Jahrhundertwechsel gewandelte Gestalt und Ausdruckform dieser Trias. Dass es hier einen quasi epochal zu nennenden Wandel gab, scheint insofern nahezuliegen, als im vergangenen „Jahrhundert des Kindes“ (Ellen Key, in der Bilanzierung Andreas Flitner 1999) weitrei-

chende rechtliche Veränderungen zu verzeichnen sind: im Verhältnis von Eltern zu Kindern (z.B. Recht auf gewaltfreie Erziehung 2000, UN-Kinderrechtskonvention 1990 usw.) sowie zwischen den Geschlechtern (Ergänzung des Grundgesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von 1994 sowie Reformen des Ehe- und Familienrechts, u.a. Vergewaltigung in der Ehe als Straftat 1997, aber auch spät: Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften 2001).² Die rechtlichen Reformen haben das Geschlechterverhältnis, die generationale Ordnung grundlegend und demnach auch jegliche Erziehungsfragen nachhaltig verändert.

Diese Veränderungen lassen sich in ihrer Ausrichtung auf Gleichstellung der Geschlechter und Generationen sowie auf Gewaltfreiheit als Erfolg – im Sinne der Einlösung des (bildungstheoretisch auf Humboldt zurückgehenden) Anspruchs einer Humanisierung familialer und damit menschlicher Beziehungen – lesen.³ Im 21. Jahrhundert geht es schließlich um die Frage, wie die Gestaltung familiärer Beziehungen unter den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, die normative Verschiebungen legitimieren und (zumindest formal) Handlungsspielräume eröffnen, aussieht. Damit geht es auch um Fragen der Alltagspraxis, in der sich die praktischen Logiken des *doing family* (Jurczyk 2014) mit einem *doing couple*, *doing gender* und *doing education* verbinden.

Was hat das nun mit gesellschaftlichen Krisen zu tun? Das Jahrbuch folgt zwei Perspektivierungen des Krisenverständnisses, die im Folgenden im Anschluss an einen – in aller gebotenen Kürze dargestellten – begriffsgeschichtlichen Zugang skizziert werden sollen.

Ein begriffsgeschichtlicher Zugang ermöglicht es, den semantischen Wandel über die Zeit und die historische spezifischen Konturen des Krisenverständnisses zu beleuchten und aktuelle Desiderate der interdisziplinären Krisenforschung zu identifizieren (Bösch et al. 2020a). Folgt man der historischen Rekonstruktion von Koselleck (1982), geht der Ursprung des Begriffs auf die griechische Antike zurück, als mit *Krise* der Moment der ärztlichen Entscheidung gemeint war, die je nachdem zur Gesundheit oder zum Tod führen kann (Bösch et al. 2020b: 7). Der Begriff umfasste in diesem Verständnis somit nicht nur die mögliche Bedrohung, sondern gleichermaßen die Vorstellung menschlicher Handlungsfähigkeit, die zur Krisenbewältigung führen kann. Mit der Neuzeit hat sich die Verwendung des Krisenbegriffs über frühe Staatstheorien, die sich metaphorisch auf den menschlichen Körper bezogen haben (Graf

2 Vgl. dazu Gerlach, Irene (2015): Familie, Familienrecht und Reformen. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/198764/familie-familienrecht-und-reformen?p=all> [Zugriff: 15.11.2021].

3 Auch wenn mit diesen Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gestaltung familiärer Beziehungen normative Verschiebungen legitimiert und Handlungsspielräume eröffnet werden, folgt die Alltagspraxis doch einer eigenen Logik. Sie bleibt nicht nur vielerlei Routinen verhaftet, sondern gehorcht auch den nicht so einfach durch neue Regelungen steuerbaren individuellen Interessen, biografischen Erfahrungen, emotionalen Bedürfnissen etc.

2020: 18f.), auf politische, später dann auf technische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen ausgebreitet, so dass sich *nicht nur die Lebensverhältnisse selbst veränderten, sondern auch die Begriffe zur Beschreibung derselben*. Die geschichtliche Entwicklung des Begriffs gewährt somit auch einen Einblick in die Uneinheitlichkeit und Vielfältigkeit seiner differenten Verständnisse und der gegenwärtigen Verwendung (Bösch et al 2020b: 5).

Hervorzuheben ist zunächst, dass der dem antiken Krisenbegriff immanente Zusammenhang zwischen der eher aktivistischen Seite, die im menschlichen Handeln und Entscheiden eine Möglichkeit sieht, die Zukunft positiv zu beeinflussen, und der Seite, die eher auf den potenziell negativen Ausgang fokussiert, so dass im Blick auf die Zukunft eher die Grenzen des Einflusses menschlichen Handelns hervortreten, im historischen Verlauf auseinanderfällt: Um das Krisenverständnis des Jahrbuchs – und nicht zuletzt der einzelnen Beiträge – präziser beschreiben zu können, soll insbesondere der Wandel des Begriffsverständnisses im 20. Jahrhundert zur Veranschaulichung herangezogen werden. In einer explorativen quantitativen und qualitativen Untersuchung arbeitete Graf (2020) detailliert heraus, dass Krisendiagnosen in den 1920er Jahren als eine spezifische Praxis der Kritik an bestehenden Verhältnissen vor allem von *veränderungswilligen Autor*innen* genutzt wurden, *um gesellschaftliche Handlungsbedarfe zu markieren, kollektive Handlungsaktivität zu erzeugen und eigene Zukunftsvisionen zu verbreiten* (Graf 2020: 20ff.) – und dies gleichermaßen von linken und rechten Revolutionär*innen. Diese „Krisenbegeisterung“ (Graf 2020: 20) nahm – zumindest, wenn man quantitative Daten⁴ zu öffentlichen und medialen Diskursen zugrunde legt – dann erst einmal ab. Erst die 1970er Jahre lassen sich in quantitativer Hinsicht wieder als Hochphase der Verwendung des Krisenbegriffs bezeichnen; allerdings mit einer entscheidenden Verschiebung: Die Bedeutung von *Krise* wandelte sich von einem positiv konnotierten zukunftsoffenen Verständnis ins Negative (Graf 2020: 27). Mit den sich zunehmend als globale Krisen erweisenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen geriet die Überzeugung, dass die für die Bewältigung von Krisen verantwortlichen Akteure eindeutig bestimmt werden können und die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung folglich durch deren Entscheidungen beeinflusst werden kann, selbst in eine Krise. Auch wenn in den Krisendiagnosen der 1920er Jahre schon die Zusammenhänge von Krisen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen deutlich gemacht und die internationalen Verflechtungen politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen sichtbar wurden, wird dies in seiner Komplexität erst in den 1970er Jahren zur dominanten Figur der Krisendiagnosen. Die ökologischen Krisen zeigen beispielhaft, wie Krisen „auf Dauer gestellt“ wurden (Graf 2020: 30), weil es an eindeutig bestimmbar Verantwortlichen mangelte, an die Handlungsaufforderungen gerichtet hätten werden können. Der

4 Zu den Schwierigkeiten einer sinnhaften Bestimmung des Textkorpus vgl. Graf (2020: 18).

Krisenbegriff verlor im Zuge dessen seinen handlungsaktivierenden Aspekt und *führt vielmehr die Grenzen politischer Steuerung und das Versagen politischer Institutionen vor Augen* (Graf 2020: 31). ‚Ohnmachtserfahrungen‘ sind insofern die zentrale Konnotation des Krisenbegriffs der 1970er Jahre.

Entlang der historischen Bedeutungsverschiebung des Krisenverständnisses lässt sich nun auch die doppelte Perspektive des Jahrbuchs plausibilisieren: Zum einen erscheinen die globalen Krisen des 21. Jahrhunderts als manifeste und andauernde Störungen gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Ordnungen, die zwar politisch bearbeitet werden, aber zugleich soziale, generationale, geschlechtsbezogene und globale Ungleichheiten bewirken – und somit immer wieder neue Bedrohungsszenarien erzeugen und kollektive Ohnmachtsgefühle entstehen lassen: Von der Krise zur Katastrophe scheint es nur ein kleiner Schritt zu sein. Die im Call aufgerufene Banken-, Wirtschafts- und Eurokrise, die Klimakrise, die humanitäre Krise im Kontext von Krieg und Flucht und die Pandemie lassen aufgrund komplexer Ursachen- und globaler Verantwortungsverflechtungen mal mehr, mal weniger die Grenzen der Beeinflussbarkeit der Zukunft durch menschliches Handeln hervortreten. Die Krisen, denen sich Familie und Familien ausgesetzt sehen, von denen sie selbst Teil sind und/oder in und mit denen sie sich bewegen, stellen Familien lokal wie global vor die Herausforderung, die Auswirkungen gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Krisen auf Erziehungspraxis sowie auf Geschlechtervorstellungen abzufedern, zu kompensieren oder in einer anderen Weise zu bearbeiten. An dieses Verständnis wird mit dem Jahrbuch insofern angeschlossen, als hier die Verbobenheit von globalen Krisen und lokalen Verhältnissen analytisch aufgeschlossen werden soll. Im Jahrbuch finden sich hier vor allem gegenstandsbezogene Beiträge zu den Folgen der Pandemie, so zum Beispiel zu den vergeschlechtlichten Praktiken der Betreuung und Versorgung von Kindern während der Zeit der Schulschließungen oder zu den Perspektiven von Kindern auf den Familienalltag während des Lockdowns.

Zum anderen ist aber die erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung selbst, quasi als ‚veränderungswillige Akteurin‘, darauf ausgerichtet, Missstände im gesellschaftlichen Diskurs sowie in der politischen und privaten Praxis insbesondere im Kontext von Geschlecht und Erziehung sichtbar zu machen, mit Hilfe von theoretischen Analysen und empirischen Befunden wissenschaftliche und gesellschaftliche Handlungsbedarfe zu markieren und zu einer aktiven Zukunftsgestaltung zu motivieren. Damit schließt sie an die aktivistische Seite des Krisenbegriffs an. Im Jahrbuch finden sich hier Beiträge, in denen sich Familienbeziehungen als prekär erweisen, wie im Fall von Kindeswohlgefährdungen, der konversionstherapeutischen Behandlung von Homosexuellen oder in Unterkünften für geflüchtete Menschen.

Dass es in der Frage, was als Krise gilt – nicht zuletzt gesteigert durch die Vervielfältigung von Stimmen innerhalb von *social media* –, zu Kämpfen um

die Diskurs- und Deutungsmacht kommt, macht nicht zuletzt den konstruktivistischen Charakter von Krisendiagnosen deutlich, der insbesondere dann sichtbar wird, wenn – wie in einem der Beiträge über rechte Erziehungsratgeber fokussiert – Krisenrhetoriken in Anwendung gebracht werden.⁵ In deren spezifischer Optik befinden sich zu bewahrende und gegen gesellschaftliche Wandlungsprozesse wiederherzustellende, als natürlich verstandene Ordnungen der Geschlechter, Generationen und der Familie in einer Krise. Dabei werden die Ungewissheit, Unsicherheit und Krisenabhängigkeit postmoderner und globaler Entwicklungen von Gesellschaft in ein Licht gerückt, in dem sie als vermeidbare Begebenheiten auf einer falschen Abbiegung vom – im doppelten Sinne – ‚rechten Weg‘ erscheinen. Entgegen liberaler, aber auch neoliberaler Bearbeitungen der durch den beschleunigten technologischen, politischen und ökonomischen Wandel entstandenen gesellschaftlichen Herausforderungen setzen sie auf eine Rückbesinnung auf vermeintlich bewährte Ordnungen und die Stabilität der Verhältnisse, und damit auch auf eine Retraditionalisierung von Familie, Geschlecht und Erziehung.

Dass es sich für eine Geschlechterforschung, die sich als erziehungswissenschaftliche versteht, lohnen könnte, den Umgang mit gesellschaftlichen Krisen auch über das vorliegende Jahrbuch hinaus zum Thema zu machen, zeigt beispielsweise auch ein Blick auf Jugend: Lange vor allem als Seismograph für gesellschaftliche Probleme fokussiert, setzen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im 21. Jahrhundert selbst sichtbar, explizit, offensiv und global online wie offline für eine zukunftsfähige gesellschaftliche Bearbeitung von Krisen ein – Beispiele sind hier die von Jugendlichen getragenen Bewegungen gegen die Klimakatastrophe, Rassismus und Polizeigewalt, (Hetero-)Sexismus, aber auch für *body positivity*, Demokratie und freies Internet. Dabei scheint die jugendliche Politisierung in Kombination mit digitalen Formen der weltweiten Vernetzung geradezu einen Kontrapunkt zum gesamtgesellschaftlich fehlenden Zutrauen in die Möglichkeiten institutionalisierter Regulierung und politischer Steuerung zu setzen. In welchem Verhältnis der Aktivismus der jüngeren Generationen zu dem erziehungstheoretisch von Schleiermacher grundgelegten Auftrag der älteren Generation steht, zu Klafkis Anspruch auf die schulische Bearbeitung epochaler gesellschaftlicher Schlüsselprobleme oder auch zu den in Schulbüchern mannigfaltig vorhandenen Krisendarstellungen, die „als didaktische Katalysatoren der Erzeugung von Aufmerksamkeit“ (Otto et al. 2020: 98) genutzt werden, muss hier offenbleiben; genauso wie die Frage, ob solche kollektiven Antworten auf individuelle Ohnmachtserfahrungen als ein Effekt von Erziehung und Bildung zu deuten sind, oder eher als ihr Gegenpol. Dies wäre sicherlich Gegenstand eines eigenen Themenschwerpunkts.

5 Die aktuelle interdisziplinäre Krisenforschung versucht dem Verhältnis von manifester Krise und diskursiv erzeugter Krise mit Reflexivität zu begegnen (vgl. dazu Bösch et al. 2020b: 5).

4. Zu den Beiträgen

Den Auftakt des Jahrbuchs bilden in diesem Heft drei Essays. Wir freuen uns, dass Barbara Rendtorff, Hannelore Faulstich-Wieland und Sylvia Buchen unsere Einladung angenommen haben, grundlegendere gendertheoretisch fundierte Diagnosen zu Familie, Erziehung und Krise in essayistischer Form auszuarbeiten. Stärker als es den meisten – in enge Zeitpläne eingepassten – empirischen Projekten möglich ist, beziehen alle drei Autorinnen sich über eine längere Zeitspanne erstreckende Beobachtungen in ihre Beiträge ein und konturieren die gegenwärtige gesellschaftliche Situation vor dem Hintergrund ihrer jahrzehntelangen Forschungs- und Theoriearbeit.

Den vornehmlich empirischen Beiträgen des Themenschwerpunktes stellen wir somit Reflexionen voran, die Befunde, Erkenntnisse und Einschätzungen der erziehungswissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung des 20. Jahrhunderts in ihre Analysen einbeziehen, die Entwicklungen auf dem Feld der Geschlechterforschung in vielerlei Hinsicht bilanzieren und Zeitdiagnosen in einen breiten Kontext einbetten. Dabei wird in allen Essays deutlich, dass manches schon früh konturierte Forschungsdesiderat nach wie vor in ähnlicher Weise besteht.

An erster Stelle geht **Barbara Rendtorff** unter dem Titel *Welche Krise(n)?* der Fragestellung nach, inwiefern überhaupt von einer Krise der Männlichkeit, der Geschlechterordnung, der Familie und der pädagogischen Einrichtungen die Rede sein kann. Denn die tiefgreifenden Wandlungsprozesse der Geschlechterordnung, die sich historisch über einen längeren Zeitraum angebahnt haben, erweisen sich nicht selbst als Krise – im Sinne eines Wendepunktes –, an ihnen kristallisieren sich vielmehr die nach wie vor unzureichenden gesellschaftlichen Strategien des Umgangs mit diesen weitreichenden Veränderungen heraus: Strukturell wie normativ stehe nach wie vor die gesellschaftliche Übernahme der Verantwortung für Sorgearbeit aus.

Hannelore Faulstich-Wieland skizziert in ihrem Beitrag *Von geschlechtstypisch zu geschlechtskreativ? Bemühungen einer geschlechtsneutralen Erziehung im Rückblick* beginnend mit dem Jahr 1985 eine, auch eigene biografische Beobachtungen einbeziehende, Geschichte der geschlechtsneutralen Erziehung. Hervorgehoben wird dabei die Kontinuität der familiären und pädagogischen Bemühungen darum, einengende Geschlechterstereotypen zu vermeiden und dadurch den Raum für die Entwicklung vielfältiger Identitäten zu öffnen. Den Kontext dieser Bemühungen bildet das Zusammenspiel von sich ändernden geschlechtertheoretischen Paradigmen, Sprachkritik und rechtlichen Neuregelungen. Trotz empirischer Hinweise auf positive Effekte ist die systematische Erforschung der Folgen einer Entdramatisierung von Geschlecht in der Erziehung noch immer ein Desiderat.

Der Beitrag von **Sylvia Buchen** spürt unter dem Titel *Psychosoziale Folgen der Corona-Pandemie. Ein Zwischenruf aus erziehungswissenschaftlich-gendertheoretischer Sicht* mosaikhaft Folgen der Corona-Pandemie auf: Die politisch ohnehin lange vernachlässigten – immer schon vergeschlechtlichten – Ungleichheitsverhältnisse bzw. die schlechteren Lebenschancen von sozial- und bildungsbenachteiligten Jugendlichen verschärfen sich; auch die sich schleichend und im Zuge der Pandemie rapide verschlechternde physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wird bislang nur randständig thematisiert. Dass sich die aktuelle Situation darüber hinaus auch auf adoleszente Individuationsprozesse auswirkt, zeigt sich beispielhaft in der Supervisionsarbeit mit Studierenden. Vor allem von Erziehungswissenschaft und Genderforschung seien zu diesen – noch unabsehbar lange andauernden – Nachwirkungen kritische Beiträge zu erwarten.

Für den Themenschwerpunkt haben wir fünf Beiträge ausgewählt, die sehr unterschiedliche thematische Felder auf (nicht nur) methodisch ganz unterschiedliche Weise in den Blick nehmen und damit auch die Breite aktueller erziehungswissenschaftlicher Geschlechterforschung widerspiegeln. Wir freuen uns, damit einen Einblick in aktuelle Forschungsprojekte und theoriegeleitete Erkenntnisse zu Familie, Erziehung und Geschlecht im Kontext verschiedener Krisen des 21. Jahrhunderts geben zu können.

Den Auftakt im Themenschwerpunkt bildet der Beitrag *Doing Family und Geschlecht in der Corona-Pandemie – Wie Eltern in Zeiten hoher Belastung für ihre Kinder sorgen* von **Regina Ahrens, Anna Buschmeyer und Claudia Zerle-Elsäßer**. Im Zentrum des Textes steht die Frage, auf welche Weise und mit welchen vergeschlechtlichten Paradigmen von ‚guter‘ Elternschaft ein *Doing family* unter den Bedingungen der Covid 19-Pandemie stattfindet. Hierzu wurden gezielt getrenntlebende Eltern und Eltern in Führungspositionen in den Blick genommen, da angenommen wurde, dass sie vor besonderen Herausforderungen stehen, den eigenen Erziehungsansprüchen auch in Zeiten der Krise gerecht zu werden. Die Autorinnen zeigen anhand zweier exemplarischer Fallbeispiele auf, dass neben äußeren Umständen auch geschlechterspezifische Erwartungen an Mutter- bzw. Vaterschaft zu unterschiedlichen Strategien führen, die neuartigen An- und Herausforderungen zu bewältigen.

In einem weiteren empirischen Beitrag zur Corona-Thematik gehen **Jennifer Carnin** und **Svenja Garbade** unter dem Titel *Familiale Sorgearrangements während der gesellschaftlichen Schließungsmaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Partizipative Perspektiven auf die Herstellung von Familie* der Frage nach, wie sich Kinder zu ihrem Familienalltag im Lockdown positionieren. Als empirisches Material werden Fotostrecken von Kindern und ergänzende Familieninterviews herangezogen. An der Schnittstelle von Kindheits- und Geschlechterforschung werden am Beispiel von zwei Kontrastfällen demonstrativ-problematisierende und affirmativ-normalisierende Strategien

der Herstellung von Sorgearrangements konturiert, die einen aufschlussreichen Einblick in die unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern eröffnen.

Margot Vogel Campanello und **Michèle Röthlisberger** zeigen in ihrem Beitrag *Krise der Familie – Familie in Krise. Interventionslogik von Behörden bei Kindesvernachlässigung und die Perspektive betroffener Mütter. Eine exemplarische Falldarstellung* auf, wie sich Behörden im Rahmen des institutionellen Einschreitens bei Kindeswohlgefährdung aufgrund eines impliziten Familismus, aber auch durch die (notwendige) Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und dadurch entstehende Beziehungen eher an den Interessen der Eltern als am Wohle des Kindes orientieren: Nicht die tatsächliche Situation, in der sich das Kind befindet, sondern der ‚gute Wille‘ der Mutter wird fokussiert und als Entscheidungsgrundlage genommen. Indem die Autorinnen die Perspektive sowohl der betroffenen Mutter als auch der Behördenmitarbeiter*innen in Form von (Expert*innen-) Interviews, Aktenanalyse und teilnehmender Beobachtung bei einer Entscheidungssitzung rekonstruieren, beschreiben sie zum einen eine krisenhafte Situation in einer Familie, zum anderen eine institutionelle Krise, die in – ebenfalls als krisenhaft beschreibbare – gesellschaftliche Verhältnisse eingelassen ist.

Einer vollkommen anderen Thematik widmet sich **Julian Sehmer** in seinem Beitrag *Queerfeindliche Narrative, Subjektivierung und familiäre Desidentifikation. Zur (Un)Möglichkeit freiwilliger Zustimmung zu Konversionsbehandlungen*. Darin beschreibt er die politischen, gesellschaftlichen, vor allem auch familienbezogenen Bedingungen, unter denen sich queere Personen, so das Ergebnis der Analyse des Autors, gar nicht *freiwillig* zu einer sogenannten Konversionstherapie entscheiden können – auch wenn das entsprechende, 2020 im deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz dies vorsieht. Die vermeintliche Krise sogenannter ‚traditioneller‘ Familienformen entlarvt Julian Sehmer insofern als ein queerfeindliches Narrativ, als damit heteronormative Vorstellungen durchgesetzt werden sollen, die im Kontext von Familie, Erziehung und sexueller Lebensweise mitunter zu einer familialen Desidentifikation führen.

Sarah Meyer widmet sich dem Krisentopos wiederum in einem anderen Kontext. Unter dem Titel *Erziehung, Familie und Geschlecht in der Krise: Landnahmestrategien des Pädagogischen durch die Neue Rechte* arbeitet sie in einer detaillierten Analyse eines Erziehungsratgebers einzelne Grundmotive der rechten Krisenrhetorik heraus. Der Akzent liegt dabei u.a. darauf, zu zeigen, wie die rechte Erziehungslehre z.B. bindungstheoretische Anleihen aufnimmt und zur wissenschaftlichen Legitimation ihres ideologischen Gerüsts benutzt. Die erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung täte insofern gut daran, solche diskursiven Strategien langfristig zu beobachten und aufzudecken. Schließlich liegt gerade in dieser Mischung aus pädagogisch einschlägigen Kon-

zepten und einer biologisch begründeten Geschlechter- und Generationenordnung die Gefahr, dass rechte Ideologien in den gesamtgesellschaftlichen Diskurs über Erziehung eingehen.

Im offenen Teil des Jahrbuchs versammeln sich insgesamt vier Beiträge, von denen zumindest drei auch in einem Zusammenhang mit dem Themenschwerpunkt des Bandes gelesen werden können.

So werden im Beitrag *Familie im Kontext von Flucht und Asyl – Die Perspektive von Jugendlichen auf den Familienalltag* von **Kilian Hüfner** explorative Analysen des *Doing Family* in Gemeinschaftsunterkünften vorgelegt. Eine solche Unterbringung muss einerseits als organisierte Desintegration gelesen werden, andererseits zwingt sie Kinder und Jugendliche in die Situation, mit der damit verbundenen Desorganisation familialer und geschlechtlicher Ordnungen umzugehen. Im Rückgriff auf Goffmans Konzept der totalen Institution und Täubigs Ausarbeitung des Konzepts hinsichtlich der Lagerunterbringung wird beispielhaft an zwei Fällen gezeigt, wie die Desorganisationsprozesse Generationen- wie Geschlechterbeziehungen berühren, die sich in den jugendlichen Erzählungen vor allem an der Rolle der Väter kristallisieren.

Jeanette Windheuser legt mit ihrem Beitrag *Sexueller Missbrauch von Kindern. Zur Krise des Begriffs* eine tiefgreifende Analyse der Begriffe Sexueller Missbrauch, sexuelle und sexualisierte Gewalt und ihrer Verwendung vor, die sichtbar macht, wie in Abhängigkeit von der juristischen oder eben der feministisch-wissenschaftlichen Perspektive Sexualität, Gewalt und Geschlecht jeweils anders konstelliert werden. Trefflich hergeleitet wird im Zuge dessen eine Öffnung der auf den vermeintlich ‚richtigen‘ Begriff verengten Perspektive: Indem Generation, Geschlecht und Sexualität immer schon mit (geschichtlich vermittelten) Erfahrungen des individuellen und gesellschaftlichen Ausgeliefert-Seins verbunden sind, ließe sich in der Tradition feministischer Utopiebildung über begriffsanalytische Auseinandersetzungen hinaus danach fragen, wie Angewiesenheit und Sorge einen gesellschaftlichen Ort erhalten könnten, um somit Verfügbarkeitsphantasien und Gewaltbeziehungen den Boden zu entziehen.

Oliver Niels Völkel nimmt in seinem Beitrag *Wider die Essenzialisierung – zum Einbezug von LSBTIAQ+ im (fremd- und zweitsprachlichen) Deutschunterricht* die in verschiedenen Studien nachgewiesene geschlechterstereotypisierende Ausrichtung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien zum Anlass, zu erkunden, wie sich heteronormative Strukturen sowie die Exklusion und Essenzialisierung vielfältiger sexueller Lebensweisen in Lehrwerken des DaZ/DaF-Unterrichts abbilden. Auf Grundlage seiner Analyse plädiert er dafür, den Sprachunterricht zu *queeren*, und gibt konkrete Anregungen, wie sich dies in der Praxis umsetzen lässt.

Weniger in einem fachdidaktischen, sondern eher in einem professionalisierungstheoretischen Kontext bewegen sich **Britta Breser** und **Monika Gigerl** mit ihrem Beitrag *Diversität von Familie(n) als Herausforderung für den Unterricht in der Primarstufe*. Sie gehen davon aus, dass sich gesellschaftliche Diskurse rund um Familienformen auch im Unterricht der Primarstufe widerspiegeln und befragen hierzu sowohl in der Lehrer*innenbildung Tätige als auch Lehramtsstudierende sowie praktizierende Lehrpersonen zu ihren Konzepten von Familie. Ergänzt wird die quantitative Erhebung durch leitfadengestützte Interviews mit Lehrer*innen. Die Autorinnen arbeiten heraus, dass das tradierte Konstrukt der Kernfamilie nach wie vor sehr virulent ist, auch wenn durchaus eine Offenheit bspw. gegenüber gleichgeschlechtlichen Familienkonstellationen zumindest rhetorisch in Anschlag gebracht wird – und dies vor allem bei weiblichen Lehrkräften.

Neben den beschriebenen Beiträgen findet sich im Jahrbuch ein ausführlicher Bericht zur – thematisch ungeplant und unbeabsichtigt zum vorliegenden Band passenden – Jahrestagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung von 2021 *Corona und Krise – Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Frauen- und Geschlechterforschung*, der von **Caroline Gröschner** verfasst wurde.

Mit insgesamt drei Rezensionen schließt das Jahrbuch: **Janine Stoeck** setzt sich mit dem Herausgabeband von Anna Buschmeyer und Claudia Zerle-Elsässer *Komplexe Familienverhältnisse. Wie sich das Konzept ‚Familie‘ im 21. Jahrhundert wandelt* auseinander, **Rebekka Blum** und **Frauke Grenz** rezensieren den von Annette Henninger und Ursula Birsl zusammengestellten Sammelband *Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* und **Anna Hartmann** widmet sich dem Themenheft *Sexueller Missbrauch* der Grundschulzeitschrift.

Literatur

- Bösch, Frank/Deitelhoff, Nicole/Kroll, Stefan (Hrsg.) (2020a): Handbuch Krisenfor- schung. Wiesbaden: Springer.
- Bösch, Frank/Deitelhoff, Nicole/Kroll, Stefan/Thiel, Thorsten (2020b): Für eine refle- xive Krisenforschung – zur Einführung. In: Bösch, Frank/Deitelhoff, Nicole/Kroll, Stefan (Hrsg.): Handbuch Krisenforschung. Wiesbaden: Springer, S. 3–16.
- Ecarius, Jutta (2020): Perspektiven qualitativer Forschung zu Erziehung. In: Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.): Rekonstruktive Erziehungsforschung. Wiesbaden: Spring- er, S. 39–60.
- Fickermann, Detlef/Edelstein, Benjamin (Hrsg.) (2020): „Langsam vermis- se ich die Schule...“. Schule während und nach der Corona-Pandemie. In: Die Deutsche Schule, Beiheft 16. Münster/New York: Waxmann.

Familie, Geschlecht und Erziehung – in Zeiten der Krisen des 21. Jahrhunderts

- Flitner, Andreas (1999): Das Kind am Ende seines Jahrhunderts. In: Neue Sammlung 39, 2, S. 163–177.
- Gerlach, Irene (2015): Familie, Familienrecht und Reformen. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/198764/familie-familienrecht-und-reformen?p=all> [Zugriff: 15.11.2021].
- Graf, Rüdiger (2020): Zwischen Handlungsmotivation und Ohnmachtserfahrung – der Wandel des Krisenbegriffs im 20. Jahrhundert. In: Bösch, Frank/Deitelhoff, Nicole/Kroll, Stefan (Hrsg.): Handbuch Krisenforschung. Wiesbaden: Springer, S. 17–38.
- Jurczyk, Karin (2014): Familie als Herstellungsleistung. In: Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (Hrsg.): Doing Family. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 50–71.
- Koselleck, Reinhardt (1982): Krise. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhardt (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 617–650.
- Maihofer, Andrea (2014): Familiäre Lebensformen zwischen Wandel und Persistenz. Eine zeitdiagnostische Zwischenbetrachtung. In: Behnke, Cornelia/Lengersdorf, Diana/Scholz, Sylka (Hrsg.): Wissen – Methode – Geschlecht: Erfassen des fraglos Gegebenen. Wiesbaden: Springer VS, S. 313–334.
- Matthes, Eva (2018): Familie und Familienforschung in der Erziehungswissenschaft. In: Wonneberger, Astrid/Weidtmann, Katja/Stelzig-Willutzki, Sabina (Hrsg.): Familienwissenschaft, Familienforschung. Wiesbaden: Springer, S. 249–280.
- Max-Planck-Gesellschaft (MPG) (2021): Wer sind die Ungeimpften? <https://www.mpg.de/17668113/impfbereitschaft-in-europa> [Zugriff: 20.11.2021].
- Otto, Marcus/Sammler, Steffen/Spielhaus, Riem (2020): „Krisen“ als Seismografen gesellschaftlichen Wandels und Gegenstand schulischer Bildungsmedien. In: Bösch, Frank/Deitelhoff, Nicole/Kroll, Stefan (Hrsg.): Handbuch Krisenforschung. Wiesbaden: Springer, S. 93–108.
- Peuckert, Rüdiger (2019): Familienformen im sozialen Wandel. 9. Aufl. Wiesbaden: Springer.
- Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der DGfE (2020): Geschlechterverhältnisse der Krise und ihre Bewältigung. Statement zum Umgang mit der Corona-Pandemie vom 05.05.2020. https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Sektionen/Sek11_FuGFiEW/2020_Statement_Corona_SektionFGF.pdf [Zugriff: 02.11.2021].
- Wirz, Eugenie (2021): Care-Arbeit und Familie transnational. Rekonstruktionen sozialer Netzwerke ukrainischer Arbeitsmigrantinnen. Wiesbaden: Springer.

Essays

Welche Krise(n)? Ein Essay

Der Ausdruck „Krise“ stammt vom griechischen ‚krisis‘ und beschreibt allgemein eine schwierige, gefährliche Lage, in der es um eine „endgültige, unwiderrufliche Entscheidung“ (Koselleck 2010: 204) geht – so auch die ‚Krisis‘ in einem Krankheitsverlauf, die über Tod und Leben entscheidet. Die Rede von Krisen weist historische Konjunkturen auf und zeigt stets entweder eine ‚Krisenstimmung‘ an, das Gefühl von drohendem Verlust oder Zerfall, oder die Erwartung von sich zuspitzenden, auf Entladung oder Bruch hindrängenden bedrohlichen Entwicklungen. Aber ‚Krise‘ ist auch ein wirksames Narrativ, das in politischen oder öffentlichen Diskursen bewusst eingesetzt und inszeniert werden kann. Normbrüche oder Störungen des Gleichgewichts stehen am Anfang solcher Konfliktbeschreibungen, mithin die Konfrontation mit dem „bedrohlichen Alteritären“ (Dümling 2021: 62), die mit dem Verweis auf ihre ‚Krisenhaftigkeit‘ Abwehrmaßnahmen aufruft und plausibilisiert – sogar legitimiert.

Es wäre also zunächst zu fragen, welche Gefahren Geschlecht, Familie und Erziehung drohen und welche Entscheidung(en) in Betracht gezogen werden, die diesen Gefahren begegnen oder sie abwenden sollen. Auch muss man im Auge behalten, dass das Diagnostizieren einer Krise nicht einfach von der Situation selbst ausgeht. Krisen werden im Diskurs erzeugt, indem sie als solche definiert werden, und es bleibt immer auch zu fragen, wer hier was mit welchem Interesse konstatiert oder konstruiert.

Mit Blick auf die Lage von Familie und Geschlecht im 21. Jahrhundert sind mehrere Perspektiven und Diagnosen denkbar. Zum einen könnte es um eine Krise der Geschlechterordnung gehen, besser: um eine Krise der Gesellschaftsordnung, sofern sie auf der Geschlechterordnung aufruht. Es könnte eine Krise der Genusgruppen konstatiert werden, der als ‚Männlichkeit‘ bzw. ‚Weiblichkeit‘ markierten Komplexe, die von verschiedenen Seiten irritiert und in Frage gestellt werden; oder es könnte eine Krise der Familie selbst gemeint sein, ihrer gesellschaftlichen Funktion, ihrer inneren Struktur, ihrer Bedeutung für Kinder

und Heranwachsende. Und nicht zuletzt könnte eine Krise der Glaubwürdigkeit pädagogischer Institutionen gemeint sein, vorsichtig gesagt eine zeittypische Form von Konkurrenz zwischen Familie und pädagogischen Einrichtungen.

Unter all diesen Perspektiven bildet aber eine den Untergrund, das ist die Frage danach, wie wir als Menschen und als Gesellschaftsmitglieder miteinander zu tun haben wollen, wie gegenseitige und generationelle Verantwortlichkeiten gedacht und geregelt sein sollen, die das Ganze der Gesellschaft – und dazu gehören auch Kinder und die Bedingungen ihres Aufwachsens – gestalten und sichern können. Das könnten wir die „Krise der Sorge“ nennen.

Krise der Genusgruppen / Männlichkeit?

Der Ausdruck „Genusgruppen“ soll natürlich zum einen die leichthinnige Rede von ‚Geschlechtern‘ vermeiden und verdeutlichen, dass es hier um ‚Positionen‘ geht: Nach wie vor fungiert, wenn auch zunehmend und von verschiedenen Seiten bestritten, das Genus, die Markierung ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ als zentraler Marker für die Organisation gesellschaftlicher Strukturen, Hierarchien und Konventionen. Aber zugleich und andererseits bilden die durch diese Markierung erzeugten Gruppen – eben: Genusgruppen – durch unzählige Sozialisationserfahrungen und ihr eigenes *doing gender* ein je spezifisches Verhältnis zu diesen Markierungen aus, das als prägendes Moment von Subjektivierungsprozessen das eigene Selbstverhältnis fundiert, auch das Verhältnis zum eigenen Körper und dem der anderen. Der öffentliche Diskurs tut nach wie vor so, als habe man von dem Prozess der Einordnung und des Hineinwachsens in Genusgruppen noch nie etwas gehört – überraschend viele meiner Studierenden sind letztlich von biologischen Grundlagen geschlechtstypischen Verhaltens überzeugt. Worin besteht also hier die Krisenhaftigkeit – welcher Verlust, welche Bedrohung kündigt sich an?

Das Wissen darüber, dass die ‚Rollen‘, die geschlechtsbezogenen Aufgaben- und Positionsbeschreibungen gewissermaßen zuerst da waren, sich in komplexen kulturellen Prozessen herausgebildet hatten, und erst dann die Individuen in einer „Standardisierung der Geschlechtstemperamente“ (wie Margaret Mead in den frühen 1930er Jahren formulierte; King 2020: 324) in die Verhaltensrepertoires eingefügt und diese habitualisiert wurden, ist seit langem verfügbar, blieb aber wesentlich in die Nische *gender trouble* verbannt.

Dabei stellt sich die Problematik für die Genusgruppe ‚Frauen‘ anders dar als für die der ‚Männer‘ (während sie für die Gruppe derjenigen, denen kein Genus zugeschrieben wird oder die sich keinem Genus zuordnen wollen, einen wiederum anderen Charakter hat, sofern hier nicht auf einfache naturalisierende Argumentationslinien zurückgegriffen werden kann). Das lässt sich etwa am Beispiel der Körperinszenierungen erkennen: Während ein großer Teil der

Männerkörper in der Neutralität ihrer üblichen Kleidung verschwindet, sind Frauenkörper Objekt von Inszenierungen und ständigen Verschönerungs-/Verbesserungsmaßnahmen (vgl. Rendtorff 2021). Das männliche Genitale wird dabei nicht, wie etwa bei der bis ins 16. Jahrhundert modischen Schamkapsel, betont, sondern bleibt im Dunklen, während Busen und Hintern der Frauen ins Licht gerückt werden. Für den soldatischen Mann des 19. und 20. Jahrhunderts war das ebenso funktional wie für den bürgerlich-hegemonialen, da bei ersterem der gesamte soldatische Körper vermännlicht wurde und beim bürgerlich-hegemonialen Mann im „dunkelfarbigem männlichen“ Anzug (Mentges 2020: 171) die *Position* das ‚Männliche‘ darstellte – weiterer Zeichen und Begründungen bedurften Männlichkeit und männliche Überlegenheit nicht. Die Reduktion der Kleidung des bürgerlichen Mannes, sein Verzicht auf „variantenreiche Formen des Schmückens“ (Lehnert 2017: 121) wurden als Ausdruck seiner moralischen Überlegenheit gehandelt (ebd.: 122). Über diese in der Gestaltung des Körpers ausgedrückte Selbstbeherrschung erlangte, wie schon bei Horkheimer/Adorno zu lesen war, das männliche Subjekt „die Fähigkeit, Andere zu beherrschen“ (Schönborn 2014: 58).

Angesichts der völlig veränderten gesellschaftlichen Lage der Genusgruppe ‚Frauen‘ funktionieren diese Markierungen als männlich heute nicht mehr – und Einsprüche aus dieser Genusposition müssen als ein Anlass der Verunsicherung gesehen werden. Diese begannen spätestens mit der ersten Frauenbewegung und gingen vielerorts in das Selbstbild fundamentalistischer Strömungen ein: Wenn diese die Schwächung väterlicher Autorität mit ihrer Abweichung vom „ewigen“ (göttlichen) Gesetz für Krisen und Missstände verantwortlich machten, erhielten Konflikte und Kampf gegen „modernistische Neuerungen“ den Charakter eines „heiligen Krieges“ (Riesebrodt 1990: 247).

Es folgte eine „stetige Liberalisierung der heterosexuellen Sitten in der ersten Jahrhunderthälfte“ einschließlich der NS-Zeit, der Besatzungszeit und der unmittelbaren Nachkriegsjahre (Herzog 2005: 91), die auch zu einem wachsenden Selbstbewusstsein der Frauen führte; unterbrochen von einem Rollback in den fünfziger Jahren, fortgeführt und politisiert von der zweiten Frauenbewegung, die diesen Trend unumkehrbar machte.

Diese Unumkehrbarkeit zeigt sich nicht zuletzt darin, wie in den Argumentationen der Rechten reaktionär-konservative mit fortschrittlichen oder sogar ‚feministisch‘ klingenden Elementen verknüpft werden und (außer natürlich in den extremen und explizit gewaltbereiten Gruppen; vgl. Bruns 2014) mit semantischen Versatzstücken wie „Gleichberechtigung“ oder „Emanzipation“ Modernität signalisiert werden soll. Die Rechte versucht die Bedrohung der Männlichkeit durch jenes „Alteritäre“ also nicht schlicht mit dem Projekt einer Retraditionalisierung zu beantworten, sondern mit einer gewissermaßen zeitgemäßen „Neuartikulation“ (Dombrowski/Hajek 2021: 54) von Geschlechterkonzepten, die auf einer Grundfolie traditioneller Muster neue Identifikationsangebote formulieren: den väterlichen und ritterlichen Beschützer der Frauen

und Kinder gegen „das Fremde“ und die emanzipiert-weibliche wehrhafte Mutter (vgl. Siri 2017). Hier gibt es also formulierte Angebote von Geschlechterentwürfen, die Verunsicherung und drohenden Verlust abwehren sollen. Überhaupt liegt in der aktuellen Rede über Männlichkeit der Fokus oftmals auf ihrer Beschreibung als Verlustgeschichte – was Toni Tholen als „Verlust von Nähe“ luzide ausbuchstabiert hat (Tholen 2005). Was allerdings noch aussteht, wäre ein alternatives ‚formuliertes Angebot‘, das den entscheidenden Punkt – eine Öffnung des Konzepts von Männlichkeit zur Begegnung mit dem Alteritären – in sich aufnimmt.

Krise der Geschlechterordnung?

Stellt die oben angedeutete Veränderung der Geschlechterordnung eine Krise dar? Wenn ja – für wen? Oder – das wäre zu prüfen – antworten die Genusgruppen nur je unterschiedlich auf krisenhafte Veränderungen, die gar nicht in ihrem unmittelbaren Verhältnis, sondern anderswo ihre Ursachen haben?

Fest steht, dass wir es im gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis mit „stabilen Asymmetrien“ zu tun haben, die sich „nicht einmal durch die stärksten Symmetriebekennnisse auflösen“ lassen (Nassehi 2017: 5f.). Der „popfeministische“ Ausweg besteht darin, so beschreibt es Constanze Stutz (2020), die unerquickliche, mühsame Analyse der komplexen Machtverhältnisse, Denkgewohnheiten und Glaubensvorstellungen am Grunde dieser Asymmetrien durch eine radikale Individualisierung zu umgehen: Im „Kampf gegen Zwänge“, so zitiert sie Margarete Stokowski, gehe es letztlich um die Frage „Was für ein Mensch willst Du sein?“ (Stutz 2020: 8). Wenn der alte feministische Anspruch, in den je individuellen Erfahrungen „das Allgemeine der gesellschaftlichen Herrschaftslogiken sichtbar zu machen“ (ebd.: 10), aufgegeben oder verwässert wird, entzieht sich die Geschlechterordnung dem analysierenden Zugriff, oder: verliert überhaupt ihre Analysierbarkeit (nicht aber ihre gesellschaftliche Wirksamkeit).

Dazu kommt, dass die Gesellschaft selber sehr an einer *Unbewusstheit* in Bezug auf die Geschlechterordnung und stereotype Geschlechterzuschreibungen interessiert ist und daran mitwirkt – um die gesellschaftlichen und symbolischen Strukturen der Geschlechterordnung unverändert zu belassen und damit vermeintlich den sozialen Frieden zu sichern. Das heißt nicht, dass es nicht über Symmetriebekundungen hinaus auch ‚offizielle‘ oder ‚explizite‘ Veränderungsbemühungen gäbe, sondern nur, dass unter der Oberfläche dynamisch und veränderlich scheinender Geschlechterbilder die *Grundstruktur* der Geschlechterordnung unangetastet bleiben soll.

Bewusstheit über Geschlechterverhältnisse dagegen ist nicht einfach eine Sache des Individuums, individueller Einstellungen oder privater Einsichten,

sie lässt sich auch nicht über Selbstreflexion einfach erzeugen, sondern verlangt nach einem deutlichen Gesellschaftsbezug: nach Wissen und sachhaltigen Einschätzungen im Nachdenken über mögliche krisenhafte Entwicklungen. Doch während es in Bezug auf die Veränderung von Männlichkeitsentwürfen durchaus ein Verständnis für die Schwierigkeiten gibt, vor denen Männer stehen, wenn sie sich auf geringer geschätzte weibliche Arbeitsfelder begeben, bahnt sich in Bezug auf Weiblichkeitskonzepte ein völlig anderes Problem an, denn hier hat die Gesellschaft stillschweigend beschlossen, Frauen die Illusion zu vermitteln, sie könnten alles tun und erreichen, was auch Männer tun und erreichen, und dabei aber doch die gesamte Sorge für Kinder und andere Menschen weiterhin stillschweigend als ihre Verantwortung beibehalten – auch dies ein Garant dafür, jene für die Gesellschaft so bequemen Asymmetrien aufrechtzuerhalten.

Das Problem liegt also nicht darin, dass die Genusgruppe Frauen auf einmal anspruchlich wird und den Männern etwas streitig macht (Arbeit, Geld, Positionen), sondern entsteht erst dann, wenn von der Genusgruppe der Männer erwartet wird, Teile dessen zu übernehmen, was vormals Frauenarbeiten und -verantwortlichkeiten waren. Der Unterschied liegt also in der Begründung der zu erwartenden Zufriedenheit: Die Frauen sollen zufrieden sein, dass sie die Distanz verringert und zu den Männern aufgeschlossen haben (ohne zu merken, dass sich die Geschlechterstruktur dadurch nicht ändert). Die Männer aber sollen zufrieden sein, dass sie im Gegenzug zu dem, was sie aufgegeben (oder verloren) haben, sich nun etwas vormals Geringgeschätztes erschließen und aneignen sollen, dessen Wert sie zuerst einmal kennenlernen müssen – auch wenn er ihnen vorab zugesichert wurde –, und merken oder ahnen dabei sehr wohl, dass eben dies die Struktur der Geschlechterordnung in ihren Grundfesten erschüttern kann und wird. Die „popfeministische“ Attitüde unterstützt also die Unbewusstheit über die Dimensionen des Problems, indem sie Emanzipation zum leicht lösbaren Problem der je einzelnen Frau erklärt – und mithin genau das tut, was auch im neoliberalen Interesse liegt. Und das vor allem, indem sie ein schlichtes Gegeneinander fortschreibt, obwohl alle historische Erfahrung zeigt, dass das keine erfolgsversprechende Strategie sein kann.

Krise der Familie?

In den Diskussionen um Veränderung von Familie bilden derzeit die sich durch Diversifizierung traditioneller Familienformen und Reproduktionstechnologien verändernden Elternkonstellationen einen zentralen Fokus („Jesus hatte zwei Väter und eine Leihmutter“, zit. bei v. Braun 2017: 31; vgl. Kuster 2020; Klein 2020) – aber vielleicht sind andere Entwicklungen einflussreicher. So meint etwa Elisabeth Roudinesco (2008), dass das „Prinzip der Autorität“, auf

dem „die Familie seit jeher gegründet war“ (ebd.: 208), in die Krise geraten sei, und neue Formen des (institutionalisierten) Zusammenlebens erst entwickelt werden müssten. Auch Horkheimer hatte seinerzeit (mit Bezug auf Hegel) Autorität als das angesehen, was „das dialektische Ganze aus Allgemeinheit, Besonderheit und Einzelheit“ zusammenhält (zit. bei Negt/Kluge 1981: 868). In dieser Logik müsste zum einen erwartet werden, dass mit der patriarchal-väterlichen Autorität auch der Widerstand gegen sie nachlassen würde – ob zugunsten eher partnerschaftlicher Formen (wie der Topos ‚Vom Befehlshaushalt zum Verhandlungshaushalt‘ nahelegt) oder in Richtung auf ein Auseinanderfallen des Gemeinsamen, mitsamt seiner Radikalisierung als Gegen-einander (noch über die ‚klassische‘ Konstellation des Vater-Sohn-Konflikts hinaus).

Zweitens aber wäre abzusehen, dass die patriarchale Kontrolle über die weibliche Sexualität aufgeweicht wird. Zwar geben im idealtypischen Grundkonzept der Bürgerlichen Familie bei Hegel die Ehepartner:innen gleichermaßen „der geistigen Neigung den Vorrang vor der sexuellen Herrschaft“ (zit. bei Roudinesco 2008: 42; vgl. Bockenheimer 2012: 318; Kuster 2007), doch waren Treueforderung, Verpflichtung auf Kindersorge und Haushaltsführung sowie die rechtliche Unselbständigkeit der Frauen Garanten dieser Kontrolle. Die weiterbestehende vorrangige Kinderverantwortung der Mütter, angezeigt in der verbreiteten Lebensform der mütterlichen Ein-Eltern-Familie, könnte jedoch auch als eine Methode angesehen werden, gewissermaßen das Übermütigwerden der Frauen zu bremsen, die weibliche Sexualität einzuhegen und am ‚Ausleben‘ zu hindern – das heißt: das Begehren zu zügeln, das die konventionellen Familiengrenzen transzendieren würde.

Es ließe sich aber auch die These vertreten, dass die Zerteilung des komplexen Kosmos, der mit ‚Familie‘ gemeint ist, und die Kommodifizierung, das Marktförmigwerden der Teilbereiche das zentrale Problem darstellen. Eine zentrale Aufgabe der Familie ist sicherlich, eine „Handlungseinheit“ (Koselleck 2010: 195) zu bilden, eine verlässliche Form des In-Beziehung-Seins und wechselseitiger fürsorglicher Praxen als Grundlage der emotionalen Sicherheit vor allem der Kinder. Ein In-Beziehung-Sein schließt über den materiellen gemeinsamen Handlungsrahmen hinaus auch emotionale und libidinöse Aspekte mit ein bzw. bringt sie hervor – ein Ausdruck allgemeiner menschlicher Bedürftigkeit. Die Geschichte der Familie hat aber dazu geführt, dass diese fürsorglichen Praxen eben in den privaten Raum der Familie hineingeholt und dort als spezifische konserviert worden sind, so dass sie nicht mehr als allgemeine Bedürfnislage und Angewiesenheit der Menschen erkennbar sind. Die gesellschaftlich notwendige Sorge-füreinander erschien statt als allgemeines Kennzeichen von Gesellschaft als eine weibliche Sorge-für-andere. Die Aufteilung von Familienaufgaben und die Herauslösung einzelner Teile, vor allem von Haushaltstätigkeiten und Erziehungsaufgaben, sowie deren ökonomisierte Delegation an andere Personen (zu den problematischen Folgen siehe z.B.

Lutz/Palgena-Möllenbeck 2011) bzw. an pädagogische Institutionen haben das Bewusstsein davon, dass es um eine Sorge-füreinander gehen muss, zusätzlich verdeckt.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich aber, dass wir es nicht mit einer Krise (also einem ‚Wendepunkt‘) der Familie zu tun haben, sondern mit einem langanhaltenden, wenn auch tiefgreifenden Wandlungsprozess. Mütter spielen dabei eine ambivalente Rolle. Indem sie stillschweigend die Verantwortung für die Belange und das Wohlergehen ihrer Kinder auch neben ihrer Berufstätigkeit wahrnehmen, erhalten sie die fürsorglichen Beziehungen aufrecht, entheben aber zugleich die Gesellschaft der Notwendigkeit, dies als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu erkennen und anzuerkennen. So werden Kinder zum Privatvergnügen und privaten Problem einzelner Eltern.

Krise der pädagogischen Kinder-Einrichtungen?

Bekanntlich gehört die Frühe Bildung in Deutschland trotz dieser (recht neuen) Selbstbezeichnung – einer ‚gesetzgeberischen Begriffskosmetik‘ (Reyer 2015: 40) – nicht zum Bildungs-, sondern zum Sozialbereich, zur Kinder- und Jugendhilfe. Seit jeher als ‚Hilfseinrichtung für die Familie‘ konzipiert (Franke-Meyer 2016: o.S.), waren Kinderbetreuungseinrichtungen faktisch jedoch Instrumente zur Verhinderung von Verwahrlosung, zur Abfederung der Folgen weiblicher Erwerbsarbeit und zur Zivilisierung der Gesellschaft, weil diese Aufgabe im Konzept der bürgerlichen Gesellschaft den Müttern aufgetragen worden war (vgl. Casale 2006). Wie selbstverständlich Kindersorge im 19. Jahrhundert Frauensache war, zeigt unnachahmlich Pauline zur Lippe-Detmold, angesehene Regentin des Fürstentums Lippe: Aus ‚wahrhaft weiblichem Schwestergefühl‘ hätten die feinen Pariser Damen, und nun auch sie selbst 1802, eine ‚Aufbewahrungsanstalt für kleine Kinder‘ gegründet – und ‚manches bedrängte Weib‘ wäre so ‚ihrer peinlichsten Sorgen entlastet‘ (zit. bei Franke-Meyer 2016: o.S.) – dies ist exakt die Aufgabe, die auch heute vom Gesetzgeber formuliert wird (auch wenn angelegentlich der Hinweis auf Mütter durch ‚Eltern‘ ersetzt wird), nämlich den Eltern bei der Erziehung zu helfen, Kinder zu fördern und zu schützen und dazu beizutragen, ‚positive Lebensbedingungen für Familien mit Kindern zu schaffen‘ (BVerfG, zit. bei Reyher 2015: 39).

Für wen sind also pädagogische Kinder-Einrichtungen da? Wären sie vor allem ‚Anwalt der Gesellschaft‘, stünde also die Vorbereitung auf das Leben, auf erfolgreiche Bildungskarrieren und Berufsverläufe im Vordergrund, müssten sie dem Bildungsbereich zugeordnet werden; wären sie vor allem ‚Anwalt des Kindes‘, müssten sie Bedingungen für dessen individuelle Entfaltung auf der Basis entwicklungspsychologischen Wissens und in möglichem Dissens

mit gesellschaftlichen Forderungen formulieren. Und der explizite Auftrag, Eltern (Mütter) möglichst umfänglich zu entlasten und eine lebbare Balance zwischen Erwerbsbereich und Familienaufgaben zu gewährleisten, würde sie zur Vollstreckerin von ökonomischen Interessen (und erst in zweiter Linie von Elterninteressen) machen, anders gesagt: Sie müssten eben das übernehmen, wofür die Zeit der Eltern nicht mehr ausreicht, ein ‚schönes Kinderleben‘ zu gestalten. Das jedoch führt unweigerlich in eine direkte Konkurrenz zwischen Eltern (Müttern) und pädagogischen Einrichtungen, wenn letztere ihre Handlungshoheit mit Verweis auf ihre pädagogische Kompetenz und Expertise und entsprechend mit Zweifeln an der Erziehungsfähigkeit der Eltern begründen – und dies betrifft in der Tradition der „Sorge-für-andere“ und mütterlicher Verantwortung natürlich in erster Linie die Mütter. In jedem Fall ergibt sich eine konfliktreiche Gemengelage aus staatlichen (politischen, ökonomischen) Interessen, denen der Eltern und den Einrichtungen, wobei unklar bleibt, ob diese überhaupt ein ‚ureigenstes‘ Interesse haben – das allenfalls aus ihrem pädagogischen Ethos erwachsen könnte.

Um diese Verquickung von weiblicher Sorge-für-andere, mütterlicher Zuständigkeit, ökonomisch-politischen Ansprüchen und Stellung außerhalb des Bildungswesens zu sortieren, müssten pädagogische Kinder-Einrichtungen sich völlig neu definieren. Die Veröffentlichungen aus dem Feld der Frühpädagogik reflektieren jedoch diese Problematik augenscheinlich kaum, wie sie überhaupt die Geschlechterthematik sehr wenig zum Gegenstand machen – die beste Voraussetzung dafür, dass sich *keine* ‚Bewusstheit über Geschlechterverhältnisse‘ entwickeln kann. Und mit dieser mehr oder weniger gewollten ‚Unbewusstheit‘ tragen die Einrichtungen letztlich zu den anderen skizzierten Krisen und Problemlagen bei.

Wo ist hier also die Krise? Einerseits greifen natürlich die Irritationen, die durch diverse Veränderungen im Konzept von Familie ausgelöst werden, auf die pädagogischen Einrichtungen über und nötigen sie dazu, sich mit diesen systematisch zu befassen – davon zeugen etwa die vielerorts vorhandenen Bilderbücher, die vielfältige Familienkonstellationen zeigen. Doch liegt das Problem offenbar weitaus weniger bei der Frage, was eine Familie ist, als darin, nach welchem ‚Auftrag‘ die Einrichtungen ihre Arbeit gestalten und wie sie sich dabei zu der in großen Veränderungen begriffenen Geschlechterordnung verhalten.

Krise der Sorge

Menschen sind soziale und auf Unterstützung angewiesene Lebewesen – nicht nur in Kindheit und Alter. Mit der Anerkennung dieser Angewiesenheit steht und fällt auch die Möglichkeit der Veränderung der Geschlechterordnung –

weil nur aus diesem Bewusstsein heraus die ideologisch verkürzt als ‚weibliche Sorge-für-andere‘ undefinierte und klassifizierte Sorge in die Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung, die Sorge-füreinander überführt werden kann. Selbst wenn diese Sorge-füreinander marktförmig bewältigt werden soll, würde sie andere Formen und Begründungen annehmen (müssen) als die, den Frauen/Müttern die Sorge-für-andere freundlicherweise ein bisschen zu erleichtern. Neben der allgemeinen sozialen Verantwortlichkeit betrifft dies vor allem die Kindersorge, die als Interesse und Verpflichtung der Gesamtgesellschaft begriffen werden muss.

Fazit

Tragen wir zusammen. In Bezug auf die ‚Krise der Genusgruppen‘ haben wir einen Verlust der Sicherheit alter Ordnung bei der Genusgruppe der Männer gesehen, begleitet von einem schalen (weil unaufrichtigen) und deshalb zweifelhaften Gewinn bei der Genusgruppe der Frauen.¹ Dies (und weniger die Auflösung des Konzepts von Familie, scheint mir) führt zu der zeittypischen Problemlage von Familien, wenn Emanzipationsansprüche von Müttern ernst gemeint werden und sich die Notwendigkeit einer tatsächlichen Um- und Neuordnung der Arbeitsverteilung ergibt, die nicht von den individuellen Familien allein bewältigt werden kann. Die allenthalben vollmundig behauptete Veränderung der Geschlechterordnung hat bisher nicht zu einer strukturellen Veränderung in Bezug auf Arbeitsteilung und Sorge-Verantwortung geführt, auch nicht zu deren Akzeptanz auf der Arbeitgeberseite, und die Zerteilung familiärer Aufgaben in Teilbereiche mit entsprechender Kommodifizierung verdeckt diese Tatsache mehr als sie sie aufhellt – denn Haushaltshilfen und Kinderbetreuer:innen gelten gemeinhin als ‚Ergänzungskräfte‘, die die unzulänglich ge-wordene Arbeit der Mütter ausgleichen sollen.

Hier könnten die pädagogischen Kinder-Einrichtungen sich klug positionieren, wenn sie die Problemlage überblicken und sich entsprechend ein neues Selbstbild geben würden. Dass Erziehung und Pädagogik als eine „Geschichte der Sorge“ (Baader et al. 2015) verstanden werden können, ist jedoch leider nicht im pädagogischen Alltagswissen und Selbstverständnis präsent.

So scheint mir letztlich alles auf die Notwendigkeit hinauszulaufen, von der weiblichen Sorge-für-andere zum Bewusstsein einer gesellschaftlich notwendigen Sorge-füreinander zu finden.

1 Individuen, die sich der Zuordnung zu einer Genusgruppe entziehen, sind hiervon insofern weniger betroffen, als sie den konventionellen Erwartungen und Zuschreibungen weniger eindeutig/vereindeutigend ausgesetzt sind. Gleichwohl müssen sie sich mit den strukturell etablierten Positionen auseinandersetzen und sich zu ihnen verhalten – und sei es im Modus der Irritation oder der Verweigerung.

Literatur

- Baader, Meike Sophia/Eßer, Florian/Schröer, Wolfgang (2014) (Hrsg.): *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge*. Frankfurt am Main: Campus.
- Bockenheimer, Eva (2012): Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Von der natürlichen Bestimmtheit der Geschlechter zu ihrer intellektuellen und sittlichen Bedeutung in der bürgerlichen Ehe und Familie. In: Heinz, Marion/Doyé, Sabine: *Geschlechterordnung und Staat. Legitimationsfiguren der politischen Philosophie (1600–1850)*. Berlin: Akademie Verlag.
- Braun, Christina von (2017): Anti-Genderismus. Über das Feindbild Geschlechterforschung. In: *Frauen II. Kursbuch 192*, S. 28–45.
- Bruns, Lucia (2014): Frauen nach hinten, Männer nach vorne. Männlichkeitskonstruktionen in der Szene der Autonomen Nationalisten. In: *Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (Hrsg.): Männlichkeiten. Kontinuität und Umbruch. Bulletin Nr. 41*, S. 166–181. https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/genderbulletin-broschueren/bulletin-texte/texte-41/41-bulletin-endfassung-19.6.2014_gesamt [Zugriff 29.7.2021].
- Casale, Rita (2006): Lebenslanges Lernen und die Erziehung der Frauen zu Müttern der Gesellschaft in der frühen Neuzeit. In: *Geschlechtertypisierungen im Kontext von Familie und Schule. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Bd. 2*, S. 61–75.
- Dümling, Sebastian (2021): Das Geschlecht der Geschichte – Historie als antifeministische Ressource der Neuen Rechten. In: *Mobilisierungen gegen Feminismus und ‚Gender‘, GENDER Sonderheft 6*, S. 59–75.
- Franke-Meyer, Diana (2016): Geschichte der frühkindlichen Bildung in Deutschland. In: *Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/277608/geschichte> [Zugriff 29.7.2021].
- Herzog, Dagmar (2005): *Die Politisierung der Lust*. München: Siedler.
- King, Charles (2020): *Schule der Rebellen. Wie ein Kreis verwegener Anthropologen Race, Sex und Gender erfand*. München: Hanser.
- Klein, Laura (2020): Elternschaft zwischen Recht und Realitäten. In: Rendtorff, Barbara/Mahs, Claudia/Warmuth, Anne-Dorothee (Hrsg.): *Geschlechterverwirrungen*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 229–236.
- Koselleck, Reinhart (2010): *Begriffsgeschichten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kuster, Friedrike (2020): Bringen Reproduktionstechnologien die Familie zum Verschwinden? In: Barbara Rendtorff/Claudia Mahs/Anne-Dorothee Warmuth (Hrsg.): *Geschlechterverwirrungen*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 237–243.
- Kuster, Friederike (2007): Vom Naturzwang zur Sittlichkeit. Stationen der bürgerlichen Familie: Rousseau–Kant–Hegel. https://www.philosophie.uni-wuppertal.de/fileadmin/philosophie/PDFs_allg/Kuster/Kuster_Naturzwang.pdf [Zugriff 29.7.2021].
- Lehnert, Gertrud (2017): Der kleine Unterschied. Weibliche Modelust und männlicher Modefrust. In: *Frauen II. Kursbuch 192*, S. 110–124.
- Lutz, Helma/Palenga-Möllenbeck, Ewa (2011): Das Care-Chain-Konzept auf dem Prüfstand. Eine Fallstudie der transnationalen Care-Arrangements polnischer und ukrainischer Migrantinnen. In: *Gender 1*, 9–27
- Mentges, Gabriele (2020): In: Rendtorff, Barbara/Mahs, Claudia/Warmuth, Anne-Dorothee (Hrsg.): *Geschlechterverwirrungen*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 168–175.

- Nassehi, Armin (2017): Editorial. In: Frauen II. Kursbuch 192, S. 3–7.
- Negt, Oskar/Kluge, Alexander (1981): Geschichte und Eigensinn. Frankfurt am Main: Zweitausendeins.
- Rendtorff, Barbara (2021): Optimierung von Geschlecht (erscheint im Kongressband zum Kongress der DGfE 2020).
- Reyer, Jürgen (2015): Die Bildungsaufträge des Kindergartens. Geschichte und aktueller Status. Weinheim: Beltz Juventa.
- Riesebrodt, Martin (1990): Fundamentalismus als patriarchale Protestbewegung. Amerikanische Protestanten (1910–28) und iranische Schiiten (1961–79) im Vergleich. Tübingen: Mohr.
- Roudinesco, Elisabeth (2008): Die Familie ist tot – es lebe die Familie. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schönborn, Tina (2014): „... und je größer die Lockung wird, um so stärker läßt er sich fesseln“ – Kritische Männlichkeitsanalyse in der Kritischen Theorie. In: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (Hrsg.): Männlichkeiten. Kontinuität und Umbruch. Bulletin Nr. 41, S. 50–75. https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletin-broschueren/bulletin-texte/texte-41/41-bulletin-endafassung-19.6.2014_gesamt [Zugriff 29.7.2021].
- Siri, Jasmin (2017): Rechte Frauen. In: Frauen II. Kursbuch 192, S. 152–166.
- Stutz, Constanze (2020): Sich radikal in der eigenen Zurichtung fühlen können – Über pop-feministische Erfahrungsliteratur, unmögliche Emanzipation und das notwendige Scheitern der Form. In: onlinejournal kultur & geschlecht #25, S. 1–14. https://kulturundgeschlecht.blogs.ruhr-uni-bochum.de/wp-content/uploads/2020/08/Stutz_Sich-radikal-in-der-eigenen-Zurichtung-fuehlen.pdf [Zugriff 29.7.2021].
- Tholen, Toni (2005): Verlust der Nähe. Reflexion von Männlichkeit in der Literatur. Heidelberg: Winter.

Von geschlechtstypisch zu geschlechtskreativ? Bemühungen einer geschlechtsneutralen Erziehung im Rückblick

In den 1970er/1980er Jahren wollten viele durch die Studentenbewegung beeinflusste Eltern ihre Kinder geschlechtsneutral erziehen. In ihrem sensibel dokumentierenden Tagebuch der Entwicklung ihrer Tochter Annelie während der ersten drei Lebensjahre hat Marianne Grabrucker deutlich gemacht, wie schwierig das ist, weil Eltern keineswegs allein entscheiden, welchen Einflüssen Kinder ausgesetzt sind. So beschreibt sie als eine offenbar für ihre Tochter sehr prägende Erfahrung, dass sie häufig Bilder von halbnackten Frauen z.B. auf Litfaßsäulen sieht und Männer reden hört. Entsprechend resümiert Grabrucker die Weltsicht ihrer Tochter mit anderthalb Jahren:

„Mich bedrückt, daß ihr Wahrnehmungshorizont dafür, wie bei uns Frauen und Männer zusammenleben, sich auf die einfache Formel bringen läßt: ‚Frau nackig‘ – ‚Mann redet‘. ‚Mann nackig‘ hat sie nie gesagt und ‚Frau redet‘ lediglich einmal.“ (Grabrucker 1985: 38)

Nun hat sich in den mehr als 30 Jahren seitdem viel verändert – nicht nur auf Litfaßsäulen oder in den Medien, in denen Frauen mittlerweile selbstverständliche Nachrichtensprecherinnen sind. Die vielen Maßnahmen zur Mädchen- und Frauenförderung haben auch im Bildungsbereich Wirkung gezeigt, indem Mädchen bzw. junge Frauen inzwischen die besseren Schulabschlüsse aufweisen. Spätestens seit der ersten PISA-Studie 2000 entflammte in der Folge eine Debatte um die Benachteiligung von Jungen. Damit einher ging die Annahme, Erziehung und Sozialisation würden es Jungen erschweren, eine männliche Identität zu entwickeln. Statt geschlechtsneutraler Erziehung sei eine zu „weiblichem Verhalten“ erfolgt, die Jungen nicht entspräche.

Parallel dazu entflammte erneut die Diskussion darum, ob Geschlecht überhaupt durch Sozialisation beeinflusst werden könne oder ob sich nicht ein natürliches Geschlechterverhalten durchsetzen würde. Gerade auch Eltern berichteten häufig davon, sie hätten ihre Söhne und Töchter gleichbehandelt, aber diese hätten trotzdem geschlechtstypische Präferenzen bei den Spielsachen entwickelt. Das – so ihre Schlussfolgerung – sei ein Hinweis darauf, dass Geschlecht eben doch etwas Natürliches sei, das man nicht einfach verändern

könne. Marianne Grabrucker hat jedoch anschaulich beschrieben, warum es ihr nicht gelang, ihre Tochter für Technik zu begeistern:

„Jürgen, ein Kollege von mir, besucht uns. Wir gehen zur Eisdielen. Er trägt Annelie auf dem Arm. Unterwegs sagt sie: ‚Auto kaputt.‘ Wir bleiben stehen und blicken uns um; da steht tatsächlich ein Auto mit offener Motorhaube. Ich sage: ‚Ja, das wird repariert‘, und will weitergehen. Mir ist das Auto gleichgültig. Jürgen dagegen bleibt stehen, dann geht er mit ihr zum Auto, läßt sie in den Motorraum schauen, erklärt ihr einzelne Teile und zeigt ihr, wie sie mit Kabeln, Schläuchen usw. miteinander verbunden sind. Sie versteht das zwar alles nicht, aber ihre Aufmerksamkeit ist geweckt. Sie hört sehr interessiert und konzentriert zu und verfolgt seine Handbewegungen von einem Motorteil zum anderen. Beide halten sich ein Weilchen vor diesem Auto auf; ich stehe etwas abseits, gelangweilt, und beteilige mich nicht an der Erklärung. Nie und nimmer wäre ich auf die Idee gekommen, angesichts eines Autos mit offener Motorhaube ihr das alles zu erklären. Ich schäme mich, als ich ihr Interesse daran sehe, weil ich denke, ihr damit einen nicht unwesentlichen Teil unseres Lebens vorenthalten zu haben. Habe ich sie absichtlich von der Technik ferngehalten?“ (Grabrucker 1985: 81)

Grabrucker beschreibt, dass die Interessen von Mädchen auf jene Gebiete gelenkt werden, von denen die Mutter etwas versteht, „in denen sie lebt. So werden mütterliche und töchterliche Interessen identisch, so werden sich alle Frauen ähnlich“ (ebd.: 83) – solange Technik für Frauen kein Thema ist, wird es auch eher keines für die Mädchen. Grabrucker hat für Annelie zwar einen Schraubenzieher gekauft, aber nichts mit ihr damit ausprobiert. Ich habe selbst eine parallele, wenngleich in die umgekehrte Richtung weisende Erfahrung gemacht: Als Mutter von zwei Söhnen fand ich es zwar wichtig, diesen auch das Spielen mit Puppen zu ermöglichen. Da ich selbst jedoch nie großes Interesse an Puppen hatte und den Kauf eines der teuren Puppenwagen scheute, bekamen sie einen preiswerten Korbwagen – den sie auch genutzt haben, allerdings vor allem als Transportfahrzeug für ihre Kuscheltiere und Autos.

Neben diesen Differenzen in der praktischen Umsetzung von Erziehungsvorstellungen finden sich – entgegen der Annahme einer Gleichbehandlung – durchaus Unterschiede bei den Erziehungszielen. Das konnten wir in einer repräsentativen Befragung von insgesamt 3001 deutschsprachigen Frauen im Alter von 16 bis 59 Jahren für die Zeitschrift „Freundin“, an der ich Anfang der 1990er Jahre beteiligt war, zeigen. Die Frauen wurden gebeten, zu 22 Erziehungszielen anzugeben, für wie wichtig sie diese für ein Mädchen bzw. für einen Jungen halten. Zwar wurden „selbständiges Denken“ und „Durchsetzungsvermögen“ für beide Geschlechter von etwa 60% der Befragten für sehr wichtig gehalten. Bei den Jungen waren dies die beiden am häufigsten genannten Ziele, während bei den Mädchen „Zärtlichkeit“ mit zwei Dritteln der Nennungen an erster Stelle stand. Betrachtet man die Differenzen in den Häufigkeiten der Nennungen, dann hielten mehr als 40% „Haushaltsführung“ für Mädchen für wichtiger als für Jungen, während umgekehrt „Technikverständnis“ und „handwerkliches Können“ von 40% für Jungen als wichtiger als für Mädchen angesehen wurden (Faulstich-Wieland 1995: 98–103).

Neuere Studien zu geschlechterdifferenten Erziehungsvorstellungen sind mir leider nicht bekannt. In der Vodafone-Studie zu den Informations- und Unterstützungswünschen von Eltern zu Bildung und Erziehung spielt eine genderbezogene Erziehung keine Rolle (Vodafone Stiftung Deutschland 2015) – da es sich um eine standardisierte Befragung handelt, muss man richtigerweise sagen, den Autor*innen war dies keine Items wert. Der gerade erschienene Neunte Familienbericht verweist aber darauf, dass schon Eltern von Grundschulkindern die mathematischen Kompetenzen ihrer Söhne höher einschätzen als die ihrer Töchter – selbst bei gleichen Kompetenzen (Bundesministerium für Familie 2021: 343). Wenngleich die Beteiligung an Hausarbeit durch Kinder und Jugendliche insgesamt nicht sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, sind Mädchen dennoch weiterhin etwas länger damit befasst als Jungen (Schulz 2021).

Was bedeutet überhaupt eine „geschlechtsneutrale Erziehung“? Im Allgemeinen wird damit gemeint, dass Geschlechterstereotype keine Rolle spielen und dass Kinder nicht auf traditionell dem zugewiesenen Geschlecht zugeschriebene Eigenschaften und Verhaltensweisen eingeschränkt werden sollten. Zwar weist die Vodafone-Studie nicht aus, ob es Unterschiede in den Erziehungszielen für Mädchen und Jungen gibt, aber Sabine Walper betont, dass nicht mehr wie in der Zeit nach der Studentenbewegung „Selbständigkeit und Willensfreiheit“ an erster Stelle stehen, sondern dies nun „soziale Tugenden und Aspekte von Disziplin und Durchhaltevermögen“ sind (Walper 2015: 18; 20). Geschlechterstereotype Einschränkungen würden Eltern darunter sicher nicht primär verstehen. Dennoch spielen Vorstellungen davon, was „normal“ für Mädchen bzw. Jungen ist, eine wichtige, zugleich nicht unbedingt bewusste Rolle. Das können die sogenannten Baby-X-Versuche sehr gut zeigen (Verlan/Schnerring 2021). Der WDR präsentierte am 10.4.2018 im Rahmen seiner Quarks-Sendung eine solche kleine Studie (Quarks 2018). Acht Versuchspersonen unterschiedlichen Alters und Geschlechts wurden gebeten, mit einem Baby zu spielen – als Spielzeug gab es verschiedene Puppen und Holzautos. Die Babys wurden durch Kleidung und z.B. Haarspangen gegengeschlechtlich inszeniert: aus Benedikt wurde Bibi, aus Veronika Niklas und Frederik wurde zu Frieda. Die Auswahl des Spielzeugs durch die Erwachsenen folgte den Geschlechterklischees, d.h. der vermeintliche Junge erhielt ein Auto. Auch die Frage, welches Spielzeug den Babys am besten gefallen hätte, wurde geschlechterstereotyp beantwortet und explizit mit dem Geschlecht begründet: Niklas hat das Auto am besten gefallen, weil er ein Junge ist! In einem zweiten Experiment wurden die Kinder neutral inszeniert und auch nicht mit Namen versehen. Dennoch ordneten die Erwachsenen ihnen sehr schnell ein Geschlecht zu. Es schien sogar so, dass die älteren Versuchspersonen entspannter und ruhiger – und damit neutraler – mit den Kindern umgingen. Die beteiligte Entwicklungspsychologin Sabine Pauen begründet dies damit, dass wir immer Kategorien benötigen, und zwar je unsicherer wir sind, umso deutlicher.

Warum gelingt es offenbar nicht, sich geschlechtsneutral gegenüber Kindern zu verhalten? Heißt das, wir sind alle nicht frei von Geschlechterstereotypen? Geschlecht als soziale Konstruktion zu sehen, hilft als theoretischer Ansatz zu verstehen, wieso wir nicht ohne Kategorien und damit in gewisser Weise auch Stereotype auskommen. Candace West und Don Zimmerman haben das Konzept des „doing gender“ als erste umfassend vorgestellt (West/Zimmerman 1987, 1991, 2009). Geschlecht ist nicht etwas, das man „hat“, sondern es ist etwas, das man „tut“. Die Zuweisung zu einem Geschlecht, die inzwischen oft schon während der Schwangerschaft oder spätestens bei der Geburt vorgenommen wird, orientiert sich zwar an körperlichen Merkmalen, bedeutet aber keineswegs, dass damit vorgezeichnet wäre, wie „man“ sich entwickelt. Dies ist vielmehr ein Lernprozess, der sehr früh einsetzt und, wie die Baby-X-Versuche zeigen, weitgehend subtil, d.h. keineswegs als Lernen erkennbar verläuft. Juliane Degner benennt zwei „Entwicklungsaufgaben“, die hier bewältigt werden müssen, nämlich zum einen zu erkennen, welche relevanten Kategorien es überhaupt gibt, zum anderen, welche Bedeutung diesen zukommt (Degner 2020). Kategorien zu bilden gilt als angeborene Fähigkeit, über die alle Menschen verfügen. Welche Kategorien dies jedoch sind und welche Bedeutung ihnen zukommt, das unterscheidet sich je nach gesellschaftlichen und sozialen Kontexten. In jedem Fall lernen Säuglinge, „bekannt“ von „unbekannt“ zu unterscheiden und verstärkt auf Bekanntes zu reagieren. Degner erwähnt eine Studie, wonach drei- bis viermonatige Säuglinge bevorzugt auf die Gesichter von Frauen reagierten – jedoch nur, wenn ihre Hauptbezugsperson weiblich war. Die soziale Bedeutung einer Kategorie ergibt sich also zunächst einmal aus ihrem gehäuftem Vorkommen. Dies führt zugleich zum Verständnis des „Eigenen“ im Gegensatz zum „Anderen“. Allerdings sind Kinder sehr flexibel im Erkunden ihrer sozialen Umwelt – Lernprozesse bestehen ja auch darin, Unbekanntes zu Bekanntem werden zu lassen. Der Sprache kommt dabei eine wichtige Rolle zu, denn die Kategorien bedürfen einer Benennung. Da sie im Allgemeinen jedoch komplex sind – wie dies für die hier interessierende Kategorie Geschlecht gilt – benötigen Kinder weitere Informationen, um zu erkennen, welche Kategorien wichtig sind und woran man sie erkennt. Degner nennt als Beispiel die leichte Unterscheidbarkeit von großen Ohren gegenüber kleinen Ohren – dennoch ist dies keine relevante Kategorie, die betont würde und der man soziale Relevanz verleiht. In Bezug auf das Geschlecht kommen hier nun jedoch Geschlechterstereotype ins Spiel: Um mein zugewiesenes Geschlecht „weiblich“ zu „tun“ und insofern als Mädchen/Frau erkennbar zu werden, muss ich mich – so West und Zimmerman – „genderadäquat“ verhalten. Die biologischen Bestimmungen – Penis, Vulva oder die genetische Ausstattung mit einem xx oder einem xy-Gen – sind im Alltag keineswegs sofort erkennbar, bei bekleideten Kindern oder bezogen auf die Gene schon gar nicht. Entsprechend gibt es vielfältige Merkmale, die eine Erkennbarkeit erleichtern sollen: Kleidung oder Kleidungsfarbe, Haartracht und

Accessoires sind die wesentlichen. Hosen, blaue Farben und kurze Haare für Jungen, Kleidchen, rosa und lange Haare für Mädchen stellen hier die keineswegs verschwundenen Stereotype dar. Spielzeugzuordnungen – von der Spielzeugindustrie offensiv forciert – helfen zusätzlich. Die geschlechtstypisierten Überraschungseier sind dafür nur ein eindrückliches Beispiel, weil sie sehr präsent beim Lebensmitteleinkauf sind und somit sehr öffentlich transportieren, wofür Eltern und Kinder sich entscheiden (dürfen) (Degner 10.6.21). Mit der Bestimmung dessen, was „genderadäquat“ ist, gehen dann auch Verhaltenszuschreibungen einher – wie z.B. jenes Erziehungsziel für Mädchen, dass zärtlich zu sein für sie sehr wichtig ist. Genderadäquatheit wird so zur *doxa*, zu „jener stummen Erfahrung der Welt als einer selbstverständlichen“ (Wayand 1998: 228).

Von Anfang an beinhaltet *doing gender* allerdings zugleich einen interaktiven Prozess, ein wechselseitiges Erkennen und Bekräftigen dessen, was gewünscht wird. Orientierungsmaßstäbe dabei sind vor allem zwei: zum einen jene Vorstellungen davon, was genderadäquat ist – was als normal und akzeptabel für ein Mädchen oder einen Jungen gilt –, zum anderen aber auch, was einem „gut tut“, den eigenen Bedürfnissen entspricht. Beide Maßstäbe sind keineswegs eindeutig kodifiziert und sie sind auch nicht unabhängig voneinander. Bezogen auf Genderstereotype kann man an dieser Stelle konstatieren, dass inzwischen viele Menschen sie ablehnen würden, wenn sie starr formuliert wären – Jungen dürfen nicht weinen, Mädchen dürfen keine Puppe schlachten, um ihr Inneres zu untersuchen. Dennoch geschieht die konkrete Bewertung eines Verhaltens immer vor der Folie der Geschlechtszugehörigkeit und erfährt zudem oft eine andere Deutung, je nachdem, ob es von einem Jungen oder einem Mädchen gezeigt wird. Der Titel der Zusammenstellung von Baby-X-Versuchen durch Verlan und Schnerring „Er ist ärgerlich – sie hat Angst“ verweist auf diesen Aspekt. Mimik und Gestik werden nicht unabhängig von der (angenommenen) Geschlechtszugehörigkeit interpretiert und folgen dabei in der Regel den Stereotypen.

Bezogen auf die eigenen Bedürfnisse bedeutet die Unschärfe der „Geschlechtsadäquatheit“ sehr wohl die Möglichkeit, sich über explizite oder implizite Normen hinwegzusetzen – welches Selbstbewusstsein dazu nötig ist, hängt ab vom sozialen Klima, in dem das Verhalten gezeigt werden kann. Meine Enkelin Leni hatte sich zum Schulbeginn für einen Ranzen mit Fußballmotiven entschieden, da sie selbst aktive Fußballspielerin ist. Nach wenigen Wochen in der ersten Klasse wollte sie einen anderen Ranzen haben, weil ihre Mitschüler*innen gesagt hatten, ihrer sei ein Jungenranzen! Es bedurfte einiger familiärer Unterstützung, um ihr zu ermöglichen, auch weiterhin mit ihrem Ranzen glücklich zu sein – was aber gelang. Im Rahmen des qualitativen Forschungsprojektes „Gender Assignment in Question (GAIQ)“ an der Universität Luxemburg (Projektleitung Christel Balthes-Löhr, Mitarbeit an der Auswertung: Hannelore Faulstich-Wieland, Francis Seeck) berichtete die Transfrau

Julia, dass sie als Kind im Alter von ca. sieben Jahren gerne weibliche Kleidung anprobierte. Dies musste jedoch heimlich geschehen und wurde, nachdem es einmal von den Eltern entdeckt worden war, als schwere Sünde gebrandmarkt – womit es nicht unbeschwert erprobt werden konnte und das Leben von Julia nach wie vor erschwert.

Kinder lernen im Verlaufe der Jahre, was ihnen ermöglicht oder verwehrt wird. Da die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht nach wie vor eine gesellschaftlich zentrale Kategorie darstellt, lernen sie entsprechend, wie sie sicherstellen, als Mädchen oder als Junge gelesen zu werden. Gerade die ersten Jahre und beispielsweise die Zeit im Kindergarten sind wichtig für diese Entwicklung. Kinder wollen „groß“ sein und auch so anerkannt werden. Unser Sohn Michael hat seine Kindergartenerzieherin – so hat sie es uns erzählt – mit zwei Jahren einmal gebeten, ihn nicht mehr „Michi“ zu nennen, das „klingt so klein“. Gefragt, wie sie ihn denn ansprechen sollte, meinte er „am besten Michael Faulstich“. Bezogen auf das Geschlecht ist ein nicht genderadäquates Verhalten durch Babys weitgehend unproblematisch. Sobald es jedoch wichtig für die Kinder wird, eben nicht mehr als Baby angesehen zu werden, sondern als „groß“ zu gelten, spielt die Erkennbarkeit des Geschlechts eine Rolle – die relevanten Kategorien sind hier eben nicht Baby – Kind, sondern Baby – Mädchen/Junge. Wer erinnert sich nicht an Äußerungen wie „du bist doch kein Baby mehr, du bist doch schon ein richtiges Mädchen/ein richtiger Junge“?! Allerdings gilt dies in der Tat nur, wenn Geschlecht von den Erwachsenen dramatisiert, also immer wieder betont und für wichtig erachtet wird. Kinder können sehr wohl damit umgehen, wenn eine Geschlechtszuordnung nicht vorgenommen werden kann oder soll. So berichteten in einem der Interviews in dem Projekt GAIQ die Eltern von Toni, einem intergeschlechtlichen Kind, dass sie im Kindergarten und in der Grundschule – die Toni mittlerweile besucht – sehr offen mit dem Thema umgegangen seien und Erwachsene wie Kinder dies unproblematisch akzeptiert haben. Toni wechselte im Verlauf der Kindergartenzeit von einer eher weiblich konnotierten Rolle zu einer eher männlich konnotierten Rolle.

Gesellschaftlich gesehen haben sich die Maßstäbe für ein geschlechtsadäquates Verhalten in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Dabei sind die Verhaltensoptionen für Frauen breiter geworden, während Männer hier noch deutlichere Einschränkungen erfahren. Um die Repräsentanz in den Medien dafür heranzuziehen: Frauen im Fernsehen haben ein größeres Spektrum für unterschiedliche Kleidungsstile – wenngleich High Heels noch immer zum geforderten Outfit gehören, aber diese Regel zunehmend, z.B. durch Sportmoderatorinnen oder auch etwa durch die weißen Turnschuhe von Anne Will, durchbrochen wird. Männer bleiben nach wie vor bei dunklen Anzügen, das Weglassen der Krawatte und erste Ansätze für legerere Kleidung – hier eher bei jenen Männern, die für Sport oder Wetter zuständig sind – zeigen sich aber auch hier. Pinkfarbene Anzüge sind dagegen immer noch eher Karikaturen – wie beispielsweise bei der „heute show“ am 10.9.21 – vorbehalten.

Geändert hat sich auch, dass die Zweigeschlechtlichkeit zwar nach wie vor für die meisten Menschen als Selbstverständlichkeit angesehen wird, faktisch jedoch durch die Änderung des Personenstandsgesetzes eine dritte Möglichkeit neben männlich und weiblich, nämlich divers, eingeführt wurde. In Stellenanzeigen findet sich diese Kategorie nahezu durchgängig. Die wenigsten Menschen wissen aber wohl, dass es sich dabei keineswegs um eine Wunsch-kategorie handelt, die man wählen kann, wenn man sich nicht einem der beiden anderen Geschlechter zuordnen will, sondern dass sie begrenzt ist auf jene Menschen, deren Geschlechtszugehörigkeit biologisch nicht eindeutig ist. Für sie war bis dahin eine Zwangszuordnung vorgesehen. Insbesondere für Kinder kann man hier hoffen, dass die Veränderungen helfen, Entwicklungen zu vermeiden, die für sie bisher mit vielfältigen Leiden verbunden waren.

Geändert hat sich im Blick auf Geschlecht auch, dass die Heteronormativität sich aufzulösen beginnt. Sexuelle Orientierungen unterliegen inzwischen deutlich weniger Tabus als früher. Homophobie wird mittlerweile selbst im Sport aktiv bekämpft. Sexuelle Orientierungen als lesbisch oder schwul sind gesetzlich akzeptiert, indem mittlerweile gleichgeschlechtliche Ehen möglich sind. Nach wie vor bestehen hier allerdings noch rechtliche Diskriminierungen, z.B. in der Anerkennung der Elternschaft: Während ein verheirateter heterosexueller Mann automatisch zum Vater wird, wenn seine Frau ein Kind bekommt – selbst wenn er nicht der biologische Vater ist –, wird eine lesbische Ehefrau keineswegs automatisch zur zweiten Mutter, wenn ihre Frau ein Kind bekommt.

Die geradezu verbissenen Auseinandersetzungen gegen die Sichtbarmachung der vielfältigen Geschlechtszugehörigkeiten in der Sprache zeigen allerdings, dass es sich hier um ein sehr wichtiges gesellschaftliches Machtfeld handelt.

Nichtsdestotrotz erfahren Kinder zunehmend größere Vielfalt in den Lebensformen von Familien, indem Patchworkfamilien und gleichgeschlechtliche Elternpaare selbstverständlich(er) werden. Geschlechterstereotype sollten infolgedessen unwichtiger werden. Bezogen auf Familien mit trans- oder intergeschlechtlichen Mitgliedern gibt es hier jedoch eine große Forschungslücke (Vries 2021).

Als neue Entwicklungen finden wir nun neben dem Anspruch an geschlechtsneutrale Erziehung Vorstellungen von einer „geschlechtskreativen“ Erziehung (*gender creative parenting*). Gemeint ist damit, den Kindern neutrale Vornamen zu geben, die nicht offenlegen, ob es sich um ein Mädchen oder einen Jungen handelt, auch wenn es sich nicht um intergeschlechtliche Kinder handelt. Ebenso wird versucht, das Geschlecht eines Kindes geheim zu halten, um ihm später die Entscheidung selbst zu überlassen. Protagonist*innen dieser Erziehungsform sind das australisch-amerikanische Ehepaar Kyl und Brent Myers mit ihrem Kind Zoomer (vgl. Myers o.J.). Sie hielten das Geschlecht ihres Kindes geheim bzw. verpflichteten alle, die das Genital gesehen hatten, zur Verschwiegenheit. Zoomer sollte selbst über die Geschlechtszuordnung

entscheiden. Bis dahin wurden die Pronomen they/them/their verwendet. In früheren Gesellschaften gab es diese Verwendung als Pluralis Majestatis – ob das heutzutage angemessen für eine einzelne Person ist, weiß ich nicht ... In den USA gilt sie inzwischen als akzeptable Singular-Form. Auf Deutsch würde die Verwendung des Plurals nicht funktionieren, weil sie identisch mit dem weiblichen Singular ist. Tatsächlich ist das Fehlen eines geschlechtsneutralen Pronomens ein Hindernis, um nicht-binäre Zuordnungen unproblematisch verwenden zu können. Es gibt Organisationen, die Listen sammeln und offenbar auch viele Varianten gefunden haben, es gibt jedoch keine offizielle Version (jetzt o.J.).

Zoomer hat mit fünf Jahren entschieden, nun mit he/him charakterisiert zu werden. In Kyl Myers blog finden sich „5 ways parents can help kids avoid gender stereotypes“ (Myers 2021):

„1. Acknowledge that a child may be LGBTQI+“

Eltern sollten sich darauf einstellen, dass ihr Kind nicht der heterosexuellen Norm entsprechen könnte. Es gerade dann zu akzeptieren und in der individuellen Entwicklung zu unterstützen, ist sehr wichtig – und immer noch nicht selbstverständlich.

„2. Be aware of gendered marketing“

Myers empfiehlt, Kindern alle Spiel- und Anzihsachen zu zeigen und sich nicht von den Verkaufsstrategien begrenzen zu lassen. Zudem könnten sie ein „counterstereotyping“ praktizieren, also z.B. sagen, dass Jungen sehr gern mit Puppen spielen.

„3. Disrupt gender stereotypes at home“

Eltern sind Vorbilder für Kinder, d.h. die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird von den Kindern als selbstverständliche Normalität gelernt. Hier auf Gleichheit zu achten und auch Kinder nicht stereotyp zu Arbeiten heranzuziehen, wäre ein wichtiger Weg.

„4. Use gender-neutral language“

Myers hält es für wichtig, Geschlecht nicht im Sprachgebrauch zu dramatisieren, sondern neutrale Begriffe zu verwenden – so z.B. von Vulva zu sprechen und nicht von „girls parts“ oder auch von Eltern und Betreuenden statt von „Mom and Dad“.

„5. Encourage mixed-gender play“

Nach wie vor wird Geschlecht oft als Einteilungskriterium genutzt, wie z.B. im Sport oder auch in Schule und Unterricht. Hier sollten eher geschlechts-gemischte Gelegenheiten geboten werden.

Nun sind das m.E. Hinweise, die unabhängig davon wichtig sind, ob man das Geschlecht eines Kindes geheim hält oder ob man Mädchen wie Jungen ermutigt, stereotype Zuschreibungen in Frage zu stellen und entsprechende Grenzen zu überwinden. Die Tatsache, eine Geschlechtsidentität als Mädchen oder als Junge zu entwickeln, bedeutet keineswegs, starre Vorstellungen zu implementieren. So lassen sich mehrere der Hinweise von Myers durchaus auch in dem Band „Erziehung zur Männlichkeit?!“ von Heidrun Bründel und Klaus Hurrelmann in ähnlicher Form finden, obwohl hier die Unterstützungsforderung dahin geht, Jungen zu einer nicht-stereotypen Geschlechtsidentität bzw. zu einem nicht-stereotypen Männlichkeitsverständnis zu verhelfen (Bründel/Hurrelmann 2021).

Dass eine geschlechtsneutrale Erziehung im Sinne des Vermeidens von „echten“, d.h. einengenden Stereotypen bei gleichzeitiger Akzeptanz von vielfältigen Identitäten hilft, belegt eine Auswertung im Blick auf die kognitive wie die sozio-emotionale Entwicklung: Sandra Heisig hat die verfügbaren internationalen empirischen Studien ausgewertet und zeigt, wie sehr Kinder und Jugendliche profitieren, wenn sie nicht stereotyp festgelegt werden:

„Vorliegende nationale und internationale Studien zeigen, dass eine starke Betonung der Geschlechter bzw. das Innehaben von geschlechtsspezifischen Vorurteilen weitreichende Folgen hat und Kinder sowie Jugendliche in ihrer kognitiven und sozio-emotionalen Entwicklung beeinträchtigt.“ (Heisig 2019: 15)

Studien zu langfristigen Folgen einer Entdramatisierung von Geschlecht gibt es noch nicht, aber alle bisherigen Hinweise verweisen darauf, dass dies der bessere Weg ist: Geschlecht gerät solange nicht aus dem Blick, solange es gesellschaftlich eine relevante Kategorie darstellt, aber durch den Verzicht auf Dramatisierungen wird zugleich eine Reduzierung der Bedeutung der Kategorie erreicht – zu Gunsten von Individualität und Vielfalt (Faulstich-Wieland 2016).

Literatur

- Bründel, Heidrun/Hurrelmann, Klaus (2021): Erziehung zur Männlichkeit?! Auf dem Weg zur geschlechtersensiblen Persönlichkeitsentwicklung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland. Deutscher Bundestag. Berlin (Drucksache 19/27200).
- Degner, Juliane (2021): Diese Auswirkungen haben Gender-Klischees auf Kinder. In: Focus, 10.6.21. Online verfügbar unter https://www.focus.de/familie/eltern/in-normen-gepresst-nur-fuer-maedchen-gender-klischees-koennen-fuer-kinder-fatale-folgen-haben_id_13334491.html.
- Degner, Juliane (2020): Stereotype und Vorurteile im frühen Kindesalter. In: The Inquisitive Mind (1). Online verfügbar unter <https://de.in-mind.org/article/stereotype-und-vorurteile-im-fruehen-kindesalter>.
- Faulstich-Wieland, Hannelore (1995): Geschlecht und Erziehung. Grundlagen des pädagogischen Umgangs mit Mädchen und Jungen. Darmstadt: Wiss. Buchges.
- Faulstich-Wieland, Hannelore (2016): Gendersensibilität als Balance zwischen Dramatisierung und Entdramatisierung von Geschlecht. In: B&E Bildungspolitisches Magazin des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) 2016, 3, S. 4–7. Online verfügbar unter <http://www.vbe.de/angebote/be-online/ausgabe-32016-der-paedagogische-abdruck-identitaeten-stiften.html>.
- Grabruker, Marianne (1985): „Typisch Mädchen“. Prägung in den ersten 3 Lebensjahren; ein Tagebuch. Frankfurt am Main: Fischer.
- Heisig, Sandra (2019): Vom Sinn einer geschlechtsneutralen Erziehung und Bildung. In: ifo Dresden berichtet 27, 2, S. 12–16. Online verfügbar unter <https://www.ifo.de/publikationen/2019/aufsatz-zeitschrift/vom-sinn-einer-geschlechtsneutralen-erziehung-und-bildung>.
- jetzt (o.J.): <https://www.jetzt.de/gender/welches-pronomen-benutzt-man-bei-menschen-die-sich-weder-als-mann-noch-als-frau-definieren> [Zugriff: 11.09.2021].
- Myers, Brent/ Myers, Kyl (o.J.): Raising Zoomer. <https://www.raisingzoomer.com/> [Zugriff: 11.09.2021].
- Myers, Kyl (2021): 5 ways parents can help kids avoid gender stereotypes. <https://theconversation.com/5-ways-parents-can-help-kids-avoid-gender-stereotypes-154604> [Zugriff: 15.09.21].
- Quarks (2018): Drängen wir Kinder in Geschlechterrollen? Ein Experiment. Sendung am 10.4.2018. <https://www.youtube.com/watch?v=nCYP9Nxxw2s4&t=9s> [Zugriff: 10.9.21].
- Schulz, Florian (2021): Die Entwicklung der Zeitverwendung von Kindern in Deutschland von 1991 bis 2013. In: Sachverständigenkommission für den Neunten Familienbericht (Hrsg.): Eltern sein in Deutschland. Materialien zum Neunten Familienbericht. München: DJI Verl. Deutsches Jugendinstitut, S. 237–431.
- Verlan, Sascha/Schnerring, Almut (2021): Er ist ärgerlich – sie hat Angst. Eine Zusammenfassung verschiedener Baby-X-Studien. Online verfügbar unter <https://rosahellblau-falle.de/2018/04/baby-x-experimente/>.
- Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.) (2015): Was Eltern wollen. Informations- und Unterstützungswünsche zu Bildung und Erziehung. Düsseldorf.

- Vries, Lisa de (2021): Regenbogenfamilien in Deutschland. Ein Überblick über die Lebenssituation von homo- und bisexuellen Eltern und deren Kindern. In: Sachverständigenkommission für den Neunten Familienbericht (Hrsg.): Eltern sein in Deutschland. Materialien zum Neunten Familienbericht. München: DJI Verl. Deutsches Jugendinstitut, S. 1–35.
- Walper, Sabine (2015): Eltern auf der Suche nach Orientierung. In: Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.): Was Eltern wollen. Informations- und Unterstützungswünsche zu Bildung und Erziehung. Düsseldorf, S. 18–25.
- Wayand, Gerhard (1998): Pierre Bourdieu: Das Schweigen der Doxa aufbrechen. In: Imbusch, Peter (Hrsg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien. Opladen: Leske+Budrich, S. 221–237.
- West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987): Doing gender. In: *Gender & Society* 1, 1, S. 125–151.
- West, Candace/Zimmerman, Don H. (1991): Doing Gender. In: Lorber, Judith/Farrell, Susan A. (Hrsg.): *The social construction of gender*. Newbury Park: Sage, S. 13–37.
- West, Candace/Zimmerman, Don H. (2009): Accounting for Doing Gender. In: *Gender & Society* 23, 1, S. 112–122. DOI: 10.1177/0891243208326529.

Psychosoziale Folgen der Corona-Pandemie. Ein Zwischenruf aus erziehungswissenschaftlich- gendertheoretischer Sicht

1. Erste Lockerungen nach dem pandemiebedingten Lockdown

Endlich, im „Wonnemonat“ Mai 2021 – ein Jahr und zwei Monate nach dem ersten Covid-19-pandemiebedingten Lockdown in Deutschland – begannen die „Inzidenzwerte“ in vielen Regionen unter den Schwellenwert von 50 zu sinken. Trotz mancher Warnungen seitens der Politik bzw. Virologie ging die Mehrheit der Bevölkerung davon aus, dass die „3.Welle“ der Pandemie gebrochen sei. Vor allem junge Leute, die unter den staatlichen Einschränkungen besonders gelitten hatten, begannen durch den Nachweis eines negativen Tests für sich eine Art „Alltagsnormalität“ zurückzuerobern: bei Treffen mit Freunden in Restaurants, (Freizeit-)Parks oder einfach nur auf Plätzen öffentlich-urbaner Räume. Allerdings kam es hier an Wochenenden regelmäßig auch zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen (überwiegend) männlichen jungen Erwachsenen und Polizeibeamten, die die Aufgabe hatten, verordnete Regelungen des durchgreifenden Staates (Sperrstunden, Abstandsregelungen, Maskenpflicht) – wenn nötig – auch mit Gewalt durchzusetzen. So gehörten Wochenendkrawalle zwischen Hundertschaften der Polizei und jungen Männern in Großstädten wie Berlin, Stuttgart oder München zum Phänomen der Lockerungen.

Dennoch nahm unter Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen (geimpft, genesen, getestet) das Leben mit Restaurantbesuchen, kulturellen Veranstaltungen, Feiern mit Freunden „aus unterschiedlichen Haushalten“ an Fahrt auf. Die mediale Dauerpräsenz von Statistiken über Corona-Erkrankte und -tote nahm merklich ab. An ihre Stelle traten Statistiken über bereits ein- bzw. zweimal geimpfte Bevölkerungsgruppen, die ganz offensichtlich die Funktion hatten, Optimismus zu verbreiten und impfkritische Bevölkerungsteile von der Notwendigkeit des Gegenteils zu überzeugen.

Die schrittweise Entspannung der Lage ermöglichte erste bilanzierende Reaktionen auf die Corona-bedingten Einschränkungen. In öffentlichen Diskussionen wurden zunehmend auch die psychosozialen Folgen der Einschränkungen thematisiert, die über ein Jahr vom Gesetzgeber erzwungen wurden. Ins

Zentrum der Aufmerksamkeit rückten vermehrt sogenannte Kollateralschäden der Corona-Einschränkungen. Diese wurden insbesondere mit Blick auf die Kinder- und Jugendgenerationen diskutiert, weil angesichts der frühen Schließungen von Kindertagesstätten und Schulen das Leben von Kindern und Jugendlichen schon sehr früh sehr stark eingeschränkt wurde. Für Schüler*innen war der Lockdown deshalb besonders einschneidend, weil mit den Schulschließungen auch der Wegfall aller sozialen Systeme einherging, die das Schulleben über den Pflichtunterricht hinaus bereichern: Musikalische (Früh-)Erziehung; Theatergruppen; Sportvereine; Schulsozialarbeit. Ebenso wurden außerschulische Angebote der Sozialpädagogik wie offene Jugendtreffs, Kinder- und Jugendhäuser allesamt geschlossen und damit hatten sich Alltagsabläufe für die Heranwachsenden radikal verändert. Dies war umso dramatischer, weil die Sozialsysteme i.d.R. auch als wichtige Frühwarnsysteme und Informationsquellen für Sozialämter fungieren, um im Sinne des Kindeswohls ggf. bei gewaltförmigen und/oder sexuellen Übergriffen tätig zu werden. Vor allem Kinder in schwierigen familiären Verhältnissen waren durch die monatelangen Schließungen besonders gefährdet. Inwieweit die Pandemie zu einer Zunahme häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlungen geführt hat, lässt sich (noch) nicht mit Daten eindeutig belegen, zumal die Grauzone auf diesem Gebiet groß ist. Allerdings deuten die Daten u.a. der Gewaltschutzambulanz des Universitätsklinikums Charité (vgl. Dt. Jugendinstitut München, 2021) eindeutig darauf hin.¹

2. Die Frage nach Kollateralschäden der Corona-Einschränkungen

Die Frage nach Kollateralschäden der Corona-Einschränkungen tauchte erstmalig in den Medien im Zusammenhang mit den radikalen Schließungen der Alten- und Pflegeheime auf: so wurden vom Gesetzgeber Sozialkontakte von Heimbewohner*innen untereinander und zu Freunden, Kindern, Enkelkindern, ja zu Partner*innen, die außerhalb des Heimes leben, von Anbeginn der Krise an verboten. Die weitgehende Isolierung von Heiminsassen und die damit verbundenen psychosozialen Folgen führten bei vielen zu starkem körperlich-geistigem Abbau, tiefer Verunsicherung bis hin zu schweren Depressionen. Es ist davon auszugehen, dass diese enormen kollektiven Verlusterfahrungen – bei gleichzeitig schwindender Zukunftsperspektive – bei vielen Heimbewoh-

1 In der Reform des „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz(es)“ vom BMFSFJ (Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Mai 2021) wird explizit darauf hingewiesen, dass insbesondere „Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen“ gestärkt werden sollen, die „angesichts der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie einen erhöhten Unterstützungsbedarf“ hätten.

ner*innen zur Selbstaufgabe und in Folge dessen zu einem „frühzeitigen“ Tod geführt haben. Die hohe Mortalitätsrate von Personen in Alten- und Pflegeheimen im Jahr 2020 – verglichen mit vorhergehenden Jahren –, die nicht an Corona gestorben sind, spricht eine deutliche Sprache.

Erstmalig wurde in der Öffentlichkeit die Verhältnismäßigkeit der Mittel (massive Einschränkung der Lebensqualität der Heiminsassen) in Abwägung zum Nutzen (physischer Lebenserhalt bzw. -verlängerung) infrage gestellt. Gerade mit Blick auf die noch zu erwartende (relativ kurze) Lebensspanne Vorerkrankter und/oder Hochbetagter wurde die Debatte „Lebensqualität vs. Lebenslänge“ heftig, kontrovers und mit wechselseitigen Schuldzuweisungen – dem Vorwurf der Inhumanität – diskutiert.

In der Überbetonung des Gesetzgebers auf dem Erhalt der (physischen) Gesundheit bei gleichzeitiger Vernachlässigung von Faktoren, die zu psychischem Wohlbefinden beitragen, spiegelt sich m.E. ein defizitärer Gesundheitsbegriff wider, dem es an einem ganzheitlichen Menschenbild mangelt. Nicht von ungefähr hat diese eindimensionale Sichtweise auf das Individuum in der Öffentlichkeit zu Polarisierungen beigetragen.

Im Folgenden sollen eklatante gesellschaftliche Widersprüche genauer beleuchtet werden, die bereits seit Jahren bekannt sind und die durch die Pandemie einmal mehr ins Zentrum gerückt wurden.

2.1 Die (psychosozialen) Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen am Beispiel Schule

Die ersten Untersuchungen zum Thema „Bildung in der Pandemie“ rufen Befunde und Diskussionen der PISA-Studien der 2000er Jahre in Erinnerung, die unter dem Stichwort ‚PISA-Schock‘ geführt wurden: So konnte durch die PISA-Studien nachgewiesen werden, dass die soziale Herkunft von Kindern und Jugendlichen im dreigliedrigen (deutschen) Schulsystem maßgeblich über deren Bildungsverläufe entscheidet. Bereits die PISA-Studien haben gezeigt, dass der Anteil von Kindern aus unteren sozialen Schichten und/oder mit Migrationshintergrund im Haupt- und Sonderschulbereich hoch ist. Demgegenüber haben Kinder aus der „oberen Dienstklasse“ (akademische Berufe, leitende Angestellte etc.) gegenüber einem Facharbeiterkind eine sechsmal höhere Chance, ein Gymnasium zu besuchen (vgl. Baumert/Schümer 2002: 166).

Mit Blick auf die Folgen der Pandemie soll an ein weiteres zentrales Ergebnis der PISA-Studien unter den Kategorien Milieuzugehörigkeit, Gender und Schulform erinnert werden, das die spezifische Problematik der Jungen sichtbar machte: Es wurde deutlich, dass die Jungen aus der Unterschicht nicht nur geringer qualifizierende Abschlüsse als die Mädchen erzielten, sondern ihre Schullaufbahn auch weniger gradlinig verlief. Budde (2008: 10ff.) verwies auf den Sachverhalt, dass mit der Adoleszenz bei Jungen aus der Unterschicht

die Schulunlust und das ungünstige Sozialverhalten zunahmen und zwischen der 7. und 9. Klasse, insbesondere im Hauptschulbereich, die Wiederholerquote stieg. Bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurde das Zusammentreffen mehrerer Risikofaktoren festgestellt: Jungen mit Migrationshintergrund mussten bereits in der Grundschule wesentlich öfter eine Klasse wiederholen als ihre gleichaltrigen deutschen Mitschüler, aber auch als ihre Mitschülerinnen mit Migrationshintergrund. Männliche Migrantenjugendliche wiesen die niedrigsten Schulabschlüsse auf, 20% verließen die Schule ganz ohne Abschluss (vgl. ebd.: 38).

Weil bereits vor 20 Jahren Mädchen in allen ethnischen Gruppen besser in das Schulsystem integriert waren als die Jungen, wurde in unterschiedlichen Untersuchungen auf das geschlechtsspezifische „kulturelle Gepäck“ bei männlichen Migrantenjugendlichen hingewiesen, das auf „patriarchalen Männlichkeitsvorstellungen“ basiere und die Integration in das Schulsystem erschwere. Bildungsbenachteiligung und sozialräumliche Segregation gehörten schon vor 20 Jahren (und länger) zu den wichtigsten Begleiterscheinungen von Jugendkriminalität. In Brennpunkten von Großstädten mit hohem Migrantenanteil zeigte sich bereits seit Jahrzehnten eine große soziale Schieflage mit hoher Arbeitslosigkeits- und Sozialhilferate und Schulen, deren hoher Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund, weniger anerkannten Bildungsabschlüssen und schlechteren Sprachkenntnissen zu „Mehrfachexklusionen“ (Vogelsang 2007) führte. Im Rahmen dieses Diskurses – und das ist aus heutiger gendertheoretischer Sicht wichtig zu betonen – ging es also nicht um die („rassistische“) Auseinandersetzung mit kulturell geprägten patriarchalen Verhaltensmustern als Ursache für Benachteiligung. Vielmehr zielten die Diskurse infolge der PISA-Ergebnisse darauf, die prekären Verhältnisse, in denen die Migrantenjugendlichen leben/lebten, und deren Verarbeitungsmuster genauer zu beleuchten.

Zur besseren Beurteilung gegenwärtiger Konfliktsituationen nach Aufhebung des Lockdowns, die durch exzessive Auseinandersetzungen zwischen Polizei und – überwiegend männlichen – jungen Erwachsenen gekennzeichnet sind, sei an folgende Erkenntnisse im Rahmen der PISA-Studien erinnert: Bereits vor 20 Jahren gehörten unter türkischen und osteuropäischen männlichen Heranwachsenden Respektlosigkeit und das Misstrauen gegenüber der Polizei zum „kollektiven Ehrenkodex“ der eigenen Gruppe. Durch Provokationen und Gewaltbereitschaft wurde das eigene patriarchale Selbstverständnis von Ehre inszeniert (vgl. hierzu: BAMF 2008: 39ff., zit. n. Buchen 2013: 134–139).

Die soziale Lage hat sich für die Unterschicht seit 20 Jahren nicht verbessert, sondern nach Finanzkrise (2008), Migrationskrise (2015) und Corona-Krise (2020/21) kontinuierlich verschlechtert. Gehörten bereits seit den 1980er Jahren schlecht ausgebildete junge Männer aus der Unterschicht zu den Verlierern der Umwandlungsprozesse von einer Industrie- in eine Dienstleistungsgesellschaft, hat die Corona-Krise folgendes Defizit sichtbar gemacht: Die Digitalisierung hat die Kluft zwischen Schüler*innen der Mittelschicht, die an

Lernformen wie homeschooling, meetings etc. teilhaben konnten, und den Abgehängten vergrößert. Entsprechend groß sind auch die Deklassierungsängste dieser Jugendlichen. Junge Männer mit patriarchalem Habitus agieren Zukunftsängste und Erfahrungen mit „Mehrfachexklusionen“ eher aggressiv aus, während junge Frauen auf soziale Deprivation eher mit psychosozialen Rückzug reagieren.

Damit lässt sich auch erklären, weshalb mittlerweile von jungen Männern aus der Unterschicht nicht nur Polizeibeamte, sondern auch Feuerwehrleute und Rettungskräfte angegriffen werden: Sie fungieren als Repräsentanten eben jener „spätmodernen Gesellschaften“ (Andreas Reckwitz), die für Globalisierungs- und Modernisierungsverlierer keine Zukunftsperspektive mehr bereithalten. Nach den massiven Pandemie-Einschränkungen des (teils autoritär) durchgreifenden Staates trifft jetzt die Polizei die ungebremsste Wut der Krisenverlierer: Nach Angaben der Polizei haben etwa 80% der Randalierer der „Stuttgarter Krawallnacht“ (20./21. Juni 2020) einen Migrationshintergrund, knapp die Hälfte habe eine „ausländische Staatsbürgerschaft“ (vgl. BZ, 1.7.2021).

*2.2. Erste Untersuchungsergebnisse zur psychosozialen Situation von Schüler*innen in der Corona-Krise*

Eine Erhebung des Ifo-Instituts, in der 2.100 Eltern von schulpflichtigen Kindern u.a. gefragt wurden, womit ihre Kinder während der Schulschließungen ihre Zeit verbracht hätten, ergab folgendes Bild: Obwohl die Schulen im zweiten Lockdown insgesamt mit homeschooling mehr Schüler*innen erreichen konnten (26 Prozent, verglichen mit nur 6 Prozent beim ersten Lockdown im Frühjahr 2020), ergaben sich auch in der Ifo-Untersuchung gravierende Unterschiede mit Blick auf das Herkunftsmilieu: So hätten Kinder aus „Akademiker-Haushalten“ (etwa ein Fünftel aller Kinder) neben der häuslichen Hilfe auch an zusätzlichen schulischen oder privaten Nachhilfeangeboten teilgenommen. Demgegenüber habe der Anteil von Kindern aus Nicht-Akademiker-Haushalten, die an keinerlei Fördermaßnahmen teilgenommen haben, um 13 Prozentpunkte höher gelegen (vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/ifo-studie-zu-corona-und-schule>).

Insgesamt gab die Hälfte der Eltern an, dass die Schulschließungen generell eine psychische Belastung für die Kinder dargestellt hätten: Fast 90 Prozent der Befragten wiesen darauf hin, dass die Kinder unter Bewegungsmangel und Zunahme an Körpergewicht litten und ihre Freunde vermissten. Darüber hinaus sei nach Angaben der Eltern in den Familien auch mehr gestritten worden als vor der Coronakrise.

Wenn konzidiert wird, wie blamabel der Zustand der Digitalisierung vor der Corona-Krise an deutschen Schulen war, und dann noch bedacht wird, dass sich z.B. drei schulpflichtige Geschwister auf beengtem Wohnraum unter Bei-

sein einer überforderten (alleinerziehenden) Mutter einen für Onlineunterricht geeigneten PC teilen mussten, waren Streitereien vorprogrammiert. Wie sehr auch Lehrkräfte überfordert waren, die den Anspruch hatten, bei Schüler*innen aus nicht-Akademiker-Haushalten die Lerndefizite möglichst gering zu halten, soll nicht unerwähnt bleiben.

Zumindest einen positiven Effekt hatte die Pandemie: Technisch seien die Familien heute zum großen Teil besser aufgestellt, so die Ifo-Studie: Drei Viertel hätten mittlerweile einen ausreichenden Internetzugang (vgl. S. 3). Allerdings stellt sich die Frage, wie dem restlichen Viertel angesichts sozioökonomischer Zwänge – und womöglich nur einem internettauglichen PC in der Familie – geholfen werden kann, den Anschluss an die Digitalisierung nicht zu verpassen. Womit die Schulkinder während ‚Corona‘ ihre Zeit verbrachten, blieb nicht unerwähnt: Die „Zeit für schulische Aktivitäten (wurde) halbiert“, ein deutlicher Anstieg bei Fernsehen, Computerspielen und Handy war zu verzeichnen (vgl. S. 2). Wenn Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus mit der selbständigen Lösung von Aufgaben beim homeschooling überfordert sind, dann bieten sich die technischen Geräte zwangsläufig eher zum Daddeln (umgangssprachlich: herumspielen) als zur zielorientierten Problemlösung an.

Im DAK-Präventionsradar (Hamburg, 21. Mai 2021) wird von einem Fünftel der Schulkinder gesprochen, die unter Corona-Regeln, Homeschooling und Stress besonders gelitten hätten. Der aktuelle Präventionsradar der DAK habe gezeigt: „Die Lebenszufriedenheit der Mädchen und Jungen sinkt um rund 20 Prozent – emotionale Probleme nehmen zu.“² Laut DAK-Studie fühlte sich jedes siebte Schulkind oft niedergeschlagen und unglücklich, vor allem Mädchen (23 Prozent) zeigten Symptome von Traurigkeit, geringem Selbstwertgefühl, Interessensverlust und psychosozialem Rückzug, d.h. Symptome einer depressiven Störung (vgl. S. 2–3).

Nach der DAK-Studie sei die psychische Belastung der Mädchen vor der Krise bereits auffälliger gewesen als bei den Jungen und habe sich durch die Krise noch verschärft.³ Als besonders problematisch wird in diesem Zusammenhang der Wegfall von positiven Aktivitäten wie organisiertem Sport und Bewegungsangeboten hervorgehoben, die zur Verringerung der psychischen

2 Die Befragungen von 14.000 Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 wurden an 90 Schulen im Rahmen des Unterrichts durch das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung in Kiel (IFT-Nord) durchgeführt.

3 Zu den genderspezifischen psychischen Störungen unter Heranwachsenden ist folgendes prinzipiell festzustellen: Bis zur Pubertät erkrankten Jungen ebenso häufig wie Mädchen an depressiven Störungen, Angstsyndromen und Selbstwertproblematiken, d.h. an sog. introversiven Störungen. Allerdings sind ab der Pubertät Mädchen doppelt so häufig davon betroffen wie Jungen. Ein ähnlich geschlechtsspezifisches Bild liegt bei Essstörungen und Selbstverletzungen vor, die häufiger bei Mädchen zu verzeichnen sind. Demgegenüber leiden Jungen ab der Pubertät häufiger an extroversiven Störungen: Sie verstoßen gegen Regeln oder entwickeln generell eher Störungen des Sozialverhaltens (Überaktivität, unkontrollierte Impulsivität u.a.).

Belastung beitragen könn(t)en. Laut Studie seien in Pandemie-Zeiten noch 34 Prozent der Jungen ausreichend körperlich aktiv gewesen, jedoch nur 24 Prozent der Mädchen (vgl. ebd.).⁴ Der Wegfall organisierter Sportangebote wirkt sich angesichts der in allen Bevölkerungsschichten während der Corona-Krise festgestellten Zunahme von Übergewichtigkeit umso problematischer aus. Dies führte bei jungen Frauen in der Pubertät zu einer Häufung von Essstörungen wie Anorexie (Magersucht) oder dem Wechsel zwischen Bulimie (unkontrollierte Essattacken) und Anorexie.

Allerdings waren mangels fachärztlicher Versorgung bereits vor der Pandemie nur ein Drittel aller chronisch erkrankten Heranwachsenden in Behandlung: Laut BPTK⁵ erkrankten 20% der Kinder und Jugendlichen innerhalb eines Jahres an einer psychischen Störung. Diese Situation habe sich in der Pandemie-Krise in nie erlebtem Ausmaß verschärft, wie der Verband von Kinder- und Jugendärzten mitteilte (vgl. „Kinderpsychiatrie in der Pandemie“, BZ, 22.05.2021).

Die COPSYP-Studie⁶ (Corona und Psyche) kommt zu einem ähnlichen Befund: Die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen habe sich in Deutschland nach dem zweiten Lockdown weiter verschlechtert. Fast jedes dritte Kind leide mittlerweile unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste hätten – verglichen zur ersten Befragung – noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden seien verstärkt zu beobachten. In der UKE-Pressemitteilung (10.02.2021) heißt es:

„Erneut sind v.a. Kinder und Jugendliche *aus sozial schwächeren Verhältnissen* oder mit Migrationshintergrund betroffen [...] Unsere Ergebnisse zeigen erneut: Wer vor der Pandemie gut dastand, Strukturen erlernt hat und sich in seiner Familie wohl und gut aufgehoben fühlt, wird auch gut durch die Pandemie kommen“ (Herv. S.B.) (vgl. www.uke.de/copsy).

Dieses Ergebnis lässt den Rückschluss zu, dass neben der technischen Infrastruktur v.a. auch ein bildungsnahes unterstützendes Milieu zur Bewältigung des Lockdowns beitrug.

Obwohl sich zunehmend mehr Kinder und Jugendliche seelisch so belastet fühlten, dass sie medizinische Hilfe gebraucht hätten, waren Aufnahmen in Kliniken nur sehr eingeschränkt möglich. Auch für Therapieplätze habe es lange Wartelisten gegeben, berichtet der Kinderpsychiater Fleischhaker, der an einer Universitätsklinik arbeitet.

4 Insgesamt sei der Anteil der körperlich Aktiven im Vergleich zum Vorjahr um ein Fünftel gesunken, wenn von einer wissenschaftlich empfohlenen Zeit von 90 Minuten täglich ausgegangen wird

5 Bundespsychotherapeutenkammer

6 Die Forschenden des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) führten bundesweit zwei Längsschnittstudien durch, indem mittels Online-Fragebogen 1000 Kinder und Jugendliche sowie 1600 Eltern zu ihrer seelischen Gesundheit und ihrem Wohlbefinden befragt wurden.

Die Zunahme seelischer Belastungen hätten er und seine Kollegen „europaweit“ bereits seit 10 Jahren beobachtet. „Unter den Pandemiebedingungen“ habe sich diese Entwicklung jedoch nochmals deutlich verstärkt. Wer nicht akut in Not sei, so der Kinderpsychiater, komme auf die Warteliste angesichts der Sparmaßnahmen (Bettenreduzierung pro Einwohner) der letzten Jahre (vgl. BZ-Interview mit dem Kinderpsychiater Fleischhaker, 22.Mai 2021).

Nicht von ungefähr warnt der Berufsverband Deutscher Psycholog*innen (bdp) vor der Gefahr langfristiger „psychischer Folgen“ der Covid-19-Krise. Von zentraler Bedeutung sei, ob die Ereignisse im Nachhinein als kollektive Bewältigungserfahrung und damit als „gemeinsames Erfolgserlebnis“ oder als Misserfolgserlebnis mit der Betonung gesellschaftlicher Unterschiede und negativer Erfahrungen abgespeichert werden. Im ersten Fall hielten sich die psychischen Folgen in Grenzen, im zweiten Fall drohe in Zukunft die Zunahme psychosozialer Krisen.

Zum besseren Verständnis der sehr unterschiedlichen individuellen und kollektiven Bewältigungsformen der Pandemie-Krise (von Todesangst über einen eher pragmatischen Umgang mit Corona bis hin zur Leugnung) soll in aller notwendigen Kürze auf das Identitätskonzept des deutsch-amerikanischen Ich-Psychologen und Freudschülers Erik H. Erikson eingegangen werden.

Exkurs: Das Identitätskonzept von Erik H. Erikson als Erklärungsmodell für unterschiedliche individuelle und kollektive Bewältigungsformen von Krisen

Interessant am Ansatz von Erikson, einem der bedeutendsten Vertreter der Ich-Psychologie, ist, dass der Autor die Persönlichkeitsentwicklung grundsätzlich als reziproke Interaktion zwischen Individuum und bestimmter Gesellschaft fasst. Er schreibt dazu:

„Eltern [...] müssen sich zusammen mit den Kindern entwickeln. Wir verfälschen die Situation, wenn [...] wir annehmen, die Eltern hätten bei Geburt des Kindes diese oder jene eigene Persönlichkeit und verstießen nun, statisch beharrend, gegen das arme kleine Ding. [...] Kleine Kinder beherrschen und erziehen ihre Familien genauso weitgehend, wie sie von jenen beherrscht werden: wir können ruhig sagen, daß eine Familie ein Kind erzieht, indem sie von ihm erzogen wird.“ (Erikson 1979: 63).

In seinem Standardwerk „Kindheit und Gesellschaft“ (1979) beschreibt der Autor die Eingebundenheit des Individuums in sein soziales Umfeld folgendermaßen:

„Das menschliche Wesen ist zu jedem Zeitpunkt, von der ersten Bewegung bis zum letzten Atemzug, Einflüssen des geographischen und historischen Zusammenhangs unterworfen. Ein menschliches Wesen ist so in jedem Augenblick Organismus, Ich und Mitglied einer

Gesellschaft [...] Sein Leib ist Schmerz und Spannungen ausgesetzt, sein Ich der Angst, und als Mitglied der Gesellschaft unterliegt er der Panik, die in seiner Gruppe mehr oder weniger latent wirkt“ (ebd.: 29).

Erikson plädiert dafür, dass die Psychoanalyse neben der „Autonomie des Ichs“ die „Autonomie des sozialen Geschehens“ anerkennt. Damit hat er die klassische Ich-Psychologie (A. Freud, Hartmann, Klein u.a.) weiterentwickelt.

Zum anderen beschreibt Erikson in „Identität und Lebenszyklus“ (1959) einen achtstufigen phasenspezifischen Entwicklungsprozess des Individuums vom Säugling bis ins hohe Erwachsenenalter, der prinzipiell krisenhaft verlaufe. Nach Erikson ist das menschliche Wachstum unter dem Gesichtspunkt der psychosozialen Konflikte/Krisen zu sehen, welche die „gesunde Persönlichkeit“ durchzustehen habe und „aus denen sie immer wieder mit einem gestärkten Gefühl innerer Einheit, einem Zuwachs an Urteilskraft und der Fähigkeit hervorgeht“, die Anforderungen der Umwelt aktiv zu meistern (vgl. Erikson 1959: 56f.). Der Begriff Krise ist im Erikson'schen Sinne also nicht negativ konnotiert und bedeutet auch nicht, dass jede Entwicklung „als eine Reihe von Krisen“ zu verstehen ist. Vielmehr geht die Persönlichkeitsentwicklung nach Erikson in „Form kritischer Schritte“ vor sich. Mit dem Begriff „kritisch“ oder „konflikthaft“ kennzeichnet er ein „Charakteristikum von Wendepunkten, von Augenblicken der Entscheidung zwischen Fortschritt und Rückschritt, Integration und Retardierung“ (vgl. Erikson 1979: 265).

Die Darstellung der einzelnen Stadien der Identitätsentwicklung veranschaulicht Erikson in einem „epigenetischen Diagramm“⁷, wobei er davon ausgeht, dass – so verschieden von Kultur zu Kultur die Wechselwirkungen zwischen Kind und betreuenden Personen auch immer sind – das Wachstum der Persönlichkeit doch dem inneren Bauplan eines menschlichen Organismus gehorcht (vgl. Erikson 1966: 58). In der ersten Phase des Säuglingsalters gehe es um den Aufbau von Ur-Vertrauen, dem „Eckstein der gesunden Persönlichkeit“. Beim Erwachsenen drücke sich die Verletzung des Urvertrauens in Ur-Misstrauen aus. In Krisensituationen zögen sich solche Menschen fast vollständig in sich zurück und seien auf ihren Rückzugswegen für die Umwelt kaum mehr zu erreichen (vgl. ebd.: 62f.).

Solche Individuen, so kann daraus abgeleitet werden, sind besonders anfällig für Panikerzählungen in ihrer Umwelt, die beim Individuum entsprechend „panische Angst“ erzeugen. Wer hat nicht in der Pandemie-Krise im Supermarkt oder in öffentlichen Verkehrsmitteln Situationen mit einzelnen Mitbürger*innen erlebt, die bei jeder noch so geringfügigen Annäherung – trotz Schutzmaßnahmen (Abstand, Maske etc.) – in Panik gerieten? Eine Abwehrstrategie bei Verletzung des Urvertrauens kann auch dazu führen, den angstmachenden Inhalt der (kollektiven) Panikerzählungen vollständig zu leugnen, um von Angst nicht überschwemmt zu werden.

7 Die Epigenetik gilt als Bindeglied zwischen Umwelteinflüssen und Genen.

Nach Erikson geht es im reifen Erwachsenenalter (der achten und damit letzten Entwicklungsstufe) um „Integrität vs. Verzweiflung“. Unter Integrität versteht Erikson insbesondere die Bejahung des Sachverhalts, dass der Mensch „für das eigene Leben allein verantwortlich ist“. Der Mangel oder Verlust dieser „aufgespeicherten Ich-Integration“ manifestiere sich in Verzweiflung und – oft unbewusster – Todesfurcht. In der Verzweiflung drücke sich das Gefühl aus, dass die Zeit zu kurz für den Versuch ist, ein neues Leben zu beginnen, um andere Wege zur Integrität einzuschlagen (vgl. ebd.: 118f.).

Da Erikson die phasenspezifischen Entwicklungen unter der Perspektive der Einheit von Kontinuität und Diskontinuität fasst, stellt jeder Entwicklungsschritt eine Herausforderung an das Individuum dar, jeweils neue Identitätsstrukturen aufbauen und in sein Identitätskonzept integrieren zu müssen. Mit diesem dynamischen Modell können nicht nur Identitätskrisen Heranwachsender, sondern auch Identitätskrisen im Erwachsenenalter begrifflich gefasst werden. So kann beispielsweise der Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule konflikthaft verlaufen und auf der psychosozialen Ebene ebenso als „Übergangskrise“ gekennzeichnet werden wie der konflikthafte Wechsel vom Berufsleben in den Ruhestand. In beiden Fällen kann die Notwendigkeit des Wechsels in einen neuen Lebensabschnitt – je nach Vorerfahrungen – Angst vor Neuem, Selbstzweifel oder Verlustängste hervorrufen und zur Erschütterung der Ich-Identität (Identitätskrise) führen. Identitätskrisen sind also, kurz gesagt, auf zu heterogene Anforderungen der Umwelt zurückzuführen, die an das Individuum gestellt werden, so dass eine Integration in sein Selbstkonzept nicht mehr möglich ist. Dass spezifische zusammenwirkende Umstände bei einem Menschen zu einem Zusammenbruch der zentralen Abwehr führen können, die unter anderen Bedingungen aufrechterhalten hätte werden können, hat Erikson u.a. am Beispiel von Kriegsneurosen expliziert (vgl. ebd.).

Eine Entwicklungsphase soll mit Blick auf die Pandemie abschließend zum Thema Identitätsentwicklung genauer beleuchtet werden, weil sie an Heranwachsende Herausforderungen stellt, die unter Lockdown-Bedingungen nur schwer zu realisieren sind: Es ist die Adoleszenz (das Heranwachsen). Diese Zeit wird als eine eigenständige und besonders anfällige Phase körperlicher, emotionaler, moralischer und intellektueller Entwicklung zwischen Kindheit und Erwachsenenalter angesehen. Hierbei stehen gesellschaftliche und individuelle Wandlungs- und Transformationsprozesse im Mittelpunkt. Die Adoleszenz unterscheidet sich qualitativ sowohl von der Kindheit, der Pubertät als auch vom Erwachsenenalter und wird in der Fachliteratur häufig auch als „Mortatorium“ (Verzögerung; Aufschub des Erwachsenseins) oder Latenzphase (Wiedergewinnung des psychischen Gleichgewichts nach der Krise der Pubertät) gekennzeichnet.

Peter Blos (1973) charakterisiert die Adoleszenz als „zweiten Schritt“ zur Individuation. Manifestiere sich in jüngeren Jahren (etwa im zweiten Lebensjahr) die Errichtung der Autonomie in einem einzigen Wort – dem „Nein“ –,

sei die adoleszente Individuation von dem Gefühl der Isolierung und Verwirrung begleitet; denn die „langsame Lösung der emotionalen Bindungen an die Familie, das furchtsame oder freudige Eintreten in das neue Leben“ – die Welt des Erwachsenseins –, das dem adoleszenten Heranwachsenden winkt, „gehören zu den tiefsten Erlebnissen der menschlichen Existenz“ (vgl. Blos 1973: 24f.). Erikson (1966) betont in dieser Phase die Wichtigkeit beim Heranwachsenden, seine „soziale Rolle“ zu festigen. Die Integration, die nun in Form der Ich-Identität stattfindet, ist mehr als die Summe der Kindheitsidentifikationen. Verzweifelt suchten Heranwachsende jetzt nach einem sie befriedigenden Gefühl der Zugehörigkeit, sei es zu Cliques, Vereinen oder zu begeisternden Massenbewegungen (vgl. Erikson 1966: 107f.). Eben weil sich Heranwachsende in der Adoleszenz zunehmend aus emotionalen Bindungen der Kindheit lösen und sich an unterschiedlichen Lebensstilen, Werten, politischen Strömungen der Umwelt orientieren, ist ein Lockdown (Isolierung von der Umwelt) für die Anforderungen dieser Entwicklungsstufe als kontraproduktiv zu bezeichnen.

3. Gebremste Individuation am Beispiel einer Gruppensupervision mit Studierenden der Religionspädagogik/Gemeindediakonie

Am Beispiel einer Supervisionsgruppe von vier Studierenden (einer Studentin und drei Studenten) des Bachelor-Studiengangs Religionspädagogik (an einer Evangelischen Hochschule) soll exemplarisch gezeigt werden, weshalb die Heranwachsenden in ihrer Berufsfindung (Individuation)⁸ durch den Lockdown massiv gebremst wurden: Die Hochschule bietet Studierenden der Religionspädagogik im dritten Semester die Begleitung ihres Praktikums durch professionelle Supervision an. Ich lernte die studentische Gruppe also in ihrem (dritten) Praxis-Semester als Supervisorin kennen und führte mit ihr fünf Gruppensupervisionssitzungen (zu jeweils drei Zeitstunden) durch. Die Studierenden, die alle etwa 20 Jahre alt waren, hatten ihr erstes Semester noch in Form von Präsenzlehre erlebt. Im zweiten Semester fand dann – unter Lockdown – nur noch Online-Lehre statt. Das dritte Semester schließlich, das vor der Pandemie von vielen Studierenden auch dazu genutzt werden konnte, ein Praktikum im Ausland durchzuführen, fand zunächst noch vereinzelt in Präsenzveranstaltungen statt, die dann jedoch wegen des Lockdowns (ab November 2020) wieder in Online-Seminare umgewandelt wurden. Ich hatte also für die erste

8 Der Studienbeginn ist i.d.R. ein wichtiger Schritt in der adoleszenten Individuation: Es beginnt die schrittweise Bewusstwerdung des Heranwachsenden über die eigenen Fähigkeiten, Anlagen und die Möglichkeiten, in Abgrenzung zum Elternhaus, etwas Eigenes zu erkennen und zu verwirklichen.

(dreistündige) Supervisionssitzung noch die Möglichkeit, diese als Präsenzveranstaltung anzubieten. Hierzu stellte ich meinen Praxisraum zur Verfügung. Die folgenden Sitzungen habe ich dann angesichts des Lockdowns im Format einer Online-Supervision durchgeführt.

Die erste (dreistündige) Sitzung verlief für mich wie im Flug. Die Studierenden waren außerordentlich motiviert, in einen lebendigen Kontakt miteinander zu treten. Insgesamt herrschte in der Gruppe große Bereitschaft vor, sich über die eigenen Motive für die Studienwahl sowie die eigenen Erwartungen, die sie sich vom Praktikum erhofft hatten, offen auszutauschen. Dabei stellte sich Folgendes heraus: Für drei der vier Studierenden war der Bachelor-Studiengang Religionspädagogik nicht das Studium der ersten Wahl. Zwar konnten sich diese drei Studierenden „mit dem christlichen Glauben identifizieren“, wie sie auch in einem Protokoll ausgeführt haben, allerdings bereitete ihnen die Vorstellung Probleme, an „die Institution Kirche“ ein Berufsleben lang gebunden zu sein. Letztlich haben sich alle drei Studierenden für diesen Studiengang entschieden, weil mit dieser Wahl die Option verbunden ist, mit nur wenigen weiteren Leistungsnachweisen einen zweiten Bachelor in „Sozialer Arbeit“ erwerben zu können. Diese Möglichkeit wollten drei von vier Studierenden in jedem Fall wahrnehmen. Der Student, für den diese Option keine Rolle spielte, begründete seine Studienwahl mit seiner „religiös geprägten Praxis“ in seiner Herkunftsfamilie. Er wolle aus Überzeugung, so der Student, „in die Fußstapfen“ seines Vaters treten, der auch Gemeinédiakon sei. Alle vier Studierenden erhofften sich vom Praktikum eine Klärung resp. Bestätigung ihrer Studienwahl.

Die folgenden vier Sitzungen wurden dann, wie bereits erwähnt, im Format Online-Supervision durchgeführt, was auch für mich ein Novum war. In den Sitzungen richtete ich den Fokus auf die Erfahrungen im Praktikum. Die Erzählungen hierüber blieben zunächst erstaunlich blass: Die einzelnen Gruppenmitglieder erzählten, dass sie mit den Jugendlichen aus der Gemeinde, für deren Betreuung sie zuständig waren, Onlinespiele durchgeführt hätten, die zum Teil auch von den Betreuer*innen selbst entwickelt worden seien und allen Spaß gemacht hätten. Alle gaben an, zu den jeweiligen Vorgesetzten und Teammitgliedern der kirchlichen Gemeinde eine unkompliziert-kollegiale Beziehung zu haben, infolgedessen gebe es auch keine Probleme, über die es lohne, in der Supervision zu reflektieren. Selbst die Erzählung eines Gruppenmitglieds über einen Selbstmordfall innerhalb seiner Gemeinde, dessen Beerdigung er gemeinsam mit dem Gemeindepfarrer vorbereitet und durchgeführt habe, wurde zwar mit dem Impetus des Spektakulären vorgetragen, wirkte jedoch im Gruppenprozess kaum nach. Für mich gestalteten sich die Supervisionssitzungen mühsam und langwierig, und ich schrieb die geringe emotionale Involviertheit der Gruppenmitglieder zunächst dem spezifischen Format – Online-Supervision – zu. Allerdings nahm ich mir für die vierte Sitzung vor, nicht mehr mögliche Konflikte im Praktikum zu fokussieren. Vielmehr entschied ich

mich, die gegenwärtige Problemlage der Gruppenmitglieder selbst ins Zentrum der Betrachtung zu rücken. Ich stellte also der Gruppe die Frage: „Wie geht es Ihnen eigentlich selbst mit Corona?“.

Die Aufforderung zur „Selbstthematisierung“ veränderte schlagartig die Lähmung im Gruppenprozess. Die Gruppenmitglieder wechselten sich mit Erzählungen ab, wie sehr sie sich auf den Neubeginn des Studiums gefreut hätten; wie sehr sie sich den Austausch mit Mitstudierenden erhofft hätten; wie groß mehrheitlich die Unsicherheit über die Studienwahl und die – damit verbundene – Zukunftsperspektive (Bachelor in Sozialer Arbeit?) war und wie sehr sie hofften, sich mit anderen darüber austauschen zu können. Alle berichteten, wie hoffnungsvoll sich die ersten neuen Kontakte im ersten Semester in einem Seminar, in der Mensa, auf dem Campus gestaltet hätten, und wie isoliert sie sich mittlerweile fühlten. Ein Gruppenteilnehmer berichtete sogar darüber, wie er eine Corona-Infektion innerhalb von 14 Tagen alleine in seiner „Studentenbude“ und fern vom Elternhaus überstanden habe. Bis auf die Studentin, die in einer WG wohnte, beabsichtigten alle anderen ins Elternhaus zurückzukehren, um beim digitalisierten Studium nicht gänzlich zu vereinsamen. Die Methode der Selbstthematisierung hat also die Lebendigkeit in der Gruppe, wie sie in der ersten Supervisionssitzung zutage getreten war, ein Stück weit zurückgebracht. Durch die freimütigen Erzählungen darüber, wie sehr die einzelnen unter Einsamkeit und Zukunftsängsten gelitten haben, entwickelte sich Gruppenkohäsion, die auch in der darauffolgenden, letzten Abschlussitzung noch nachwirkte.

Die Supervision hat, abschließend gesagt, gezeigt, wie sehr der Aufbruch in eine neue Lebensphase in der „Corona-Generation“ zu einer „gebremsten Individuation“ geführt hat. Eine Klärung darüber, inwieweit die Studienwahl für Einzelne einen Sinn ergab, konnte im Praktikum – unter Pandemie-Bedingungen – nicht stattfinden: Ganz offensichtlich fehlte der unmittelbare Austausch – die sinnliche Erfahrung – mit der Klientel, um vom Praktikum profitieren zu können. Ein Student brachte die allgemeine Gemütslage auf den Begriff, indem er im Protokoll vermerkte: „Und nun sitze ich hier, im 3. Semester, fröhlich schmunzelnd und noch immer planlos, ob das, was ich mache, das Richtige für mich ist“ ...

4. Generation Corona? Gehört die junge Generation zu den Verlierern der Pandemie?

Zunehmend wird in den Medien die Frage aufgeworfen, ob „die Jungen die großen Verlierer der Pandemie“ seien, ob sie vielleicht sogar zur „Generation Lost“ gehören? Dieser Fragestellung ist auch ein Themenheft des Magazins „Futur Zwei“ (taz 17/2021) gewidmet. Hierzu ist Folgendes festzustellen: Wie

oben ausgeführt, haben viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr oder weniger stark unter der Pandemie gelitten. Nicht unerwähnt soll freilich bleiben, dass auch einzelne den Lockdown genossen haben: endlich die Eltern mehr für sich zu haben, länger schlafen zu können, oder generell den Tagesablauf selbstbestimmter gestalten zu können. Der Bildungs- und Jugendforscher Klaus Hurrelmann verweist auf die aktuelle Shell-Jugendstudie (Junge Deutsche 2021), wenn er feststellt: „Die gut gebildeten und sozial privilegierten jungen Leute, insbesondere die Frauen“ – inspiriert durch die schwedische Schülerin Greta Thunberg – „werden wohl gut durch die Pandemie kommen. Hart treffen wird es das eh benachteiligte Drittel – und da v.a. die jungen Männer“ (ebd.: 22).

Die aktuelle repräsentative Jugendstudie zeige eine Bruchlinie, die innerhalb der jungen Generation verlaufe: Auf der einen Seite verfügten 70% der jungen Leute über sehr gute oder gute Bildungsabschlüsse. Der größere Anteil eines jeden Jahrgangs komme aus stabilen Elternhäusern und werde die Pandemie relativ gut bewältigen können. Da die gut Gebildeten meist auch die digital Affinen seien, sind unter ihnen viele, die aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt sogar von der Krise profitieren werden. Etwa ein Drittel gehöre den mittleren sozialen Schichten an, die sich durch die Pandemie zwar durchaus verunsichert fühlten, aber prinzipiell zuversichtlich seien, was ihre zukünftigen beruflichen Chancen betrifft (ebd.: 25).

Dem gegenüber stünden, so Hurrelmann, 30% sozial Benachteiligter: Sie haben kein hilfreiches Elternhaus, gehören bereits im Kindergarten und in der Schule zu den Abgehängten, machen bestenfalls einen Hauptschulabschluss und fühlen sich insgesamt wirtschaftlich und gesellschaftlich benachteiligt. Unter ihnen befinden sich besonders viele junge Männer (vgl. ebd.: 24). Dieses benachteiligte Drittel habe „keine echte Chance“ und bleibe „irgendwann auf der Strecke“. Hier, so Hurrelmann, „lauert eine Gefahr für die Demokratie“. „Wenn kein Wunder geschieht“, so der Jugendforscher, „werden diese jungen Leute zur Generation Corona“ werden (vgl. ebd.: 25).

Wie die Studie „Junge Deutsche 2021“ gezeigt habe, hat die Corona-Krise die Leistungsunterschiede – und damit verbunden die Berufschancen – zwischen gut gebildeten und sozial privilegierten jungen Leuten, insbesondere jungen Frauen⁹, und dem benachteiligten Drittel, insbesondere jungen Männern, verschärft. Prinzipiell handelt es sich hierbei um eben jene „polarisierte Sozialstruktur“, die bereits vor 20 Jahren durch die PISA-Studien ins Licht gerückt wurde (vgl. oben).

9 Sicherlich ist die Dichotomie zwischen benachteiligten jungen Männern und sozial privilegierten jungen Frauen zu holzschnittartig ausgefallen; denn selbstverständlich sind auch junge Männer aus privilegierten Herkunftsfamilien Gewinner der Pandemie. Trotzdem ist nicht zu leugnen, dass sich die Bildungschancen für Mädchen und junge Frauen im Zuge der Bildungsexpansion seit den 1960er Jahren kontinuierlich verbessert haben.

Auch der Soziologe Reckwitz verweist auf ein Defizit, das durch den Lockdown schlagartig sichtbar geworden sei: „Während die neue Mittelklasse in ihren Homeoffices ohne große Einbußen weiterwerkelt, war die prekäre Klasse in Spitälern, Pflegeheimen, an Ladenkassen oder in Fleischfabriken dem Virus unmittelbar ausgesetzt“ (Tages-Anzeiger, Zürich, 23. Juli 2020). Und zu welchem Resümee kommt der bekannte deutsche Virologe Hendrik Streeck rückblickend auf den Lockdown?

5. Der Virologe Hendrik Streeck: „Der Lockdown war nicht der einzige Weg“ – Schlussbetrachtung

In seiner „Weimarer Rede“ (23. Mai 2021, zit. n. „Die Welt“, 26. Mai 2021) resümiert der Arzt und Virologe Hendrik Streeck wesentliche Punkte über seine zwölfmonatige Pandemie-Erfahrung, die in der Überschrift gipfelt: „Der Lockdown war nicht der einzige Weg“ zur Pandemiebekämpfung. Es gehe nicht nur darum, die Gesellschaft „virusfrei“ zu halten, sondern darum, „alle Menschen gesund zu halten“. In diesem Zusammenhang verweist Streeck zu Recht auf die WHO, die explizit in ihren Gesundheitsbegriff „die psychische Gesundheit“ einschloss. Zwar räumt der Virologe ein, dass ohne Lockdown „unser Gesundheitssystem womöglich an die Belastungsgrenze gekommen wäre“. Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen als Wissenschaftler an der Harvard Medical School u.a. wagt er allerdings zu bezweifeln, dass die „gebetsmühlenartige“ Wiederholung – „Wir bleiben zu Hause“ durch die Politik der einzig richtige Weg aus der Krise gewesen sein soll (vgl. ebd.: 21). Denn mit dem Lockdown sei nicht nur die „Lahmlegung unserer Gesellschaft“, sondern auch die „Inkaufnahme“ schwerwiegender psychischer Belastungen einhergegangen. Darüber hinaus habe „die Politisierung des Virus zu einer Spaltung der Gesellschaft“ geführt (ebd.). Demzufolge plädiert Streeck für die Zukunft für ein „gutes Pandemiemanagement“, zu dem gehöre, in einen „nationalen Pandemierat“ „Experten aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zu berufen“ (aus der Psychologie, Soziologie, Wirtschaft, Jurisprudenz), und „mitnichten den Fokus auf Virologen zu legen, damit Kinder und Jugendliche nicht noch einmal durch monatelange Lockdown-Szenarien“ isoliert würden. Darüber hinaus habe die Pandemie deutlich gemacht, so Streeck, dass das Coronavirus „ohne internationale Vernetzung nicht optimal bekämpft werden“ könne (vgl. ebd.: 22f.). Aus der Pandemie lernen heißt für den Virologen, mit Pragmatismus nicht nur das Virus zu überwinden, sondern auch die „Spaltungen in der Gesellschaft zu überwinden“, die entstanden seien, weil Politik und Medien durch Angstmache darauf zielten, dass das Virus von der Bevölkerung auch wirklich ernst genommen wurde.

Auch Streeck verweist auf ein gesellschaftliches Defizit, das durch die Corona-Krise schlagartig deutlich wurde: wie groß nämlich das Problem im Pflegebereich sei. „[S]chlechte Bezahlung, Überstunden ohne Ende, Dauerstress und Nachwuchsprobleme. Hier muss endlich gehandelt werden“, so der eindringliche Appell des Arztes, Virologen und Wissenschaftlers.

In diesem Zusammenhang soll abschließend noch einmal der Aspekt „Arbeit und Gender“ kurz beleuchtet werden. So hat die Arbeitswissenschaftlerin und Genderforscherin Gabriele Winker (2008) bereits vor Jahren herausgearbeitet, dass in allen bezahlten und unbezahlten Bereichen von „Care-Tätigkeiten“ der Frauenanteil überproportional hoch ist. Die Autorin schreibt dazu: „Da Frauen in den Familien Care Work nicht warenförmig ausführen,¹⁰ ist diese Arbeit in einer kapitalistischen Gesellschaft, deren Entwicklung auf Warenförmigkeit beruht, nichts wert. Wer sie verrichtet, genießt wenig gesellschaftliche Anerkennung, erfährt vielmehr gesellschaftliche Entwertung. Dies hat zur Folge, dass personennahe Tätigkeiten wie Betreuung und Pflege eben auch in der Erwerbsarbeit durchgängig gering entlohnt werden.“ (Winker 2008: 50) Dass in Bereichen bezahlter Care-Tätigkeiten der Anteil von Migrantinnen extrem hoch ist und seit der „Migrationskrise“ zunehmend auch Migranten in den Care-Bereichen schlecht bezahlte Arbeit finden, ist allgemein bekannt.¹¹

Zusammenfassend gesagt hat die Pandemie Bruchlinien in der Gesellschaftsstruktur, wie sie bereits seit Jahren existieren, wie im Brennglas deutlich gemacht: Erstens, dass v.a. junge Männer (etwa 30%) aus prekären Verhältnissen und/oder mit Migrationshintergrund (langfristig) zu den Verlierern und junge Frauen/Männer aus privilegierten Schichten zu den Gewinner*innen der Pandemie zählen werden. Diese Ungleichheit verweist auf ein dysfunktionales Bildungssystem, in dem das gesamtgesellschaftliche Bildungspotential nicht ausgeschöpft wird. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kann dieser Mangel als Dilemma gekennzeichnet werden. Zweitens, dass von Kinderpsychiater*innen die Zunahme seelischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen „europaweit“ bereits seit etwa zehn Jahren beobachtet wurde und dass sich diese Problematik durch die Pandemie nur verschärft hat. Angesichts der Sparmaßnahmen im stationären Bereich (Bettenreduzierung pro Einwohner) sind bei Psychotherapeut*innen die Wartelisten entsprechend lang. Diese Engpässe verweisen auf ein Defizit im Bereich psychosozialer Grundversorgung, was sich notwendigerweise langfristig in der Zunahme individueller psychosozialer Krisen (von Arbeitsunfähigkeit bis hin zu Hospitalisierung bis ins hohe Alter) niederschlagen kann. Die Pandemie hat drittens ein Problem im

10 In der Logik des kapitalistischen Verwertungsprozesses nach Karl Marx (1979, zuerst 1890: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. MEW Band 23. Berlin: Dietz)

11 Vgl. zu Care-Arbeit auch: Paula-Irene Villa: „Macht Gender Arbeit? Über die Krise der Care-Arbeit“. Vortrag auf dem taz lab 2018.

Pflegebereich deutlich zutage treten lassen: ‚Beklatschung‘ angesichts des großen Engagements der Pflegekräfte während der Pandemie, aber „schlechte Bezahlung, Überstunden ohne Ende, Dauerstress und Nachwuchsprobleme“ der weiblich konnotierten Care-Tätigkeit. Dieses Dilemma verweist auf ein dysfunktionales Gesundheitswesen, das zu einem Wirtschaftszweig geworden ist, in dem nicht mehr „die gute Medizin für den einzelnen“ im Vordergrund steht, sondern die „gut bezahlte Fallpauschale für das jeweilige Krankenhaus“. Bei diesen gewinnorientierten Berechnungen kam es zu einem systematischen Sterben von Krankenhäusern – und in diesem Zusammenhang zu einem Streichen unzähliger Stellen im Pflegebereich (vgl. Hontschik 2019: 112).

Abschließend stellt sich unter gendertheoretisch-feministischer Perspektive die Frage, inwieweit es der Forschungsgegenstand „psychosoziale Folgen der Corona-Pandemie“ nicht nahelegt, entschieden an einer grundlegend (kapitalismus-)kritischen Perspektive auf Gesellschaft, Arbeit, Recht und Politik festzuhalten, und das heißt, an einer feministischen Perspektive.

Literatur

- Baumert, Jürgen/Schuemer, Gundel (2002): Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbe- teiligung und Kompetenzerwerb im nationalen Vergleich. In: Baumert, Jürgen u.a. (Hrsg.): PISA 2000. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Opladen: Leske u. Budrich, S. 159–202.
- Berufsverband Dt. Psychologinnen und Psychologen u.a. (Hrsg): Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen im Umgang mit der Pandemie aus psychologischer Sicht. <https://www.bdp-verband.de/aktuelles/2020/corona/bdp-sondernewsletter> [Zugriff: 23.06.2020].
- Blos, Peter (1973): Adoleszenz. Stuttgart: Ernst Klett Verlag. Originalausg. (1962): „On Adolescence. A Psychoanalytic Interpretation“. New York: The Free Press.
- Buchen, Sylvia (2013): Übergangsprobleme benachteiligter Jugendlicher von der Schule ins Berufsleben unter Genderperspektive. In: Maier, Maja S./Vogel, Thomas (Hrsg.): Übergänge in eine neue Arbeitswelt. Wiesbaden: Springer VS.
- Budde, Jürgen (2008): Bildungs(miss)erfolge von Jungen und Berufswahlverhalten bei Jungen/männlichen Jugendlichen. In: Bundesministerium f. Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Bildungsforschung Bd. 23. Bonn, Berlin.
- BZ-Interview mit dem Kinderpsychiater Christian Fleischhaker (2021): „Vielen Kindern geht es schlecht“. Kinderpsychiatrie in der Pandemie. In: Badische Zeitung 22. Mai 2021. Freiburg.
- DAK-Präventionsradar (Hrsg.): Corona: Schulkinder werden unglücklich. <https://dak.de/dak/bundesthemen/corona-schulkinder-werden-ungluecklich/DAK-Gesundheit> [Zugriff: 21.05.2021].
- Erikson, Erik H. (1966): Identität und Lebenszyklus. Frankfurt am Main: Suhrkamp tbw.
- Erikson, Erik H. (1979): Kindheit und Gesellschaft. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Hontschik, Bernd (2019): „Erkranken schadet Ihrer Gesundheit“. Frankfurt am Main: Westend Verlag.
- Hurrelmann, Klaus (2021): Generation Corona? Jugendforscher prognostiziert, wer die größten Verlierer der Pandemie sein werden. In: taz (Hrsg.): FUTURZWEI, Magazin für Zukunft und Politik Nr. 17/2021: VOLL AM ARSCH. Generation Corona. Berlin: taz-Verlag, S. 22–25.
- Ifo-Studie zu Corona und Schule: „Wie Schülerinnen und Schüler unter dem Lockdown leiden“. <https://www.deutschlandfunk.de/ifo-studie-zu-corona-und-schule> [Zugriff: 23.05.2021].
- Reckwitz, Andreas (im Interview mit Dominique Eigenmann, Berlin) (2020): „Spätmoderne. Gesellschaften sind verletzlicher, als viele denken“. Pandemie und Wandel ..., Tagesanzeiger CH, Zürich, 23. Juli 2020.
- Streeck, Hendrik: „Weimarer Rede“, gehalten am 23. Mai 2021 im Nationaltheater Weimar; leicht gekürzte Fassung in: Die Welt, 26. Mai 2021. Berlin.
- UKE-Pressemitteilung: COPSYP-Studie (Corona und Psyche): Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie. Hamburg 10.02.2021. <https://www.uke.de/allgemein/pressemitteilungen> [Zugriff: 10.02.2021].
- Villa, Paula-Irene (2018): „Macht Gender Arbeit? Über die Krise der Care-Arbeit“. Vortrag, gehalten auf dem taz lab 23.04.2018, YouTube.
- Winker, Gabriele (2008): „Neoliberale Regulierung von Care Work und deren demografische Mystifikationen“. In: Buchen, Sylvia/Maier, Maja S. (Hrsg.): Älterwerden neu denken. Wiesbaden: Springer VS-Verlag, S. 47–62.

*Familie – Geschlecht –
Erziehung*

Doing Family und Geschlecht in der Corona-Pandemie – Wie Eltern in Zeiten hoher Belastung für ihre Kinder sorgen

1. Einleitung

Die Familie als primärer Ort von Erziehung hat durch die (zeitweise) Re-Privatisierung von Bildung und Betreuung in der Corona-Krise an Bedeutung gewonnen. Familiäre Beziehungen im Sinne eines *Doing Family* wurden dadurch auf die Probe gestellt. Anhand eines *Mixed-Methods*-Ansatzes zeichnet das dieser Publikation zugrundeliegende Projekt „Mütter und Väter während der Corona-Pandemie – Vereinbarkeit von Homeschooling, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit“ die Komplexität familialer Rollenbeziehungen in der Corona-Krise nach. Dabei nimmt der vorliegende Beitrag auf Basis von qualitativen Längsschnittdaten eine Prozess-Perspektive ein. Ziel des Beitrags ist es, zu verdeutlichen, wie Familien in Deutschland unter den Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Familie und Erziehung *tun* und welche vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Vorstellungen ‚guter Elternschaft‘ diesem Tun zugrunde liegen. Wir betrachten dabei insbesondere die Praktiken innerhalb der Familie rund um das Distanzlernen, da wir davon ausgehen, dass Eltern und Kinder dabei gezwungen waren, neue Routinen zu entwickeln. Mit der Frage danach, inwiefern diese Alltagspraktiken mit Vorstellungen von Geschlecht verwoben sind, liefern wir einen Beitrag zur Debatte rund um die geschlechterspezifische Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit und um die Ausgestaltung von Elternrollen. Indem wir aktuelle Daten zum Verhältnis von formaler und informeller Bildung liefern, tragen wir darüber hinaus zur Dimensionierung von Homeschooling¹-Routinen bei.

- 1 Gemeint ist in diesem Kontext das (digitale) Distanzlernen. Der Begriff des Homeschoolings hat sich nicht nur im deutschen Alltagssprachgebrauch, sondern auch in entsprechenden Studien seit der Corona-Pandemie etabliert. Ursprünglich bezeichnet der Begriff das von schulischen Strukturen und Materialien losgelöste Lernen zu Hause (beispielsweise begleitet durch die Eltern oder eine/n Privatlehrer/in). Während diese Beschulung zu Hause in anderen Ländern (z.B. USA) erlaubt ist, sind in Deutschland die Regelungen hierfür sehr restriktiv. Die (wenigen) Ausnahmen sind in den Landesschulgesetzen geregelt.

2. Theoretischer Rahmen

Wir lassen uns bei unseren Überlegungen leiten vom Konzept des *Doing Family*, dessen Prägung durch *Doing Gender* und Konzepte von Mutterschaft und Vaterschaft. Die Herstellung von Familie und von Geschlecht wird als Prozess verstanden und auf der Mikroebene der Praktiken und Interaktionen untersucht (vgl. hierzu ausführlich West und Fenstermaker 2002). Bei diesen Konzepten geht es um die Ablehnung (rein) naturalistischer Annahmen: Geschlecht, Familie und Elternschaft sind etwas, das nicht einfach vorhanden ist, sondern im (all)täglichen Tun hergestellt wird. Dabei sind Männlichkeit und Weiblichkeit ebenso wenig mit Männern und Frauen gleichzusetzen wie Familie mit genetisch-biologischer Verwandtschaft, auch wenn es jeweils Überschneidungsmengen gibt bzw. geben kann (Buschmeyer et al. 2020; Buschmeyer und Zerle-Elsäßer 2020).

Zum *Doing Family* (Jurczyk 2020; Daly 2003; Morgan 2011) gehören erstens sämtliche Aktivitäten des *Balancemanagements*, welches „organisatorische, logistische Abstimmungsleistungen der Familienmitglieder [umfasst], um Familie im Alltag lebbar zu machen“ (Jurczyk 2018). Darunter verstehen wir alle Praktiken, die das gemeinsame Familienleben auszeichnen. Zweitens geht es beim *Doing Family* um die *Konstruktion von Gemeinsamkeit*, was all jene „Prozesse [meint], in denen in alltäglichen und biografischen Interaktionen Familie als sinnhaftes gemeinschaftliches Ganzes hergestellt wird“ (Jurczyk 2018, S. 61). Als eine Komponente des *Doing Good Parenthood* haben Eltern den Wunsch, „einen guten Job zu machen“ (Lind et al. 2016, S. 2) – und zwar nicht nur um seiner selbst willen, sondern auch in Bezug auf Andere (z.B. Eltern, Lehrer_innen). Gute Elternschaft ist also kein stabiles, sondern eher ein fragiles Konstrukt, das auch – mit den jeweils relevanten Anderen – verhandelbar ist. Neben die Vorstellungen von ‚guter Mutter- und Vaterschaft‘ gesellen sich also auch grundsätzlichere Erwartungen an ‚gute Eltern‘: Eine davon ist und war schon vor der Pandemie, im Sinne eines *Doing Education* die Kinder bestmöglich für die Erwartungen einer „globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft“ (Lange und Thiessen 2018, S. 273) zu rüsten und dabei als „Bildungscoaches“ (Lange und Thiessen 2018, S. 273) ihrer Kinder aktiv deren schulischen Bildungserwerb zu unterstützen.

Das Engagement der Eltern zeigt sich dabei auf unterschiedliche Art. Frauen sind häufig diejenigen, die als ‚Managerinnen des Alltags‘ über die Aktivitäten der anderen Familienmitglieder ‚Regie führen‘ (vgl. Miller 2017; Ludwig et al. 2002). Dabei spielen Vorstellung von ‚guter Mutterschaft‘ eine große Rolle, wenngleich die Frage, wer und wie eine ‚gute Mutter‘ ist, (u.a. regional und milieuspezifisch) variiert. Dennoch ist für die meisten Mütter ein Leitbild von Mutterschaft prägend, das eine uneingeschränkte Sorgearbeit im Sinne eines „intensive mothering“ (Hays 1996) für ihre Kinder umfasst. Aktu-

elle Mutterschaftskonzepte sehen daher vor, dass Mütter ihr berufliches Engagement – ja mitunter sogar sich selbst – der Sorgearbeit bzw. dem Wohle des Kindes unterordnen. Haushaltsarbeit und Versorgung von Kindern wird dabei als „Arbeit aus Liebe“ (Bock und Duden 1977) verstanden und meist nicht entlohnt. Männlichkeit lässt sich nach wie vor eher in der Erwerbsarbeit als durch besonderes Engagement in der Sorgearbeit herstellen. Allerdings wandeln sich Bilder von Vaterschaft gerade stark und Sorgearbeit scheint einen immer größeren Stellenwert in den Bedürfnissen von Vätern einzunehmen (vgl. Baumgarten et al. 2020). Dabei geht es aber vor allem um qualitativ hochwertige Zeit mit Kindern, weniger um die alltägliche Versorgungsarbeit und Pflege.

Wie Familie getan wird, hat sich durch die Corona-Pandemie (zeitweise) geändert, da es zu einer Neujustierung des Verhältnisses von formaler Bildung (Schule) und informeller Bildung (Familie) kam. Bereits vor der Pandemie fand informelle Bildung innerhalb von Familien statt. Neu hinzugekommen ist die mit dem Distanzlernen verbundene *Formalisierung der informellen Bildung*: Durch die Schließung der Schulen waren Eltern stärker in die schulische Begleitung ihrer Kinder einbezogen als zuvor, auch wenn die Lehrkräfte offiziell weiterhin verantwortlich für die Vermittlung der Lerninhalte blieben.

3. Forschungsstand

Ein Blick in den internationalen Forschungsstand offenbart erhebliche Unterschiede in der Organisation des Homeschooling. In einer Studie von Thorell et al. (2021), die sieben europäische Länder (darunter Deutschland) vergleicht, geben durchschnittlich mehr als 19% der Eltern an, schlechte Erfahrungen mit dem Homeschooling gemacht zu haben. Große Abweichungen zeigen sich bei der Zeit, die Kinder mit ihren Lehrkräften über Online-Portale Kontakt hatten. Mit zunehmendem Alter der Kinder wurden digitale Formate zur Kommunikation intensiver genutzt. Englische Teenager hatten allerdings zu weniger als 10% ihrer Homeschooling-Zeit Kontakt zu ihren Lehrer_innen, in Schweden und Italien waren es mehr als 30%. Der zusätzliche zeitliche Aufwand für Eltern umfasste neben der schulischen Begleitung auch z.B. die Zurverfügungstellung der Hard- und Software, die motivationale Unterstützung sowie das Zeitmanagement (Pozas et al. 2021; Parczewska 2020). Dies führte bei vielen Familien zu erhöhter Belastung und Beunruhigung (Thorell et al. 2021). Für Norwegen konnten Bubb und Jones (2020) allerdings eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Lehrer_innen, Eltern und Kindern feststellen. Hervorzuheben ist dabei der fortschrittliche Stand der Digitalisierung an den Schulen.

In Deutschland war der erste Lockdown besonders herausfordernd für Eltern mit Kindern unter 14 Jahren und für Eltern mit geringen finanziellen und

räumlichen Ressourcen (Kohlrausch und Zucco 2020). Das Homeschooling bereitete erwerbstätigen Alleinerziehenden sowie Eltern mit einem niedrigen formalen Bildungsabschluss besondere Probleme (Zinn et al. 2020; Langmeyer et al. 2020). Wildemann und Hosenfeld (2020) zeigen, dass fast die Hälfte der Eltern vor der Pandemie durchschnittlich maximal 30 Minuten pro Tag mit den Schulangelegenheiten ihrer Kinder beschäftigt waren. Während des ersten Lockdowns verbrachten mehr als zwei Drittel der Befragten hingegen durchschnittlich bis zu drei Stunden täglich damit (Wildemann und Hosenfeld 2020). Lehrkräfte nutzten im ersten Lockdown vorwiegend asynchrone Formate wie Aufgabenblätter und griffen eher selten auf interaktive, synchrone Formate wie Videokonferenzen zurück (Robert Bosch Stiftung 2020, S. 17).

Die Daten von Langmeyer et al. (2020) zeigen, welche Auswirkungen diese Situation auf das *Familienklima* hatte: Für die Zeit des ersten Lockdowns gaben 23% der befragten Mütter und 17% der befragten Väter an, dass sich das Stress- und Konfliktpotenzial aufgrund der zeitgleichen Abarbeitung von Homeschooling, Kinderbetreuung und der beruflichen Tätigkeit erhöht habe. Ravens-Sieberer et al. (2021) sowie Schmidt et al. (2021) fanden heraus, dass es vermehrt zu Meinungsverschiedenheiten in den Familien kam. Der höhere Beschulungsaufwand führte darüber hinaus zu einem erhöhten Stress- und Ermüdungslevel und steigerte zugleich die Lustlosigkeit und das Wutempfinden von Eltern (Letzel et al. 2020). Schmidt et al. (2021) konnten zeigen, dass Eltern und Kinder umso unausgeglichener waren, je mehr die Eltern in die Aufgabenbearbeitung involviert waren. Auch Letzel et al. (2020) kommen zu dem Schluss, dass das elterliche Einnehmen der Lehrer_innenrolle das Konfliktpotenzial erhöhte.

Daten aus dem ersten Lockdown zeigen auch, dass sich die geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung eher gefestigt denn verändert hat (Hank und Steinbach 2020; Buschmeyer et al. 2021). Mütter übernahmen demnach den größeren Teil der unbezahlten Mehrarbeit (Möhring et al. 2020; Kreyenfeld und Zinn 2020; Hank und Steinbach 2020; Kohlrausch und Zucco 2020). Insgesamt haben sich die allgemeine *Lebenszufriedenheit* von Eltern sowie deren *Wohlbefinden* im ersten Lockdown verschlechtert (Zoch et al. 2020; Hübener et al. 2020). Während Mütter tendenziell stärker von diesen Verschlechterungen betroffen waren als Väter, zeigen die Daten von Zoch et al. (2020), dass Mütter, die bei der zusätzlichen Carearbeit auf Hilfestellung von z.B. den Familienangehörigen, den Nachbarn oder im Rahmen der Notbetreuung zurückgreifen konnten, weniger starke Verschlechterungen erlebten. Darüber hinaus haben sich auch die Vereinbarkeitskonflikte von Müttern und Vätern in der Zeit des ersten Lockdowns verschärft. Während auch schon vor der Pandemie Väter stärker von *Work-Family-Konflikten* betroffen waren, gaben Mütter in der Regel häufiger als Väter an, unter *Family-Work-Konflikten* zu leiden (Bernhardt und Zerle-Elsäßer 2021). Dieser geschlechtsspezifische Unterschied blieb während des ersten Lockdowns bestehen, wenngleich sich Mütter und Väter

hinsichtlich ihrer erlebten Vereinbarkeitskonflikte anglichen (Buschmeyer et al. 2021; Zerle-Elsäßer et al. i.E.). Gleichzeitig zeigen die Daten aus dem DJI-Panel AID:A (Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten), dass einzelne Elterngruppen Beruf und Familie während des ersten Lockdowns besser vereinbaren konnten als vor Beginn der Corona-Pandemie (Zerle-Elsäßer et al. i.E.; siehe hierzu auch Ahrens 2021). Mütter beispielsweise, die 33 Wochenstunden oder mehr arbeiteten, wiesen im ersten Corona-Lockdown sowohl geringere Work-Family- als auch geringere Family-Work-Konflikte auf als vor der Pandemie. Eine mögliche Erklärung ist, „dass diese Frauen sich aufgrund ihrer relativ umfangreichen Erwerbstätigkeit bereits vor der Pandemie ein externes Unterstützungsnetzwerk aufgebaut oder sich die Sorgearbeit relativ egalitär mit ihrem Partner aufgeteilt hatten und darauf in Krisenzeiten zurückkommen konnten“ (Ahrens 2021, S. 161). Bei den befragten Vätern verringerten sich die Work-Family-Konflikte vor allem für diejenigen, die normalerweise weite Strecken zur Arbeit (mehr als eine Stunde) zurückzulegen hatten. Häufig entwickelte sich jedoch eine Situation, „in der die Person, die vor der Krise hauptverantwortlich für Sorgearbeit war, dies auch während des [ersten] Lockdowns blieb“ (Buschmeyer et al. 2021, S. 25), wodurch sich in vielen Fällen die vor der Pandemie bestehende Aufgabenverteilung verfestigte. Dabei zeigen Buschmeyer et al. (2021, S. 26), dass auch vergeschlechtlichte Ideale im Sinne von Ideen ‚guter Mutterschaft‘ bzw. ‚guter Vaterschaft‘ einen Einfluss darauf haben, wie gut die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Corona-Bedingungen gelingt: Während einige der Befragten rationale Gründe wie z.B. die Arbeitszeiten als Grund dafür angaben, warum der/die eine Partner_in mehr bzw. weniger Aufgaben in Haushalt und Kinderbetreuung übernimmt, nannten andere Interviewpartner_innen ‚natürliche‘ Geschlechterdifferenzen als Grund für ihr Verhalten und das ihres/ihrer Partner_in.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Zeiten der Schulschließungen für viele Familien eine große Herausforderung darstellten. Die bisher vorliegenden Daten zeigen, dass dies insbesondere für Mütter gilt. Uns interessiert daher, welche Routinen Familien zur Bewältigung dieser Situation entwickelten und wie sich diese im Laufe der Zeit verändert haben.

4. Methodik

Zur Beantwortung dieser Fragen ziehen wir Daten heran, die wir im Rahmen der qualitativen Panel-Studie „Mütter und Väter während der Corona Pandemie – Vereinbarkeit von Homeschooling, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit“ von Juni bis September 2020 sowie im Februar/März 2021 erhoben haben. Die problemzentrierten Interviews (Witzel und Reiter 2012) dauerten im Schnitt ca. eine Stunde. Im Anschluss an die vollständige Transkription und

Anonymisierung wurde das Material entsprechend der Grounded Theory mithilfe der Software MAXQDA codiert und in Fallvergleichen ausgewertet. Insgesamt wurden in der ersten Welle 20, in der zweiten Welle 19 qualitative Telefon- bzw. Video-Interviews mit getrenntlebenden Eltern und Eltern in Führungspositionen geführt, die zum Zeitpunkt des Interviews mit mindestens einem Kind unter 12 Jahren zusammenlebten. Wir haben diese beiden Gruppen ausgewählt, da wir davon ausgehen, dass es für sie besonders schwierig ist, unter Corona-Bedingungen Beruf und Familie zu vereinbaren. Gleichzeitig lagen zum Zeitpunkt der Datenerhebung nur wenige Befunde zur Situation dieser beiden Zielgruppen vor. Neun der Befragten hatten mindestens ein schulpflichtiges Kind. Unter den Teilnehmenden waren fünf Väter (allesamt Führungskräfte, einer davon getrennt erziehend) und 15 Mütter (davon sechs Führungskräfte und sieben getrennt erziehende). Alle Männer und 14 der Frauen wurden zweimal befragt. Auffällig ist, dass alle befragten Väter Führungskräfte sind, sich also möglicherweise durch unseren Aufruf zur Teilnahme an der Studie durch ihre berufliche Position angesprochen gefühlt haben.

5. Ergebnisse

Für den vorliegenden Beitrag haben wir eine Mutter und einen Vater ausgewählt, die wir in einem Fallvergleich gegenüberstellen. Beide stehen für Umgangsweisen, die wir so auch in anderen Fällen finden und die daher unsere Interpretationen repräsentieren können. Insgesamt berichteten die Eltern aus unserem Sample, dass die schulische Begleitung ihrer Kinder weitaus umfassender ausfiel als vor der Pandemie. Dies galt sowohl für die Vermittlung fachlicher Inhalte (die für die Bearbeitung der Aufgaben notwendig war), als auch für die Unterstützung in didaktischen und sozialen Belangen. Neben dem (teilweisen) Ausfall des Lernens von der Lehrkraft sahen sich Eltern damit konfrontiert, auch den Austausch mit den Peers bzw. das Voneinanderlernen zu kompensieren. Die befragten Eltern fanden ganz unterschiedliche Formen des Umgangs mit diesen gestiegenen Anforderungen und den in diesem Zusammenhang entwickelten Routinen. In vielen Familien kam es zu Anpassungen der Homeschooling-Routinen im Verlauf der beiden Schulschließungsphasen.

Zwei kontrastierende Fälle aus unserem Sample stehen exemplarisch dafür, wie Eltern dieses hohe Maß an Herstellungsleistung im Sinne des *Doing Family* erbrachten, um die gestiegenen Anforderungen in Alltagspraxen umzusetzen. Sie verdeutlichen darüber hinaus, inwiefern vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Aspekte hierbei eine Rolle spielten. Es handelt sich dabei um einen Vater und eine Mutter, die zwar sehr ähnliche berufliche und familiäre Rahmenbedingungen vorfinden, sich aber im Umgang mit der Situa-

tion (bezüglich der Organisation des Homeschoolings und der Interaktion zwischen Eltern und Kind(ern)) extrem unterscheiden. Beide Elternteile

- sind Führungskraft,
- erziehen getrennt im Wechselmodell mit dem Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin,
- haben (ein) Kind(er) im Grundschulalter,
- gaben ihr/e Kind(er) während der Corona-Pandemie nicht in die Notbetreuung,
- haben eine_n neue_n Partner_in,
- wohnen im gleichen Ort wie die eigenen Eltern.

Christian Cleber², Vater einer siebenjährigen Tochter, berichtet für beide Schulschließungsphasen sowohl von Phasen intensiver gemeinsamer Zeit mit seiner Tochter – die allerdings v.a. außerhalb des Homeschooling-Kontextes stattfand –, als auch von Phasen, in denen aufgrund einer bewussten räumlichen Trennung keine Vater-Kind-Interaktionen stattfanden. Herr Cleber versuchte während der ersten Schulschließungsphase zunächst gemeinsam mit seiner neuen Partnerin eine Gleichzeitigkeit von Beschulung der Tochter und Homeoffice herzustellen. Schnell zeigte sich allerdings, dass diese neu eingeführte *simultane Routine* nicht funktionierte, da „konzentriertes Arbeiten [...] eigentlich nicht möglich“ war (CC1, 11). Er nahm daher so oft wie möglich eine räumliche Trennung vor und führte *konsekutive Homeschooling-Routinen* ein: Er zog sich vermehrt an seinen Arbeitsplatz ins Büro zurück und legte das Homeschooling, wenn möglich, auf seine (wenigen) Kurzarbeitstage. An den Tagen, an denen er im Büro war, kümmerten sich seine neue Partnerin oder seine Mutter um die Beschulung der Tochter. Im zweiten Lockdown verbrachte die Tochter regelmäßig deutlich mehr Zeit bei den Großeltern als im ersten Lockdown. Er selbst machte im zweiten Lockdown an einzelnen Tagen Homeoffice und kümmerte sich um die Schulangelegenheiten seiner Tochter, „wenn’s gar nicht geht“ (CC2, 58). Herr Cleber setzte also recht schnell eine *exklusive*, also eine die beiden Sphären von Familie und Beruf trennende, *Homeschooling-Routine* durch. Dies war möglich, weil er sich Unterstützung aus seinem sozialen Umfeld holte bzw. die Unterstützung nutzte, die ihm bereits vor Beginn der Corona-Pandemie zur Verfügung stand. Die Schulschließungsphasen schätzt er rückblickend nicht als besondere Herausforderung ein, sondern stellt fest, dass er zwar „mit dem Kopf vielleicht nicht ganz da [war]. Aber das war jetzt, glaube ich, kein großer Unterschied, als wenn ich wirklich eine stark belastende Phase auf der Arbeit sonst mal hatte.“ (CC1, 54) Herr Cleber sagt zu seiner Rolle als Vater: „Also ich habe auch vor Corona meine Tochter morgens in den Kindergarten gebracht und habe Zeit mit ihr verbrin-

2 Hierbei handelt es sich selbstverständlich – wie auch bei allen weiteren Namen der Interviewpartner_innen – um Pseudonyme, die in keinem Zusammenhang mit den befragten Personen stehen.

gen können. Ich war immer so rechtzeitig zu Hause, dass ich sie noch ins Bett bringen konnte, es sei denn, ich war eben auf Dienstreise.“ (CC1, 52) Ergänzend stellt er klar, dass ansonsten sein Engagement als Vater seiner Meinung nach von typisch männlichen Verhaltensweisen abweicht und er damit auch bei seinem Vorgesetzten aneckt (CC2, 14). Sein grundsätzliches Interesse an Care- oder Familienzeiten wird in der Erzählung deutlich. Dieses kann er allerdings im betrieblichen Kontext nur begrenzt umsetzen.

Renate Römer, Mutter von zwei Kindern (10 und 12), bei denen ADHS diagnostiziert wurde, berichtet für den ersten Lockdown von vielen intensiven Momenten mit ihren Kindern (auch im Rahmen des Homeschoolings) und einem gestiegenen Bedürfnis nach körperlicher und emotionaler Nähe bei ihren Kindern. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie eine *inklusive Homeschooling-Routine* mit vorwiegend *simultanen*, also gleichzeitig bzw. integriert stattfindenden Abläufen entwickelt, bei der sie die Beschulung ihrer Kinder systematisch in ihren beruflichen Alltag integrierte (da sie aus betrieblichen Gründen ausschließlich im Büro arbeiten und ihre Kinder dorthin mitnehmen musste). Die Tage strukturierte sie wie folgt: Früh morgens fuhr sie alleine ins Büro und konnte ca. zwei Stunden ungestört arbeiten. Dann kamen die Kinder ins Büro, es folgten Homeschooling und paralleles Arbeiten. Mittags kochte sie in der Büröküche. Dann ging es weiter bis ca. 17 Uhr mit Homeschooling und parallelem Arbeiten, es folgte eine Stunde Sporttreiben (gemeinsam mit ihrem neuen Partner und den Kindern), bevor es wieder zurück an die Schreibtische ging. Gegen 21 Uhr abends endete der Arbeitstag für Mutter und Kinder. Renate Römer behielt diese *inklusive Homeschooling-Routine* über mehrere Monate an sieben Tagen in der Woche bei. Sie war damit zufrieden, weil die klaren Strukturen allen entgegenkamen. Zum Zeitpunkt des zweiten Lockdowns hatten sich bei Frau Römer aufgrund eines Arbeitgeberwechsels sowohl die Rahmenbedingungen für das Homeschooling als auch die Interaktionen mit ihren Kindern stark verändert. Sie kümmerte sich nun vormittags zunächst um das Homeschooling und fuhr erst nachmittags ins Büro. Diese neu eingeführte *konsequente Homeschooling-Routine*, die sowohl *inklusive* als auch *exklusive* Elemente umfasste, führte nun zwar dazu, dass sie vormittags fokussierter auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen konnte, ohne nebenher arbeiten zu müssen. Die Nachmittage und frühen Abende verbrachten die Kinder allerdings alleine. Sie betont mehrfach und für beide Lockdown-Phasen ihr schlechtes Gewissen gegenüber den Kindern und führt aus, dass eine Mutter „für die Kinder da sein [muss]“ (RR1, 12). Diese Haltung bringt sie letztlich auch dadurch zum Ausdruck, dass sie sich intensiv in die fachliche und didaktische Begleitung des Homeschooling einbringt, obwohl die Schulleitung explizit (mit Blick auf die Chancengleichheit der Schüler_innen) darum gebeten hatte, dass Eltern dies nicht tun. Frau Römer sagt dazu: „Ich IGNORIER das! Das ist doch totaler Quatsch! [...] [I]ch werde jetzt nicht meine Kinder von der Klippe schmeißen, wo ich sie festhalten KANN.“ (RR2, 20) Frau Römer hatte im ersten Lock-

down körperliche Beschwerden entwickelt (z.B. abgestorbener Zahn aufgrund von nächtlichem Zähneknirschen), die sie auf ihre hohe Belastung zurückführt. In der zweiten Schulschließungsphase galt ihre Sorge hauptsächlich dem extrem gestiegenen Medienkonsum ihrer Kinder (während sie außer Haus war).

Wir sehen, dass Herr Cleber das Homeschooling mit Unterstützung seines sozialen Umfeldes eher um seine Erwerbstätigkeit herum organisierte und eine *Netzwerk-Strategie* verfolgte. Es gelang ihm relativ gut, sich von den zusätzlichen Aufgaben, die durch die Schulschließungen entstanden, abzugrenzen. Frau Römer hingegen organisierte ihre Erwerbstätigkeit um das Homeschooling herum und fast ausschließlich alleine. Ihre Begleitung des Distanzlernens geschah über weite Strecken einer *One-Woman-Show* und es fiel ihr schwer, sich von den gestiegenen Anforderungen abzugrenzen.

6. Diskussion und Interpretation

Die beiden Fälle zeigen beispielhaft, wie Familien in Zeiten der Schulschließungen *Routinen* und neue *Interaktionsformen* entwickelten. Die Aussagen unserer Interviewpartner_innen bestätigen dabei zentrale Befunde anderer Studien, z.B. dass Eltern deutlich mehr Zeit für schulische Belange ihrer Kinder aufwendeten als vor der Pandemie und dass das elterliche Einnehmen der Lehrerrolle das Konfliktpotenzial erhöhen kann. Ebenso zeigt sich in den Erzählungen, dass der Einsatz der Lehrkräfte und die technische Ausstattung einen großen Einfluss auf den schulischen Erfolg beim Distanzlernen hatten und dass v.a. Mütter, die keine Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld erhielten bzw. einholten, großen Belastungen ausgesetzt waren. Uns berichteten mehrere Mütter davon, dass die gestiegenen Anforderungen sie an den Rand ihrer körperlichen und/oder psychischen Kräfte brachten; von den befragten Vätern wurde dies nur punktuell thematisiert. In unserer Interpretation hat dies auch damit zu tun, dass Mütter möglicherweise den (selbst- und fremdgemachten) Druck verspürten, auch in Zeiten extrem hoher Belastung uneingeschränkt für ihre Kinder zu sorgen, während es für Väter im familiären, gesellschaftlichen und betrieblichen Kontext vermutlich eher akzeptiert (oder sogar gefordert) war, Verantwortung für die Kinder zu delegieren.

Welche Erklärungsansätze für diese Unterschiede zwischen Müttern und Vätern lassen sich aus unseren Daten ableiten? Zunächst einmal können wir Kontextvariablen ermitteln, die es für Frau Römer schwieriger machen als für Herrn Cleber, physisch und psychisch gut durch die Krise zu kommen: Im Gegensatz zu Herrn Cleber hat Frau Römer zwei Kinder, die darüber hinaus psychische Auffälligkeiten aufweisen. Sie führt dies auch als Grund dafür an, weshalb die Großeltern der Kinder bereits vor der Corona-Pandemie nicht systematisch in die Betreuung der Kinder einbezogen waren („[D]ie sagen, meine

Kinder sind einfach zu anstrengend“, RR1, 60). Darüber hinaus wohnt sie nicht mit ihrem neuen Partner zusammen und kann ihn daher nicht so einfach in alltägliche Routinen einbinden, wie Herr Cleber dies mit seiner neuen Partnerin tut. Bereits vor Beginn der Pandemie erhielt sie somit – anders als Herr Cleber – keine systematische Unterstützung in ihren Aufgaben als Mutter aus ihrem sozialen Umfeld.

Die Erzählungen von Herrn Cleber und Frau Römer geben allerdings Grund zu der Annahme, dass diese unterschiedlichen Kontextfaktoren zwar eine *notwendige*, nicht aber eine *hinreichende* Erklärung für die unterschiedlichen Bewältigungsstrategien darstellen können. Wir vermuten, dass auch geschlechtsspezifische Unterschiede, die sich mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen an und von Mütter(n) und Väter(n) decken, eine Rolle bei der Wahl der Bewältigungsstrategien spielten. Denn in den Interviews finden wir zahlreiche Hinweise auf vergeschlechtlichte Vorstellungen von ‚guter Mutterschaft‘ bzw. ‚guter Vaterschaft‘, die unserer Ansicht nach einen Einfluss auf die von Frau Römer und Herrn Cleber entwickelten Strategien haben könnten. Christian Cleber sah bereits vor der Pandemie seine Aufgabe als Vater darin, seine Tochter morgens in die Schule zu bringen und abends zum Abendessen wieder zu Hause zu sein. Das (teilweise) Outsourcing des Homeschoolings an seine Mutter und seine neue Partnerin stellte also eher eine logische Konsequenz denn eine Neuerung dar. Ganz anders betont Renate Römer immer wieder ihren Anspruch, auch emotional für ihre Kinder da zu sein. Doch egal wie sie das Homeschooling organisierte und wie viel Zeit sie sich für ihre Kinder nahm – sie empfand stets, dass sie ihnen nicht gerecht wurde. Deutlich wird darüber hinaus ihr hoher Anspruch an ‚gute Elternschaft‘, der fordert, das Homeschooling der Kinder im Sinne eines *Doing Education* optimal zu begleiten, statt sie ‚über die Klippe springen zu lassen‘. Ein aktives Einholen externer Unterstützung aus dem sozialen Umfeld scheint daher nicht nur deutlich schwieriger, sondern könnte ihren Ansprüchen unter Umständen auch nur unzureichend gerecht werden.

7. Fazit

Unsere Ergebnisse zeigen eindrücklich, wie einflussreich Vorstellungen von ‚guter Mutterschaft‘ und ‚guter Vaterschaft‘ bei der Bewältigung zusätzlicher, durch die Corona-Pandemie gestellter Anforderungen an Eltern sein können und wie diese in familialen Praktiken (*doing family*) umgesetzt werden. Mit der Auswahl von Eltern in Führungspositionen haben wir eine (aus finanzieller Sicht) privilegierte, aber auch stark beanspruchte Gruppe analysiert. Natürlich sind unsere Erkenntnisse aufgrund des qualitativen Studiendesigns und des Samples (getrenntlebende Eltern und Eltern in Führungspositionen) nicht un-

eingeschränkt übertragbar auf alle Familien in Deutschland. Aus forschungspraktischen Gründen war es darüber hinaus leider nicht möglich, die Sichtweise von beiden Elternteilen oder sogar der Kinder zu erheben.

Dennoch lässt sich sagen, dass die Corona-Pandemie sich in unserer Studie eher weniger als Wendepunkt zeigt, an dem sich Chancen eröffneten, um private und institutionalisierte Arrangements und damit verbundene vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Alltagspraxen in Frage zu stellen. Eher wird trotz – oder gerade wegen – der enorm gestiegenen Anforderungen an Eltern auf bereits vor der Pandemie vorhandene Strategien und Ressourcen zurückgegriffen. Das Ideal einer ‚guten Elternschaft‘ umfasste bereits vor Corona, dass Kindern viel Aufmerksamkeit zukommen sollte, während die Erwerbsarbeit einen mindestens gleich großen Stellenwert bekommt. Die Erwartung, im Sinne einer ‚guten Elternschaft‘ als „Bildungscoaches“ (Lange und Thiessen 2018, S. 273) aktiv zu werden, hat durch die Corona-Pandemie noch einmal eine ganz andere Bedeutung erfahren und macht es für Eltern – und insbesondere für viele Mütter – nicht leichter, der Situation gelassen gegenüberzustehen.

Literatur

- Ahrens, Regina (2021): Beruf und Familie in Zeiten von Corona – Synchroner Vereinbarkeit als Herausforderung. In: Badura, Bernhard/Ducki, Antje/Schröder, Helmut/Klose, Joachim/Meyer, Markus (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2021. Betriebliche Prävention stärken – Lehren aus der Pandemie, S. 363–376.
- Baumgarten, Diana/Lengersdorf, Diana/Meuser, Michael (2020): Caring Masculinities? Zum Wandel (des Verständnisses) väterlicher Verantwortung. In: Buschmeyer, Anna/Zerle-Elsäßer, Claudia (Hrsg.): Komplexe Familienverhältnisse. Wie sich das Konzept ‚Familie‘ im 21. Jahrhundert wandelt (Forum Frauen- und Geschlechterforschung). Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 63–86.
- Bernhardt, Janine/Zerle-Elsäßer, Claudia (2021): Home-Office und grenzübergreifende digitale Kommunikation als Chance für eine gelungene Vereinbarkeit? Mütter und Väter im Vergleich. In: Walper, Sabine/Kuger, Susanne/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): AID:A Broschüre. Oldenburg: dbv media, S. 120–129.
- Bock, Gisela/Duden, Barbara (1977): Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hrsg.): Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976. 2. Aufl. Berlin: Courage-Verlag, S. 118–199.
- Bubb, Sara/Jones, Mari-Ana (2020): Learning from the COVID-19 home-schooling experience: Listening to pupils, parents/carers and teachers. In: *Improving Schools* 23, 3, S. 209–222. DOI: 10.1177/1365480220958797.
- Buschmeyer, Anna/Ahrens, Regina/Zerle-Elsäßer, Claudia (2021): Wo ist das (gute) alte Leben hin? Doing Family und Vereinbarkeitsmanagement in der Corona-Krise. In: *GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 2, S. 11–28.

- Buschmeyer, Anna/Jurczyk, Karin/Müller, Dagmar (2020): UnDoing Gender – Theoretische Zugänge und Lernprozesse fürs UnDoing Family. In: Jurczyk, Karin (Hrsg.): Doing und Undoing Family. Konzeptuelle und empirische Weiterentwicklungen. Weinheim u.a.: Beltz.
- Buschmeyer, Anna/Zerle-Elsäßer, Claudia (2020): Einleitung: Komplexe Familienverhältnisse – Familie und Geschlecht im Wechselverhältnis. In: Buschmeyer, Anna/Zerle-Elsäßer, Claudia (Hrsg.): Komplexe Familienverhältnisse. Wie sich das Konzept ‚Familie‘ im 21. Jahrhundert wandelt (Forum Frauen- und Geschlechterforschung). Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 7–18.
- Daly, Kerry J. (2003): Family Theory versus the Theories Families Live by. In: Journal of Marriage and Family 65, 4, S. 771–784.
- Hank, Karsten/Steinbach, Anja (2020): The virus changed everything, didn't it? Couples' division of house-work and childcare before and during the Corona crisis. In: Journal of Family Research 33, 1, S. 99–114.
- Hays, Sharon (1996): The cultural contradictions of motherhood. New Haven: Yale University Press.
- Hübener, Mathias/Waights, Sevrin/Spiess, C. Katharina/Siegel, Nico A./Wagner, Gert G. (2020): Parental Well-Being in Times of Covid-19 in Germany. In: SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research (1099).
- Jurczyk, Karin (2018): Familie als Herstellungsleistung. Elternschaft als Überforderung? In: Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: Springer VS (Studien zur Schul- und Bildungsforschung, Band 61), S. 143–166.
- Jurczyk, Karin (2020): Familiäre Lebensführung – zur Verschränkung individueller Lebensführungen im Doing Family. In: Jochum, Georg/Jurczyk, Karin/Voß, G. Günther/Weihrich, Margit (Hrsg.): Transformationen alltäglicher Lebensführung. Konzeptionelle und zeitdiagnostische Fragen. Weinheim: Beltz/Juventa.
- Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline (2020): Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. In: WSI Policy Brief 05/2020 (40).
- Kreyenfeld, Michaela/Zinn, Sabine (2020): Väterliches Engagement in der Coronakrise. Soziologische Perspektiven auf die Corona-Krise. WZB – Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Online, 30.09.2020. Online verfügbar unter <http://coronasozioologie.blog.wzb.eu/podcast/michaela-kreyenfeld-und-sabine-zinn-vaeterliches-engagement-in-der-coronakrise/> [Zugriff: 26.10.2020].
- Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (2018): Eltern als Bildungscoaches? Kritische Anmerkungen aus intersektionalen Perspektiven. In: Jergus, Kerstin/Krüger, Jens-Oliver/Roch Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Eltern. Wiesbaden: VS Springer, S. 273–294.
- Langmeyer, Alexandra/Guglhör-Rudan/Naab, Thorsten/Urlen, Marc/Winklhofer, Ursula (2020): Kindsein in Zeiten von Corona. Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern. München. Online verfügbar unter <http://www.dji.de/themen/familie/kindsein-in-zeiten-von-corona-studienergebnisse.html> [Zugriff: 11.11.2021].
- Letzel, Verena/Pozas, Marcela/Schneider, Christoph (2020): Energetic Students, Stressed Parents, and Nervous Teachers: A Comprehensive Exploration of Inclusive Homeschooling During the COVID-19 Crisis. In: Open Education Studies 2, 2, S. 159–170.

- Lind, Judith/Westerling, Allan/Sparrman, Anna/Dannesboe, Ida (2016): Introduction: Doing Good Parenthood. In: Sparrman, Anna/Westerling, Allan/Lind, Judith/Dannesboe, Karen Ida (Hrsg.): *Doing Good Parenthood. Ideals and Practices of Parental Involvement*. Palgrave Macmillan: Cham, S. 1–15.
- Ludwig, Isolde/Schlevogt, Vanessa/Klammer, Ute/Gerhard, Ute (2002): *Managerinnen des Alltags. Strategien erwerbstätiger Mütter in Ost- und Westdeutschland*. Berlin: Ed. Sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 43).
- Miller, Tina (2017): *Making Sense of Parenthood. Caring, Gender and Family Lives*. Cambridge: University Press.
- Möhring, Katja/Naumann, Elias/Reifenscheid, Maximiliane/Blom, Annelies G./Wenz, Alexander/Rettig, Tobias et al. (2020): *Die Mannheimer Corona-Studie: Schwerpunktbericht zu Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung*.
- Morgan, David H. J. (2011): *Rethinking Family Practices*. London: Palgrave Macmillan UK.
- Parczewska, Teresa (2020): Difficult situations and ways of coping with them in the experiences of parents homeschooling their children during the COVID-19 pandemic in Poland. In: *Education 3-13*, 14, 3, S. 1–12.
- Pozas, Marcela/Letzel, Verena/Schneider, Christoph (2021): ‘Homeschooling in times of corona’: exploring Mexican and German primary school students’ and parents’ chances and challenges during homeschooling. In: *European Journal of Special Needs Education* 36, 1, S. 35–50.
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne/Erhart, Michael/Devine, Janine/Schlack, Robert/Otto, Christiane (2021): Impact of the COVID-19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany. In: *European child & adolescent psychiatry*.
- Robert Bosch Stiftung (2020): *Das Deutsche Schulbarometer Spezial Corona-Krise. Ergebnisse einer Befragung von Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen im Auftrag der Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit der ZEIT*. Online verfügbar unter https://deutsches-schulportal.de/unterricht/das-deutscheschulbarometer-spezial-corona-krise/?redirect_trigger=scroll.id.sidebarLinksAndDownloads [Zugriff: 15.03.2021].
- Schmidt, Andrea/Kramer, Andrea C./Brose, Annette/Schmiedek, Florian/Neubauer, Andreas B. (2021): *Homeschooling and Affective Well-Being of Parents and Children During COVID-19 Pandemic: A Daily Diary Study*. Online verfügbar unter <https://psyarxiv.com/sntxz/> [Zugriff: 17.03.2021].
- Thorell, Lisa B./Skoglund, Charlotte/Giménez de la Peña, Almudena/Baeyens, Dieter/Fuermaier, Anselm B. M./Groom, Madeleine J. et al. (2021): Parental experiences of homeschooling during the COVID-19 pandemic: differences between seven European countries and between children with and without mental health conditions. In: *European child & adolescent psychiatry*.
- West, Candace/Fenstermaker, Sarah (2002): *Doing gender, doing difference. Inequality, power, and institutional change*. New York: Routledge.
- Wildemann, Anj/Hosenfeld, Ingmar (2020): *Bundesweite Elternbefragung zu Homeschooling während der Covid 19-Pandemie. Erkenntnisse zur Umsetzung des Homeschoolings in Deutschland*. Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter. Landau in der Pfalz.
- Witzel, Andreas/Reiter, Herwig (2012): *The problem-centred interview*. London: Sage.

- Zerle-Elsäßer, Claudia/Buschmeyer, Anna/Ahrens, Regina (i.E.): Struggling to "do family" during COVID-19: Evidence from a German Mixed-Methods-Study. In: International Journal of Care and Caring.
- Zinn, Sabine/Bayer, Michael/Entringer, Theresa/Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Graeber, Daniel et al. (2020): Subjektive Belastung der Eltern durch Schulschließungen zu Zeiten des Corona-bedingten Lock-downs. In: SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research (1097). Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.794185.de/diw_sp1097.pdf [Zugriff: 16.12.2020].
- Zoch, Gundula/Bächmann, Ann-Christin/Vicari, Basha (2020): Care-Arrangements and Parental Well-Being During the COVID-19 Pandemic in Germany. Unter Mitarbeit von Leibniz Institute For Educational Trajectories (LifBi).

Familiale Sorgearrangements während der gesellschaftlichen Schließungsmaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Partizipative Perspektiven auf die Herstellung von Familie

1. Einleitung

Die gesellschaftliche Organisation der Sorge um und Erziehung und Bildung von Kinder(n) geriet und gerät im Rahmen der COVID-19-Pandemie in eine Krise. Während postmoderne Sorgeverhältnisse Kindheit als ‚betreute Kindheit‘ institutionalisieren (vgl. Rauschenbach 2011) und die gesellschaftliche Arbeitsteilung zur Aufrechterhaltung der Arbeitskraft lohnarbeitender Subjekte auf die familienexterne Betreuung (und Erziehung und Bildung) von Kindern angewiesen ist, werden diese Möglichkeiten während der Pandemie erheblich eingeschränkt. Die (zeitweise) Schließung¹ von Kindertagesstätten und Schulen verlagert Sorgetätigkeit in den familiären Raum, der sich aufgrund der Stilllegung öffentlicher Orte auf das eigene Zuhause zuspitzt. Die Kernfamilie wird dabei als Institution mit Erstverantwortung bildungs- und sozialpolitisch adressiert, die gesamte Sorge-, Erziehungs- und Bildungsarbeit individuell zu leisten. Der öffentliche Diskurs zu diesem Problemfeld, der sich vorrangig um gefährdete Kinder und Bildungsungleichheit entspinnt, wird adultistisch vornehmlich aus Erwachsenenperspektive geführt. Erste Ergebnisse weisen jedoch darauf hin, dass sich aus dem Lockdown für Kinder spezifische Problemkonstellationen ergeben (vgl. Andresen et al. 2020; Langmeyer et al. 2020). Ausgehend von einer PhotoVoice-Studie (s. Kap. 3) wird gezeigt, wie Konstellationen von Kindheit und Familie in familialen Sorgearrangements während des sog. ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 hervorgebracht werden. Der Beitrag untersucht familiäre Sorgearrangements erstens als eine Frage des Verhältnisses von Familie und außerfamilialen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der (frühen) Kindheit und zweitens als eine körperlich-räumliche Verschiebung von Kindern und ihren Familien in das eigene Zuhause unter der politisch ausgerufenen Prämisse des „Stay at Home“ bzw. „Flatten the Curve“. Daran anschließend wird beleuchtet, wie Kinder sich und ihre Angehörigen zu

1 Der Beitrag präferiert den Begriff der Schließungsmaßnahmen, verwendet jedoch in synonyme Form den medial gesetzten Begriff des Lockdowns.

ihrem familiären Alltag im Lockdown positionieren und welche Formationen von Familie und Familialität dabei hervorgebracht werden.

2. Kindheit und Familie in (Re)Formationen von Sorgeverhältnissen

Die arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Betreuungsfunktion von Kindertagesstätte und (Grund)Schule zeigt sich aktuell in besonderem Maße. Während bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts die allgemeine Schulpflicht für Kinder ab sechs Jahren gilt, kann mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz von einer organisierten und betreuten Kindheit gesprochen werden (vgl. Rauschenbach 2011). Dies bedeutet eine Entfamiliarisierung von Kindheit (vgl. Honig/Ostner 2014) und verweist damit auf eine „veränderte Organisationsweise der Sorge“ (Hartmann 2020: 9) als öffentliche Dienstleistung. Trotz dieser veränderten Sorgeverhältnisse, die insbesondere Frauen* in Erwerbsarbeit bringen soll(t)en (vgl. Scheiwe 2010: 57), verbleibt die Verantwortung für Sorge bei Frauen*², die bis heute simultan Erwerbsarbeit und unbezahlte Reproduktionsarbeit mit deutlich höherem Anteil als Männer* leisten (vgl. Winker 2021). Sorgearbeit³ ist damit geschlechtlich und generational strukturiert, von der „unentlohten Sorgearbeit in Familien und im Ehrenamt leisten Frauen über 60% der anfallenden Arbeitsstunden, im beruflichen Bereich der Care-Arbeit sind über 80% der Erwerbstätigen Frauen“ (Winker 2020: 235). Dabei ist Sorgearbeit besonders durch den starken Personenbezug in beziehungsorientierter und kommunikationsintensiver Form gekennzeichnet (vgl. Winker 2021: 20), erfordert demnach viel Energie- und Leistungsaufwand für die durchführenden Personen.

Aus einer kindheitstheoretischen Perspektive rückt Sorgearbeit als Voraussetzung und Medium des generationalen Ordners in den Fokus. Die generationale Ordnung als die „gesellschaftliche Institutionalisierung der Differenz zwischen Kindern und Erwachsenen“ (Kelle 2018: 38) findet ihre Grundlage in der gesellschaftlichen Organisation von Sorgetätigkeit und zeigt sich damit – an Winker anschließend – als konstitutiv verschränkt mit Geschlechterverhältnissen. Kinder sind abhängig von nicht-reziproken Sorgebeziehungen, die historisch-lokal jeweils spezifisch ausgestaltet werden. Gemeinsam ist ihnen der Verweis auf eine „konstitutive Asymmetrie“ (Hartmann 2020: 12), die die Relation von Kindheit und Erwachsenenheit konstituiert.

2 Um auf den Konstruktionscharakter zu verweisen und dichotomen Reifizierungen reflexiv zu begegnen, wird in diesem Beitrag das Gendersternchen genutzt.

3 Winker (2021) verweist neben den hier fokussierten familialen Sorgepraktiken auch auf weitere Bereiche wie z.B. berufliche Sorgearbeit.

Ausgehend von der Bedeutung von Sorgearbeit für Geschlechter- und Generationenverhältnisse argumentiert dieser Beitrag dafür, Sorgearrangements als gemeinsamen Gegenstand von Kindheits- und Geschlechterforschung zu perspektivieren. Dabei rückt die Frage nach der konkreten Ausgestaltung von Sorgearrangements in den Vordergrund. Für diesen Beitrag wenden wir uns also einem Sorgebegriff zu, der sich u.E. aus dem *Umgang* der Familien mit der pandemischen Situation und ihren jeweiligen familiären Voraussetzungen ergibt. Dabei fokussieren wir auf die Herstellung von Familie, insbesondere als Herstellung einer spezifischen Form von Sorgearrangements, die konstitutiv mit Winker (2015: 57) verstanden als Ausdruck von Sorgebeziehungen und -tätigkeiten gelten. Familie wird zu einer Herstellungsleistung, deren „Ordnung sich aus der gemeinsamen Praxis der Akteure ergibt“ (Müller/Krinninger 2019: 324). In dieser praxistheoretischen Perspektive rücken konkrete Praktiken in den Fokus, die sich in der Familie ereignen und diese damit konstituieren. Generationale Differenzen sind dabei insofern zentral, als Familien „als gesellschaftlich-familialer Rahmen der Bearbeitung von Entwicklungsdifferenzen“ (ebd.: 327) betrachtet werden können, der sich über die (ungleiche) Verteilung von Sorgearbeit systematisch mit Geschlechterverhältnissen verschränkt.

Die Bedeutung von in der Familie geleisteter Sorgearbeit hat in der Pandemie zugenommen, akzentuiert damit Sorgeverhältnisse und verweist gleichsam auf Geschlechterverhältnisse. Die Krise der Sorge (vgl. Winker 2015) verschärft sich im Angesicht der Pandemie. Die Lage von sorgeleistenden Elternteilen, unter den Bedingungen des heteronormativen Geschlechterverhältnisses insbesondere Müttern*, ist prekär (vgl. Krasny 2021: 410). Dies sehen wir als besonders konsequenzenreich für Familien, die gemäß dem gesellschaftlich angebahnten „Vereinbarungsmodell“ (Scheiwe 2010: 57) ihre Familienleben mittels öffentlicher Kinderbetreuung organisieren und strukturieren, um erwerbstätig zu sein.

Durch die Schließungsmaßnahmen geraten die mühsam organisierten Betreuungsmodelle ins Wanken und stellen die Familien vor die Herausforderung, dass Sorgearrangements irritiert und neu angefragt werden. Diese Neujustierung bedeutet für Familien, nicht nur mit den neuen Gegebenheiten der fehlenden öffentlichen Kinderbetreuung und den damit wegfallenden Routinen und Sozialkontakten konfrontiert zu sein, sondern ebenso außerfamiliäre Leistungserwartungen vor dem Hintergrund einer drohenden Bildungsmisere erfüllen zu müssen.

3. Forschungsstrategie: PhotoVoice zur Erfassung familialer Sorgearrangements in der Pandemie

Die Verlagerung des (kindlichen) Alltags in den privaten Familienraum während der Schließungsmaßnahmen im Frühjahr 2020 wurde nicht nur zum Forschungsanlass, sondern hatte weitreichende forschungspraktische Folgen. Ausgehend von der Wahrnehmung, dass medial zwar viel über den möglichen Kompetenzverlust von Kindern durch die Schließung der Bildungseinrichtungen berichtet wurde,⁴ aber deren Perspektiven dabei kaum berücksichtigt wurden, entwickelten wir eine Forschungsstrategie, die auch unter der Maßgabe von *physical distancing* umzusetzen ist. Für die Untersuchung orientieren wir uns daher an PhotoVoice (vgl. Baker/Wang 2006; Wang/Burris 1997). PhotoVoice wird als eine Strategie partizipativer Aktionsforschung verstanden, die ausgehend von macht- und ungleichheitstheoretischen Ansätzen mit Methoden der Dokumentarfotografie arbeitet (vgl. Wang/Burris 1994).

Daran anschließend verstehen wir das Projekt als Teil eines „intergenerationalen Dialogs, der auf der wechselseitigen Anerkennung als Gleiche_r und Andere_r beruht“ (Eßer/Sitter 2018: 16). Das Forschungskonzept wurde so entwickelt, dass die durch die Schließungsmaßnahmen schon massiv belasteten Familien nicht nur so wenig wie möglich zusätzlich belastet wurden, sondern über die Projektteilnahme auch eine Entlastung auf zwei Ebenen angeboten werden konnte. Den Kindern sollte einerseits ein Reflexionsraum für ihre Erfahrungen geboten werden.⁵ Andererseits ermöglichte die Teilnahme als künstlerisch-aktivistische Tätigkeit eine Ablenkung vom Lockdownalltag. Nachdem die Rückmeldungen aus den Familien positiv waren, konnten im Anschluss an die Fotophase und nach den ersten Lockerungen der Kontaktbeschränkungen einzelne stimulusbasierte Familieninterviews (vgl. Thiel/Götz 2018) durchgeführt werden.

In der qualitativen Kindheitsforschung kommen visuelle bzw. fotografische Methoden insbesondere aufgrund der Dezentrierung textueller Methoden zu Einsatz (vgl. Keller 2019: 11). Wir verstehen die entstandenen Fotos nicht nur als Aufnahmen, die den kindlichen Alltag dokumentieren, sie besitzen als Bilder darüber hinaus auch eine eigene ästhetische Qualität. Die Fotografien können als ästhetische Artikulation begriffen werden, mit deren Hilfe auch nicht sagbares bzw. implizites zum Ausdruck gebracht werden kann (vgl. Guillemin/Drew 2010: 178). In diesem Sinne sind fotobasierte Methoden nicht nur als gegenstandsangemessen für die Erforschung von Kinderperspektiven zu

4 Zur Gefahr des medial aufgewendeten Begriffs der ‚Generation Corona‘ siehe Dohmen und Hurrelmann (2021: 277).

5 Auch wenn dem Anspruch des *community building* (vgl. Baker/Wang 2006) unter den Bedingungen von physischer Distanzierung nicht entsprochen werden konnte, bot das Projekt doch einen Raum, um sich zu den eigenen Erfahrungen in ein Verhältnis zu setzen.

verstehen, ihr Vorzug liegt vielmehr auch in ihrem ästhetischen Gehalt begründet. So kann für unser Projekt entlang der Fotos quasi ethnografisch eine „Bergung des impliziten Wissens“ (Pilarczyk 2017: 83) der Kinder in Bezug auf ihren familiären Alltag vorgenommen werden, weil es „Spuren vitaler Leibhaftigkeit enthält“ (ebd.: 84).

Die Auswertung der Daten erfolgt ausgehend von der konstruktivistischen Grounded Theory (KGT) (Charmaz 2006) und unter Rückgriff auf die seriell-ikonografische Fotoanalyse (vgl. Pilarczyk 2017). Der Forschungsprozess wird verstanden „als Praxis (!) der systematischen (Re)Organisation von Wissen“ (Carnin 2020: 94), die eine dauerhafte Reflexion der Konstruktionen des Gegenstandes ermöglicht. Die Auswertung der Fotografien und Interviewtranskripte erfolgte jeweils getrennt voneinander, sodass die Ergebnisse im Anschluss kolligiert werden können (vgl. Richter/Boller 2013). Bei der Analyse des Fotomaterials wurde analytische Dichte einerseits über die Rekonstruktion der Fotostrecken und andererseits detailliert entlang der einzelnen Fotos hergestellt (vgl. Pilarczyk 2017).

Im April 2020 wurden Einwegkameras an 11 Kinder zwischen 4 und 10 Jahren verteilt. Die Kameras wurden kontaktlos per Post zusammen mit einer Aufforderung verschickt, den veränderten Alltag mit der Kamera zu dokumentieren. In drei Familieninterviews⁶ wurden die Fotos als Stimulus (vgl. Thiel/Götz 2018) genutzt, um mit den Kindern in ein Gespräch über die Zeit der Schließungsmaßnahmen und ihr Erleben in dieser Zeit zu kommen. Im Datenkorpus befinden sich 11 Fotostrecken mit insgesamt 238entwicklungsmöglichen Fotografien und zwei transkribierte Familieninterviews. Zusätzlich fand ein Familieninterview statt, bei dem Gesprächsnotizen vorliegen, da die Kinder die Aufnahme ablehnten.

4. Rekonstruktion familialer Sorgearrangements über Kinderfotografien und Familieninterviews

Analytisch konnten über maximale Kontrastierung zwei verschiedene familiäre Sorgearrangements rekonstruiert werden. Wir präsentieren im Folgenden exemplarisch zwei Kollagen anhand von Foto- und Interviewmaterial.

6 Die Auswahl erfolgte nach persönlicher und terminlicher Bereitschaft von Kindern und Familien.

4.1 Positionierung zum familialen Lockdownalltag: problematierend-monoton

In ihrer Fotostrecke positioniert sich Rosa⁷ (9 Jahre) *demonstrativ-problematierend* zum Lockdownalltag. Rosas Strecke enthält Bilder, die aus dem Mehrfamilienhaus heraus fotografiert wurden, mit Blick auf eine unfertige, stillgelegte Baustelle und einen kleinen Garten. Die Naturaufnahmen bewegen sich nur im Gartenbereich und nicht außerhalb des Grundstücks. Eindrucksvoll ist das Bild einer Übernachtungsszene, in der Rosa den ersten Kontakt nach langer Beschränkung mit einer Freundin beschreibt. Die Fotostrecke bildet insgesamt einen starken Wunsch nach Gemeinschaft, Kontakt und sozialen Interaktionen außerhalb der Familie ab, den sie auch im Interview deutlich macht und der sich in einer tristen Stimmung ästhetisch verdichtet. Rosa geht auf zwei Ebenen mit dem Medium Einwegkamera um. Einerseits zeigt sie den Forschenden ihre Situation, wie aufgefördert.⁸ Andererseits fertigt sie diese Bilder an, um sich später an den Lockdown erinnern zu können. Rosa positioniert sich

Abbildung 1 Selbstportrait



Quelle: Fotostrecke Rosa, Bild 3

- 7 Alle personenbezogenen Daten sind pseudonymisiert bzw. unkenntlich gemacht.
- 8 Die Fotografieaufforderung war: „Fotografiert das was euch interessiert, das finden wir auch spannend! Fällt euch etwas auf, das sich verändert hat, seit Kita und Schule zu haben? Was ist dir gerade besonders wichtig? Zeig uns, was du gern magst!“

zudem aktiv zum Virus und den Schließungsmaßnahmen. In Selbstbildern zeigt Rosa sich wütend und protestierend. Sie gibt uns damit einen Einblick in ihre Gefühlswelt und nutzt die Einwegkamera als aktives Kommunikationsmedium mit den Ko-Forschenden.⁹

Abbildung 1 ‚Selbstportrait‘ zeigt Rosa vor einer Zimmerecke. Links von ihr ist eine helle in Schatten gelegte Wand zu sehen, an der ein Bild hängt. Rechts bzw. hinter ihr ist ein Fenster zu sehen, durch das der rote Außenklinker des Hauses sichtbar wird, sowie das Dach eines benachbarten Hauses. Rosa nimmt auf der rechten Bildseite prominent Raum ein, so dass das Fenster, das hinter ihr platziert ist, nur in Teilen erkennbar ist. Am ausgestreckten Arm scheint sie die Kamera zu halten, um das Selbstportrait anzufertigen.

Am auffälligsten ist der Blick, den Rosa in die Kamera richtet. Ihre Augenbrauen sind zusammengezogen, die Augen eng und im Schatten des dunklen Bildes verschwindend. Ihre Stirn zeigt dadurch senkrechte Falten. Ihr Mund ist zusammengepresst und stark verkleinert, er wirkt fast spitz. Auch hier sind um den Mund senkrechte Falten zu erkennen. Rosa inszeniert sich auf ihrem Selbstportrait sehr wütend. Im Interview kontextualisiert Rosa:

R: Da habe ich mich fotografiert, weil wie ich böse gucke, weil ich sauer auf den blöden Lockdown war

I: was fandest du daran am blödesten?

R: alles. Ich fand das alles einfach nur blöd. (Interview JK)

Rosa erklärt ihre Absicht, zu verdeutlichen, dass sie wütend auf den Lockdown war. Ihre Ablehnung wird über den Ausspruch deutlich, dass sie „alles einfach nur blöd“ fand. Im weiteren Verlauf des Interviews wird eine Retrospektive eingenommen und die Situation im Interview mit der Situation auf der Fotografie verglichen.

I: und ist es jetzt besser? Jetzt wo ihr wieder zur Schule gehen könnt?

R: ja es ist wieder besser. Es ist immer noch ein bisschen anstrengend. Weil man immer noch irgendwie aufpassen muss und so aber es ist viel besser. Weil man wieder weil ich wieder meine Freunde sehen darf und weil es einfach wieder viel offener ist. Und man auch wieder ein bisschen was machen kann und man halt auch mal mit anderen Leuten was zu tun haben kann und nicht immer nur mit der Familie rumhängt und das ist halt ja das ist viel besser so finde ich. (Interview JK)

Rosa beschreibt Erleichterung, aber auch Anstrengung, die mit der neuen Situation nach dem ersten Lockdown verbunden ist, und im Kontrast wird eine fehlende Unbeschwertheit sichtbar. Sie müsse „aufpassen“, es sei „noch ein bisschen anstrengend“. Dennoch überwiegt die Freude darüber, ihre Freund*innen zu sehen und die Aktivitäten aufgrund der Schulöffnung wieder ausweiten zu können. Auch die Langeweile scheint nun für Rosa besser zu be-

9 In der direkten Nachfrage äußert Rosa, dass sich diese Veränderung vor allem auf das Gefühl beziehe. Sie thematisiert Gefühle von Langeweile, sozialer Isolation und Wut auf das Virus und die Schließungsmaßnahmen.

arbeiten zu sein. Sie habe mehr Möglichkeiten und könne auch mit anderen Personen außerhalb der Familie etwas unternehmen.

Beide Elternteile sind beim Gespräch anwesend, es äußern sich aber nur Rosa, ihr Bruder* und ihr Vater*.

I: jaja und ihr als Eltern, was war das Blödeste, was war das Beste?

Theo: das Blödeste war die Langeweile

Vater: das Beste war die geschenkte Zeit mit der Familie, es war auch eine sehr gemütliche Zeit. Das blödeste war zweierlei. Die die die komische Stimmung die sich aus der Unsicherheit ergibt. [...] wenn so keiner weiß wie die Welt weitergehen wird das hat ja was bedrückendes und ich hab mich phasenweise ja auch ganz schön gelangweilt. Ich hab dann eben auch einen schlimmen Tatendrang und will was tun

Theo: und nicht nur so langsam dasitzen. [unv.] mich hat das auch bedrückt.
(Interview JK)

Der Bruder* von Rosa, Theo (6) betont Langeweile. Der Vater* beschreibt die Zeit der Schließungsmaßnahmen zuerst als gemütliche und „geschenkte Zeit mit der Familie“. Weiterhin teilt er sein Unwohlsein im Zurückdenken an diese Zeit auf zwei Ebenen. So sei die Unsicherheit schwer auszuhalten gewesen, da die pandemische Lage „die Welt“ aus den Fugen geraten ließ. Außerdem habe auch er sich gelangweilt. Die Langeweile wird damit bei den drei Familienmitgliedern zum zentralen Motiv in der Retrospektive. Dabei ist Langeweile nicht nur ein Gefühl, das ausgehalten wird, sondern sie schafft auch Anschlüsse an weitere Gefühle. Für Rosa folgt Wut daraus, der Vater* gibt einen „schlimmen Tatendrang“ an und Theo beschreibt seine Gefühlslage als „bedrückt“.

Der familiäre Alltag zeigt sich in Interview und Fotostrecke trist und monoton. Dabei steht die soziale Komponente¹⁰ von Sorgetätigkeit im Vordergrund. Langeweile, das Aushalten der bedrückenden Situation und der Fokussierung von Nichtstun stehen im Mittelpunkt dieser Herangehensweise von Familie während der Lockdownzeit. Dies steht in direktem Kontrast zum Umgang der zweiten Familie, die wir hier vorstellen können.

4.2 Dokumentation des familialen Lockdownalltags: *affirmativ-normalisierend*

Kontrastierend zu Rosas Fotostrecke zeigen wir ein Bild aus Amélies Strecke (9 Jahre), die sich insgesamt als *dokumentarisch und affirmativ-normalisierend* rekonstruieren ließ. Ästhetisch verdichtet sich eine Stimmung von Produktivität, Positivität wie auch Gemeinschaft. Tiere und Natur nehmen viel Raum ein, wobei der Bewegungsradius insgesamt viel größer erscheint als bei Rosa. Fast immer sind alle drei Geschwister¹¹ anwesend, wie über die Blick-

10 Im Gegensatz zur Organisation von Homeschooling oder Haushaltstätigkeiten, die eher organisatorischen oder bildenden Ursprung haben.

11 Die Geschwister nehmen alle an dem Projekt teil.

richtung über mehrere Fotostrecken zu betrachten ist. Amélie und ihre Familie nutzen die Herstellung dieser Bilder als Konservierung von Erinnerungen, jedoch ohne dabei eine Problematisierung über die Fotos herzustellen. Zudem scheint Amélie, wie auch ihre Geschwister, ihre Eltern häufiger zu bitten, ein Foto von ihnen allen zu machen. Dies weist auf eine starke Vergemeinschaftung und die Nutzung der Fotos als positive Erinnerungen hin.

Erstaunlich ist das Maß der kreativ-schöpferischen Aktivitäten. Auf den Bildern sind die Bearbeitung von Tannenzapfen, das Herstellen von Löwenzahnhonig und verschiedene künstlerische Tätigkeiten sichtbar.

Abbildung 2 Familienportrait



Quelle: Fotostrecke Amélie, Bild 15

Abbildung 2 ‚Familienportrait‘ dient als Ankerbeispiel für die Art, wie die ganze Familie von Amélie das PhotoVoice-Projekt genutzt hat. Auf dem Bild ist zentral ein Tisch angesiedelt. Vier Personen sitzen um den Tisch. Links sind die Mutter* und Amélie zu sehen, rechts scheinbar auf den Knien sitzend die jüngeren Geschwister. Alle Personen sehen zur Kamera und blicken fröhlich und freundlich zu der fotografierenden Person, deren Perspektive leicht von oben auf die Szenerie blickt. Die fotografierende Person scheint erhöht und da die restliche Familie auf dem Bild ist, könnte das Bild durch den Vater*¹² erstellt worden sein. Auf dem Tisch sind im vorderen Bereich Dinge angeordnet:

12 Methodisch kann geschlussfolgert werden, dass in dieser Familie das Fotoprojekt kohärent zur Herstellung von Familie über Erlebnisdokumentation als Herstellung von Gemeinschaft verstanden werden kann.

Stifte, Lernhefte, ein Holzkasten, eine Tageszeitung. Im hinteren Bereich des Tisches sind auf Tablett Blütenreste zu sehen, die auf eine gemeinsame Basrelaktion schließen lassen. Durch die von oben aufgenommene Perspektive und die Zentrierung der Blickrichtung der abgebildeten Personen ergibt sich ein einladender Eindruck auf die Betrachtenden. Die Szene wirkt offen und transparent, sowie fröhlich und gemeinschaftlich.

Diesen Eindruck vermittelt die Familie auch im gemeinsamen Interview. Im Folgenden wird ein anderes Foto kommentiert, um zu zeigen, dass die Familienmitglieder in der Erstellung der Fotos in der Gemeinschaft nicht individuell auftauchen. Die Teilnehmenden kommentieren ein Foto¹³, auf dem zwei Kinder auf einem Trampolin zu sehen sind. Sie scheinen eine Art Kunststück zu vollziehen. Hierzu ergab sich folgendes Gespräch:

- A: Hier] haben wir- haben wir so ähm ein (--) Zirkus gemacht
I: Auf dem Trampolin, ne?
A: Ja, da bin ich (.) und da ist #Bruder#.
#Bruder#: <<rufend>> Flugzeug!
I: Das ist ja cool.
A: Wie ein Flugzeug.
I: Und wer hat das Foto gemacht?
A: Äh Mama?
I: Ah, ich verstehe.
A: Mama, doch, du hast den gemacht, weil guck mal ich bin drauf und #Bruder# ist drauf und das ist meins also-
I: ((lacht))
#Schwester#: Oder das war ich.
M: Ja vielleicht habe ich oder ich glaube das war #Schwester#.
#Schwester#: Das war ich.

Amélie beschreibt die Abbildung damit, dass sie „Zirkus gemacht“ hätten. Die interviewende Person versichert sich, dass das Kunststück auf einem Trampolin entstanden sei. Amélie sagt, nicht ohne Stolz, dass sie und ihr kleinerer Bruder* auf dem Bild zu sehen seien. Dieser ruft in die Szene das Wort „Flugzeug“ ein. Die Interviewerin würdigt die Leistung der Kinder und Amélie erklärt, dass das Kunststück „wie ein Flugzeug“ aussehe. Auf die Frage, wer das Foto gemacht habe, entsteht Unsicherheit. Amélie vermutet, dass ihre Mutter* das Foto angefertigt habe, und versucht dies mit Hilfe der jüngeren Schwester* herzuleiten. Letztlich gelingt keine abschließende Klärung, der Produktionsprozess geschieht gemeinsam im Familienverbund.

13 Das sehr große Trampolin ist vor dem Hintergrund eines hohen Zaunes, vermutlich in einem Garten zu sehen. Ein Kind liegt auf dem Rücken auf dem Trampolin und streckt Beine und Arme Richtung Himmel. Ein anderes Kind ist währenddessen auf dem unteren Kind positioniert. Die Füße des ersten Kindes sind in die Hüfte des zweiten gestützt, die Hände des ersten greifen die Hände des zweiten, so dass das zweite Kind das Trampolin nicht berührt, sondern vom ersten Kind getragen wird. Dabei sind seine Beine locker nach hinten gestreckt.

Zusammenfassend dokumentiert die Familie ein großes Maß an gemeinsamen Aktivitäten, die sie mittels der Einwegkameras teils dreimal aus unterschiedlicher Perspektive darstellt. Wer mit welcher Kamera ein Foto gemacht hat, erscheint dabei irrelevant. Die Familie scheint dauerhaft in Interaktion miteinander, die Fotos sind gemeinschaftlich auf die betrachtende bzw. fotografierende Person ausgerichtet und lassen so den Lockdown nahezu als Familienurlaub¹⁴ erscheinen. Beide Elternteile scheinen die Möglichkeit zu haben, viel Zeit und Engagement in die Betreuung und Beschäftigung ihrer Familie zu investieren. Überdurchschnittlich oft sind sie in die Fotoerstellung eingebunden und auch als Motiv auf den Fotos sichtbar.

Methodisch kann demnach konstatiert werden, dass Amélie und ihre Familie die Methode des PhotoVoice zur Dokumentation ihrer Erfahrungen genutzt hat. Im Gegensatz zu Rosa gehen Amélie und ihre Familie aber nicht direkt in den Dialog mit den Forschenden. Es scheint eher so, als ob die Familie als Gemeinschaft dokumentiert, wie erfüllend ihre Zeit genutzt wurde und dass diese als angenehm für die Kinder empfunden wurde. Da bei Amélies Familie die Bildstrecken sowohl in der Anfertigung als auch im Motiv als familiäres Projekt ineinander verschwimmen, stellt die Familie *gemeinsam* einen positiven Blick her, der auf das Innere der Familie gerichtet ist. Damit rückt sie retrospektiv die Zeit des Lockdowns in eine stark positive Atmosphäre,¹⁵ die wir als affirmativ-dokumentarisch rekonstruieren konnten.

5. Fazit

Die kontrastierenden Bildstrecken von Rosa und Amélie zeigen auf, wie unterschiedlich die Teilnehmenden mit der Methode PhotoVoice umgehen. Während Rosa das Projekt als Ausdruck ihrer Position zum Lockdown nutzt, weist Amélies Fotostrecke eher dokumentarischen Charakter auf. Wir verstehen dies nicht als Unregelmäßigkeiten in der Form der Datenerhebung, sondern im Sinne von *all is data* als Ausdruck eines spezifischen auch kollektiv-familiären Umgangs mit der Pandemiesituation.

Mit den beiden Bildstrecken und Familieninterviews stehen sich zwei gegenläufige Sorgearrangements gegenüber. Bei Amélie können wir stark an Gemeinschaft orientierte Sorgepraktiken rekonstruieren, wie dies auch in den Praktiken des Fotografierens und den Interviewbeiträgen sichtbar wird. Auch eine hohe Beteiligung und Engagement beider Elternteile ist ablesbar. Wäh-

14 Dieser Begriff ist bewusst lapidar gewählt, soll jedoch die Stimmung der Bilder präzisiert wiedergeben.

15 Hierzu passt auch, dass die Familie im Interview beschreibt, dass das Fotoprojekt nach Abschluss selbstständig weitergeführt wurde. Die Sorgetragenden haben weitere Einwegkameras besorgt und gemeinschaftlich wurde ein Fotoalbum angelegt.

rend Rosa und ihre Familie Langeweile und Frust aufgrund der sozialen Isolation betonen und immer wieder über die Bilder wie auch im Gespräch herstellen, greifen Amélie und ihre Familie auf an ästhetischer Bildung und Produktivität orientierte Familienbeschäftigungen zurück. In den Bildern kommen starke körperlich-räumliche Vergemeinschaftungsmomente zum Tragen. Sie sind geprägt von naturnahen Aufnahmen, gemeinschaftlichen Aktivitäten¹⁶ und Bildern der hergestellten Arbeiten. Dabei sehen die Teilnehmenden fast ausnahmslos kommunizierend in die Kamera, so dass ein Eindruck der Schaffung von dokumentarischen Familienerinnerungen entsteht. Auch im Gespräch werden immer wieder die besonderen Aktivitäten der Familie hervorgehoben. Die gemeinschaftlichen Aktivitäten stellen den Gegensatz von Langeweile in diesem kontrastiven Vergleich dar.

In beiden Interviews sowie auch Fotostrecken wird Familie auf unterschiedliche Weise hervorgebracht. Hierbei wäre zu hinterfragen, welche Ressourcen zur Herstellung der gemeinschaftlichen Handlungsstrategie überhaupt notwendig sind. Die Materialien zum Erstellen der künstlerischen Arbeiten müssen ausgewählt, beschafft, arrangiert und in einen Zusammenhang gesetzt werden. Was hier indirekt Sichtbarkeit erlangt, sind Praktiken des Arrangierens der Betreuungs- bzw. Bildungsangebote für die Kinder, die wir als *unsichtbare Sorgetätigkeit* rekonstruieren können. Diese Arbeit erscheint auch in den Interviews nicht thematisierungsbedürftig oder legitimatorisch relevant. Amélies Sorgearrangement kann im Pandemiekontext als strategisch an der Bewältigung von Unsicherheit orientiert betrachtet werden, indem der gemeinsame Fokus der Familie auf eine positive und abwechslungsreiche Gestaltung des tatsächlichen Familienalltags gelegt wird.

Dabei ist es naheliegend, dass diese Kompetenzen zur Anleitung, Planung und Durchführung von kindgerechten ästhetischen wie auch nahrungsbezogenen Projekten oder Tätigkeiten nicht erst seit dem Beginn der gesellschaftlichen Schließungsmaßnahmen entwickelt wurden. Die Familie von Amélie hat dementsprechend bereits vor der Pandemie grundlegende Ressourcen zur Gestaltung eines affirmativ-normalisierenden Familienalltags.

Rosas Familie wird über die beiden Datensorten hinweg als emotional stark belastet sichtbar. Die Familienmitglieder sind dem Hadern unterlegen und der Lockdown, der in der im direkten Vergleich stärker beengten Wohnung verbracht wird, führt zu einer Stimmung von Langeweile und Tristesse. Die Familie behilft sich mit anderen Ressourcen des Umgangs mit der bedrückenden Situation und engagiert sich in einer kollektiven Verständigung über das Wohlergehen der Familie. Die hier rekonstruierten Sorgepraktiken sind entsprechend an dem emotionalen und gesundheitlichen Wohlergehen der Familie ori-

16 Währenddessen ist aber nicht davon auszugehen, dass Rosa familiäre Gemeinschaft nicht ebenso in ihrer Lebenswelt kennt. Was wir schlussfolgern können, ist, dass sie sich entschieden hat, das Fotografieren anders für sich selbst zu nutzen: Sie meldet Protest an und verweist demonstrativ auf Missstände.

entiert: sie sorgen sich. Der Familienalltag kann über die Fotostrecke nicht als explizit bildungsbezogen rekonstruiert werden, wie es etwa mit der Beschäftigung der Kinder durch gestalterische Tätigkeiten der Fall ist. Familie stellt hier, so stellt es sich in den Interviews heraus, den Raum für Selbstverwirklichung und -tätigkeit dar, der auch über die erwachsenen Sorgepraktiken hergestellt wird.

Literatur

- Andresen, Sabine/Lips, Anna/Möller, Renate/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. UVH - Universitätsverlag Hildesheim.
- Baker, Tamara A./Wang, Caroline C. (2006): Photovoice: use of a participatory action research method to explore the chronic pain experience in older adults. In: Qualitative health research 16, 10, S. 1405–1413.
- Charmaz, Kathy (2006): Constructing grounded theory. A practical guide through qualitative analysis. London: SAGE.
- Carnin, Jennifer (2020): Übergänge verkörpern. Adressat*innenpositionen institutioneller Grenzzonen der (frühen) Kindheit. Wiesbaden: Springer VS.
- Dohmen, Dieter/Hurrelmann, Klaus (2021): Wird es eine ‚Generation Corona‘ geben? In: dies. (Hrsg.): Generation Corona? Wie Jugendliche durch die Pandemie benachteiligt werden. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 276–297.
- Eßer, Florian/Sitter, Miriam (2018): Ethische Symmetrie in der partizipativen Forschung mit Kindern. In: FQS 19, 3, S. 1–21.
- Guillemain, Marilys/Drew, Sarah (2010): Questions of process in participant-generated visual methodologies. In: Visual Studies 25, 2, S. 175–188.
- Hartmann, Anna (2020): Entsorgung der Sorge. Geschlechterhierarchie im Spätkapitalismus. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Honig, Michael-Sebastian/Ostner, Ilona (2014): Die „familiarisierte“ Kindheit. In: Baader, Meike Sophia/Eßer, Florian/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge. Frankfurt/New York: Campus, S. 287–390.
- Kelle, Helga (2018): Generationale Ordnung als Proprium von Erziehungswissenschaft und Kindheitssoziologie. In: Betz, Tanja/Bollig, Sabiene/Joos, Magdalena/Neumann, Sascha (Hrsg.): Institutionalisierungen von Kindheit. Childhood Studies zwischen Soziologie und Erziehungswissenschaft. Kindheiten. Weinheim: Beltz Juventa, S. 38–52.
- Keller, Samuel (2019): Fotografische Annäherungen an Kindheit. Visuelle, sozialpädagogische und methodologische Grenzgänge zwischen Lebenswelten. Wiesbaden: Springer VS.
- Krasny, Elke (2020): In-Sorge-Bleiben. Care-Feminismus für einen infizierten Planeten. In: Volkmer, Michael/Werner, Karin (Hrsg.): Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft. Bielefeld: Transcript, S. 405–414.

- Langmeyer, Alexandra/Guglhör-Rhudan, Angelika/Naab, Thorsten/Urlen, Marc/Winkelhofer, Ursula (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020. Eine Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI), München. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/Ergebnisbericht_Kindsein_Corona_2020.pdf [Zugriff: 15.11.2021].
- Müller, Hans-Rüdiger/Krinninger, Dominik (2019): Familie als pädagogischer Raum der frühen Kindheit. In: Dietrich, Cornelia/Stenger, Ursula/Stieve, Claus (Hrsg.): Theoretische Zugänge zur Pädagogik der frühen Kindheit. Eine kritische Vergegenwärtigung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 324–339.
- Pilarczyk, Ulrike (2017): Grundlagen der seriell-ikonografischen Fotoanalyse. Jüdische Jugendfotografie in der Weimarer Zeit. In: Danyel, Jürgen/Paul, Gerhard/Vowinkel, Anette (Hrsg.): Arbeit am Bild. Visual History als Praxis. Visual history, Band 3. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 75–99.
- Rauschenbach, Thomas (2011): Betreute Kindheit. Zur Entgrenzung öffentlicher Erziehung. In: Wittmann, Svendy/Rauschenbach, Thomas/Leu, Hans Rudolf (Hrsg.): Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien. Eine Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI), München. Weinheim: Juventa, S. 160–172.
- Richter, Sophia/Boller, Heike (2013): Theorie und Empirie im Forschungsprozess und die „Ethnographische Collage“ als Auswertungsstrategie. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Pregel, Annedore (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 4., durchges. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa, S. 379–396.
- Scheiwe, Kirsten (2010): Institutionenwandel in der frühkindlichen Erziehung. Ein europäischer Vergleich. In: Cloos, Peter/Karner, Britta (Hrsg.): Erziehung und Bildung von Kindern als gemeinsames Projekt. Zum Verhältnis familialer Erziehung und öffentlicher Kinderbetreuung. Grundlagen der sozialen Arbeit, Bd. 25. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 41–49.
- Thiel, Christian/Götz, Susanne (2018): Mehr als nur reden. Methodische Betrachtungen zu Interviews mit Familien. In: Sozialer Sinn 19, 1, S. 45–75. DOI: <https://doi.org/10.1515/sosi-2018-0003>.
- Wang, C./Burriss, M. A. (1994): Empowerment through photo novella: portraits of participation. In: Health education quarterly 21, 2, S. 171–186.
- Wang, C./Burriss, M. A. (1997): Photovoice: concept, methodology, and use for participatory needs assessment. In: Health education & behavior. The official publication of the Society for Public Health Education 24, 3, S. 369–387.
- Winker, Gabriele (2021): Solidarische Care-Ökonomie. Revolutionäre Realpolitik für Care und Klima. Bielefeld: Transcript.
- Winker, Gabriele (2020): Aufbau einer solidarischen und nachhaltigen Care-Ökonomie. Ein Plädoyer in Zeiten von Corona. In: Volkmer, Michael/Werner, Karin (Hrsg.): Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft. Bielefeld: Transcript, S. 235–404.
- Winker, Gabriele (2015): Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. X-Texte zu Kultur und Gesellschaft. Bielefeld: Transcript.

Familie in Krise – Der Blick der Behörde auf Familie und Geschlecht in Fällen von Kindesvernachlässigung

Wird Familie als Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse verstanden, so machen sich gesellschaftliche Krisen notgedrungen auch in Familien bemerkbar. Den Ausgangspunkt dieses Artikels bildet die These, dass sich die Binnenstruktur von Familien durch gesellschaftliche Veränderungen und Krisen maßgeblich verändert und dadurch Krisen in Familien begünstigt werden. Es ist davon auszugehen, dass Frauen und insbesondere Mütter stärker von Auswirkungen gesellschaftlicher Krisen betroffen sind, da unbezahlte Fürsorgearbeit nach wie vor ungleich verteilt ist, sie mehrheitlich in Teilzeit arbeiten und häufiger Eineltern-Familien bilden. Gibt es Anzeichen, dass Kinder in Familien gefährdet oder vernachlässigt werden, intervenieren Behörden mit einem Abklärungsauftrag. Die Gründe und Konstellationen, warum Familien in Krisen geraten, sind zahlreich. In diesem Beitrag wird anhand eines exemplarischen Falles aufgezeigt, wie Behördenmitglieder, die in „Familien in Krise“ eingreifen, argumentieren, wie sie Familien mit Verdacht auf „Kindesvernachlässigung“ wahrnehmen und welche Geschlechter- und Familienbilder dabei reaktiviert werden. Diese Perspektive wird mit der Sicht der betroffenen Mutter ergänzt.

1. Zur Analyse von Familien der Gegenwart: Die Krise der Familie?

„Das Ende der Kernfamilie“ titelt *Die Zeit* im März 2020 und argumentiert, wie das Modell an seine Grenzen stößt und sowohl Politik wie auch die Familie selbst an ihren Idealen scheitern. Die Vorstellung einer Auflösung der Familie wird seit den 1970er Jahren u.a. genährt durch die anhaltend hohen Scheidungsraten (vgl. Höpflinger 2020: 100), durch plurale Formen der Familien-

bildung und neue Möglichkeiten durch die Reproduktionsmedizin. Ein genauer Blick in die gegenwärtigen statistischen Erhebungen zeigt jedoch, dass neben Wandel durchaus Kontinuitäten auszumachen sind (Höpflinger 2017). Tatsache ist, dass bezogen auf Eltern mit Kindern unter 18 Jahren in der Schweiz Zweielternfamilien nach wie vor die vorherrschende Familienform darstellen (vgl. ebd.: 17).¹ Insgesamt, so Höpflinger (2020), könne „in der Schweiz höchstens von einem moderaten Trend zur Pluralisierung von Familienformen ausgegangen werden“ (95).

Dennoch zeigen sich Veränderungen, welche die Binnenstruktur der Familie und die Gestaltung von Familienleben stark beeinflussen: Es sind dies die erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen, das Auflösen von Geschlechterdifferenzen, aber auch die stärkere Emotionalisierung und Liberalisierung der Eltern-Kind-Beziehung. Als problematisch diskutiert wird Letzteres z.B. unter dem Stichwort „Intensive Mutterschaft“ (Hays 1998). Der Druck, der primär auf Müttern lastet, wird begleitet von Schuldgefühlen, die ausgelöst werden, sobald sie dem mütterlichen Ideal nicht genügen (vgl. Badinter 2010). Die Last des Ideals der „guten Mutter“ führt zusammen mit Erwerbstätigkeit zu Belastungen der Frauen bis hin zur Erschöpfung. Verstärkt wird dies in Situationen, in welchen Väter abwesend sind (vgl. Vogel Campanello 2018). Durch Erwerbstätigkeit der Frauen bzw. der Mütter verringern sich interne Hierarchie und Abhängigkeiten (vgl. Schwarz 2005) und eine Auflösung von Familienstrukturen ist insofern erleichtert. Ehe und Familie sind in diesem Sinne nicht mehr zwingend Solidargemeinschaften. Die fehlende Bindung der Väter an die Familie – und dies zeigt sich oft in den Familien, in welche Kinderschutz-Behörden intervenieren – ist ein Problem: Die Väter sind oft abwesend, die Verantwortung für die Erziehung der Kinder obliegt primär den Müttern. Nach wie vor werden Sozialdifferenzen wie bspw. die ungleiche Verteilung von Fürsorgearbeit medial, politisch, aber – wie sich in unserer folgenden Falldarstellung zeigt – auch institutionell auf vermeintlich biologische Differenzen zurückgeführt. Mit dem Rückgriff auf das Argument der Natur erscheint die (diskriminierende) soziale Ordnung plausibel: Es liegt in der „Natur“ der Mutter, dass sie diese Aufgaben übernimmt (vgl. Nave-Herz 2019: 45).

Im Folgenden möchten wir zunächst das Datenmaterial aus unserem Forschungsprojekt „Fürsorgepraxis bei Kindesvernachlässigung. Diskurse zu Familie, Erziehung und Mutterschaft“² rahmen und anschließend anhand einer

1 Der Anteil der Eineltern-Familien an Familienhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren hat sich in der Schweiz von 8% im Jahre 1960 auf 13% im Jahre 2018 erhöht. Bezogen auf die Altersgruppe unseres Samples lebten in der Schweiz Kinder zwischen 4 und 12 Jahren in den Jahren 2012–2014 zu 87% bei zwei Eltern, 10% in Eineltern-Familien und 3% in anderen Familienformen (hierin „Patchwork-Familien“, Großeltern, Wohnheim u.a.) (Höpflinger 2020: 95).

2 Das Projekt ist im Nationalen Forschungsprogramm (NFP 76) „Fürsorge und Zwang“ des Schweizerischen Nationalfonds situiert (<http://www.nfp76.ch/de>). Die Projektleitung wird

exemplarischen Falldarstellung skizzieren, wie sich „Krisen in Familien“ manifestieren und welche Bilder von Geschlecht und Mutterschaft dabei eine Rolle spielen. Aufgrund der Vielfalt und der Fülle unseres Datenmaterials beleuchten wir in diesem Aufsatz lediglich je drei ausgewählte Aspekte hinsichtlich Behördenlogik und Perspektive der betroffenen Mutter. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie die Behörde Familie, Geschlecht und insgesamt soziale Differenz wahrnimmt und beurteilt, aber auch wie die betroffene Mutter die Intervention, den Abklärungs- und Entscheidungsprozess sowie den Kontakt mit der Behörde erlebt und inwiefern dieser Prozess und die daraus resultierenden Maßnahmen für sie angemessen und nachvollziehbar sind.

2. Forschungsdesign und Forschungskontext

In unserem Projekt untersuchen wir die Wirkmächtigkeit normativer Bilder von Familie, Erziehung und Mutterschaft auf die Fürsorgepraxis, im Besonderen die Entscheidungsfindungsprozesse in Fällen von Kindesvernachlässigung.³ Ausgangspunkt ist dabei, dass Kindesvernachlässigung, historisch unter dem Stichwort „Verwahrlosung“, als genuin sozialpädagogisches Problem gefasst werden kann und Bewertungen dessen, was als „Vernachlässigung“/ „Verwahrlosung“ gilt, abhängig von zeitgenössischen Diskursen und wissenschaftlichen Positionen sind. Wir fragen daher, wie sich politische und mediale Diskurse sowie Expertendiskurse gestalten, inwiefern sich diese auf Entscheidungsprozesse auswirken und inwiefern Erziehungsverantwortlichkeiten anhand von Geschlechterkategorien systematisiert werden. Dazu haben wir 53 Akten und Abklärungsberichte aus zwei unterschiedlichen Zeiträumen, nämlich aus den Jahren 2009/2010 und 2018/2019 erhoben, führten 21 Expert*inneninterviews mit Vertreter*innen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, beobachteten dreizehn Entscheidungsfindungssitzungen und fragten zwölf betroffene Mütter in problemzentrierten Interviews nach deren Erleben von behördlichen Entscheidungen und Maßnahmen. Das Datenmaterial wurde anhand des Verfahrens der Grounded Theory computergestützt mit MAXQDA ausgewertet. Gerahmt wurde dieses Material durch die Diskursanalyse eines breiten Samples aus medialen und politischen Daten und eine vertiefende historische soziologische Analyse des Expertendiskurses zweier ausgewählter Kantone.

von Margot Vogel Campanello und Susanna Niehaus ausgeführt. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Projekt sind Michèle Röthlisberger, Delia Pisoni, Tanja Mitrovic und Francis Le Maitre. An dieser Stelle danken wir auch den studentischen Hilfskräften für Analyse, Transkriptionsarbeiten, Übersetzungen und Recherchearbeiten.

- 3 Für detaillierte methodische Ausführungen zum Forschungsprojekt verweisen wir auf Vogel Campanello et al. (2021).

Der unterschiedliche Zeitraum wurde dahingehend ausgewählt, da in der Schweiz im Jahre 2013 das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten ist, u.a. mit dem erklärten Ziel, das Selbstbestimmungsrecht betroffener Personen zu fördern, die Menschenwürde von Menschen mit vorübergehenden oder dauernden Schwächezuständen zu gewährleisten, behördliche Maßnahmen als subsidiär zu verstehen und die Verhältnismäßigkeit von Interventionen zu garantieren. Zugleich wurde das bisherige Laiengremium der Vormundschaftsbehörde durch ein interdisziplinäres Fachgremium, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)⁴, ersetzt (vgl. Häfeli 2013; Rieder et al. 2016). Kantonal unterscheidet sich die Anzahl der neu formierten Behörden, ebenso die Besetzung dieser durch Fachpersonen aus Recht, Sozialer Arbeit und Psychologie oder Pädagogik. Die Behörden sind mit Aufgaben konfrontiert, die Koch et al. (2019) in ihrem Artikel in Anlehnung an Lipsky treffend als „street-level bureaucracy“ bezeichnen: Solche Organisationen zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Personal mit direktem und häufigem Klient*innen-Kontakt aus, mit relativ hohem Ermessens- und Entscheidungsspielraum, mit oft nicht standardisiertem und von umfangreichen und teilweise widersprüchlichen Regeln und Zielvorstellungen geprägtem Arbeiten, ausgestattet mit knappen Ressourcen und hoher zu bearbeitender Fallzahl und schließlich Klientel, welches sich in komplexen Krisensituationen befindet und unfreiwillig in Kontakt mit der Behörde tritt. Die rechtlichen Grundlagen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes spiegeln zudem nicht die Komplexität der jeweiligen Situation und die damit verbundenen Herausforderungen bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen wider. Fallbearbeitungen können insofern nicht standardisiert durchgeführt werden, wenn man den individuellen Gegebenheiten der komplexen Fallsituationen gerecht werden will. Beispielhaft wird dies am unbestimmten Rechtsbegriff des „Kindeswohls“ sichtbar. Der Begriff eröffnet „Kontingenzspielräume im Entscheiden und fordert selbst zu Wertentscheidungen heraus“ (Ackermann 2020: 30). Besonders ist der Begriff jedoch als interaktiver zu verstehen und in Relation mit „Elternwohl“ zu denken.⁵ In diesem organisatorisch komplexen Rahmen und konfrontiert mit z.T. anspruchsvollen oder auch widersprüchlichen Aufgabenstellungen bewegen sich die Behörden. Besonders erschwerend kommen zudem Ressourcenknappheit sowie eine hohe Fallbelastung hinzu. Diesen Kontext mitberücksichtigend, der bereits nahelegt, dass keine „Lehrbuchrationalitäten“ (Alberth et al. 2010: 478) zu erwarten sind, wird zunächst in einer knappen Fallschilderung dargestellt, wie eine Familie aus diesen 53 Fallakten in eine Krise gerät, wie die Behörde interveniert und welche Bilder von Geschlecht und Mutterschaft dabei – oft unbewusst – eine Rolle spielen.

4 Eine gute Übersicht über die Strukturen im Kinderschutz in der Schweiz bieten Jud/Knüsel (2019).

5 Vgl. dazu Brauchli (2021), welche die wechselseitige Bezogenheit von elterlicher Selbstbestimmung und Kindeswohl ethnographisch herausarbeitet.

3. Familie in Krise

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden intervenieren, wenn Lebensläufe von Adressat*innen in eine Krise geraten. Diese Krise kann als Ausdruck individueller Krisen/ krisenhafter Lebensverläufe, einer fehlenden Passung von sozialpädagogischer Intervention und Unterstützungsbedarf und/oder als Folge gesellschaftlicher Transformationsprozesse verstanden werden (vgl. Böllert et al. 2013; Wazlawik 2013). Wie einleitend beschrieben, führen gesellschaftliche Transformationen zu Veränderungen der Binnenstruktur der Familie und beeinflussen das Familienleben. Interne Hierarchien und Abhängigkeiten und damit verbundene solidarische Bindungen sind schwächer geworden und es sind primär Frauen/Mütter, die die damit verbundenen Leerstellen füllen und versuchen, dem Bild der allzeit opferbereiten und alles unter einen Hut bringenden Mutter Rechnung zu tragen (vgl. Vogel Campanello 2018). Insbesondere in Ein-Elternfamilien tragen primär Mütter alleine die erzieherische und finanzielle Verantwortung bei gleichzeitiger Verstärkung der erzieherischen Anforderungen hinsichtlich Förderung der Kinder. Verschärft wird diese Situation, wenn Frauen über niedrige Bildungs- und Berufsabschlüsse verfügen und sich in Arbeitsfeldern bewegen, welche weder Planungssicherheit ermöglichen noch finanziell genügend absichernd sind (vgl. Vogel Campanello 2019). Die Folge davon sind häufig Erschöpfung (Lutz 2014) und psychische Erkrankungen (vgl. Gutmann 2017). Daher stellt sich die Frage, wie Familien unter krisenhaften Bedingungen mit Erziehungsherausforderungen umgehen und wie seitens intervenierender Behörden auf Geschlecht und Geschlechterdifferenz zurückgegriffen wird, welche Familienbilder aktualisiert werden und inwiefern die Behörde dazu beiträgt, diesen Druck zu erhöhen und die gesellschaftliche Krise individuell zu überantworten.

3.1 Falldarstellung

Die im Folgenden beschriebene Familie – nennen wir sie Familie Arnold – spiegelt exemplarisch zentrale Aspekte aus dem Sample wider. Die Informationen zu Familie Arnold und dem Fallverlauf stammen einerseits aus den Fallakten (insbesondere dem Abklärungsbericht), andererseits aus der Beobachtung der Entscheidungsfindungssitzung (Behördensitzung), aus dem Interview mit der fallführenden Expertin der Behörde und dem Interview mit der Mutter. Der „Fall“ wird somit durch multiple Perspektiven bereichert. Das Datenmaterial wurde anhand der Grounded Theory computergestützt mit MAXQDA ausgewertet.

Frau Arnold ist Mutter einer 5-jährigen Tochter, alleinerziehend, hat das alleinige Sorgerecht und ist zum Zeitpunkt der behördlichen Intervention 24 Jahre alt. Der Vater hat das Kind nach der Geburt anerkannt, die Kindesmutter

hat jedoch inzwischen keinen Kontakt mehr zum Kindesvater, sein Aufenthaltsort ist unbekannt, sie erhält keine Unterhaltszahlungen und es besteht kein Besuchsrecht. Frau Arnold ist gegenwärtig nicht erwerbstätig, lebt von einer Invaliden-Rente und wirtschaftlicher Sozialhilfe. Sie und ihr Kind leben vor der Intervention der Behörde in einer Mietwohnung. Die Kindsmutter leidet unter einer rezidivierenden Depression und einer posttraumatischen Belastungsstörung aufgrund schwerwiegender Erfahrungen in der eigenen Kindheit. Frau Arnold konnte ihre Ausbildung im Gesundheitsbereich wegen ihrer physischen und psychischen Leiden nicht abschließen. Die erste Gefährdungsmeldung wird von der Großmutter des Kindes mütterlicherseits bei der KESB eingereicht. Die Großmutter sieht das Wohlergehen des 5-jährigen Kindes gefährdet und äußert ihre Besorgnis, dass ihre Tochter sich ungenügend um das Kind kümmere. Sie hat den Verdacht, dass die Kindsmutter Drogen konsumiere, unzuverlässig sei und dem Kind manchmal auch kein Essen zubereite. Nach einer ausführlichen Abklärung wird eine Beistandschaft sowohl für das Kind wie auch für die Mutter eingerichtet, es werden jedoch keine weiteren Unterstützungsmaßnahmen, wie beispielsweise eine Familienbegleitung, besprochen. In der Folge verschlechtert sich der psychische Zustand der Mutter und sie wird von einer schweren depressiven Episode heimgesucht. Die Familie gerät in eine akute Krise: Der Kindsmutter gelingt es nicht mehr, den Alltag für sich und ihre Tochter zu bestreiten. Sie ist für die Behörde, die Großmutter sowie die Beiständin kaum erreichbar und versäumt Rechnungen zu begleichen, so dass die Stromversorgung eingestellt wird. Ihre Tochter ist im Kindergarten häufiger abwesend, steht zu Hause vor verschlossener Türe oder ist hungrig. In einer zweiten Intervention wird das Kind aufgrund der Nicht-Erreichbarkeit der Kindsmutter und wiederholten Situationen, in welchen das Kind unbetreut war, superprovisorisch⁶ bei einer Pflegefamilie platziert. Die Mutter wird in der Folge in einer betreuten Wohnform untergebracht und der Kontakt zum Kind wird über regelmäßige Besuche bei der Pflegefamilie wiederhergestellt. Beim Kind werden nach der Platzierung durch die Fachkräfte auffälliges Verhalten und Defizite in der Entwicklung festgestellt. Genannt werden eine Bindungsstörung, Esszwang, Putzzwang, keine altersadäquate Sprachentwicklung und große emotionale Bedürftigkeit. Zum Zeitpunkt des Interviews mit der Mutter ist diese nach wie vor in der Institution, steht kurz vor der Geburt ihres zweiten Kindes und der Entscheid, inwiefern ihr das Aufenthaltbestimmungsrecht über das Kind wieder zugestanden wird (Art. 310 ZGB), steht im Raum.

6 Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die aufgrund besonderer Dringlichkeit ohne Anhörung der Verfahrensbeteiligten (hier der Mutter des Kindes) verfügt wird (vgl. Art. 445 Abs. 2 ZGB). Die Anhörung wird erst nachträglich – im Fallbeispiel nach erfolgter Fremdplatzierung – gewährt.

3.2 Interventionslogik der Behörde

Trifft eine Behörde auf eine familiäre Krise analog zur geschilderten, sind zum Schutz des Kindes, wenn die Eltern der Gefährdung nicht selber Abhilfe schaffen können, Maßnahmen⁷ anzuordnen. Hierbei gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, d.h. dass möglichst die „mildeste Maßnahme“ angeordnet wird, welche sich zum Schutz des Kindes eignet. Die Intervention der Behörde bedarf der Legitimation. Im geschilderten Fallverlauf erfolgt gemäß Darstellung in der Akte nach der ersten Gefährdungsmeldung eine professionelle Abklärung der familiären Verhältnisse. In dieser Situationsanalyse werden familiäre Vorgeschichten aus der Kindheit von Frau Arnold und die daraus folgenden schweren psychischen Leiden sowie ihr physischer Zustand, ihre Wohnsituation und finanzielle Verhältnisse detailliert aufgearbeitet und dargestellt. Die Kinderperspektive wird von der abklärenden Sozialarbeiterin eingenommen, wenn die Befragung des Kindes gemäß Abklärungsbericht auch marginal ausfällt. Im Abklärungsbericht wird aufgezeigt, wie sich der psychische Schwächezustand der Mutter auf die Erziehungsfähigkeit auswirkt und dadurch die kindlichen Bedürfnisse in depressiven Episoden der Mutter nicht befriedigt werden können. Nach der Platzierung des Kindes zeigt sich das Ausmaß der nicht befriedigten Bedürfnisse im Verhalten des Kindes deutlich: Das Kind litt an Hunger, musste den Haushalt führen, wurde nicht mehr zum Kindergarten geschickt, weil die Mutter den Alltag für sich und das Kind nicht mehr bestreiten konnte: „Sie ist auffällig gewesen im Sinne von sie hat bei der Pflegefamilie gegessen wie ein Mähdrescher, hat Angst gehabt es gäbe nie etwas zu essen, hat dauernd/ also das Essen ist Hauptthema gewesen, also das hat man vermuten können [...] dass das die Ursache ist, weil die hat ja nichts gehabt dort, wirklich.“ (Transkript Behördensitzung, Z. 447–456)

Obwohl der Behörde bereits durch den Abklärungsbericht die Informationen, dass die Mutter aufgrund ihrer schweren Depression die kindlichen Bedürfnisse nicht genügend befriedigen kann, schriftlich vorliegen, werden nach Beendigung der Abklärung lediglich „milde“ Maßnahmen wie die Errichtung einer Beistandschaft für Mutter und Tochter getroffen, jedoch keine weiteren Unterstützungsangebote, wie beispielsweise eine Familienbegleitung, im Alltag der Familie installiert. Aus den Akten geht hervor, dass nach der ersten Intervention (Errichtung der Erziehungsbeistandschaft) eine weitere Krise auftritt: Die Beistandschaft reicht nicht aus, um der Krise, welche in erster Linie durch den instabilen psychischen Zustand der Mutter verursacht wird, zu begegnen: Die Tochter muss notfallmäßig und superprovisorisch platziert werden.

7 In der Schweiz sind diese im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ab Art. 307ff ZGB geregelt.

Exemplarisch werden nun in diesem Kapitel *drei* Argumentationsstränge⁸ seitens der Behörde aufgegriffen, welche sich in diesem Fallbeispiel markant zeigen, sich jedoch in anderen Interventionsverläufen ähnlich nachzeichnen lassen. Es sind dies die Kooperation bzw. der „gute Wille“ der Mutter, die Vorstellung, dass das Kind bei der Mutter zu sein hat, sowie der primäre Fokus auf die Mutter. In diesen Argumentationen wird ersichtlich, wie die Behörden Familie, Geschlecht und soziale Differenzen wahrnehmen und beurteilen.

Kooperation und der gute Wille

Im Gegensatz zum umfassenden Abklärungsbericht werden *im Expertinneninterview und in der Entscheidungssitzung der Fachpersonen der KESB* der körperliche und psychische Zustand von Frau Arnold und deren Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes nur marginal berücksichtigt. Im Vordergrund stehen ihre gegenwärtige Verfassung und Bereitschaft zur Mitarbeit. Insofern werden die existenziell schwierigen Bedingungen in der ersten Abklärung nach der Gefährdungsmeldung durchaus gesehen und aufgearbeitet, jedoch werden diese in der Folge, wenn es um die Frage der Aufhebung des Entzugs des Aufenthaltsbestimmungsrechts geht, nicht in die Überlegungen miteinbezogen. Es stellt sich nicht die Frage, unter welchen Bedingungen eine Rückführung des Kindes zur Mutter überhaupt möglich ist, sondern es werden in der Erwägung der weiteren Maßnahmen die *Kooperation* der Mutter und ihr *Wille* betont: Sie habe sich bemüht, alles gegeben, sie habe sich „führen lassen“ und „sie hat mit allen schön zusammengearbeitet, mit ihrem Beistand, sie hat die Finanzen ehrlich offengelegt und probiert aufzuräumen, was sie hat können, sie hat wirklich, sie hat sich Mühe gegeben.“ (Transkript Behördensitzung, Z. 810–812) Kritisch zu prüfen sei ihre Glaubwürdigkeit, moniert ein Behördenmitglied und er fragt, ob sie wirklich *wolle* und ob die anderen sehen, „dass sie das stemmen kann“ (Transkript Behördensitzung, Z. 842–843). Konkludierend wird vom fallführenden Behördenmitglied festgehalten, dass der Wille der Mutter glaubwürdig ist und dieser insofern Anerkennung verdiene: „Das will sie ja grundsätzlich, sie will und dann geben wir ihr doch diese Chance.“ (Transkript Behördensitzung, Z. 898–899) Die Lebenssituation von Frau Arnold ist in diesem Sinne sekundär, im Fokus steht ihr Wille. Der Wille wird hier somit als unabhängige Größe, unabhängig von der Verfassung und Lebenssituation von Frau Arnold, in die Argumentation und Legitimation der Intervention eingeführt. Es ist zu bezweifeln, dass die Mutter während der schweren Depression nur gewollt haben müsste. Erziehungsfähigkeit ist insofern nicht unabhängig von sozialem Kontext zu denken. Die aktuelle Stabilisierung der Mutter durch das Unterstützungssetting in der betreuten Wohnform verdeutlicht dies.

8 Wir befinden uns gegenwärtig in der Datenauswertung, weswegen an dieser Stelle lediglich erste im Material sichtbare Spuren dargestellt werden. Die Auswahl dieser drei Argumentationsstränge ist in diesem Sinne nicht als abgeschlossen zu verstehen.

Die Behörde übernimmt hier eine Logik der individuellen Zuschreibung, indem sie den Willen der Mutter betont und die sozialen und strukturellen Verhältnisse, die auf die Erziehungsfähigkeit der Mutter einen Einfluss haben, nicht genügend berücksichtigt werden. Die Fremdplatzierung erscheint in diesem Zusammenhang nicht als erzieherische Entlastung, selbst wenn die Mutter diese als solche wertet. Das fallführende Behördenmitglied äußert, dass es der Mutter „nicht ans Bein hauen wollte“ und daher nach der superprovisorischen Platzierung keine vorsorgliche Platzierung vornahm.

Das Kind muss bei der Mutter sein

Im Interventionsverlauf korrespondiert der fehlende Einbezug der sozialen Lebensbedingungen – und damit einhergehend der fehlende Einbezug von strukturellen Bedingungen – von Frau Arnold bei der Entscheidungsfindung mit einem Rückgriff auf geschlechtliche Differenzen: Es ist die *Mutter* – und im Fallbeispiel nicht die Pflegefamilie – welche das Beste für das Kind ist und die Verantwortung für Fürsorge und Erziehung trägt, unabhängig davon, ob sie diese Verantwortung aufgrund ihrer Lebenssituation auch übernehmen kann. Das Kind muss bei der Mutter sein, darf auf keinen Fall fremdplatziert werden, selbst wenn die Situation dafür sprechen würde. Auch wenn die Behörde unsicher ist, „ob es hält“, wird der Mutter die Verantwortung übertragen:

„ICH ich weiß nicht ob es hält, weißt du, sie hat jetzt ganz eine intensive Phase mit der Geburt dieses zweiten Kindes, ich kann es dir nicht sagen, ich würde ihr einfach jetzt wie quasi das als Verantwortung geben wollen, wenn sie signalisiert, ich möchte sie tragen und ich finde sie hat jetzt alles gegeben [...]“ (Transkript Behördensitzung, Z. 805–808)

Es zeigt sich hierin ein Familismus oder aufgrund der Inexistenz des Kindesvaters ein „Mutterismus“. Die Beurteilung der aktuellen Lebenssituation der Mutter (bevorstehende zweite Geburt, berufliche und finanzielle Instabilität, Depression, Druck durch Mutter der Kindsmutter) sowie insbesondere die *explizite* Empfehlung der Fachstelle „Kinderbetreuung“ sprechen für eine ordentliche Fremdplatzierung des Kindes in einer Pflegefamilie (vgl. Transkript Behördensitzung, Z. 333ff.). Dennoch wird der Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes aufgehoben. Die Überhöhung der Mutterrolle kann hier einerseits als vorherrschende normative Vorstellung – das Kind muss bei der Mutter sein – und andererseits als Ausdruck unbewusster kollektiver Abwehrmechanismen seitens der Behörde gelesen werden. Mit dem Rückgriff auf die Verantwortung der Mutter entlastet sich die Behörde von ihrer eigenen Verantwortung, welche ihr in dieser anspruchsvollen Situation zukommt. In der Behördensitzung zeigt sich dies besonders im stetigen Versuch, die Verantwortung des Entscheides auf den gemeinsamen Schultern zu verteilen:

„dort habe ich mich schon mit meinem Team zurückgeschlossen, ich/ das machen wir. Wir *dürften* theoretisch das alleine machen, also superprovisorische Entscheide sind Einzelentscheide, die dürfte ich alleine machen. Aber ich denke ich würde das nie machen, ich will

auch diese Verantwortung/ Intern will ich/ das so niemand von uns.“ (Transkript Expertinneninterview, Z. 561–564)

Goal displacement: Mutter im Fokus

Sowohl im Abklärungsbericht zur Kindeswohlgefährdung wie auch in der Entscheidungsfindungssitzung und im Expertinneninterview liegt der primäre Fokus auf der Mutter. Ihre physische und psychische Befindlichkeit, ihr „Erstarken“ (Transkript Behördensitzung, Z. 153) im betreuten Wohnen, ihre körperliche Verfassung durch regelmäßigen Schlaf und Kost, sowie ihre Beziehung zu ihrer eigenen Mutter stehen im Vordergrund. In der Behördensitzung werden von insgesamt 35 Minuten Besprechungszeit – in zwei Sequenzen von 2.5 Minuten und 1.5 Minuten – nur vier Minuten für die Klärung der Situation des Kindes verwendet. Die Nachfrage, wie es dem Mädchen psychisch und physisch gehe, wird in der ersten Sequenz von einer Person aus dem Gremium eingeführt und erfolgt nach den ersten 18 Minuten Redezeit. Das Gespräch über das Kind wird von einem anderen Behördenmitglied mit dem Hinweis auf die grundlegende Klärung der Frage, ob Aufhebung des Entzugs des Aufenthaltsbestimmungsrechtes oder nicht, nach knapper Redezeit unterbrochen. Inhaltlich wird in der ersten Sequenz u.a. über das Essverhalten des Kindes, seinen beunruhigenden Putzzwang, sein Verhalten im Kindergarten, sein fehlendes moralisches Urteilsbewusstsein und die gegenwärtig laufende Abklärung gesprochen. Der Abklärungsbericht des Kinder- und Jugenddienstes liegt noch nicht vor, die KESB ist jedoch darüber im Bilde, dass die Fachstelle „Kinderbetreuung“ rät, das Mädchen weiter in einer Pflegefamilie platziert zu lassen. Die KESB wartet den Bericht nicht ab, um den gegenwärtigen Entscheid zu fällen. Darin zeigt sich ein Umgang mit der sozialpädagogischen Expertise zur Einschätzung der kindlichen Entwicklung, der dieser nicht denselben Stellenwert einräumt wie bspw. den juristischen Argumentationen. Die zweite Sequenz, die das Kind betrifft, erfolgt nach 29.20 Minuten und wird aufgrund von Bedenken und der notwendigen engmaschigen Betreuung der Kindesmutter bei allfälliger Rückplatzierung eingeführt. Kritisch wird erneut auf die Bedeutung und Berücksichtigung des Abklärungsberichtes der Kinder- und Jugendfachstelle verwiesen und das Verhalten des Kindes insbesondere in Zusammenhang mit dem prospektiven Ereignis der Geburt des Geschwisters in Zusammenhang gebracht. Das Argument bleibt unbearbeitet im Raum stehen.

Insgesamt zeigt sich in diesem Interventionsverlauf ein – wir nennen es – „goal displacement“. Im Fokus der Abklärung der Kindeswohlgefährdung ist nicht das Kind, sondern die Mutter bzw. das Verhalten der Eltern sowie deren Kooperationsbereitschaft. Im dargestellten Fall überrascht dies insofern, als bereits die knappen Berichte zum Kind dessen Not erahnen lassen. Stattdessen wird der Mutter das Aufenthaltsbestimmungsrecht zurückgegeben, wenn sie ihren „guten Willen“ bezeugt.

3.3 Die Perspektive der betroffenen Mutter

Die Mehrheit der Interviews mit betroffenen Müttern wurden uns über die KESB oder die mandatsführende Person vermittelt. In den problemzentrierten Interviews baten wir die Mütter, ihre Lebenssituation zu schildern und uns zu erzählen, wie sie den Kontakt mit der Behörde erlebt und inwiefern sie Abklärungs- und Entscheidungsprozesse als angemessen oder nachvollziehbar erfahren haben. Die Interviews wurden anhand des Verfahrens der Grounded Theory computergestützt durch MAXQDA ausgewertet. In der folgenden Darstellung werden erneut exemplarisch *drei* Aspekte aus dem Mütterinterview mit Frau Arnold herausgearbeitet. Zugleich wird ihre Sicht stellenweise durch weitere Perspektiven betroffener Mütter ergänzt.

„Es ist einfach eine Behörde“

Die Vielfalt der Lebenssituationen der betroffenen Mütter sowie deren Einschätzungen zum Kontakt mit der Behörde weist eine große Spannweite auf. Während einzelne Frauen sich nicht wahrgenommen und ohnmächtig gegenüber den Behörden erleben, den Kontakt als „ständigen Kampf“ beschreiben und die Behörde als „Eindringling“ bewerten, gibt es dennoch Beschreibungen von einem Sich-ernstgenommen-Fühlen. Das Verhältnis zur Behörde bleibt aber auch in diesen Situationen oftmals ambivalent. Frau Arnold kann das Handeln der Behörde gut einordnen und nachvollziehen. Sie erkennt die Funktion und Aufgabe der Behörde an, nämlich ein Kind und eine erwachsene Person zu schützen, akzeptiert die Hierarchie und die damit verbundene Entscheidungsmacht („Sie haben mehr Rechte“ (Z. 1106), „Es ist eine Behörde und sie entscheidet“ (Z. 1095)) und legitimiert deren Handeln durch die rechtliche Verankerung: Entscheide basieren auf Gesetzen. Sowohl die Behörde wie auch sie müssen sich daran halten. Dennoch ist es „einfach eine Behörde“ (Z. 1125) in dem Sinne, dass sie bürokratisch und nach formalen, juristischen Abläufen funktioniert: Im Wissen darum, dass der Entscheid zu ihrer Situation bereits gefällt wurde, muss sie zwei bis drei Wochen auf die Mitteilung der Behörde warten. Emotional ist die Wartezeit „ein bisschen mühsam“ (Z. 898), obwohl die Mutter den formalen Abläufen traut: „Wahrscheinlich vom rechtlichen her ist alles richtig, aber für mich ist es einfach/ [...]“ (Z. 904), es macht sie „nervös“ (Z. 906). Die Behördenlogik, dass es Zeit braucht, bis ein Entscheid formal korrekt gefällt ist und mitgeteilt werden kann, trifft hier auf die Gefühlswelt der Mutter, die unmittelbar und emotional vom Entscheid betroffen ist. Dennoch sieht die Mutter im Behördenmitglied einen Menschen, der seinen „Job“ tut, „bei Frau BMx (Behördenmitglied) habe ich wirklich das Gefühl, sie ist (.) sie ist hart, aber sie ist ein Mensch. Also hart im Sinne von ja sie arbeitet halt bei dieser Behörde und sie muss teilweise halt Entscheidungen treffen, wo nicht einfach sind oder, aber ich denke, das ist ihr Job, aber ich habe das Gefühl, sie macht diesen Job mit Herz.“ (Z. 928–931) Frau Arnold

schätzt den nahen Kontakt zum fallführenden Behördenmitglied und deren Engagement, was sich in der Aussage, den Job mache sie „mit Herz“ (Z. 931), ausdrückt. Sie wertschätzt, dass sie von ihr im Moment der Kindeswegnahme nicht alleine gelassen wurde, dass sie „auch die Hand genommen“ (Z. 975) hat und ihr die Situation erklärt hat, dass sie ihr versichert hat, das „zusammen“ (Z. 979) anzugehen, ihr keine „Vorwürfe“ (Z. 58) gemacht habe, sie nicht als „schlechte Mutter“ (Z. 66) etikettiert habe oder als „nicht fähige“ (Z. 66), die nicht nach ihrem Kind schauen könne, sondern ihr versichert habe, dass es „Lösungen“ (Z. 979) gebe. Sie habe sich „gut betreut gefühlt“ (Z. 942–943). Es scheint hier trotz schwieriger Situation gelungen zu sein, ein Vertrauensverhältnis zum Behördenmitglied aufzubauen und in eine kooperative Zusammenarbeit zu kommen. Diese Kooperation hat jedoch einen ambivalenten bzw. strategischen Charakter, man kooperiert, um von der Behörde zu bekommen, was man möchte, was im nächsten Abschnitt genauer ausgeführt wird.

„Also für mich / was jetzt für mich wichtig ist, dass ich gut mit ihnen zusammenarbeite“

Denn durch dieses im vorangehenden Abschnitt beschriebene strategische Handeln in der Kooperation will Frau Arnold das Vertrauen der Behörde und somit das Aufenthaltsbestimmungsrecht über ihre Tochter wiedererlangen: „Wenn man mit ihnen zusammenarbeitet, dann, habe ich das Gefühl, bekommt man auch wie eine Belohnung oder. Jetzt ja geben sie mir das Vertrauen zurück oder.“ (Z. 924–925) Nicht gegen, sondern mit der Behörde arbeiten, wird zum Credo. Genährt wird diese Haltung durch die mit der Kindeswegnahme verbundenen Schuldgefühle und die Angst vor einer erneuten Kindeswegnahme, welche in allen geführten Mütterinterviews zum Thema werden. Frau Arnold äußert dies im Interview folgendermaßen:

„Eben in dem Moment habe ich das (.) wie nicht realisiert, also (lacht) wenn ich jetzt so mich selbst höre, meine Tochter hat die Mutterrolle übernommen mit fünf, dann ist das schon so ein Schock, aber in dem Moment habe ich sie machen lassen. (...) aber es ist für mich schlimm, weil ich bin Mutter und (.) ich muss die Verantwortung übernehmen und das habe ich auch (.) vier fünf Jahre gekonnt bis eben zu dem Zeitpunkt (.) das ist für mich so (..) ja man stellt sich oft die Frage warum und dann kommen natürlich Schuldgefühle und (.) ja man sucht den Fehler eigentlich immer bei sich selbst, obwohl man weiss (.) dass auch ein Teil davon die Krankheit schuld ist und man eigentlich ‚blöd gesagt‘ nichts dafür kann, aber das macht/das hilft dem Mutterherz auch nicht weiter, weil das Kind hat leiden müssen und (.) ja ich bin doch erwachsen und hätte mir doch Hilfe holen können oder so (.) es ist so ein bisschen (..) es hat so zwei Teile (..)“ (Z. 411–423)

Im Verlaufe dieser Sicherstellung der „Compliance“ (Bühler-Niederberger 2017, S. 145) kommt es im geschilderten Fall zu einer Übertragung:

„Aber sie hat mir auch gesagt, sie hat wirklich in meine Augen geschaut und hat (.) so eigentlich (lacht kurz), wie eine Mutter oder, in diesem Moment gesagt, aber wir finden eine

Lösung, wir schaffen das zusammen und das Kind kann wieder zu ihnen zurückkommen, aber wir müssen zusammenarbeiten, das ist wichtig.“ (Z. 977–980)

Die hier beschriebene Übertragung, nämlich dass die Kindesmutter im Behördenmitglied eine Mutter sieht, was sie mit Fürsorglichkeit und Menschlichkeit verbindet, sowie die Gegenübertragung („wir finden eine Lösung“), ermöglichen einerseits die unproblematische Führung der Mutter. Andererseits stellt die Behörde mit ihrer Affirmation ein Versprechen in Aussicht, welches bei einem Scheitern die Behörde in eine dilemmatische Situation bringt: Übernimmt sie Verantwortung für das Kind, gefährdet sie die Vertrauensbeziehung zur Mutter. Die Nähe zur Mutter erschwert, einen Entscheid zu Gunsten des Kindes zu fällen.

„Dass ich meine Tochter wieder zurück will (...), das ist natürlich das Oberste/ oberste Priorität für mich“

Frau Arnold schildert die wöchentlichen Begegnungen mit dem Kind als „das Schönste“ (Z. 772), Gefühle, die auftauchen, die man „nicht beschreiben“ (Z. 753) kann und in der Begegnung „vergisst man für einen Moment einfach die Situation“ (Z. 754). Zugleich sind auch Schuldgefühle in diesen Begegnungen prägend und die Mutter versucht, Streitsituationen zu umgehen, da die gemeinsame Zeit begrenzt ist:

„Ja jetzt, weil, also vorher, ja eine Mami gewesen, ein bisschen strenger und jetzt ist einfach, ich möchte gerne (.) aber es tut mir nachher wieder weh, weil ich denke dann, ja es ist sie ja nur drei Tage da und (.) jetzt will ich ja nicht mit ihr streiten, also klar hat sie Regeln, aber manchmal tu ich halt das Auge mehr zudrücken oder.“ (Z. 820–823)

„Das ist einfach eine Mutter oder“ (Z. 771), die kann nicht nein sagen, umschreibt Frau Arnold diese schwer benennbaren Emotionen, die auftauchen, wenn das Kind vor dem Mittagessen nach etwas Süßem fragt. Das „Muttergefühl“ (Z. 838), wie sie es an einer anderen Stelle nennt, verleitet zum Aufweichen von Regeln und Grenzen. Diese Emotionalität scheint verbunden mit dem Recht am Kind. Am Anfang habe sie das Gefühl gehabt, sie habe „gar keine Rechte mehr an meinem Kind“ (Z. 1036) und das sei schwierig gewesen. Ziel ist wieder das „volle Recht“ (Z. 1017) am eigenen Kind und dies sei „einfach so Motivation“ (Z. 1018), dafür müsse sie „weiterarbeiten, damit das Vertrauen nicht verloren“ (Z. 1020) gehe. Recht am Kind zu haben, ist eine historisch alte Vorstellung: In der hierarchisch organisierten Familie verfügte der Vater als Oberhaupt, rechtlich abgesichert⁹, über Frau und Kinder. Emanzipatorische

9 In der Schweiz wurde die Gleichstellung der Ehefrau gegenüber dem Ehemann erst 1988 im Eherecht verankert. Bis dahin war der Ehemann rechtlich als „Haupt der Gemeinschaft“ bestimmt und ihm wurde die Funktion der „Vertretung der Gemeinschaft gegen außen“ übertragen. Die Erwerbstätigkeit der Frau war nur durch ausdrückliche Zustimmung des Ehemanns möglich.

und demokratisierende Bewegungen haben dieses Verfügungsrecht aufgebrochen und Frauen und Kinder aus diesem Besitzverhältnis zu befreien versucht. Es ist jedoch zu beobachten, dass diese alte Norm der Besitztumsvorstellung als Teil des generationalen Ordens (Bühler-Niederberger 2011: 201ff.) nach wie vor weit verbreitet ist, was man an Aussagen wie „volle Rechte am Kind haben“ ablesen kann, wie auch bei der Behörde, wenn staatliche Eingriffe in die Familie nur sehr zögerlich vorgenommen werden. Je nach Schweregrad der Vernachlässigung muss indes die Behörde die Familiengemeinschaft zugunsten der Leidensreduktion beim Kind aufbrechen und in das Private der Familie eingreifen. Angst vor Kindeswegnahme und Priorisierung der Familienzusammenführung vor dem Schutz des Kindes verweisen auf einen inhärenten Familismus.

4. Abschließende Bemerkungen

Behörden treffen auf „Familien in Krisen“, analog zu der in diesem Beitrag geschilderten. Familie Arnold steht in diesem Sinne exemplarisch dafür, wie sich „Krisen in Familien“, unter anderem aufgrund oben genannter gesellschaftlicher Transformationen, äußern und wie dadurch die Fürsorge und Erziehung von Kindern erschwert wird. Frauen sind von diesen Transformationen besonders betroffen. Frau Arnold ist jung Mutter geworden, sie hat keine Berufsausbildung und insofern keine finanzielle Sicherung, der Kindsvater hat sich der Verantwortung entzogen, die Kindsmutter ist daher alleinerziehend und erhält weder Entlastung über Alimente noch soziale Unterstützung, ebenso fehlt die Einbindung in ein unterstützendes soziales Netz. Was wir einleitend als „Krise der Familie“ beschrieben haben, führt mitunter zu einer Krise in der Familie. Diese Krise in der Familie muss im Sinne einer Hilfeleistung aus der Perspektive der Behörde individuell bearbeitet werden, in deren Analyse werden allerdings gesellschaftliche Bedingungen, die zu dieser Krise führen, wie bspw. fehlende soziale und finanzielle Verpflichtung des Kindsvaters, Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit der Mütter, Erwerbstätigkeit unter atypischen Arbeitsbedingungen, unzureichende finanzielle Sicherung der Familie, hohe Leistungserwartung an Förderung der Kinder u.a., nur marginal berücksichtigt. Reaktiviert werden stattdessen Geschlechterstereotypen und Familismus.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass staatliche Interventionen in Familien, die sich in Krisen befinden, eine ambivalente Aufgabe darstellen, welche einer fundierten Legitimation bedarf. Der Wille der Eltern kann hierbei im Spannungsverhältnis zum Kindeswohl stehen. Dies stellt die Behörde insbesondere in Fällen von Kindeswohlgefährdung neben anderen komplexen Ab-

wägungen vor eine dilemmatische Aufgabe: Sie kann nicht zugleich dem Willen der Eltern *und* dem Kindeswohl entsprechen. Die Analyse des exemplarischen Falles hat gezeigt, dass der Fokus auf den Willen der Mutter gelegt wird und ein fachlicher, rationaler am Wohl des Kindes ausgerichteter Entscheid durch Familismus und die Kooperation mit der Erziehungsberechtigten beeinträchtigt scheint. Ob ein Kind in der Familie bleibt, wird im vorgestellten Fallbeispiel vornehmlich aus der Perspektive der Mutter bewertet. Ähnlich beschreiben dies Alberth et al. (2010), dass das Mittel, nämlich die Vertrauensbeziehung zu den Eltern zu erhalten, vor dem eigentlichen Ziel, konkret dem Schutz des Kindes, stehe (S. 491). Um die Beziehung und das Vertrauen zur Mutter aufrechtzuerhalten, werden Interventionen minimal gehalten.

Es ist anzunehmen, dass die Bereitschaft, eine umfassende Situationsklärung zu leisten, d.h. die Krise der Familie ebenso auf struktureller Ebene zu erfassen, inklusive des Einbezugs der Perspektive des Kindes, den Eingriff in die Familie begründen, legitimieren und dadurch entlasten würde. Stattdessen werden der gute Wille der Mutter und deren Kooperationsbereitschaft vor der Analyse der realen sozialen Situation, nämlich der Bedingungen, unter welchen die alleinerziehende Mutter Fürsorge zu leisten hat, priorisiert. Hierin zeigt sich, dass soziale Differenzen mit Geschlechterdifferenzen begründet werden – in der Logik: das Kind gehört zur Mutter –, dadurch die Mutter mit Schuldgefühlen belastet und das Kind zum Opfer des Opfers wird. Es ist also zu fragen, unter welchen Bedingungen in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen eine angemessene Erziehung erfüllt werden kann, bzw. wann und welche staatliche Unterstützung notwendig ist. Eine Perspektive, welche die sozialen und strukturellen Bedingungen berücksichtigt, würde Erziehung als eine gesellschaftliche Aufgabe anerkennen und nicht auf eine individualistische Perspektive mit dem Narrativ der Privatheit der Familie reduzieren.

Literatur

- Ackermann, Timo (2020): Einige Ambivalenzen des Entscheidens über das Kindeswohl – Zwischen „Fallzuständigkeit“, „Informiertheit“ und „Pseudo-Mathematik“. In: Kelle, Helga/Dahmen, Stephan (Hrsg.): Ambivalenzen des Kinderschutzes. Empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim; Basel: Beltz Juventa, S. 20–41.
- Alberth, Lars et al. (2010): Kontingenzprobleme sozialer Interventionen. Kindeswohlgefährdungen und der organisatorische Eingriff in den privaten Raum. In: Berliner Journal für Soziologie 2010, 20, S. 475–497.
- Badinter, Elisabeth (2010): Der Konflikt. Die Frau und die Mutter. München: C. H. Beck.
- Böllert, Karin et al. (Hrsg.) (2013): Soziale Arbeit in der Krise. Wiesbaden: Springer VS.

- Brauchli, Simone (2021): Das Wohl der Kinder und die Selbstbestimmung der Eltern. Eine qualitative Untersuchung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Bühler-Niederberger, Doris (2011): Lebensphase Kindheit. Theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsräume. Weinheim/München: Juventa.
- Bühler-Niederberger, Doris (2017): Kinderschutz und generationale Ordnung – eine prekäre Konstellation. In: Sutterlüty, Ferdinand/Flick, Sabine (Hrsg.): Der Streit ums Kindeswohl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 134–152.
- Gutmann, Renate (2017): Professionelle Hilfe aus der Sicht von Müttern mit einer psychischen Erkrankung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Häfeli, Christoph (2013): Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht – eine Zwischenbilanz und Perspektiven. In: Jusletter 2013, 9.
- Hays, Sharon (1998): Die Identität der Mütter. Zwischen Selbstlosigkeit und Eigennutz. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Höpflinger, François (2020): Bevölkerungswandel Schweiz. Sozialdemografische und familiendemografische Entwicklung im Langzeitvergleich. Stallikon: Käser Druck.
- Höpflinger, François (2017): Junge Familien in den letzten Jahrzehnten – zwischen Kontinuität und Wandel. In: Familienbericht 2017. Bern: Bericht des Bundesrates, S. 8–26.
- Jud, Andreas/Knüsel, René (2019): Structure and Challenges of Child Protection in Switzerland. In: Merkel-Holguin, Lisa et al. (Hrsg.): National Systems of Child Protection. Understanding the International Variability and Context for Developing Policy and Practice. Child Maltreatment. Contemporary Issues in Research and Policy, Bd. 8. Berlin: Springer, S. 207–227.
- Koch, Martina et al. (2019): „Wir sind ein Dienst, keine Behörde.“ Multiple institutionelle Logiken in einem Schweizer Jugendamt – Ein ethnografisches Fallbeispiel aus der steet-level bureaucracy. In: FQS Forum: Qualitative Sozialforschung 20, 2, Art. 21/2019.
- Lutz, Ronald (2014): Soziale Erschöpfung. Kulturelle Kontexte sozialer Ungleichheit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Nave-Herz, Rosmarie (2019): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. 7. Aufl., Stuttgart: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Rieder, Stefan et al. (2016): Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Luzern: Interface Politikstudien Forschung Beratung.
- Schwarz, Gerhard (2005 [1985]): Die „Heilige Ordnung“ der Männer. Hierarchie, Gruppendynamik und die neue Rolle der Frauen. 4. erweiterte Aufl., Wiesbaden: VS Verlag.
- Vogel Campanello, Margot (2018): „Ich hatte zuerst Angst, wenn ich eine Familienbegleitung in Anspruch nehme, dass das heisst, ich versage, ich bin keine gute Mutter (...)“. Mutterschaft und Fürsorge unter erschwerten Bedingungen. In: Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie 10, 1/2018, S. 67–84.
- Vogel Campanello, Margot (2019): Zwischen Arbeit und Familie. Fürsorge und Erziehung schulpflichtiger Kinder unter prekären Bedingungen. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit 24, 18/2019. S. 34–57.
- Wazlawik, Martin (2013): Kinderschutz und Soziale Arbeit – Handeln in der Krise oder krisenhaftes Handeln? In: Böllert, Karin et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Krise. Wiesbaden: VS Verlag.

Queerfeindliche Subjektivierung und familiäre Desidentifikation. Zur (Un)Möglichkeit freiwilliger Zustimmung zu Konversionsbehandlungen

1. Einleitung – Familie und Geschlecht als Gegenstand kultureller Deutungskämpfe

Die gesellschaftliche Entwicklung ab der Mitte des 20. Jahrhunderts scheint oberflächlich nicht nur mit Blick auf die Situation queerer Menschen¹ durchgängig von fortschreitender Pluralisierung und Anerkennung geprägt (Reckwitz 2019). Jüngst konnte dieser Entwicklung ein weiteres Datum hinzugefügt werden: Am 07.05.2020 verabschiedete der Deutsche Bundestag in dritter Lesung das „Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“, das „Behandlungen“ deutlich einschränken soll, „die auf die Veränderung oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung oder der selbstempfundenen geschlechtlichen Identität gerichtet sind“ (§ 1 KonvBehSchG). Künftig sollen diese für Minderjährige verboten und bei Erwachsenen nur dann erlaubt sein, wenn sie sich freiwillig für die Maßnahmen entscheiden. Sowohl das Bewerben als auch das Anbieten von Behandlungen stehen unter Strafe, nicht jedoch deren Durchführung bei Erwachsenen, wenn deren Zustimmung nicht „auf einem Willensmangel beruht“. Das Gesetz stützt sich auf zwei Grundannahmen: (1) Kinder und Jugendliche können nicht freiwillig Konversionsmaßnahmen zustimmen und müssen vor diesen geschützt werden, (2) grundsätzlich kann eine freiwillige Zustimmung bei Erwachsenen aber möglich sein, weshalb es dann nicht notwendig ist, die Behandlung zu verbieten, sofern die Zustimmung nicht durch Täuschung oder Zwang herbeigeführt worden ist. Freiwilligkeit wird demnach als Entscheidung nach sorgfältiger Abwägung frei von Zwang verstanden.

1 Im vorliegenden Beitrag nutze ich die Chiffre „queer“ als Sammelbezeichnung für alle, die sich selbst als LGBTIQ verstehen oder als solche gelesen werden, auch wenn der Begriff die Heterogenität der damit bezeichneten Lebensrealitäten nur bedingt abbilden kann. Er scheint mir dennoch angemessen, weil er auf die Gemeinsamkeit der Erfahrung von Differenz zur hegemonialen Normalitätsvorstellung verweist. Aus ähnlichen Gründen nutze ich den Begriff der Queerfeindlichkeit statt alternativer Termini, wie Homo-, Trans-, ... -phobie, um die mit dem Begriff der Phobie einhergehende Verharmlosung und Psychologisierung abzulehnen und Versuche sichtbar zu machen, Leben anzugreifen, das als abweichend gesehen wird.

Was sich mit solitärem Fokus auf rechtliche Entwicklungen als harmonischer Prozess der Liberalisierung queerer Lebensformen² darstellt, verdeckt die weiter wirksamen queerfeindlichen Narrative und kulturellen Deutungskämpfe (Ganz/Meßner 2015; Butler 2018), die sich v.a. an zwei eng verwobenen Themenfeldern entzünden: Geschlecht und Familie (Strube 2017: 61). „Genderismus“ oder „Gender-Gaga“ sind längst in das Standard-Repertoire rechter Akteur*innen übergegangen und werden auch von anderen aufgegriffen, um Krisen traditioneller Familienformen zu beschwören, die es aufzuhalten gelte (Lang 2015; Hark/Villa 2015). So nutzt etwa der ehemalige Kasseler Professor Kutschera das queerfeindliche Narrativ der Äquivalenz von Homosexualität und Pädosexualität, um der Politik vorzuwerfen, sie verstoße mit der Öffnung der Ehe gegen ihre zentrale Aufgabe, die Population zu schützen, und fördere sexuelle Gewalt gegen Kinder (Parade/Thole/Wittig 2020). Zu erinnern ist zudem an den rechten Kampf gegen queere Leben als Kampf für Familien mit der sogenannten „Demo für alle“, die zur familienpolitischen Denkfabrik der AfD avancierte (Strube 2017: 62f.).

Auch in konservativ-christlichen Kreisen werden bisweilen rechtspopulistische Stilmittel genutzt, um queere Leben und deren Sichtbarkeit als Bedrohung für die ‚klassische‘ Familie in Stellung zu bringen. Das Queeren heteronormativer Vorstellungen wird dabei mit Verweis auf biologistische Argumente als ‚Beschädigung‘ oder als ‚unnatürlich‘ dargestellt (Sehmer 2021). Als Möglichkeit, ein ‚richtiges‘ Leben im christlichen Glauben zu führen, wird dann oftmals nur die Möglichkeit aufgezeigt, auf Sex und gleichgeschlechtliche Liebe zu verzichten (Paternotte 2015: 129ff.). Auch christliche Positionierungen, die Konversionsmaßnahmen ablehnen, können „kulturelle Brücken“ (Lob-Hüdepohl 2018: 253) zu queerfeindlichen Deutungen anbieten, die Konversion als rettende Lösung erscheinen lassen. So lehnt das katholische „Kommissariat der Deutschen Bischöfe“ (2019) Konversionsbehandlungen in seiner Stellungnahme zum Gesetz entschieden ab, kommentiert jedoch:

„Trotz des klaren Gebotes, homosexuellen Menschen mit Achtung und Wertschätzung zu begegnen, sieht die katholische Sexuallehre die Ehe zwischen Frau und Mann als einzig legitimen Ort für die verbindlich gelebte Sexualität an. Sie empfiehlt in Bezug auf homosexuelle Praxis, wie auch in Bezug auf voreheliche sexuelle Kontakte, deshalb Verzicht und Enthaltsamkeit“.

Auch hinsichtlich der pädagogischen Praxis werden Ansätze, bei denen Kindern und Jugendlichen Alternativen zur heteronormativen Sexualität sichtbar gemacht werden, mit dem Argument abgewehrt, damit würden ‚normale‘ Le-

2 Im vorliegenden Text wird bewusst nicht der Terminus der queeren Lebensweisen genutzt, weil dies die Deutung nahelegt, dass es sich zum einen um eine homogene und zum anderen um eine frei gewählte Lebensweise mit gleichwertigen und austauschbaren Alternativen handeln könnte, so dass queere Menschen umgekehrt auch einfach darauf verzichten könnten, „queer“ zu leben. Stattdessen wird entweder von queeren Lebensformen oder schlicht von queerem Leben gesprochen.

bensformen abgewertet und das Wohl von Kindern gefährdet (Noack-Napoles 2017; Tuijer/Timmermanns 2015). Folgt man den aufgezeigten rechten und christlich-konservativen Positionierungen und darüber reproduzierten Narrativen, können queere Menschen also nur dann im Einklang mit Gesellschaft und Gott leben, wenn sie um jeden Preis den heteronormativen Vorstellungen gerecht werden. Sind sie dazu nicht bereit oder in der Lage – so wird argumentiert –, bedrohen sie das gesunde Aufwachsen von Kindern, greifen die christliche Familie an und stellen das Überleben der Population insgesamt in Frage (Sehmer 2021).

Deutlich wird an diesen ersten Überlegungen ein Zusammenhang von Heteronormativität und Queerfeindlichkeit, der auf die Notwendigkeit der Differenzierung verweist. Während ersteres im vorliegenden Beitrag eher als Verweis auf die wirkmächtige Normalitätskonstruktion verwendet wird, dient letzteres als Kategorie zur Einordnung konkreter Praktiken, die auf dieser Normalitätskonstruktion beruhen und sie in einer bestimmten Weise aufgreifen.

Heteronormativität meint demnach die gesellschaftlich verbreitete Normalitätskonstruktion heterosexueller Lebensformen und dadurch begründeter Strukturen, vor deren Hintergrund jede andere Lebensform als abweichend erscheint. Sie beinhaltet die eindeutige Zuordnung von Menschen in ein binäres Geschlechtersystem, in dem ihr Verlangen sich ausschließlich auf das jeweils andere Geschlecht bezieht. Heteronormativität ist damit zunächst eine Vorstellung der geschlechtlichen Struktur von Gesellschaft, die mit einem spezifischen Bündel an Verhaltenserwartungen und daraus begründeten auch institutionellen Regeln verbunden ist. Abweichungen von dieser Normalitätserwartung können zu Diskriminierung und Ausgrenzungserfahrungen führen, weil etwa gesellschaftliche Institutionen, wie Gesetze, auf einer heteronormativen Wirklichkeitsannahme basieren (Wagenknecht 2007: 17ff.).

Queerfeindlichkeit dient als analytische Kategorie, um Praktiken der Bekämpfung, Herabwürdigung oder Anfeindung queeren Lebens zu beschreiben, die auf Heteronormativität basieren. Heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit wird hier als Normalität postuliert und durch gezielte Angriffe auf queeres Leben oder Abwertung queerer Personen durchzusetzen versucht.

Im vorliegenden Beitrag wird vor dem Hintergrund der beschriebenen Narrative im Kontext von Familie und Geschlecht sowie Annahmen des KonvBehSchG kritisch gefragt, ob im Zusammenhang mit Konversionsbehandlung sinnvoll von Freiwilligkeit gesprochen werden, ob die Zustimmung zu diesen Maßnahmen im Falle des Aufwachsens mit heteronormativen bis queerfeindlichen Anrufungen also überhaupt freiwillig sein kann. Dazu wird zunächst insbesondere mit Bezug auf die Arbeiten von Judith Butler und Didier Eribon eine theoretische Perspektive entfaltet, mit der nachgezeichnet wird, wie heteronormative und queerfeindliche Deutungen über familiäre Arrangements verinnerlicht werden können und dadurch das Fundament dafür legen, dass sich LGBTIQ*-Personen in einer spezifischen Weise als solche erfahren (2). Der

Fokus liegt im vorliegenden Beitrag also auf dem Aufwachsen in queerfeindlichen familialen Settings, ohne auszublenden, dass sich Familien auch gegen gesellschaftlich wirkmächtige heteronormative Wirklichkeitsannahmen positionieren können. Mit dieser Perspektive wird zu klären sein, was *Konversionsbehandlungen* sind, um mit qualitativen empirischen Zugängen der Frage nachzugehen, wieweit von der Möglichkeit freiwilliger Zustimmung ausgegangen werden kann (3). Als Material dienen hier unter anderem Stellungnahmen zum Gesetzgebungsverfahren des KonvBehSchG und die Autobiographie Garrard Conleys, die angeregt durch die theoretische Rahmung analysiert und in Ausschnitten diskutiert werden. Den Abschluss bilden Überlegungen zu den Folgerungen für pädagogische Praxen (4).

2. Familiäre Desidentifikation, heteronormative Anrufungen und die Gewalt sozialer Normen – ein Theorieangebot zur Rahmung des Wunsches nach „Konversion“

Als Grundlage der Analyse wird nachfolgend entfaltet, wie Adressierungen mit bestimmten Normen die Möglichkeiten für Personen schaffen, über sich selbst in einer spezifischen Weise nachzudenken – sie in diesem Sinne subjektivieren –, und welche Bedeutung dabei Familie zukommt. Dabei soll im Mittelpunkt stehen, wie sich innerhalb familialer Adressierungen im Kontext heteronormativer bzw. queerfeindlicher Deutungen spezifische queere Subjektivitäten formen und was daraus folgen kann.

2.1 Subjektivität als Beziehung zu sozialen Normen

Mit Judith Butler (2014: 24) lässt sich ein Subjekt als Wesen verstehen, das sich „selbst zum Gegenstand eines Nachdenkens machen kann und macht“. Subjektivität als spezifische Art des sich selbst Denkens (Eribon 2019: 91) formt sich demnach als Antwort auf Adressierungen, die die Einzelnen als Urheber*innen eines Verhaltens identifizieren und die Erwartung an sie richten, dafür Verantwortung zu übernehmen. Erste Adressierungen als „taktile Zeichen“ durch Sprache, Berührungen, Gesten erfährt der neugeborene Mensch v.a. innerhalb familialer (Sorge)Beziehungen (Butler 2014: 95). Neugeborene müssen sich zunächst als adressiert wahrnehmen und erfahren, dass sie nur gezielt Einfluss auf das Agieren der Sorgetragenden – etwa Eltern oder Geschwister – nehmen können, wenn sie readressieren. So ist es für das eigene Überleben elementar, herauszufinden, welches Verhalten sorgende Reaktionen

hervorrufen und welches möglicherweise Wut oder Ärger. Eine Grundlage dafür bilden (auch milieu- und klassenspezifische) soziale Normen, die den Deutungen der Geschwister und Erwachsenen zugrunde liegen und so auch von Kindern als „Denk- und Wahrnehmungsschemata“ (Bourdieu 2015: 325) angeeignet werden. Adressierungen lassen sich so als Teil von Iterationsketten verstehen, die Normen wiederholen und reaktualisieren, die ihnen vorausgegangen sind (Butler 2018: 52ff.), weshalb Subjektivität folglich aus der Beziehung zu sozialen Normen entsteht. Weil spezifische Normen innerhalb familialer Beziehungen von Anfang an auf Subjekte einwirken, bilden die Denk- und Wahrnehmungsschemata eine spezifische Normalität im Sinne „der als ‚natürlich‘ erlebten und als selbstverständlich vorgegebenen Welt“ (ebd.) ab.

Normen sind *sozial*, da sie „einen gesellschaftlichen Charakter haben“ (Butler 2014: 14f.), indem sie an Macht- und Herrschaftsverhältnisse anknüpfen, die etwa entscheiden, welche Normen sich als *hegemonial* durchsetzen können. Da sie als Subjektivierungsimperative auffordern, in einer bestimmten Weise zu sein, können Adressierungen auch für Normverletzungen verantwortlich machen (Eribon 2017: 147). Als besonders wirkmächtige Norm mit einer Fülle von Normierungs- und Sanktionsmechanismen gilt die Erwartung heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit (Butler 2009; Eribon 2019), die zunächst alle Subjekte auffordern kann, ihr zu entsprechen, wenngleich dies queeren Personen unmöglich erscheinen kann. Butler (2014) spricht daher in solchen Fällen, in denen Personen mit einer Norm konfrontiert werden, der sie nicht entsprechen können, von „ethischer Gewalt“. Wie stark Abweichungen sanktioniert werden, hängt etwa davon ab, wie sehr queerfeindliche Narrative Eingang in die Subjekte und ihr Umfeld gefunden haben. Die Subjektivität vieler LGBTI*Q Personen verbindet, dass sie irgendwann die Erfahrung machen, nicht der verinnerlichten Heteronormativität zu entsprechen, und so beginnen, sich als *queer* zu denken (Plößer 2014: 17). Das *Outing* als vielfach geteilte Erfahrung queerer Menschen bildet eine Praktik zur Anerkennung von Heteronormativität, die es nötig macht, sich als *different* zu positionieren, und ermöglicht zum anderen, sich den damit einhergehenden Sanktionsmechanismen zu widersetzen, indem diesen zum Trotz ein offenes queeres Leben möglich wird. Gleichwohl ist diese Subversion unterschiedlich riskant (Krell/Oldemeier 2017).

Familiale Lebenswelten können mit dieser Perspektive als Orte der Vermittlung von Normmatrizes verstanden werden, die ganz unterschiedlich aussehen können. Familien können entgegen der gesellschaftlich wirkmächtigen heteronormativen Ordnung Orte der Anerkennung queeren Lebens sein oder aber auch umgekehrt bestimmen, ob und wenn ja wie sehr Queerness als Normverstoß gelesen wird. Im Weiteren werden insbesondere solche Familiensettings fokussiert, in denen heteronormative Annahmen geteilt werden und die queerfeindliche Bedingungen des Aufwachsens bieten.

2.2 *Queerness als familialer Desidentifikationsfaktor im Kontext queerfeindlichen Aufwachsens*

Im Falle des Aufwachsens in queerfeindlichen Familien ist daran zu erinnern, dass die primäre Normaneignung nicht reflexiv erfolgt, weil erste Adressierungen mit Normen erst die Denk- und Wahrnehmungsschemata formen (Butler 2014: 96f.). Für queere Personen heißt das, dass ihr Denken über sich selbst durch die queerfeindlichen Normen geformt wird und sie sich erst auf Basis dieser Normen in spezifischer Weise als queer erfahren (ebd; Eribon 2019: 90). Damit lässt sich zurückweisen, Queerfeindlichkeit als etwas zu verstehen, das queeren Personen äußerlich ist, also nur von nicht queeren Personen ausgeht. Auch queere Subjekte können diese verinnerlicht haben, wodurch sich ein Teil ihrer Subjektivität gegen sie selbst richtet, was sich etwa in einem deutlich höheren Suizidrisiko niederschlägt. Schließlich können sie auch Urheber*innen von Diskriminierung und Gewalt gegen andere queere Menschen sein (Eribon 2019: 262ff.). Die Erfahrung des Scheiterns an heterosexuellen Normen führt also nicht automatisch zum reflexiven Umgang mit diesen, sondern kann verzweifelte Versuche hervorrufen, diesen zu entsprechen, und sei es, indem die queerfeindlichen Narrative, die der heterosexuellen Normalität zu entsprechen scheinen, umso vehementer reproduziert werden (Volpers 2020).

Eribon (2017; 2019) arbeitet heraus, wie Queerness in queerfeindlichen Familien dazu führen kann, dass Subjekte sich zunehmend im Konflikt mit den Normen ihrer Familie erfahren. So kann Queerness zum Faktor der familialen Desidentifikation werden, der die queere Person von der eigenen Familie zu trennen droht und Scham und Schuld hervorrufen kann (ebd. 2019: 55f.). Da Subjekte über Familienbeziehungen an die Welt dieser Normen gebunden sind, kann sich von ihnen zu befreien auch bedeuten, sich von diesen Beziehungen lösen zu müssen. Wird die wahrgenommene Kluft zwischen der Vermeidung familialer Desidentifikation und dem Leben als queerer Person so groß, dass queere Menschen keine Möglichkeit mehr sehen, sich Brücken zwischen dem bisherigen Leben und einem lebenswerten Leben vorzustellen, sind manchmal nur noch zwei Möglichkeiten greifbar: der Bruch mit dem Bisherigen (durch Verlassen der eigenen Familie oder Suizid) oder der Versuch der Veränderung des eigenen Fühlens um jeden Preis. Für Letzteres versprechen ‚Anbieter‘ von Konversionsbehandlungen eine vermeintliche Chance.

3. Konversionsbehandlungen – Verheißungen der *Heilung*

Bei den beschriebenen queerfeindlichen Deutungen handelt es sich vielfach um tradierte Narrative, die die Thematisierung insbesondere von Homosexualität besonders intensiv seit Beginn der Moderne begleiten. Ende des 19. Jahrhunderts wird Homosexualität zunächst als Krankheit *erfunden* und in der Folge ein ganzes Repertoire an Hormon-, Elektroschock-, Aversions- und Psychotherapien ersonnen, um die Betroffenen zu ‚heilen‘ (Bundespsychotherapeutenkammer 2020). Indem nun nicht mehr die sexuelle abweichenden Handlungen bewertet, sondern diese als Verweise auf die Psyche der Person gelesen wurden, wird innerhalb eines medizinisch-psychiatrischen Diskurses im Modus der Subjektivierung einerseits die Sozialfigur *des Homosexuellen* produziert und andererseits Heterosexualität demgegenüber als ‚gesunde‘ oder ‚normale‘ Sexualität erst benennbar (Eribon 2019: 134ff.). An die Stelle medizinischer Kategorien im Diskurs um queere Leben rücken ab der Mitte des 20. Jahrhunderts zunehmend die genannten queerfeindlichen Narrative und daran anknüpfende Programmatiken der Korrektur als ‚beschädigt‘ kategorisierter Leben. Angesichts deren aktueller Virulenz ist das Fortbestehen entsprechender Angebote nicht überraschend, die Menschen Hoffnung geben, den heteronormativen Normalitätserwartungen entsprechen zu können.

3.1 Konturen der Angebote und ihrer Grundannahmen

Was als Konversionsbehandlungen (lat. Umwandlung) bezeichnet wird, sind verschiedene Formate der Beratung und *Behandlung* von Menschen, die sich nicht als heterosexuell oder mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren, mit dem Ziel, heteronormativen Vorstellungen dauerhaft zu entsprechen. Alle Formate gehen davon aus, dass sich die Abweichung von der heterosexuellen Norm durch ‚therapeutische‘ Maßnahmen beheben lässt, und insbesondere die sexuelle Orientierung durch diese verändert werden kann (Johnston/Jenkins 2006: 62). Im Kern knüpfen die *Angebote* an Annahmen an, bei allen sexuellen Orientierungen jenseits der heterosexuellen Norm handele es sich entweder um problematische, frei selbstgewählte Lebensentwürfe oder um behandlungsfähige Störungen. Beide Annahmen sind wissenschaftlich nicht haltbar – worauf auch im Kontext des Gesetzes mehrere Fachverbände hinweisen (u.a. Bundespsychotherapeutenkammer 2020) –, aber nach wie vor fest in LGBTI*Q-feindlichen Narrativen verwurzelt.

Besonders im englischsprachigen Raum werden intensive Debatten über Konversionsbehandlungen geführt. Die Programme heißen hier „reparative therapy“ oder „conversional therapy“ und werden vielfach dem „Ex-Gay Movement“ zugeordnet, über das eine Vielzahl von Berichten und Studien vorliegen (Bennett 2003; Johnston/Jenkins 2006; Conley 2018; Hellman 2021).

Nachdem die American Psychological Association Homosexualität 1973 aus der Liste der Krankheiten bzw. Störungen strich, übernahmen v.a. christliche „Anbieter“ Behandlungen zur „Korrektur“ sexueller Orientierungen. Um dem Vorwurf zu entgehen, Teilnehmer*innen Leid anzutun, machten sie sich das Sprechen von der freien Entscheidung zu eigen und argumentieren seitdem, dass sie die Teilnehmer*innen nur in deren eigenem Wunsch nach Veränderung begleiten (Bennett 2003: 334). Vielfach angeschlossen an fundamentalchristliche Vereinigungen operieren die Angebote zum einen mit moralischem Druck, sich wieder auf Familie zu besinnen (ein Programm wirbt ab 1998 etwa mit dem Slogan „Focus on Family“ ebd.: 331), machen zum anderen in Sünden innerhalb der jeweiligen Familiengeschichten aber gleichsam die Ursache für Homosexualität aus und übertragen Betroffenen die Pflicht, diese „Sünden“ wiedergutzumachen, um sich zu „heilen“. Familie wird dadurch als doppelter Bezug in die Programme eingeflochten: Ursache und Ziel der Behandlung.

Überwiegend richtet sich das Angebot an homosexuelle Männer (Johnston/Jenkins 2006: 62), weil sie aus heteronormativer Perspektive besonders deutlich gegen Normen verstoßen. Zum einen gegen die heterosexuelle Norm, zudem aber gegen Vorstellungen hegemonialer Männlichkeit, da sie die Annahme infrage stellen, Liebesbeziehungen funktionierten über die Verbindung komplementärer Personen, in der Männern die Aufgabe des Beschützens zukomme, sie aber nie selbst Schutz empfangend seien. Um die Wirklichkeitsannahme dennoch aufrechtzuerhalten, werden homosexuelle Männer in queerfeindlichen Diskursen effeminert, herabgewürdigt oder zum Ziel von Gewalt und Demütigungen auserkoren (Eribon 2019: 122ff.; Hellman 2021; Höblich 2014).

Zur Korrektur arbeiten die Maßnahmen mit Stereotypen heterosexuell richtigen und homosexuell-falschen Verhaltens. Letztere werden etwa im Ex-Gay-Programm als „false images“ (Conley 2018: 24) bezeichnet. Dahinter steht die Annahme, was sich etwa mit queertheoretischen Ansätzen als performative Herstellung heterosexueller Männlich- bzw. Weiblichkeit bezeichnen lässt, über strenge Vorschriften und konsequente Korrektur nachholen zu können (Bennett 2003: 332). So beschreibt etwa Butler (2009), wie Geschlechternormen durch iterative Reinszenierungen Körper und Praktiken so formen, dass sie Vorstellungen von heterosexuellen Männern und Frauen entsprechen, und wie sich Sanktionsmechanismen herausbilden, die Abweichungen ahnden. Konversionsansätze arbeiten mit der Idee, diese kulturell verankerten Sanktionsmechanismen für queere Menschen nur verschärfen zu müssen, so dass ein rigideres Instrumentarium also dafür sorgen könne, dass die Normen doch noch die Subjekte vollständig unterwerfen: „If Anne can learn to wear make-up, and John to throw a football, they are taking the necessary measures to redefine and stabilize their heterosexuality by employing an illusory ontological identification.“ (Bennett 2003: 332) *Heilung* erfordere daher strenge Ausrichtung an heterosexuellen Normen und eine konsequente Ahndung von

„false images“, wie etwa „unmännliche“ oder „unweibliche“ Körperhaltungen, als geschlechtsuntypisch geltende Interessen oder „schwules/lesbisches Verhalten und Sprechen“ (Conley 2018: 24). Dazu zählen genaue Anleitungen für Männer, wo beim längeren Stehen die Hände an den Hüften platziert werden dürfen (ebd.). Teilweise beziehen sich die Ansätze explizit auf Butlers Theorie, die subversive Möglichkeiten diskutiert, um der heterosexuellen Norm zu entgehen, und kehren diese ins Gegenteil (Bennett 2003: 332).

In Deutschland existieren ebenfalls entsprechende Angebote insbesondere aus fundamental christlich-religiösen Kontexten, wenngleich die ‚Anbieter‘ hier weniger deutlich in der Öffentlichkeit auftreten. So äußert sich etwa „Die Evangelische Allianz“ (DEA) wiederholt zum Verbot der Behandlungen. Sie kritisiert zwar „manipulative“ Therapien, Elektroschocks oder Aversionstherapien, sieht aber durch das Verbot die Religionsfreiheit ebenso bedroht wie die Freiheit von Einzelnen, die ihre Sexualität „als konflikthaft erleben“ (DEA 2020: 5). Sie will ihre Angebote explizit nicht als Konversionsbehandlung im Sinne dieser Methoden verstanden wissen und rahmt sie als „ergebnisoffene Beratung von Menschen, die mit ihrer Homosexualität Fragen und Konflikte verbinden“, die etwa in „ihren Glaubensüberzeugungen begründet sein“ (ebd.: 8) können. Das Verbot der Bewerbung der Angebote umgeht die DEA, indem sie in ihrer Stellungnahme explizit die Standorte nennt, an denen sie „fachkundige Begleitung“ für Menschen anbietet, die „proaktiv den Wunsch nach Veränderung“ (ebd.) äußern.

Die Gefahr von Konversionsbehandlungen besteht mithin darin, dass sie sich die Macht von Geschlechternormen zu eigen machen und gezielt in Maßnahmen transformieren, um gewaltvoll die körperlichen Praktiken, psychischen Dispositionen und Subjektivitäten zu korrigieren. Dies gelingt auf zwei Wegen: (1) der Dressur und Bestrafung zur Einhaltung als geschlechtskonform angesehener heteronormativer Praktiken; (2) indem die Alternative des offenen queeren Lebens als besonders wenig lebenswert und ein Scheitern der Konversion als Ende der Hoffnung auf ein glückliches Leben gezeichnet wird.

Beratungsangebote, die ausschließen, dem Wunsch nach Konversion nachzukommen, bezeichnet der Politikbeauftragte der DEA entsprechend als unterlassene Hilfeleistung und wird zitiert: „Es gebe auch schwule oder bisexuelle Menschen, die verheiratet seien und unter ihren Gefühlen für das eigene Geschlecht litten. Es könne nicht angehen, dass in einem Coming-out der einzige Lösungsweg gesehen werde. Ein Therapeut dürfe niemals einen Ratsuchenden in nur eine Richtung drängen.“ (DEA 2019) Auch hier wird Konversion als Möglichkeit gerahmt, Schaden von Familie und Ehe abzuwenden. Was DEA hier mit dem Narrativ ergebnisoffener Beratung und Therapie zu kaschieren versucht, ist, dass Beratung und Therapie Adressat*innen nicht in Maßnahmen bestärken sollten, die ihr Leid verschlimmern. Die Argumentation unterschlägt, dass alle wissenschaftlichen Erkenntnisse dagegensprechen, dass die sexuelle Orientierung verändert werden kann (DGSMTW 2020: 1). „Solche

Maßnahmen sind mit den psychotherapeutisch-ethischen Prinzipien nicht zu vereinbaren. [...] Sie gefährden die psychische und physische Gesundheit der betroffenen Menschen und können zu Depressionen, Angsterkrankungen, selbstverletzendem Verhalten bis hin zu Suizidalität führen.“ (Bundespsychotherapeutenkammer 2020: 2f.)

Als mögliche Gründe, *Hilfe* anzubieten, nennt DEA (2020: 11) (1) einen empfundenen Widerspruch „zwischen Fühlen und Verhalten oder zwischen Verhalten und Identität“, (2) die Wahrnehmung eines Konfliktes „zwischen ihrem Selbstwert und ihrer Sexualität“ oder „Beziehungsängste“, (3) „sexualisierte Suchtproblematiken“, (4) das Einbringen eines „Veränderungswunsches“, (5) das Leben eines „Wertkonzeptes“, das „eine gelebte Homosexualität ausschließt“.

Konversionen erreichen ihr Ziel, wenn es gelingt, die in die eigene Subjektivität eingegangene Queerfeindlichkeit so weit zu verstärken, dass die Option des Lebens als offen queere Person entfällt. Nur so kann aus Sicht der Programme ein Rückfall ausgeschlossen werden. So zitiert die DEA ihren Politikbeauftragten: „Er habe als früherer Mitarbeiter der Heilsarmee in Hamburg drei Jahre lang eine Aidsberatungsstelle geleitet. Viele Betroffene hätten Selbstmordgedanken gehabt, nicht weil sie Probleme mit der Frömmigkeit der Heilsarmee gehabt hätten, sondern weil sie es in der mitunter sexsüchtigen Schwulenszene nicht länger ausgehalten hätten.“ (DEA 2019) In dieser öffentlichen Stellungnahme werden queerfeindliche Deutungen reproduziert und Suizidalität nicht als Ergebnis von Queerfeindlichkeit gelesen, sondern als Reaktion auf offen gelebte Homosexualität gewendet. Dem Suizid zu entgehen, so die Deutung, kann nur über die Flucht aus der „Szene“ durch Konversion gelingen. Dauerhafte Liebesbeziehungen sind dort demnach unmöglich. So zeigen auch Johnston/Jenkins (2006: 67f.), dass diejenigen, die sich in Konversionsbehandlungen begeben, dies in Verzweiflung tun und in dieser Situation besonders verletzlich sind. Statt zu helfen, beförderten die Behandlungen den „Selbsthass“ der Hilfesuchenden und übten Druck aus, Geschlechternormen zu entsprechen.

Auftretendes Leiden etwa in Form von Depressionen oder Suizidalität führt in den Maßnahmen nicht dazu, die eigenen Programme zu hinterfragen oder den Teilnehmer*innen echte Hilfe zukommen zu lassen. Das Leiden wird hingegen als Schwäche oder mangelnder Wille zur Konversion gedeutet und kann zum Rauswurf führen. So berichtet eine ehemalige Teilnehmerin: „I never broke a single rule they laid out for me, and yet, when I got so depressed that I was suicidal, they kicked me out. And so in my vulnerable state, I became homeless.“ (Johnston/Jenkins 2006: 69)

3.2 Konversion als Verheißung eines „vollständigen“, nicht „beschädigten“ Lebens – Zur abschließenden Kontextualisierung von „Freiwilligkeit“

Die bisherigen Überlegungen zur Frage nach Freiwilligkeit werden anhand der Autobiografie von Garrard Conley (2018) zum Abschluss gebracht. Conley wächst in den USA in einer streng evangelikalen Familie auf. Als seine Eltern von seiner Homosexualität erfahren, drängen sie den jungen Erwachsenen 2004 zu einer Konversionsbehandlung. Seine Geschichte ist in Bezug auf den Gesamtfokus des Beitrages erhellend, weil er zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Maßnahme bereits volljährig ist und vermutlich nicht ein Willensmangel im Sinne des Gesetzes vorliegt. Die Frage, ob er *freiwillig* an der Maßnahme teilgenommen habe, beantwortet er so:

„Ich war freiwillig hier, auch wenn ich immer skeptischer wurde, auch wenn ich mir heimlich wünschte, vor der Scham wegzulaufen, die ich empfand, seit meine Eltern erfahren hatten, dass ich schwul war. Ich hatte zu viel in mein aktuelles Leben investiert, um es hinter mir zu lassen: in meine Familie und in Gott, den ich kannte, seit ich denken konnte“ (Conley 2018: 15).

Im radikal christlichen Milieu, in dem er aufwächst, hadert er mit seiner Subjektivität, die ihn innerhalb des gesellschaftlichen Raumes, in dem er sich bewegt, nicht anerkennungsfähig macht, sodass er überzeugt ist, nur überleben zu können, wenn sein Selbst radikal transformiert wird. Der Versuch der Vermeidung familialer Desidentifikation, die sich für ihn als Kampf mit sich selbst darstellt, ist so tiefgreifend, dass er das Gefühl hat, seine Persönlichkeit auslöschen zu müssen, um weiterzuleben (daher der Titel: *Boy Erased*). Er beschreibt verzweifelte Versuche, den Normen seiner Kindheit und Jugend, also seiner Familie und deren gesellschaftlichem Raum zu entsprechen, empfindet aufgrund seiner sexuellen Orientierung jedoch das Unvermögen, dies zu erreichen ohne eine Alternative, die er als lebenswert empfinden kann. Conley stimmt der Behandlung zu, bezeichnet die Teilnahme daher als freiwillig. Da sie aus Verzweiflung, dem Gefühl der Ausweglosigkeit und ohne Hoffnung auf Alternativen erfolgt, beruht seine Entscheidung jedoch nicht auf Freiwilligkeit, sondern auf dem Zwang subjektiver Alternativlosigkeit und ethischer Gewalt, die sich die Programme gezielt zu Nutze machen:

„Man musste sich ändern *wollen*, und erst wenn der Wille zur Veränderung so stark wäre, dass man lieber sterben wollte, als sich nicht zu verändern, würde man es über Schritt eins hinaus schaffen.“ (Conley 2018: 32)

Dabei ist nicht entscheidend, ob es – aus der Sicht Dritter – Alternativen gibt, die ein Überleben in diesem gesellschaftlichen Raum trotz Homosexualität ermöglichen. Diese tauchen in der Erzählung nur in Form eines ‚Therapeuten‘ auf, der als ‚Geheilte‘ – zu einem bestimmten Preis – eine solche Lebensform gefunden hat. Klar wird, dass Subjekte eine spezifische Subjektivität aufgrund

von Adressierungen und Erfahrungen entwickeln – subjektiviert werden – und sich nicht frei eine beliebige Subjektivität *wählen*, die ihnen *objektiv* Anerkennung bringen kann (Butler 2014: 95f.). Entscheidend für die Einzelnen ist, dass sie über gewachsene Beziehungen an bestimmte Andere gebunden sind, deren Anerkennung sie begehren. Im Falle Conleys folgt daraus der Versuch, um (fast) jeden Preis „geheilt“ zu werden, um nicht den Bruch mit denjenigen zu riskieren, deren Anerkennung er begehrt. Den drohenden Bruch führt er nicht auf die ethische Gewalt der äußeren Rahmungen zurück, sondern auf das eigene Unvermögen, diesen zu entsprechen, als Ausdruck queerfeindlicher Subjektivierung. Die sozialen Normen, mit denen Conley aufwächst, entsprechen einer heteronormativen Rahmung, die Personen wie ihn nicht vorsieht, ihn aber dennoch auffordert, ihnen zu entsprechen.

Bemerkenswert ist, dass er nicht erst durch die expliziten Anrufungen der Eltern Schuld und Scham – eine prekäre Subjektivierung – empfindet. Die Adressierungen bestätigen und verstärken nur die Urteile, die er selbst bereits über sich gesprochen hat und die mit Eribon (2017) „gesellschaftliche Urteile“ sind, weil sie der sozialen Matrix entstammen, die schon vor seiner Geburt bestand und Teil seiner Subjektivität werden. Conley beschreibt, wie er den Verurteilungen der Eltern wie auch den Aussagen in der Maßnahme Glauben schenkte, weil er mediale Darstellungen von Homosexualität vor dem Hintergrund der internalisierten Normen wahrnahm: „Was ich im Fernsehen zu sehen bekam, bewies nur noch mehr, dass Schwulsein gestört, unnatürlich war“ (Conley 2018: 16). Teil der queerfeindlichen Subjektivierung waren Geschichten über die Sünden, die mit Homosexualität einhergingen:

„Größtenteils bekräftigten die von uns konsumierten Medien sie. Man konnte in den Kleinstadtkinos kaum einen Film finden, in dem es offen um Homosexualität ging, und wenn doch, dann endete es fast immer damit, dass jemand an Aids starb.“ (ebd.: 30)

Gerade diese Erzählung verweist darauf, dass möglichst plurale queere Repräsentationen entscheidend sind, die ganz unterschiedliche Lebensformen aufzeigen und ein glückliches Leben ermöglichen. So kann etwa das Fehlen von queeren BIPoC den Eindruck festigen, dass das (Über)Leben als queere Person ein Privileg weißer Menschen ist. Im Falle Conleys ist es das Fehlen queerer Leben, die annähernd den sozialen Normen seiner Lebenswelt entsprechen, also auch aus einem konservativ christlichen Milieu stammen und offen leben können, ohne mit ihrer Herkunft gebrochen zu haben.

4. Freiwilligkeit und die Verantwortung pädagogischer Professioneller – ein vorläufiges Fazit

Anhand der Ausführungen sollte in Bezug auf die Frage nach Freiwilligkeit deutlich werden, wie queere Menschen permanent aufgefordert sind, Antworten auf die heterosexuelle Norm zu finden, die ihnen im Alltag begegnet. Wie diese ausfallen, können sich die Subjekte nur bedingt aussuchen. Ihr Nachdenken über sich und ihre Lebenswelt ist Ergebnis normativer Bezüge, die sie als Subjekte in Beziehung zu bestimmten Normen konstituieren. Familie kommt dabei eine besondere Bedeutung auf zwei Ebenen zu: (1) Queerfeindliche Narrative konstruieren queeres Leben in aggressiver Opposition zu Familie und bauen moralischen Druck auf, queere Lebensformen zu bekämpfen. (2) Innerhalb familialer Sorgebeziehungen erfahren Menschen ihre ersten Adressierungen, die den Ausgangspunkt des sich selbst Denkens bilden. Möglichkeiten queeren Lebens müssen angesichts der internalisierten Normen von den Subjekten sowohl als erreichbar empfunden werden als auch Anerkennbarkeit versprechen. Sind queere Menschen mit besonders queerfeindlichen Deutungen aufgewachsen, liegt die Antwort möglicherweise darin, die Norm als absolut anzusehen und jede Abweichung als Unmöglichkeit der Anerkennbarkeit einzuschätzen. Dann bietet sich ihnen keine Alternative dazu, wesentliche Bereiche des Lebens zum Geheimnis zu machen oder auf echte Liebesbeziehungen zu verzichten und aktiv gegen die Bereiche ihrer selbst vorzugehen, die diese Normerfüllung verhindern. Angebote der Konversion versprechen verzweifelten queeren Personen, die keine Möglichkeiten für ein lebbares queeres Leben sehen, einen vermeintlichen Ausweg, indem sie gewaltvoll anhand bestimmter Geschlechternormen auf die körperlichen Praktiken, psychischen Dispositionen und Subjektivitäten einwirken und gleichzeitig queeres Leben dämonisieren und als ‚Alternative‘ demontieren. Entsprechend kann nicht von Freiwilligkeit gesprochen werden, weil Entscheidungen auf verzweifeltem Ausweglosigkeit und dem falschen Versprechen von „Heilung“ basieren.

Die Erziehungswissenschaft steht hier in zweierlei Hinsicht in besonderer Verantwortung. Zum einen weil sie pädagogische Verhältnisse und Praktiken und deren gesellschaftliche Kontexte zum Gegenstand macht. Zum anderen, weil es pädagogische Professionelle sind, die mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in Beziehung treten. Sie ist zudem zwar etwa gegenüber der Soziologie oft weniger in öffentlichen Debatten präsent, allerdings strukturell in einer günstigen Ausgangsposition, wichtige Veränderungen herbeizuführen, weil sie über Wissenschaft und Praxis Zugang zu Sprachrohren auf unterschiedlichen Ebenen und in Bezug auf unterschiedliche Akteur*innen hat.

Hoffnung versprechen pädagogische Praxen, die als Korrektiv zur ethischen Gewalt queerfeindlicher familialer Erziehung fungieren könnten und denen die Verantwortung zukommt, an die Subjektivitäten anknüpfende Möglichkeiten lebbarer queerer Lebensformen sichtbar werden zu lassen.

Innerhalb erziehungswissenschaftlicher Debatten gilt es daher zu diskutieren, wie sich heteronormative Wirklichkeitsannahmen aufbrechen lassen und pädagogische Institutionen zu Orten werden können, an denen sich auch diejenigen sicher fühlen, die nicht dem heteronormativ propagierten Ideal entsprechen (Höblich 2018; Schütte-Bäumner 2014), die sich also auch als Kontrast zu Lebenswelten verstehen, wie sie etwa Tucké Royale aus seiner Kindheit und Jugend beschreibt:

„Ich komme aus einer Welt – und ich denke, wir alle –, die mir nicht von mir erzählt hat. Und wenn ich sozusagen von der Möglichkeit, ich zu sein, gehört habe, dann nur unter zwicklichten Umständen oder in Verbindung mit Kriminalität, Gewalt oder Tod.“ (Süddeutsche Zeitung Magazin 2021: 10)

Ob dies gelingen kann, hängt auch davon ab, ob Fachkräfte eigene heteronormative Deutungsweisen reflexiv hinterfragen und Tendenzen der Einflussnahme rechter Akteur*innen auf (sozial)pädagogische Praxen konsequent begegnet werden kann (Gille et al. 2021; Scherr/Thole 2020; Schäuble 2017).

Materialkorpus

- Bundespsychotherapeutenkammer (2020): Stellungnahme der BPTK. https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/03/2020-03-05_STN_BPTK_Konversionsbehandlung_genschutzG.pdf [Zugriff: 25.03.2021].
- Conley, Garrard (2018): *Boy Erased*. Zürich: Seession Verlag für Literatur.
- DEA (2019): Stellungnahme zum geplanten Verbot von Konversionstherapien (12.06.2019). <https://www.ead.de/2019/12062019-dea-zum-geplanten-verbot-von-konversionstherapien/> [Zugriff: 25.03.2021].
- DEA (2020): „Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“ – Eine Handreichung für christliche Gemeinden. Bad Blankenburg.
- DGSMTW (2020): Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Behandlungen zur Veränderung oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung oder der selbstempfundenen geschlechtlichen Identität. Dresden.
- Kommissariat der Deutschen Bischöfe (2019): Stellungnahme. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/Stellungnahmen_WP19/Konversionsbehandlungen/Stn_Käth._Buero_22.11.19.pdf [Zugriff: 29.03.2021].
- Süddeutsche Zeitung Magazin (2021): Ich komme aus einer Welt, die mir nicht von mir erzählt hat. In: Süddeutsche Zeitung Magazin 5/2021, S. 10–21.

Literatur

- Bennett, Jeffrey A. (2003): Love Me Gender: Normative Homosexuality and “Ex-gay” Performativity in Reparative Therapy Narratives. In: *Text and Performance Quarterly* 23, 4, S. 331–352.
- Bourdieu, Pierre (2015): Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009): Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2014): Kritik der ethischen Gewalt. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2018): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Berlin: Suhrkamp.
- Eribon, Didier (2017): Gesellschaft als Urteil. Berlin: Suhrkamp.
- Eribon, Didier (2019): Betrachtungen zur Schwulenfrage. Berlin: Suhrkamp.
- Ganz, Kathrin/Meißner, Anna-Katharina (2015): Anti-Genderismus im Internet. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript, S. 59–77.
- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Krüger, Christine/Wéber, Júlia (2021): Ambivalente Verhältnisse und steigende Einflussnahmen: Soziale Arbeit und die extreme Rechte. In: Sehmer, Julian/Simon, Stephanie/Elsen, Jennifer Ten/Thiele, Felix (Hrsg.): *recht extrem? Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 275–294.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2015): Anti-Genderismus – warum dieses Buch? In: Dies. (Hrsg.): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript, S. 7–14.
- Hellman, Ronald E. (2021): Male Homosexism: A Concept in Search of Acceptance. In: *Sexuality & Culture* 25, 1, S. 337–346.
- Höblich, Davina (2014): „Das ist doch voll schwul!“: Sexuelle Orientierung und Scham in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Sozial Extra* 38, 3, S. 43–46.
- Höblich, Davina (2018): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Beratung zwischen Mikroaggressionen und (Un-)Sichtbarkeit. In: Schulze, Heidrun/Höblich, Davina/Mayer, Marion (Hrsg.): *Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 187–205.
- Johnston, Lon B./Jenkins, David (2006): Lesbians and Gay Men Embrace Their Sexual Orientation After Conversion Therapy and Ex-Gay Ministries. A Qualitative Study. In: *Social Work in Mental Health* 4, 3, S. 61–81.
- Krell, Claudia/Oldemeier, Kerstin (2017): Coming-out – und dann...?! Opladen: Barbara Budrich.
- Lang, Juliane (2015): Familie und Vaterland in der Krise. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript, S. 167–181.
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2018): Kirche gegen Rechtspopulismus – auch in den eigenen Reihen. In: Emunds, Bernhard (Hrsg.): *Christliche Sozialethik – Orientierung welcher Praxis? Baden-Baden: Nomos*, S. 237–260.
- Noack-Napoles, Juliane (2017): „Geschlechtsidentität“ als elementarpädagogisches Bildungsziel. In: Hartmann, Jutta/Messerschmidt, Astrid/Thon, Christine (Hrsg.): *Queertheoretische Perspektiven auf Bildung. Pädagogische Kritik der Heteronor-*

- mativität. *Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 53–68.
- Parade, Ralf/Thole, Friederike/Wittig, Steffen (2020): Demokratie und Identität: Anti-Genderismus als Versuch der Schließung des Sozialen. In: *diskurs*, 5, S. 40–68.
- Paternotte, David (2015): Blessing the crowds. Catholic Mobilisations against Gender in Europe. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript, S. 129–147.
- Plößer, Melanie (2014): Normen, Subjekte, Soziale Arbeit. In: *Sozialmagazin* 39, 3/4, S. 14–20.
- Reckwitz, Andreas (2019): *Die Gesellschaft der Singularitäten*. Berlin: Suhrkamp.
- Schäuble, Barbara (2017): Soziale Arbeit unter Einflussnahme rechtspopulistischer Bewegungen. In: *Sozialmagazin*, 12, S. 60–67.
- Scherr, Albert/Thole, Werner (2020): Rechtsnationale, autoritäre Orientierungen und Soziale Arbeit. In: *Sozial Extra* 44, 2, S. 85–86.
- Schütte-Bäumner, Christian (2014): Queer Professionals in der Sozialen Arbeit. In: *Sozialmagazin* 39, 3/4, S. 60–67.
- Sehmer, Julian (2021): Queerfeindliche Narrative. Transformation tradierter LGBTI*Q-Feindlichkeit und Einbettung in Rhetoriken liberaler Offenheit. In: *Soziale Passagen – Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit*, 13 (2), o.S.
- Strube, Sonja A. (2017): Christliche Unterstützer der AfD. Milieus, Schnittmengen, Allianzen. In: Orth, S./Resing, V. (Hrsg.): *AfD, Pegida und Co. Angriff auf die Religion?* Freiburg: Herder, S. 58–71.
- Tuider, Elisabeth/Timmermanns, Stefan (2015): Aufruhr um die sexuelle Vielfalt. In: *Sozialmagazin*, 2, S. 38–47.
- Volpers, Simon (2020): *Neue rechte Männlichkeit*. Hamburg: Marta press.
- Wagenknecht, Peter (2007): Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In: Hartmann, Jutta/Klesse Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/Hackmann, Kristina (Hrsg.): *Heteronormativität*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17–34.

Erziehung, Familie und Geschlecht in der Krise: Landnahmestrategien des Pädagogischen durch die Neue Rechte

1. Einleitung

Spätestens seit die Alternative für Deutschland (AfD) 2017 in den Deutschen Bundestag einzog, wurde deutlich, dass autoritäre, nationalradikale Positionen in Deutschland im politischen Aufwind sind. Heitmeyer sieht die Ursachen dieses Aufwindes im Zusammenwirken von autoritärem Kapitalismus, sozialen Desintegrationsprozessen und politischer Demokratieentleerung, die in krisenhaften Zeiten bei Teilen der Bevölkerung zu „autoritäre[n] Sehnsüchte[n]“ führen (Heitmeyer 2018: 17). Die Neue Rechte agiert dabei als intellektueller Teil eines radikalen rechten Netzwerks, dem es um die kulturelle Hegemonie im gesellschaftlichen Alltag geht (Hufer 2018: 16) und die über sogenannte Metapolitik versucht, ihre völkische, mehr oder weniger offensiv antidemokratische Ideologie in der Mitte der Gesellschaft zu verankern. Die Neue Rechte ist kein neues Phänomen. Auch die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit ihren Netzwerken, Strategien und ideologischen Verortungen finden spätestens seit den 1990er Jahren rege statt (z.B. Herzinger/Stein 1995, Klotz/Schneider 1997, Braun/Hörsch 2004, Gessenharter/Pfeiffer 2004, Kämper 2004, 2005). Im Zentrum des publizistischen Engagements der Neuen Rechten stand und steht dabei die deutsche Nation als zentrales Thema, an das alle anderen Themen (z.B. Elitenbildung, Erinnerungspolitik) ankoppeln (Kämper 2004: 65). Neu ist, dass die Neue Rechte diskursiv in das pädagogische Feld vordringt, um dort hegemoniale Ansprüche geltend zu machen. Der Beitrag untersucht auf der Basis ausgewählter Dokumente, wie sich die Neue Rechte pädagogische Themen aneignet und dabei heteronormative, traditionelle, anthropologisch-naturalisierende Konzepte von Familie, Erziehung und Geschlecht zu plausibilisieren versucht. Der Rückzug auf das ideologisch so kartierte Terrain von Erziehung, Familie und Geschlecht verspricht – so meine These – die Herstellung von Ordnung, Sicherheit und Kontrollgefühl im Privaten, das durch Krisenrhetorik zunächst als gefährdet konstruiert wird. Ziel des Beitrags ist es, argumentative Strategien der Anschlüsse von der Neuen Rechten an das Schnittfeld von Familie, Geschlecht und Erziehung nachvollziehbar zu machen. Ich

schließe mit dem explorativen Vorgehen des Beitrags an erste Ansätze einer erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Auseinandersetzung mit diesem Thema an (Andresen 2018, Jorntitz 2020, Rödel 2020) und verstehe ihn als Diskussionsgrundlage und Anknüpfungsmöglichkeit für ausführlichere analytische Auseinandersetzungen.

In einem ersten Schritt werde ich die Neue Rechte als uneinheitliche Gruppierung im Schnittfeld von Konservatismus und Rechtsextremismus kurz vorstellen, um anschließend das Vorgehen der Analyse transparent zu machen. Als verbindendes Motiv der Bezugnahmen auf Familie, Erziehung und Geschlecht konnte ich das Motiv der Krise herausarbeiten, das ich im argumentativen Zusammenhang der Konzepte von Erziehung, Familie und Geschlecht genauer erläutern und mit dem zweiten zentralen Motiv der Grenze in Verbindung bringen werde. Der Beitrag schließt ab mit Überlegungen zum strategischen Potential des ideologisch-argumentativen Grundgerüsts und den Herausforderungen, die ich hier für die erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung sehe.

2. Die Neue Rechte – intellektuelle Szene zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus

Die Neue Rechte ist keine einheitliche Gruppierung, sondern unter diesem Sammelbegriff firmieren unterschiedliche Strömungen (Greß/Jaschke/Schönekas 1990: 237ff.). Der als Selbstbezeichnung durchaus umstrittene Begriff (Backes 2018: 2) geht zurück auf Abgrenzungsbemühungen rechter Strömungen in den 1960er Jahren einerseits gegenüber der „neuen Linken“ und andererseits gegenüber der „alten Rechten“, die in Deutschland insbesondere mit dem Nationalsozialismus verbunden ist. Als gemeinsamer Kernpunkt wird häufig der ideologische Bezug zu den jungnationalen Rechten und der sogenannten Konservativen Revolution der Weimarer Republik mit ihren antidemokratischen und antiliberalen Positionen ausgewiesen (Pfahl-Traughber 1998: 20). Sie bereiteten nicht nur dem Nationalsozialismus den Weg (Sontheimer 2004: 23), sondern ihre Vordenker sind auch für die heutige Neue Rechte zentral. Die Neue Rechte kann als „ideologisches Scharnier“ (Gessenharter 1989: 426) zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus beschrieben werden. Auf Grund der Vielfalt von Perspektiven im Kontext der Neuen Rechten, die von eher gemäßigten bis hin zu extremen Standpunkten reichen, wird eine generelle Einschätzung hinsichtlich ihrer Position gegenüber den Normen demokratischer Verfassungsstaaten als schwierig eingeschätzt (Backes 2018: 8). Ziel der Neuen Rechten ist nicht in erster Linie politisch-parlamentarische Einflussnahme, sondern es handelt sich um eine intellektuelle Strömung, der es um die kulturelle Hegemonie im Alltag geht (Gessenharter 1989: 564). Die

Neue Rechte ist ein intellektueller Zirkel, der vor allem publizistisch agiert. Sie ist wesentlicher Teil eines rechten Netzwerks mit „strategischer ‚Arbeits- teilung‘“ (Hufer 2018: 18). Die Neue Rechte liefert mit Stichworten und Theoremen den theoretisch-ideologisch aufgearbeiteten Boden, auf dem sich Parteien, Organisationen und rechtspopulistische Aktivist*innen bewegen (ebd.).

Das „geistige Gravitationszentrum“ (Backes 2018: 8) der Neuen Rechten stellt das „Institut für Staatspolitik“ dar, das über Bildungs-, Forschungs- und Vernetzungsarbeit anstrebt, „geistige Eliten“ zu bilden und politisch Einfluss zu nehmen (Kellershohn 2016: o.S.). Während bei der Neuen Rechten grundsätzlich eine große Spannweite zwischen gemäßigten und extremen Positionen vorzufinden ist, sind die publizistischen Tätigkeiten rund um das Gravitationszentrum des Instituts als fundamentalkritisch gegenüber dem politischen System der Bundesrepublik einzustufen (Backes 2018: 8) mit dem Ziel, „Widerstandsformen gegen das ‚System‘ in ihrer ganzen Vielfalt und Breite zu entwickeln“ (Kellershohn 2016: o.S.).

3. Vorgehen der Analyse

Den Analyseergebnissen, die im Folgenden vorgestellt werden, liegt eine Auswahl von publizistischen Beiträgen aus dem neurechten Spektrum zu Grunde, die Erziehung, Familie und Geschlecht thematisieren. Im Zentrum der Analyse – ergänzt durch weitere kleinere Veröffentlichungen der Neuen Rechten – steht die Publikation „Wir erziehen. Zehn Grundsätze“, mit der die rechte Publizistin Caroline Sommerfeld 2019 einen ausführlichen Ansatz des Vordringens ins pädagogische Feld vorlegte. Darüber hinaus wurden drei weitere Quellen nach dem Kriterium der inhaltlichen Dichte ausgewählt, die versprachen in kompakter, aber differenzierter Form Auskunft über Konzepte der Neuen Rechten von Geschlecht und Familie zu geben. Zwei dieser Quellen (Gerlich 2013; Lenk 2016) sind ebenso wie der Hauptbeitrag von Sommerfeld (2019) im „geistigen Gravitationszentrum des ‚Instituts für Staatspolitik‘“ (Backes 2018: 8) zu verorten und vertreten damit vermehrt fundamentalkritische Positionen. Der ausgewählte Beitrag der AfD-nahen „Initiative Familien-Schutz“ ist hingegen nicht direkt in diesem Kontext zu verorten. Die Initiative versteht sich selbst als „Teil einer effizient organisierten bürgerlichen Basisbewegung“ (Initiative Familien-Schutz, o.J.) und kann eher als populistisch-aktivistischer Arm neurechter Ideen verstanden werden. Da das Thema Familie vor allem auch in populistischeren Formaten verstärkt thematisiert zu werden scheint, wurde jedoch entschieden, einen Beitrag auch aus diesem Feld mit einzubeziehen. Das methodische Vorgehen orientierte sich am integrativen Basisverfahren zur qualitativ-rekonstruktiven Analyse (Kruse 2015) und zielt darauf ab, zentrale Motive im Hinblick auf das ideologisch-argumentative Grundgerüst

in Bezug zu Familie, Erziehung und Geschlecht herauszuarbeiten. Da das integrative Basisverfahren umfassend ist und auf mikrosprachlicher Ebene ansetzt, wurde eine kleine Auswahl von Texten in die Analyse aufgenommen. Bewusst lasse ich im Folgenden auch längere Auszüge aus den analysierten Quellen einfließen, um den Duktus der Argumentation greifbar zu machen.

4. Allseitige Bedrohungslagen: Familie, geschlechtliche Gewissheiten und Erziehung in der Krise

Bedrohung und Krise sind die verbindenden, zentralen Motive von Konzepten zu Familie, Geschlecht und Erziehung bei der Neuen Rechten, die gekoppelt werden an das weitere zentrale Motiv der Grenze. Das Motiv der Bedrohung zeigt sich dann, wenn Familie mit ihren geschlechtlichen Gewissheiten im Sinne eines binären, heterosexuellen, an stabilen Rollen orientierten Geschlechterverhältnisses als angegriffen, in Auflösung begriffen beschrieben werden und verteidigt werden muss. Das Motiv der Krise bezieht sich vor allem – aber nicht nur – auf eine Krise der Erziehung: Freiheitlich-demokratische, emanzipatorische Ideale stiften Verwirrung und Grenzenlosigkeit und verunmöglichen Erziehung. Als einziger Ausweg aus dieser Bedrohungs- und Krisenlage wird dann die „Wiederentdeckung der Grenze“ gesehen, die in reformpädagogischen Schriften gesucht und in Erziehungsgrundsätzen elaboriert wird.

4.1 Die Familie als natürliche Abstammungsgemeinschaft in Gefahr

Die Familie ist von zentraler Bedeutung für die Neue Rechte: Sie stellt in anthropologisch-naturalisierender Beweisführung den Lebenskern der Gesellschaft dar und hat mit ihrem immanenten generationalen Erziehungsauftrag identitätsstiftende Bedeutung – auch für die deutsche Volksgemeinschaft. Familie wird in erster Linie als natürliche Abstammungsgemeinschaft (nicht als soziale Gemeinschaft) konzeptualisiert, deren Kern die Fortpflanzung im binären Geschlechterverhältnis ist. Ihr wird eine ideologisch stark aufgeladene, geradezu sakrale Bedeutung beigemessen, die Schutz bietet vor politischen oder wirtschaftlichen Vereinnahmungen:

„Die Familie ist Leben: ‚Die Familienverbindung ist die natürlichste, älteste und heiligste unter den Menschen‘ (Brockhaus 1834). Die natürlichste Verbindung ist sie, weil Mann und Frau das Leben an ihre Kinder weitergeben. Die älteste Verbindung ist die Familie, weil der Mensch sich seit Urzeiten nicht anders fortpflanzt hat. Und die heiligste Verbindung ist sie, indem sie u.a. vor der totalen Ökonomisierung und Politisierung des Lebens schützt.“ (Initiative Familien-Schutz 2016: o.S.)

Die Familie als lebenslange Gemeinschaft mit heterosexuellem Kern ist dabei den Individuen mit ihren Rechten und spezifischen Gruppeninteressen innerhalb der Familie übergeordnet. Nicht individuelle Bedürfnisse, sondern das Wohl der Familie als Gemeinschaft stehe im Vordergrund. Hier liegt ein klassisch konservatives Denkmuster zu Grunde, denn „[i]m Gegensatz zum liberalen kennt der konservative Freiheitsbegriff keine Emanzipation des Individuums von den Ansprüchen des Kollektivs“ (Lenk 1989: 33). Dieses Konzept von Familie eröffnet der Neuen Rechten eine Ausgangsbasis, um erstens die Bedeutung gruppenbezogener Rechte von Frauen, Männern und Kindern und zweitens Familienformen jenseits heterosexueller Paarbeziehungen als rein individuelle Bedürfnisse mit egoistischem Charakter abzuwerten. In dieser Argumentationslogik stellt das Insistieren auf gruppenspezifische Rechte eine Gefahr für die Stabilität von Familie als Gemeinschaft dar, während die Realisierung eines Kinderwunsches von Menschen jenseits einer langfristigen heterosexuellen Paargemeinschaft als „Instrument der Bedürfnisbefriedigung“ (Initiative Familien-Schutz 2016, o.S.) und vorsätzliche „Belastung des Kindes“ (ebd.) diskreditiert wird. Familienformen jenseits heterosexueller und/oder langfristig stabiler Paarbeziehungen (z.B. Alleinerziehende, homosexuelle Eltern, Ko-Elternschaft, Patchworkfamilien) wird grundsätzlich kein Gemeinschaftswert zuerkannt, da diese keine natürliche Abstammungsgeschichte vorweisen können. Regelmäßig stabilisiert und mit „Natürlichkeit“ ausgestattet wird das Konzept der Familie als Abstammungsgemeinschaft durch eine biologische Semantik. So herrsche Gemeinschaft nur dort, wo „organische Gewordenheit“ (Sommerfeld 2019: 130) vorzufinden sei. Familie sei als „die kleinste, im Vollsinn organische (Ganzheit) soziale Einheit“ (Lehnert 2016: o.S.) zu verstehen.

Besondere Bedeutung erlangt die Familie bei der Neuen Rechten auch deshalb, weil sie nicht im Sinne sozialer Zugehörigkeit, sondern als Abstammungsgemeinschaft identitätsstiftend sei. Diese identitätsstiftende Bedeutung wird dabei insofern biologisiert, als die familiäre Abstammung eine unhintergehbare identitätsstiftende Erbausstattung mit sich bringe: „Wir alle sind von sichtbaren und unsichtbaren Erbteilen geprägt. Sie sind die Grundlage unserer Identität – auch dann, wenn wir sie ignorieren oder uns von ihnen ‚emanzipieren‘“ (Initiative Familien-Schutz 2016: o.S.).

Mit dem Gemeinschaftsbegriff wird die so konzeptualisierte Familie erstens anschlussfähig an konservative Denkmuster gemacht und so wird dazu beigetragen, dass ein solches Konzept von Familie auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft Eingang finden kann. Konservatives Denken zeichnet sich durch eine „überindividualistische Orientierung an Ganzheiten und Organismen“ (Lenk 1989: 33) aus, der Einzelne wird immer als Teil eines Kollektivs gedacht, etwa von Staat, Nation, Volk und Gemeinschaft (ebd.). Van Calter bringt die Bedeutung der Gemeinschaftsidee im konservativen Denken – noch unter dem Eindruck der Weimarer Republik – folgendermaßen auf den Punkt:

„Der Einzelne hat vom Standpunkt ihrer Auffassung [der Auffassung der Konservativen, Anm. S.M.] keine selbständige Bedeutung, keinen individuellen Lebenswert, er ist nur eine Zelle in dem Organismus des Gemeinschaftslebens. Durch die Gemeinschaft erst mit ihrem überindividuellen Lebenssinn gewinnt sein Leben Inhalt und Bedeutung. Sie suchen diese Gemeinschaft, dieses Ganze als solches zu sichern, in seiner Bedeutung und Wirkungskraft zu erhöhen und für die Dauer zu festigen.“ (van Calcker 1930: 24f.)

Zweitens wird mit dem Gemeinschaftsbegriff aber auch an einen national-völkischen Abstammungs- und Erinnerungsimperativ angeschlossen, der über konservative Denkmuster hinausgeht. Gemeinschaft wird also nicht nur auf den familialen Kontext beschränkt, sondern eng mit der Idee einer Volksgemeinschaft verknüpft. Die „Erinnerung seines Volkes“ (Sommerfeld 2019: 130) sei die Grundlage von Erziehung überhaupt. Die Familie als natürliche Abstammungsgemeinschaft mit ihrem generationalen Erziehungsauftrag ist bei der Neuen Rechten damit der Kern völkischer Identitätsbildung:

„Aus dem Stand Gemeinschaften zu generieren ist unmöglich, und wer es versucht, schafft künstliche Zweckgemeinschaften oder produziert Beschwörungsformeln ohne Resonanzraum. Der Resonanzraum ist die Geschichte der Gemeinschaft. [...] In deutschen Landen ist es unmöglich geworden, daß [sic!] Deutschein die lebendige Wesensform der Heranwachsenden ist. [...] Aus der Hand der Erziehung gehen nur mehr ‚andere als deutsche Menschen‘ hervor. Entweder sind sie ohnehin keine Deutschen, sondern Fremde, oder wenn sie Deutsche sind, werden sie dazu erzogen, keine zu sein. Wer abgeschnitten ist von der Erinnerung seines Volkes, der kann aber seine eigenen Kinder auch nicht mehr erziehen.“ (a.a.O.: 130f.)

Bezugnahmen auf Familie kreisen bei der Neuen Rechten um das zentrale Motiv der Bedrohung. Begriffe wie Auflösung, Zerstörung, Zersetzung, Beschädigung, Beschneidung, Gefahr, Krieg und Kampf kennzeichnen das semantische Feld, das mit diesem Motiv ausgebreitet wird. Als aktive Akteure und Urheber der zerstörerischen Gefahr werden linke und libertäre Kräfte mit Ursprung in der 68er Bewegung identifiziert, deren individualistische Freiheits-, Gleichheits- und Demokratieideale den heutigen gesellschaftlichen und politischen Mainstream bilden, eine „Welt, in der sich alle lieben“ (a.a.O.: 230) und die von „Auflösung, Zerstörung, Entstrukturierung“ (a.a.O.: 303) gekennzeichnet sei. Deutlich wird hier, dass Freiheits-, Gleichheits- und Demokratieideale, die im Übrigen nicht nur die 68er Bewegung kennzeichnen, sondern wesentlicher Bestandteil der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland sind, sprachlich als Ursachen in den negativen Horizont der Bedrohung gerückt werden. Bei der Darstellung dieser Bedrohungslage schwingen auch deutliche geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen mit, wenn z.B. von der „Beschneidung der väterlichen Stellung“ (Lehnert 2016: o.S.) und der „Emanzipation der Frau“ (ebd.) als Modernisierungsfolgen und Ursachen einer Familien-„zersetzend[en]“ (ebd.) Entwicklung die Rede ist. Bei Gerlich wird die Bedrohungslage der „abendländischen Ehe“ außerdem in intellektuellem Tenor von Seiten einer wissenschaftlichen Avantgarde im Spannungsfeld von „,rechtslibertäre[r]‘ Soziobiologie“ und „,linkslibertäre[r]‘ Gendersoziologie“ inszeniert (Gerlich 2013: 25).

Entgegen ihrer hochgehaltenen freiheitlichen Ideale, so die Argumentation der Neuen Rechten, sei das freiheitlich-demokratische, emanzipatorische Lager in Wahrheit darauf ausgerichtet, den*die einzelne*n Bürger*in – naiv im Glauben an seine*ihre Freiheit – zu steuern und zu manipulieren: „Die vielen Forderungen nach Gleichheit und Emanzipation („Gleichstellung“) richten die öffentliche und private Aufmerksamkeit stark auf das Individuum aus. Warum? Singles und Alleinerziehende können von Politik und Medien leichter gesteuert werden.“ (Initiative-Familienschutz 2016: o.S.) Die Vertreter*innen traditioneller Familienformen und „konservativer“ oder „rechter“ politischer Einstellungen werden dann entweder als Minderheit, als manipulierte Opfer im Mainstream stilisiert (Sommerfeld 2019: 85f., 306); oder sie werden als eigentliche Mehrheit angesprochen, die von einer elitären politischen Minderheit unterdrückt werde, die Vielfalt predige und dabei als „Minderheit der Mehrheit ihren Willen“ aufzwinge (Initiative Familien-Schutz 2016: o.S.). In beiden Fällen zielt diese Strategie darauf ab, auf Basis von kritischer Gesellschaftsdiagnose ein „konservatives“, „rechtes“ Lager als Opfer von Unterdrückung, Manipulation, Chaos und Orientierungslosigkeit in wehrhafte Stellung zu bringen gegen freiheitlich-demokratische Grundüberzeugungen und vielfältige Lebensentwürfe: „Die Mehrheit wird diese Zumutung nicht auf Dauer erdulden. Sie fängt an, sich zu wehren.“ (a.a.O.: o.S.) Deutlich wird hier ein typischer Modus im Anschluss an die Krisenrhetorik: Die Argumentation mündet in der sprachlichen Vorbereitung einer widerständigen Aufbruchsstimmung, die gegen freiheitlich-demokratische Grundideen gerichtet wird. Hierin scheint mir die politische Kraft und Gefahr der metapolitischen Strategien der Neuen Rechten zu liegen: Es bleibt nicht bei argumentativen Einlassungen, sondern diese werden verbunden mit deutlichen Aufrufen zum Widerstand.

4.2 Erziehungskrise und die „Wiederentdeckung der Grenze“

Die Krisenrhetorik kennzeichnet auch das Aufgreifen des Themas Erziehung bei der Neuen Rechten. Als Ursache der vermeintlichen Erziehungskrise wird das positive Menschenbild verantwortlich gemacht, das seit Rousseau leitend (Sommerfeld 2019: 35) und durch die 68er Bewegung zum gesellschaftlichen Mainstream geworden sei. Individualistische Freiheits-, Gleichheits- und Demokratieideale hätten sich im Mainstream linker, Kritischer Erziehungswissenschaft mit ihrem antiautoritären, emanzipations- und demokratieorientierten Fokus (a.a.O.: 46–50) niedergeschlagen. Heute lebten diese Ideale in der „postmodernen Pädagogik“ (a.a.O.: 62) weiter, die auf „Selbststeuerung mit eingebautem Fortschritt“, „Selbstoptimierung“ (a.a.O.: 64) und „weltkonstruierende Individuen“ (a.a.O.: 66) setze. Dieser pädagogische Mainstream, so die Argumentation, stifte „Verwirrung, Grenzenlosigkeit und Unmöglichkeit der Erziehung“ (a.a.O.: 22). Auch hier wird das freiheitlich-demokratische Lager

wieder als trickreich treibende, „den Fortgang der Geschichte kontrollieren[de]“ (a.a.O.: 24) Kraft inszeniert, die unter „ungeheure[m] Theorieaufwand“ (a.a.O.: 25) ihre gesellschaftliche Utopie unter dem Deckmantel der Freiheitsrhetorik durchgesetzt habe.

Insgesamt kreist die Argumentation um die Gesellschaftsdiagnose der sich geschichtlich stets wiederholenden, ausufernden Entgrenzung (a.a.O.: 23). Diese Entgrenzung, in assoziativer Kombination mit kultur- und medienpessimistischen Einwüfen, wird verantwortlich dafür gemacht, dass Eltern, „[s]chwache, selbst kindlich gebliebene Persönlichkeiten“ (a.a.O.: 33), quasi als Opfer linker „Befreiungsanthropologie“ (a.a.O.: 34) heute weitgehend unfähig seien, ihre Kinder zu erziehen. Gegen diese Diagnose setzt Sommerfeld ihre „Wiederentdeckung der Grenze“ (a.a.O.: 15) in Form eines „konservativ-revolutionären Geist[es]“ (a.a.O.: 29), den sie in reformpädagogischen Schriften Montessoris, Steiners und Petersens zu finden meint. Hieraus entwickelt sie dann zehn Grundsätze der Erziehung, die einen Weg aus der Krise der Erziehung und hin zu einem anderen Menschen versprechen (Führung, Distanz, Gemeinschaft, Geist, Askese, Verlassenheit, Unverdrehtheit, Beheimatetsein, Anderssein, Anstrengungsbereitschaft). Die zehn Grundsätze haben damit die Qualität, über das Medium der Erziehung politisch-weltanschauliche Perspektiven zu vermitteln. Durch die enge Verflechtung von Erziehung mit einer pessimistischen Gesellschaftsdiagnose und der Imagination politisch-ideologisch steuernder Kräfte wird Erziehung im Sinne dieser Grundsätze zum notwendigen Instrument gesellschaftlicher Veränderung, um sich aus der Krisensituation zu befreien.

Der Rückgriff auf reformpädagogische Schriften erscheint in zweierlei Hinsicht sinnhaft. Erstens immunisiert „Reformpädagogik“ – zumindest bei dem*der erziehungswissenschaftlich nicht informierten Leser*in – gegen den Vorwurf eines Rückfalls in autoritäre, faschistische Erziehungskonzepte. Begriffe wie „Führung“, „Gemeinschaft“, „Autorität“ etc. werden als „Grundbegriffe“ der Reformpädagogik zu rehabilitieren versucht, insofern Reformpädagogik heutzutage gemeinhin als Erweis für die Möglichkeit der Befreiung von reglementierten, tradierten Methoden gilt und eher dem links-liberalen Lager zugeordnet wird (Jornitz 2020: 36). Reformpädagogik haftet damit zumindest auf der Oberfläche ein moderner, zukunfts-gewandter Zeitgeist an. Jornitz (ebd.) hat den strategisch eingesetzten Doppelboden dieser Bezugnahme auf ausgewählte reformpädagogische Schriften bei Sommerfeld (2019) bereits pointiert herausgearbeitet: Mit Bezugnahmen auf Petersen, Montessori und Steiner gelingt es der Autorin Sommerfeld, ihre Erziehungsgrundsätze *zugleich* als progressiv und inhaltlich rechts zu verorten. Strategisch außen vor bleibt bei Sommerfeld freilich die anhaltende, harte Kontroverse um die Nähe zu Nationalsozialismus und Rassentheorie bei den ausgewählten Reformpädagog*innen, wie Jornitz (2020: 36) betont. Zweitens suggerieren die Rückbindungen an Versatzstücke reformpädagogischer Schriften einen wissenschaft-

lich-objektiven Duktus, der das politische Programm von Sommerfelds Publikation rational-wissenschaftlich abzusichern versucht.

Ich kann an dieser Stelle weder eine ausführliche Analyse der reformpädagogischen Rehabilitierungsversuche noch der einzelnen Grundsätze leisten, möchte jedoch am Beispiel des Grundsatzes „Askese“ die Verflechtung des zentralen Motivs der Grenze mit stereotypen Geschlechterkonstruktionen skizzieren. Das Motiv der Grenze erscheint bei Sommerfeld in Gestalt der äußeren Grenze und der inneren Grenze. Die äußere Grenze wird sowohl mit Bildern der Öffnung deutscher Staatsgrenzen 2015 als Reaktion auf Fluchtbewegungen aufgerufen als auch im Zusammenhang mit Erziehung, Autorität und Führung als notwendigen Grenz-Setzungen. Das Motiv der inneren Grenze wird hingegen in Verbindung gebracht mit vergeschlechtlichten inneren Selbstbegrenzungen als Erziehungsziel.

Grenzen im Modus einer vergeschlechtlichten inneren Selbstbegrenzung:
Mutterideal und männliche Körperlichkeit versus weibliche „Kuschelpädagogik“

Dem Grundsatz der Askese liegt das Motiv der inneren Grenze im Sinne von Selbstkontrolle und Entbehrungsfähigkeit zu Grunde. Dieses sei nichts weniger als eine Grundvoraussetzung von Kultur (Sommerfeld 2019: 164). Wieder im Modus einer pessimistischen Gesellschaftsdiagnose inszeniert die Autorin das Bild einer Gesellschaft voller narzisstischer, „infantiler Individualisten“ (a.a.O.: 169), deren stetiges Streben nach sofortiger Bedürfnisbefriedigung eine narzisstische Kompensationsstrategie darstelle, um Bestätigung und Selbstsicherheit zu erlangen (a.a.O.: 168). Im unausgesprochenen Umkehrschluss schwingt hier zwischen den Zeilen kultureller Verfall als Bedrohungsszenario mit. Als eine erste Ursache will die Autorin eine fehlgeleitete Bindungsentwicklung durch den „Verlust der Mutter“ (a.a.O.: 164) bei Betreuung jenseits der Familie in der frühen Kindheit verstanden wissen. Dieser „Verzicht der Krippenkinder“ (a.a.O.: 166) behindere das spätere Verzichtkönnen (a.a.O.: 167) und führe zu einer

„Generation von Kita-Kindern, deren Mütter nach der gesetzlich gewährten ‚Elternzeit‘ gleich arbeiten gehen, später bedürfnisorientierter, durch Konsum verführbarer, in Bezug auf Medien weniger sündensouverän und in Gruppen angepaßter [sic!] sind als Kinder, die ihrer Mutter erst im Tragetuch und dann am Rockzipfel hängen dürfen“ (ebd.).

Die Argumentation baut auf einem Mutterideal auf, das die Entwicklung von gesunder Bindungsfähigkeit exklusiv und im Modus der Selbstverständlichkeit an die Kompetenz und den Auftrag als *weibliche* Bezugsperson koppelt. Eine zweite Ursache macht Sommerfeld in der als weiblich konnotierten „Kuschelpädagogik“ der Neuen Linken aus. Die weibliche Konnotation wird nicht näher begründet, sondern ihr scheint schlicht eine stereotype Gleichsetzung von Gefühlsbetonung und Weiblichkeit zu Grunde zu liegen, wenn die Autorin etwa formuliert, dass „besonders heranwachsenden Burschen [...] diese weib-

lich-friedlich-psychogefühlige Schulerziehung gehörig auf die Nerven“ (a.a.O.: 179) gehe. Sommerfeld bringt in streng binärer Perspektive eine als weiblich konnotierte Betonung von Gefühlen in Stellung gegenüber „männliche[r] Körperlichkeit“ (a.a.O.: 180), zu der sie auch „Aggression, Raufen, Grobheit, Exzeß [sic!]“ (a.a.O.: 180) zählt. Diese auszuleben sei jedoch eine anthropologische Notwendigkeit, damit sich Jungen vom „Rohzustand“ zur „Höherentwicklung“ (ebd.) im Sinne von Selbstkontrolle bewegen könnten. Das Ausleben äußerer körperlicher Grenzenlosigkeit wird damit für Jungen zum pädagogischen Erfordernis für die spätere Etablierung innerer Selbstbegrenzungen. Brisanz erfährt diese Argumentation insofern, als Sommerfeld hier Misstrauen gegenüber staatlichen Trägern von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit säht und stattdessen etwa „religiöse, bündische oder konservative Jugendlager“ (a.a.O.: 173) empfiehlt.

Die Autorin schließt mit diesen Argumentationspfaden einerseits an wissenschaftliche Diskurse der Bindungstheorie im Zusammenhang frühkindlicher Betreuung an (z.B. Pauen/Rees 2013) sowie an die Fragen nach mehr männlichen Fachkräften im Erziehungs- und Bildungswesen, die auch medial durchaus präsent sind (May/Rose 2014, Fegter 2014), ohne dabei andererseits eine ernsthafte wissenschaftliche Auseinandersetzung und Würdigung des aktuellen Forschungs- und Diskursstandes zu liefern. Der oberflächliche Anschluss an diese Diskurse ermöglicht einen pseudo-wissenschaftlichen Anstrich der Argumentation, die im Kern auf streng binären, stereotypen Geschlechterrollenkonstruktionen aufbaut.

5. Landnahmestrategien der Neuen Rechten als Herausforderung für die Erziehungswissenschaft

Ziel des Beitrags war es, argumentative Strategien der Anschlüsse von der Neuen Rechten an das Schnittfeld von Familie, Geschlecht und Erziehung nachvollziehbar zu machen. Das herausgearbeitete Motiv der Krise zeigt sich dabei als Dreh- und Angelpunkt des Argumentationsgefüges. Die Krisenrhetorik stellt eine negative Grundstimmung von Unübersichtlichkeit und Unsicherheit her, die mit den Themen Erziehung, Familie und Geschlecht zugleich für jede*n potentiell privat bedeutsam ist für den Wunsch nach Ordnung und Stabilität. Die so angebahnte widerständige Aufbruchsstimmung wird strategisch unterfüttert durch stetige Vorwürfe planvoll gesteuerter, liberal-emanzipativer Manipulation durch politisch-gesellschaftliche Kräfte. Deutlich wird dabei auch, dass die Abwertung von Freiheits-, Gleichheits- und Demokratieidealen Programm der argumentativen Strategie der Neuen Rechten ist und Anschlüsse an völkische Ideen ermöglicht, auch wenn es um das Pädagogische im Schnittfeld von Erziehung, Familie und Geschlecht geht. Das zentrale Kri-

senmotiv ist anschlussfähig an erste vorliegende Ergebnisse zur diskursiven Aneignung des Pädagogischen durch die Neue Rechte etwa bei Andresen (2018: 770), die den Modus der Skandalisierung als zentrales Narrativ der Gefährdung herausgearbeitet hat. Rödel (2020: 16) zeigt auf, wie Sommerfeld eine Stimmung der Angst im Pädagogischen aufnimmt und strategisch für ideologische Zwecke verwertet. Diese Stimmung der Angst fügt sich geschmeidig ein in die hier herausgearbeiteten Motive der Bedrohung, Krise und Grenzen.

Konzepte von Familie als identitätsstiftende Abstammungsgemeinschaft, Erziehung als Etablierung von Grenzen sowie damit verflochtene stereotype, binäre und heteronormative Konzepte von Geschlecht stiften dann Sicherheit und Kontrolle in „entgrenzten“ Krisenzeiten. Insgesamt wurde deutlich, wie die Neue Rechte sich pädagogische Themen aneignet und mit einem oberflächlichen wissenschaftlichen Anstrich versieht, der Genauigkeit und argumentative Tiefe suggeriert. Die Anschlussstellen an einerseits klassisch konservative und andererseits reformpädagogische Ideen tragen dazu bei, dass die Neue Rechte ihre Freiheits-, Gleichheits- und Demokratiekritik sowie ihre antiemanzipatorischen und völkischen Ansätze mit (im politischen Sinne) bürgerlich daherkommenden Argumentationen zu vermischen weiß. Vor dem Hintergrund des bisherigen wissenschaftlichen Standes zur Neuen Rechten (Lange/Raabe 2016) ist dies keineswegs als einfache Ungenauigkeit zu belächeln, sondern vielmehr als bewusste Strategie ernst zu nehmen, die darauf abzielt, in der Mitte der Gesellschaft Akzeptanz und diskursive Durchsetzungsfähigkeit aufzubauen. Das Private des Pädagogischen scheint sich dabei ganz besonders gut als politischer Ort der nachhaltigen Aufrüstung gegen den „Mainstream“ und für eine Erziehung hin zu einem „höheren“ Menschen zu eignen. Denn wo die öffentliche Bühne der politischen Auseinandersetzung immer Gefahr läuft, durch „laut“ inszenierte, populistische Skandale von Akteur*innen im Netzwerk der Neuen Rechten nicht auf die erhoffte Zustimmung zu treffen, sondern in Ablehnung umzuschlagen, verspricht das Vordringen in das Private von Erziehung, Familie und Geschlecht, „leise“ Metapolitik zu betreiben.

Was hat die erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung solchen strategischen Landnahmeversuchen entgegenzusetzen? Klassischerweise antwortet Erziehungswissenschaft auf zwei Wegen: erstens auf dem Weg pädagogisch-praktischer Antworten, etwa in Form von antirassistischen und gendersensiblen Ansätzen. Zweitens antwortet sie mit der wissenschaftlichen Beobachtung und kritischen Analyse solcher Strategien. Fraglich ist jedoch, ob diese Wege ausreichen, um im diskursiven Feld der Metapolitik mit Wirkungsziel der Mitte der Gesellschaft, das die Neue Rechte so strategisch bewirksam macht, sichtbar zu werden. Denn gegen die pädagogisch-praktischen Antworten säht die Neue Rechte Misstrauen unter dem Label von „Indoktrination und Umerziehung“ (Andresen 2018: 777, Baader 2020), während die Erziehungswissenschaft auf dem zweiten Weg ihr Publikum vor allem in der Wissenschaft

sucht und so kaum an breiten gesellschaftlichen Diskursen teilnimmt. Zudem wird insbesondere die Geschlechterforschung mit ihrem kritischen Potential von Seiten der Neuen Rechten mit den Kampfbegriffen „Genderideologie“ und „Genderismus“ heftig angegriffen mit dem Ziel der öffentlichen Delegitimierung (Lang 2017: 115). Wenn man solche Landnahmeversuche im Bereich des Pädagogischen als antidemokratisches Programm ernst nimmt, und dafür plädiere ich eindringlich, steht die Erziehungswissenschaft vor der Herausforderung, ihre gesellschaftliche und politische Verantwortung als Disziplin diskutieren und neue Antworten auf ihre diskursiven Wirkungsoptionen in der breiten Öffentlichkeit als metapolitisch umkämpftem Feld finden zu müssen.

Literatur

- Andresen, Sabine (2018): Rechtspopulistische Narrative über Kindheit, Familie und Erziehung. In: Zeitschrift für Pädagogik 64, 6, S. 768–787.
- Baader, Meike Sophia (2020): *Neue Rechte* – „Umerziehung“, „Genderideologie“ und „Frühsexualisierung“ – Kampfbegriffe in einem neuen Kulturkampf. Erziehungswissenschaftliche Themen im Fokus von Populismus und Neuer Rechter. In: Binder, Ulrich/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): „Das Ende der politischen Ordnungsvorstellungen des 20. Jahrhunderts.“ Erziehungswissenschaftliche Beobachtungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 129–154.
- Backes, Uwe (2018): Zum Weltbild der Neuen Rechten in Deutschland. In: Konrad Adenauer Stiftung e.V. Analysen & Argumente 321.
- Braun, Stephan/Hörsch, Daniel (Hrsg.) (2004): Rechte Netzwerke – eine Gefahr. Wiesbaden: VS Verlag.
- Calker, Fritz van (1930): Wesen und Sinn der politischen Parteien. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Fegter, Susann (2014): Von anwesenden Frauen und abwesenden Männern. Zur Entstehung der Forderung nach ‚Mehr Männern‘ im Sozial- und Bildungswesen. In: Rose, Lotte/May, Michael (Hrsg.): Mehr Männer in die Soziale Arbeit!? Kontroversen, Konflikte und Konkurrenzen. Opladen u.a.: Barbara Budrich, S. 17–28.
- Gerlich, Siegfried (2013): Zur Anthropologie der Geschlechter. In: Sezession 57, S. 22–25.
- Gessenharter, Wolfgang (1989): Die „Neue Rechte“ als Scharnier zwischen Neokonservatismus und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. In: Eisfeld, Rainer/Müller, Ingo (Hrsg.): Gegen Barbarei. Essays Robert M. W. Kempner zu Ehren. Frankfurt am Main: Athenäum, S. 424–452.
- Gessenharter, Wolfgang/Pfeiffer, Thomas (Hrsg.) (2004): Die neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie? Wiesbaden: VS Verlag.
- Greß, Franz/Jaschke, Hans-Gerd/Schönekeas, Klaus (1990): Neue Rechte und Rechtsextremismus in Europa. Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Berlin: Suhrkamp.

- Herzinger, Richard/Stein, Hannes (1995): *Endzeit-Propheten oder Die Offensive der Antiwestler. Fundamentalismus, Antiamerikanismus und Neue Rechte*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Hufer, Klaus-Peter (2018): *Neue Rechte, altes Denken. Ideologie, Kernbegriffe und Vordenker*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Initiative Familien-Schutz (2016): *Selbstverständlich Familie. Familien brauchen Zukunft. Die Zukunft braucht Familie. Eine Handreichung der Initiative Familien-Schutz*. https://www.familien-schutz.de/wp-content/uploads/2020/03/Selbstverstaendlich_Familie-Ansichtsflyer.pdf [Zugriff: 17.3.2021].
- Initiative Familien-Schutz (ohne Jahr): *Wer wir sind*. <https://www.familien-schutz.de/wer-wir-sind/> [Zugriff: 01.09.2021].
- Jornitz, Sieglinde (2020): *Form und Inhalt. Über Erziehungsvorstellungen in Sommerfelds Buch „Wir erziehen“*. In: *Pädagogische Korrespondenz* 61, S. 33–50.
- Kämper, Gabriele (2004): *Von der selbstbewussten Nation zum nationalen Selbstbewusstsein. Die Neue intellektuelle Rechte bewegt sich auf rhetorischen Pfaden in der Mitte der Gesellschaft*. In: *Werkstatt Geschichte* 37, S. 64–97.
- Kämper, Gabriele (2005): *„Dem Phallus schimmernde Tempel errichten ...“*. *Geschlecht in der Rhetorik der neuen intellektuellen Rechten*. Köln, Wien: Böhlau.
- Kellershohn, Helmut (2016): *„Es geht um Einfluss auf die Köpfe“ – Das Institut für Staatspolitik*. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/230002/es-geht-um-einfluss-auf-die-koepfe-das-institut-fuer-staatspolitik> [Zugriff: 15.3.2021].
- Kessl, Fabian (2011): *Punitivität in der Sozialen Arbeit – von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft*. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 131–143.
- Klotz, Johannes/Schneider, Ullrich (Hrsg.): *Die selbstbewusste Nation und ihr Geschichtsbild. Geschichtslegenden der neuen Rechten – Faschismus/Holocaust/Wehrmacht*. Köln: PapyRossa.
- Kruse, Jan (2015): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Lang, Juliane (2017): *„Wider den Genderismus!“ Extrem rechte Geschlechterpolitiken*. In: Milbrandt, Björn/Biskamp, Floris/Albrecht, Yvonne/Kiepe, Lukas (Hrsg.): *Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 107–118.
- Langebach, Martin/Raabe, Jan (2016): *Die „neue Rechte“ in der Bundesrepublik Deutschland*. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer VS, S. 561–592.
- Lehnert, Erik (2016): *Staatspolitisches Handbuch – Familie*. <https://wiki.staatspolitik.de/index.php?title=Familie> [Zugriff: 17.3.2021].
- Lenk, Kurt (1989): *Deutscher Konservatismus*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Lutz, Tilman (2010): *Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Lutz, Tilman (2013): *Kontrollorientierungen der Sozialen Arbeit im aktivierenden Sozialstaat. Wieviel Kontrolle, wieviel Zwang darf sein?* In: *Sozial Extra* 9/10, S. 25–28.
- May, Michael/Rose, Lotte (2014): *Einleitung: Warum ein Buch zum Thema „Mehr Männer in die Soziale Arbeit!“*. In: Dies. (Hrsg.): *Mehr Männer in die Soziale*

- Arbeit!? Kontroversen, Konflikte und Konkurrenzen. Opladen u.a.: Barbara Budrich, S. 9–16.
- Pauen, Sabina/Roos, Jeanette (2013): Wie viel Krippe braucht das Kind? In: *Psychologische Rundschau* 64, 4, S. 247–250. <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000180> [Zugriff: 22.2.2021].
- Pfahl-Traughber, Armin (1998): „Konservative Revolution“ und „Neue Rechte“. Rechtsextremistische Intellektuelle gegen den demokratischen Verfassungsstaat. Opladen: Leske + Budrich.
- Reichenbach, Roland (2011): *Pädagogische Autorität. Macht und Vertrauen in der Erziehung*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Rödel, Severin Sales (2020): „Wir erziehen!“ – Stimmung, Pädagogik und Politik in einem Erziehungsratgeber der ‚neuen‘ Rechten. Humboldt-Universität zu Berlin. https://www.researchgate.net/publication/340137780_Wir_erziehen_-_Stimmung_Padagogik_und_Politik_in_einem_Erziehungsratgeber_der_neuen_Rechten_Einleitung [Zugriff: 17.3.2021].
- Sommerfeld, Caroline (2019): *Wir erziehen. Zehn Grundsätze*. Schnellroda: Antaios.
- Sontheimer, Kurt (2004): Die Kontinuität antidemokratischen Denkens. Von der Weimarer Republik zur Bundesrepublik. In: Gessenharter, Wolfgang/Pfeiffer, Thomas (Hrsg.): *Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19–29.

Offener Teil

Familie im Kontext von Flucht und Asyl – Die Perspektive von Jugendlichen auf den Familienalltag

Familien, die nach Deutschland fliehen bzw. geflohen sind, sind in ihrer Form ebenso heterogen wie nicht geflüchtete Familien. So bestätigen Kraus und Sauer (2019) die Vielfältigkeit von Familienstrukturen im Fluchtkontext. In gesellschaftlichen, politischen, medialen aber auch wissenschaftlichen Debatten werden Familien mit Migrations- bzw. Fluchtmigrationsgeschichte¹ dagegen häufig stereotyp als traditionell und problematisch beschrieben und in defizitärer Differenz Familien der Mehrheitsgesellschaft gegenübergestellt: „Flucht-Migration [...] wird in diesen Debatten häufig exkludiert oder differenzorientiert mit Rückschrittlichkeit, Homogenität und Determiniertheit verbunden und so fluchtmigrantische familiäre Praktiken von einem vermeintlichen ‚familiären Ideal‘ der Mehrheitsgesellschaft abgegrenzt.“ (Ullmann et al. 2020: 240; vgl. auch Koopmann 2021) Die prekäre aufenthaltsrechtliche Situation der Familien, soziale Benachteiligungen sowie weitere Spezifika und Rahmenbedingungen werden hierbei kaum oder gar nicht berücksichtigt. Doch Migrations- und insbesondere Fluchtmigrations- und Integrationsprozesse haben Einfluss auf die Wahrnehmung und den Alltag von Familien. Gleichermäßen verweisen Lutter und Westphal (2015) auf die Vielfältigkeit „familiäre[r] Lebenslagen [...] aufgrund unterschiedlicher Flucht- und Aufnahmebedingungen sowie diverser soziokultureller Hintergründe und Familienkonstellationen“.

1 Der vom Statistischen Bundesamt eingeführte Begriff „Migrationshintergrund“ ist umstritten und bezeichnet eine Person, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde“ (Statistisches Bundesamt 2021). Der Begriff „Migrationsgeschichte“ geht über diese enge Definitionsverwendung hinaus und bezeichnet Menschen, die selbst nach Deutschland eingewandert sind oder die Vorfahren haben, die nach Deutschland eingewandert sind. Die Bezeichnung Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung bezieht sich auf die selbst erlebte Migration. Zu problematisieren ist allerdings, dass mit der Verwendung derartiger Begrifflichkeiten Zuschreibungs- und Etikettierungsprozesse verbunden sind und Menschen zu „Migrationsanderen“ gemacht werden (vgl. Mecheril 2004).

Eltern und Kinder erleben die Fluchtmigration in der Regel als eine gewaltige Umstellung ihres Lebens, welche zum Teil mit existenziellen und krisenhaften Erfahrungen einhergeht. Abhängig vom Aufenthaltsstatus sind die Lebenslagen der Familien dauerhaft sicher, temporär sicher oder insgesamt unsicher. Das bedeutet, die Lebenssituation von Familien mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte richtet sich nicht zuletzt auch nach ihrem rechtlichen Status und den geltenden aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen. In diesem Beitrag soll daher herausgearbeitet werden, welchen Einfluss die Unterbringungs- und aufenthaltsrechtliche Situation im Kontext von Flucht und Asyl auf den Alltag von Familien und dementsprechend auf Handlungsmuster und soziale Rollen innerhalb von Familien aus der Perspektive von Jugendlichen haben kann. Hierzu wird zunächst ein Überblick über Familienforschung im Kontext von Flucht und Asyl gegeben. Daran anschließend gehe ich näher auf meine theoretische Perspektive ein, welche sich einem *Doing Family* (siehe Jurczyk 2014) im Kontext asyl- und aufenthaltsrechtlicher Regelungen und Bestimmungen, die den Alltag geflüchteter Menschen bestimmen, widmet. Auf Grundlage eigenen Fallmaterials wird diese abschließend weiter ausgeführt und diskutiert.

1. Forschung zu Familie und Flucht

Familienforschung in Deutschland befasst sich zwar vielfach mit der Diversität und Heterogenität von Familie, die Dimension Flucht und Asyl findet hierbei allerdings nur selten Berücksichtigung. Zudem orientieren sich viele Untersuchungen an einem Ordnungs- und Integrationsparadigma, bei dem alltägliche familiäre Praktiken vorwiegend aus einer nationalstaatlichen Logik in den Blick genommen werden. Zu familialen Strukturen und dem Alltag von Familien mit Fluchtgeschichte liegt bislang nur wenig umfassendes und belastbares Daten- und Forschungsmaterial vor (vgl. hierzu auch Johansson 2014; Plafky 2018). Zu den Ausnahmen zählt hier die Analyse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Kraus und Sauer (2019), welche sich der Ankunft von geflüchteten Familien in Deutschland und deren Familienstrukturen widmet. Die Ergebnisse zeigen wenig überraschend, dass Migrationsentscheidungen und -verläufe generell sehr verschieden sind und hierbei auch geschlechtsspezifische Unterschiede auszumachen sind.

Die Untersuchung von Gamabaro et al. (2018), welche ebenfalls auf der IAB-BAMF-SOEP-Stichprobe basiert, kommt weiterhin zu dem Ergebnis, dass die unterschiedlichen Familienkonstellationen einen starken Einfluss auf das Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit der Betroffenen und damit verbunden auch auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland haben: „Für das Wohlbefinden der Geflüchteten ist es von zentraler Bedeutung, ob deren Ehepartner beziehungsweise Ehepartnerin oder die minderjährigen

Kinder in Deutschland sind – sofern dies der Fall ist, sind sie mit ihrem Leben substantiell und im statistischen Sinne signifikant zufriedener.“ (ebd.: 915f.) Eine erste Publikation von Sauer et al. (2021) des derzeit noch laufenden Forschungsprojekts „Forced Migration and Transnational Family Arrangements – Eritrean and Syrian Refugees in Germany“, welches vor allem transnationale Familienarrangements fokussiert, bestätigt die oben aufgeführten Ergebnisse, zeigt aber auch auf, dass ein Großteil der Befragten zusammen mit Partner*in und Kindern in Deutschland lebt und transnationale Partnerschaften oder im Ausland lebende Kinder zumindest bei den betrachteten Herkunftsgruppen eher selten sind.

Zudem finden sich im Forschungsfeld vor allem – eher qualitative – Untersuchungen, die sich der Perspektive spezifischer Teil- bzw. Untergruppen (Männer und Frauen, Kinder und Jugendliche) widmen, oder die Analysen stützen sich vorwiegend auf Befragungen und Praxiserfahrungen von Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen (siehe z.B. Abdallah-Steinkopff 2015), berücksichtigen also die Perspektive der Betroffenen allenfalls indirekt. So beschäftigt sich Koopmann (2021) auf Grundlage biografischer Interviews mit geflüchteten Frauen mit deren Vorstellungen und Deutungen familialer Normalität und macht deutlich, dass die Dimension Flucht – in der Verwobenheit mit der aufenthaltsrechtlichen Situation, dem ökonomischen Status, biographischen Erfahrungen und Deutungen, aber auch Zuschreibungen und Ausschlüssen – die Ausgestaltung von Familie strukturieren kann. Gleichzeitig merkt sie aber auch an, Fluchtmigration nicht als Sonderform von Familien zu betrachten, sondern spricht sich stattdessen dafür aus, Familie stärker aus einer intersektionalen und transkulturellen Perspektive zu denken. Ähnlich argumentieren auch Ullmann et al. (2020), die sich mit subjektiven Umgangsstrategien und Aushandlungen von geflüchteten Frauen um Familie und Mutterschaft in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Dominanzverhältnissen auseinandergesetzt haben und vorschlagen, „Familienverhältnisse und Mutterschaft von fluchtmigrantischen Frauen wie von nicht-fluchtmigrantischen Frauen als gleichermaßen potentiell abweichend oder problematisch wie sozial innovativ und bereichernd zu betrachten“ (ebd.: 262).

Das Themenheft zu „Flucht und Männlichkeiten“ der Zeitschrift ‚Z’Flucht‘, herausgegeben von Scheibelhofer und Schneider (2021), fokussiert den prozesshaften und relationalen Charakter von Männlichkeitskonstruktionen im Kontext von Flucht und Asyl. So verweist u.a. Tunç (2021: 162) auf die Auswirkungen der Fluchtmigration und des Ankommens in Deutschland auf Männlichkeitsvorstellungen und Familienrollen:

„Zusammengefasst lässt sich daher sagen, dass es neu zugewanderten Väter [sic!] in Zeiten der Erwerbslosigkeit und damit mangels Erfüllung der zugeschriebenen Ernährerrolle schwerer fallen kann, ihre vormals stabile(re) und nun migrationsbedingt brüchige(re) väterliche Position in der Familie zu sichern. Dieser migrationsbedingte Effekt kann wiederum

durch moderne oder traditionelle Einstellungen zu Väterlichkeit und familiärer Arbeitsteilung verstärkt oder abgeschwächt werden, die sich in breiter Variation auch bei Mehrheitsdeutschen ohne Migrationshintergrund ähnlich finden.“

Zur Sicht von Kindern und Jugendlichen auf Familie gibt es generell wenig Forschung. Überhaupt sind Kinder als Akteure von Fluchtmigration wenig beforscht. In Studien, die sich mit Kindern und Jugendlichen im Kontext von Flucht und Asyl auseinandersetzen (z.B. World Vision 2016, Lewek/Naber 2017, Wihstutz 2019), wird Familie häufig nur als ein Teilaspekt behandelt.

Der aufgeführte kurze Überblick über relevante Forschungsliteratur verdeutlicht die Schwierigkeit des Umgangs mit dem Familienbegriff. Denn der forschersche Blick auf Familien mit Fluchtgeschichte birgt prinzipiell das Risiko, diese ausschließlich als Sonder- bzw. gar Problemfall zu konstruieren und nicht als handelnde und aktive Subjekte zu betrachten (vgl. auch Sauer et al. 2018). Entsprechend plädiert auch Geisen (2014: 29) dafür, Fluchtmigration „nicht als eine Sonderform von Familie zu betrachten, sondern Migration muss vielmehr als ein weiteres, Familie strukturierendes und veränderndes soziales Geschehen angesehen werden.“

Dies erfordert weiterhin, Fluchtmigration als strukturelles Merkmal und Lebensrealität von Familien zu berücksichtigen. Gesellschaftliche Erwartungen und Zuschreibungen in Verbindung mit einem gesellschaftlichen Integrationsimperativ sowie die prekäre rechtliche Aufenthaltssituation nebst Aufenthaltsregelungen wirken auf die Lebenssituation und den Alltag von Familien als auch auf die sozialen Rollen wie auch Geschlechter- und Generationenbeziehungen innerhalb von Familien ein. Um dieses weiter zu vertiefen, soll im Folgenden näher auf den von Jurczyk (2014) und anderen geprägten Ansatz von *Doing Family* in Verbindung mit der theoretischen Perspektive Täubigs (2009) bezüglich einer „organisierter Desintegration“ im Kontext von Flucht und Asyl eingegangen werden.

2. Doing Family in organisierter Desintegration

Allgemeine Definitionen von Familie betonen, dass sich die Beteiligten als Teil einer generationenübergreifenden Solidargemeinschaft verstehen und diese auch praktisch leben: „Familie ist demnach ein besonderes Kooperations- und Solidaritätsverhältnis, das als sorgende Beziehung charakterisiert werden kann“ (Böllert 2015: 194). Allerdings orientieren sich Vorstellungen von Familie häufig an normativen Leitbildern und Konstellationen, die der Vielfalt an unterschiedlichen Familienstrukturen in der heutigen Zeit nicht mehr vollständig gerecht werden. Im Kontrast zum traditionellen Modell der bürgerlichen Kleinfamilie verweist de Vries (2018) am Beispiel von Familien aus is-

lamischen Gesellschaften auf unterschiedliche Vorstellungen von Familie, insbesondere hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Kleinfamilie und Großfamilie bzw. erweiterte Familie: „Im Unterschied zu unserer gesellschaftlichen Vorstellung versteht man unter einer Großfamilie in vielen Ländern der Welt [...] alle Mitglieder, die benannt werden können.“ (ebd.: 62) Großeltern, Tante und Onkel etc. übernehmen zentrale Aufgaben und Funktionen und erbringen wichtige Unterstützungsleistungen. Doch auch wenn in neueren Ansätzen erweiterte Formen des Zusammenlebens zum Teil konzeptionell berücksichtigt werden, bleibt der Fokus auf Familie als eine geschlossene häusliche Sphäre nicht selten bestehen. Diese Engführung kritisiert Reisenauer (2020) und verweist beispielsweise darauf, dass Multilokalität und Transnationalität nicht zwingend zu einer emotionalen Entfremdung innerhalb von Familien führen müssen, sondern getrenntlebende Familienmitglieder teilweise auch weiterhin Verantwortung und Fürsorge übernehmen.

Eine Betrachtungsweise von Familie, an der ich in diesem Beitrag ansetzen möchte, ist die praxeologische Perspektive Jurczyks (2014, 2020), die „Familie als Herstellungsleistung“ in den Blick nimmt und auf die Prozesse fokussiert, in denen Familie – im Sinne eines Doing Family – als gemeinschaftliches Ganzes permanent neu hergestellt werden muss, sowie auf die vielfältigen Praktiken und Gestaltungsleistungen der Familienmitglieder im Alltag. Der „Tätigkeits- oder Arbeitscharakter“ von Familie, der körperliche, mentale und emotionale Ressourcen der Beteiligten bindet, wird hiermit sichtbar (vgl. Schier/Jurczk 2007: 10). Eine solche Perspektive erlaubt es dann auch, familiäre Praktiken genauer in den Blick zu nehmen, die sich von den erwähnten etablierten bzw. traditionellen Familienbildern entfernen (vgl. Jurczyk 2020: 28). Zudem lenkt die Perspektive von Doing Family den Blick darauf, „wie der Alltag von Familien in ihrem jeweiligen Kontext tatsächlich aussieht“ (Jurczyk 2014: 51), und berücksichtigt, dass Handeln stets im Kontext komplexer gesellschaftlicher Institutionen und Rahmenbedingungen stattfindet. Hierbei zeigt sich allerdings auch, wie stark Familie von aktiven Gestaltungsleistungen abhängt und wie störanfällig das Gelingen des Projekts Familie im Alltag ist. Demzufolge verweisen Schier und Jurczyk (2007) darauf, dass Familie zumindest eines Minimums planbarer, stabiler und verlässlicher Rahmenbedingungen bedarf. Insbesondere für Familien, die sich noch im Asylverfahren befinden oder mit einem prekären Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, ist die Situation jedoch teils sehr ungewiss und belastend, da sie jeden Tag eine Abschiebung befürchten müssen. Auch die Wahl des Wohnorts, der Zugang zu Bildung, Arbeit und medizinischer Versorgung sind meist rechtlich stark begrenzt. Für nicht wenige Familien geht die Flucht mit einem sozialen Abstieg und dem Verlust oder Wandel sozialer Rollen innerhalb der Familien einher, was u.a. mit den in Deutschland geltenden asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Regelungen zusammenhängt.

Mit dieser besonderen Lebenssituation geflüchteter Menschen – insbesondere im Kontext der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften – hat sich Täubig (2009) unter Rückgriff auf Goffmans (1973) Konzept der totalen Institution auseinandergesetzt und dieses insofern für weitere Analysen zugänglich gemacht. Als „totale Institutionen“ definiert Goffman „geschlossene Welten“, wie etwa Gefängnisse, Kasernen, Internate, Klöster und Heime, die den Alltag einer bestimmten „gemanagten Gruppe“ (Goffman 1973: 18), die er Insassen nennt, organisieren. Totale Institutionen können der Fürsorge Bedürftiger, dem Schutz der Gemeinschaft vor Gefahren, der Disziplinierung, aber auch als Zuflucht dienen. Täubig (2009: 50) macht deutlich, dass es ihr nicht nur um die Unterbringung und das Leben in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft geht, da diese nur den sichtbaren „Äußerungsort“ des gesamten Regel- und Strukturgeflechts der bürokratischen Organisation der Bedürfnisse geflüchteter Menschen darstellen. Hinzu kommen gesetzliche Regelungen wie die Residenzpflicht, die erkennungsdienstliche Behandlung und Anhörung sowie der weitere Ablauf des Asylverfahrens. Die Lebenssituation von geflüchteten Personen verortet Täubig in einem Dreieck zwischen prekärer Rechtslage (Asyl- und Aufenthaltsrecht), totaler Institution (verpflichtende Unterbringung in Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften) und Migrationserfahrung. Dieses Regel- und Strukturgeflecht, welches das Leben und den Alltag der Menschen bestimmt, fasst sie unter dem Begriff der „organisierten Desintegration“ zusammen:

„Organisierte Desintegration steht für das asyl- und aufenthaltsrechtliche Strukturgeflecht, das für Asylbewerber und ‚Geduldete‘ als Angehörige einer bürokratischen Kategorie hergestellt wird. In diesem Strukturgeflecht ist Desintegration angelegt und es lässt sich in spezifischen Momenten mit dem Konzept der totalen Institution fassen.“ (ebd.: 58)

Der Eintritt in eine totale Institution ist laut Goffman (1973: 25ff.) in der Regel mit Verlusten, Brüchen, Degradierungen und Demütigungen verbunden. Innerhalb der Institution verliert das Individuum seine früheren sozialen Beziehungen und Rollen. Die Handlungsautonomie ist eingeschränkt und alltägliche Handlungen unterliegen letztendlich der Kontrolle. Dem Insassen stehen nun verschiedene Anpassungsformen zur Verfügung. Goffman unterscheidet hierbei zwischen primärer und sekundärer Anpassung. Erstere reicht von der Strategie des Rückzugs aus der Situation bis zur pflichtbewussten Erfüllung der Erwartungen, die an den Insassen gestellt werden. Bei der sekundären Anpassung hingegen versucht der Insasse die Erwartungen bezüglich seines Handelns und Seins unter Verwendung unerlaubter Mittel zu umgehen (Unterleben der Institution). Auf diese Weise entzieht er sich der von der Institution vorgesehenen Rolle und kann somit sein früheres Selbst weiter aufrechterhalten. Dieses Unterleben spielt sich in unbeaufsichtigten Räumen bzw. Freiräumen ab und ist abhängig von den verschiedenen Institutionen (vgl. auch Täubig 2019: 50).

Die Merkmale von Goffmans totaler Institution lassen sich nach Täubig (2009: 13) in vielerlei Hinsicht auf die spezifischen Momente der organisierten Desintegration geflüchteter Menschen übertragen: „Die Bedürfnisse von Asylbewerbern und ‚Geduldeten‘ werden unter Ausschluss dieser Personengruppe vom ‚bürgerlichen Leben‘ organisiert.“ Es ist selbstverständlich, dass das Aufnahmeland die Regeln und damit verbunden die alltägliche Lebensführung bestimmt. Die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen und Bestimmungen befördern hierbei eine strukturelle und auch kulturelle Desintegration der Betroffenen, denen die Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland im Endeffekt verweigert wird (vgl. ebd.: 56). Die Ohnmacht gegenüber den Regeln der totalen Institution leitet laut Täubig unter Umständen bis in die goffmansche Kategorie des „bürgerlichen Todes“ (Goffman 1973: 26) über, dem Verlust sozialer Rollen und „bürgerlicher Rechte“: „Der aktuellen Lebensphase zugehörige Rollen können nicht eingenommen und vielleicht auch nach einer Entlassung nicht nachgeholt werden.“ (Täubig 2009: 51)

Derartige Implikationen haben weitreichende Auswirkungen auf Familiensysteme und führen zwangsläufig zu Veränderungen hinsichtlich familiärer Verantwortlichkeiten, Rollen- und Machtstrukturen sowie der Verhältnisse zwischen den Generationen und Geschlechtern innerhalb von Familien, was wiederum Auswirkungen auf die Möglichkeiten der familiären Lebensführung und -gestaltung hat. Begreift man Familie – im Sinne eines *Doing Family* – als vielfältige Praktiken und aktive Gestaltungsleistungen der Familienmitglieder im Alltag, so stellt sich die Frage des Gelingens von Familie unter derart einschränkenden Bedingungen. Jedoch merkt Täubig auch an, dass Strukturen Handeln begrenzen und ermöglichen, aber nicht vollständig determinieren (vgl. ebd.: 67). Strukturierung sagt für sich genommen also noch nichts über den Alltag von Familien und das vorherrschende Familien- und Erziehungsklima sowie die subjektiven Perspektiven der Betroffenen aus.

3. Einblicke in den Alltag von geflüchteten Jugendlichen und ihren Familien

Auf der Grundlage von zwei Fallbeispielen aus meiner eigenen Forschungspraxis möchte ich die Herstellung des Familialen im Kontext von Flucht und Asyl daher weiter beleuchten. In meinem Promotions- und Forschungsprojekt beschäftige ich mich mit der Lebenssituation Jugendlicher in Unterkünften für Geflüchtete in Berlin und Umgebung. Ausgehend von der Perspektive der Jugendlichen sollen die Erfahrungs- und Verarbeitungsformen in Bezug auf die Unterbringungs- und Versorgungssituation in Unterkünften sowie deren Bedeutung im Adoleszenzverlauf rekonstruiert werden. Dazu führe ich mit Ju-

gendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren in verschiedenen Unterkünften qualitative Einzelinterviews. Neben den Interviews dokumentieren die jungen Menschen zusätzlich mithilfe von Fotografien ihren Alltag.² Sowohl die Interviews als auch die Fotografien werden von mir mithilfe der dokumentarischen Methode ausgewertet.

Das Thema Familie bildet einen Teilaspekt in meinen Interviews mit den Jugendlichen. Ich beziehe mich im Folgenden vor allem auf die Stellen in den Interviews, an denen die Jugendlichen näher auf ihre Familie und den gemeinsamen Alltag eingehen. Die zwei Fallbeispiele habe ich ausgewählt, da diese zum einen unterschiedliche Lebenssituationen von Familien mit Fluchterfahrungen aufzeigen, zum anderen sich anhand der Fälle Positionierungen und Verschiebungen hinsichtlich Geschlecht, sozialer Rollen und Generationenbeziehungen innerhalb der Familien herausarbeiten lassen. Die Ergebnisse meiner Fallanalysen, die sich in diesem Zusammenhang vorwiegend auf der Ebene der Alltagsbeschreibungen durch die Jugendlichen bewegen, habe ich in kurzen Portraits zusammengefasst, welche zum besseren Verständnis mit Interviewmaterial ergänzt werden. Die Daten sind nicht repräsentativ, verweisen jedoch auf zentrale Aspekte im Alltag und der Lebensgestaltung von Familien mit Fluchtgeschichte.

Eldin Najem³

Der 12-jährige Eldin Najem lebt mit seinen Eltern (Vater und Mutter) und drei Geschwistern (5, 11 und 14 Jahre alt) in zwei Zimmern einer Gemeinschaftsunterkunft im Zentrum Berlins. Die Familie ist aufgrund des Krieges in ihrem Heimatland zunächst in ein anderes europäisches Land geflohen, wo sie jedoch ausgewiesen werden sollte, und daher weiter nach Deutschland gereist. Die Gemeinschaftsunterkunft, in der die Familie aktuell untergebracht ist, ist schon die vierte Unterkunft innerhalb eines Jahres. Die Familie lebt seit ca. einem Monat dort. Aufenthaltsrechtlich ist die Familie in Deutschland geduldet, weitere Entscheidungen bezüglich des Aufenthalts der Familie stehen noch aus.

- 2 Im Dezember 2019 habe ich mit der Feldforschung begonnen und bislang sechs Jugendliche in meinem Sample, doch seit März 2020 sind meine Interviewerhebungen in Einrichtungen und Unterkünften für geflüchtete Menschen im Zuge der Corona-Pandemie leider vollständig zum Erliegen gekommen. Der Zugang zu potentiellen Forschungsteilnehmer*innen gestaltete sich schon vorher zeitintensiv und schwierig. Die staatlich veranlasste Unterbringung von geflüchteten Menschen in Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften führt dazu, dass Anfragen nach direkten Kontakten zu geflüchteten Jugendlichen eigentlich nur über Leitungen der Einrichtungen und Sozialarbeiter*innen möglich sind. Gemeinschaftsunterkünfte sind aktuell besonders von der Pandemie bedroht, denn aufgrund der hohen Personendichte gelten Unterkünfte für geflüchtete Menschen als „Hotspots“ für Corona-Infektionen.
- 3 Die Namen der Fälle sind anonymisiert.

Die gesamte Aufenthaltssituation beherrscht den Alltag der Familie und bestimmt das alltägliche Miteinander. So beschreibt Eldin das familiäre Alltagsleben in enger Verbindung mit den aktuellen Existenzschränkungen durch die momentane Unterkunft (beengte Wohnverhältnisse, Gemeinschaftsbäder und -toiletten, kaum Kochmöglichkeiten, eingeschränkte soziale Kontakte). Vieles ist reglementiert, zudem gibt es kaum Frei- oder Rückzugsräume, weder für die Eltern noch für die Kinder. Da es in der Unterkunft keine anderen Kinder gibt⁴ und auch seine Schulfreund*innen, laut Eldin, ihn bislang nicht in der Unterkunft besuchen – und für Besuch auch nicht wirklich Platz ist –, bleiben ihm nur seine Geschwister und hier insbesondere seine Schwester, mit der er größtenteils den Alltag verbringt. Für die Eltern ist es nicht möglich, vielfältige Angebote für ihre Kinder zu schaffen, da hierfür die Möglichkeiten und Ressourcen fehlen. Der einzige andere Ort, wo in der Unterkunft außerhalb der eigenen Wohnräume Zeit verbracht werden kann und der von Eldin und seinen Geschwistern regelmäßig aufgesucht wird, ist ein Spiel- und Aufenthaltsraum, der allerdings nur zu bestimmten Zeiten zugänglich ist und von einer erwachsenen Erzieherin betreut wird, also ebenfalls extern geregelt ist.

Langeweile im Alltag sowie die Angst vor einer Abschiebung scheinen bei allen Familienangehörigen omnipräsent. Die prekäre aufenthaltsrechtliche Situation geht mit erheblichen Unsicherheiten einher und erschwert eine sichere Zukunftsplanung sowie die Erfüllung persönlicher Bedürfnisse. Zusätzlich zu den Rahmenbedingungen beeinflussen der physisch-psychische Zustand der Eltern und das permanente Zusammensein auf engem Raum die aktuelle Situation. So äußert Eldin, dass sich sein Vater aufgrund einer körperlichen Verletzung momentan im Krankenhaus befindet. Die Abwesenheit des Vaters scheidet der Familie verstärkt Sorgen zu bereiten. So deutet Eldin an, dass die Mutter Angst hat, wenn der Vater nicht bei ihnen ist und beispielsweise jemand unerwartet an ihre Tür klopft. Die Unterkunft wird – trotz eigener Räumlichkeiten auf einer Etage nur für Familien und eines Pförtners unten an der Rezeption – von Eldin und seiner Familie nicht als ein sicheres Zuhause wahrgenommen. Der Vater, so lässt sich rekonstruieren, nimmt in der Familie verstärkt die Rolle eines Beschützers und Versorgers⁵ ein, die durch seine Abwesenheit nun nicht mehr erfüllt wird. Doch auch so scheint dessen Rolle aufgrund der aktuellen Lebenssituation und der Unmöglichkeit, für die Familie in irgendeiner Weise aufkommen zu können, gestört. Die Aussage Eldins, „*man fühlt sich im Wrack (.) er geht es sich nich so gut und (2) es geht einfach jeden Tag so*“, bezeichnet mehr als nur den gesundheitlichen Zustand des Vaters,

4 Zwar erwähnt Eldin im Laufe des Interviews noch weitere Kinder in der Unterkunft, jedoch scheinen diese kaum die eigenen privaten Räume zu verlassen.

5 Diese Rolle wird ihm zum einen von seiner Familie zugeschrieben, kann zum anderen aber auch schon in der Erziehung im Herkunftsland mit einer überwiegend patriarchalisch geprägten Sozialstruktur vermittelt und entsprechend verinnerlicht sein (vgl. hierzu bspw. Stock 2021 und de Vries 2018).

auch der psychische Zustand scheint betroffen. Ähnlich wie von Tunç (2021) dargelegt, vermag der Vater die ihm von seiner Familie zugeschriebene und vor allem männlich konnotierte Rolle eines Beschützers und Versorgers kaum noch zu erfüllen und befindet sich daraus resultierend in einer Krise. Dies verursacht auch bei den anderen Familienmitgliedern letztendlich Unsicherheit und Stress. Eldin erlebt seine Eltern nicht mehr als starke und selbstsichere Persönlichkeiten, die die Kinder vor äußeren Einflüssen schützen können und die Situation im Griff zu haben scheinen.

Auf die Frage des Interviewers, wie die Kommunikation zwischen Eltern und Kindern im Alltag abläuft, äußert Eldin:

„wir reden alle zusammen //Im: hm-hm// und wi- wir könn nicht auch alleine reden (.) weil wir haben auch eine ein- eine Zimmer oder zwei Zimmer //Im: okay// wir könn alles hören //Im: ja?// eh wir sind immer zusamm“

Eldin macht hier sprachlich keine Differenzen zwischen Erwachsenen und Kindern auf, sondern verbleibt im „wir“. Er zeigt an, dass es innerhalb der Familie keine Geheimnisse gibt bzw. geben kann, da jede*r in der Familie alles mitbekommt. Haben die Eltern Sorgen oder Probleme, so kriegen das auch die Kinder mit. Auch über den Status des Asylverfahrens weiß Eldin genau Bescheid und kennt die Problematik, dass die Familie von einem anderen europäischen Land nach Deutschland eingereist ist und daher Schwierigkeiten bezüglich einer Bleibeperspektive hat. Ferner lügen die Eltern ihre Kinder diesbezüglich auch nicht an:

„ich frag meine Mutter was war das und dann sagt sie die ham gesagt nach eine Monat komm wir zurück wieder“

Häufig verweist Eldin auf „die“, die anscheinend ‚das Sagen haben‘ und die Entscheidungen treffen, was ist bzw. was für die Familie gilt. Das „die“ wird von ihm nicht weiter ausgeführt, drückt aber aus, wie stark die Lebenssituation und auch das Schicksal der Familie von externen Entscheidungs- und Verantwortungsträger*innen bestimmt wird. Die Ohnmacht gegenüber den Umständen führt dazu, dass sich die Familie immer stärker der Situation hingibt (primäre Anpassung) und letztendlich nur noch die Entscheidung des Asylverfahrens abwartet, die einzig eine Veränderung bewirken kann.

Sohra Haddad

Die 12-jährige Sohra hingegen lebt mit Ihren Eltern, Mutter und Vater, ihrer Zwillingsschwester Lana und ihrem sieben Jahre alten Bruder Nael in einer gemeinsamen Wohnung. Der Vater und die Zwillingsschwestern sind jedoch in einer Gemeinschaftsunterkunft im Zentrum Berlins gemeldet. Dies hängt damit zusammen, dass aus finanziellen Gründen zunächst nur die Mutter und der kleine Bruder nach Deutschland geflohen sind und es dem Vater mit den

beiden Schwestern – die in der Zeit vor allem auch von der Großmutter betreut wurden, während der Vater mittels Erwerbsarbeit weitere finanzielle Mittel beschaffte – erst drei Jahre später gelang nachzukommen. Die Zweizimmerwohnung ist für die fünfköpfige Familie eigentlich viel zu klein, jedoch gibt es von Seiten der Behörden bislang keine Möglichkeit, dass die Familie gemeinsam in eine größere Wohnung umziehen darf, da hier im Gegenteil sogar darauf bestanden wird, dass die Familie getrennt lebt. Für Sohra und ihre Familie ist es nicht nachvollziehbar, warum sie nach ihrer Ankunft in Deutschland und der langen Trennungsphase nicht sofort zusammenleben dürfen. Die Familie stellt sich letztendlich gegen die Auflagen der Behörden und entscheidet sich trotzdem dafür, gemeinsam in der Wohnung der Mutter zu leben:

„am Anfang sind wir bei Mama geblieben niemand wusste das und wir wollten unbedingt mit Mama aber wir sind nicht gemeldet bei Mama wir dürfen nicht bei ihr leben wir mussten im Heim aber weil niemand weiß“

Dies ist jedoch nur möglich, da die Mutter durch ihren längeren Aufenthalt in Deutschland den Raum anbieten kann und die Entscheidung der Familie zugleich auch von Sozialarbeiter*innen der Gemeinschaftsunterkunft unterstützt wird, die dies nicht an die Behörden weiterleiten. Jedoch besteht für die Familie stets die Gefahr, von den Behörden entdeckt zu werden und mit Sanktionen rechnen zu müssen. Die Situation verschärft sich zusätzlich durch einen rassistisch konnotierten Konflikt mit einigen Nachbar*innen, welche sich über die Herkunft der Familie und insbesondere das Kopftuchtragen der Mutter aufregen und entsprechend Beschwerde bei der Wohnungsverwaltung eingelegt haben, um die Familie aus der Wohnung zu vertreiben.

Auch in Sohras Familie gibt es eine klare (geschlechterspezifische) Verteilung von Rollen. Während sich die Mutter größtenteils um die Kinder und den Haushalt kümmert, hat der Vater vor dem Hintergrund seiner beruflichen Ausbildung eine Anstellung in einem körpernahen Dienstleistungsberuf finden können und geht daher täglich zur Arbeit. Dies wird von Sohra im Interview mehrmals positiv betont. Zuhause übernimmt der Vater aber auch zentrale Erziehungsaufgaben und wird generell als Streitschlichter in der Familie verhandelt: „*wir streiten uns immer und Papa löst alles und spricht mit uns*“. Auf die Frage, wie der Alltag bei ihnen in der Familie so abläuft, bemerkt Sohra, dass dieser sich „*normal äh wie alle*“ gestaltet. Für die Familie bedeutet das gemeinsame Zusammenwohnen und -leben ebenso wie der Umstand, dass der Vater einer geregelten Arbeit nachgeht, vor allem „Normalität“.

Bei Behördengängen bezüglich des Asylverfahrens der Familie geht die ganze Familie zwar mit, die Antragsstellung und Befragungen übernimmt aber vorwiegend der Vater. Sohra weiß dementsprechend auch nicht viel über den aktuellen Status des Asylverfahrens der Familie. Die emotionale Verbundenheit der Familie wird nach der langen Trennung der einzelnen Familienmitglieder durch das Miteinander und die gemeinsamen Praxen gestärkt und die

im Hintergrund ablaufenden Prozesse des Asylverfahrens, in welchem sich die Familie noch befindet, werden zumindest aus Sicht der Kinder – im Kontrast zu Eldin – nicht als zusätzliche Belastung im Alltag erfahren. Dennoch verweist auch Sohra im Interview immer wieder auf Reglementierungen und Erfahrungen, die aus der aufenthaltsrechtlichen Situation der Familie resultieren, die sie nicht nachvollziehen kann und die entsprechend Auswirkungen auf den familiären Alltag haben. So würde die Familie u.a. gerne in eine andere, größere Wohnung ziehen, was aus behördlicher Sicht jedoch nicht möglich ist. Ebenso vermisst Sohra ihre Großmutter, die noch in ihrem Herkunftsland lebt und für die es keine Möglichkeit gibt, legal nach Deutschland nachzukommen.

4. Fazit

Die beiden Fallbeispiele verdeutlichen nicht nur differente Lebenssituationen von Familien mit Fluchtgeschichte, sondern auch einen unterschiedlichen Umgang mit den strukturellen Alltagsbedingungen, die Täubig (2009) als gesetzlich geregelte und „organisierte Desintegration“ beschreibt. Bei Eldin und seiner Familie reicht die Totalität der aktuellen Unterkunfts- und Versorgungssituation tatsächlich bis in das Familienleben hinein und bestimmt das alltägliche Miteinander der einzelnen Familienmitglieder im Alltag. Einher geht dies mit innerfamiliären Status- und Rollenverschiebungen, insbesondere im Falle des Vaters, die zu erheblichen Unsicherheiten und krisenhaften Dynamiken sowohl beim Vater (siehe hierzu Tunç 2021) als auch bei den anderen Familienmitgliedern führen. Die von der Familiensoziologie herausgestellte Bedeutung von Familie als Sorge- und Schutzraum verliert in der Totalität der Situation immer stärker an Bedeutung und wandelt sich stattdessen hin zu einer Schicksalsgemeinschaft, die zwar schon das gegenseitige Leben und Überleben sichert, jedoch dem gemeinsamen Schicksal auch ausgeliefert ist. Das von Schier und Jurczyk (2007) als notwendig dargelegte Minimum planbarer, stabiler und verlässlicher Rahmenbedingungen für ein Gelingen von Familie wird in einer solchen Situation allerdings nur noch in geringem Maße erfüllt. Sohra und ihre Familie dagegen widersetzen sich zum Teil den Auflagen der Behörden, die sie nicht nachvollziehen können, was Goffman (1973) als das Unterleben einer Institution beschreibt. Auch kommt es innerhalb der Familie weniger zu Verschiebungen hinsichtlich Geschlechter- und Familienrollen, so hat der Vater die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, und kann die ihm – trotz auch rekonstruierter moderner Einstellungen zu Väterlichkeit und familiärer Arbeitsteilung – zugeschriebene Ernährerrolle weiterhin ausfüllen, während die Mutter sich vorwiegend um den Haushalt und die Kinder kümmert. Dadurch gelingt es der Familie, trotz der langen Trennung der Familienmitglieder

und nach wie vor herrschender Reglementierungen und Unsicherheiten, ein gemeinsames Miteinander wieder aufzunehmen und für innerfamiliäre Stabilität zu sorgen.

Fluchtmigration als strukturelles Merkmal und Lebensrealität von vielen Familien in Deutschland wird von Forschung und Politik bislang zu wenig bis kaum berücksichtigt. Doch neben gesellschaftlichen Erwartungen und Zuschreibungen haben insbesondere die prekäre rechtliche Aufenthaltssituation sowie die Regelungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts weitreichende Auswirkungen auf die Lebenssituation und den Alltag von Familien mit Fluchtgeschichte. Goffman Konzept der „Totalen Institution“ sowie die theoretische Erweiterung Täubigs einer „organisierten Desintegration“, welche die gesetzlichen Regelungen mit aufgreift, eignen sich hierbei als heuristische Instrumente, um zentrale Aspekte im Alltag und der Lebensführung von Familien mit Fluchtgeschichte näher zu beleuchten. So konnte u.a. auch ein Einfluss der strukturellen Alltagsbedingungen auf die sozialen Rollenverteilungen innerhalb von Familien nachgewiesen werden.

Die im Beitrag verfolgte Perspektive auf Familie im Sinne eines *Doing Family* entzieht sich nicht nur gängigen Annahmen von Familie, die der Alltags- und Lebenswirklichkeit von Familien im Kontext von Fluchtmigration nicht wirklich gerecht werden. Ferner lenkt eine solche Perspektive die Aufmerksamkeit auf die Verwobenheit familialer Lebensführung mit den erschwerten und prekären Bedingungen der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Situation, die sich für die Familien zum Teil sehr unterschiedlich gestaltet. Dies bietet sowohl Ansatzpunkte für weitere Forschung als auch letztendlich für Maßnahmen pädagogischer, rechtlicher und politischer Art. Denn Familie stellt das Resultat des Zusammenspiels von Gestaltungsleistungen sämtlicher Familienmitglieder sowie der dazugehörigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen dar.

Um mehr darüber zu erfahren, wie die asylrechtliche Aufenthaltssituation und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften den Alltag von Familien bestimmt, ebenso wie die Art und Weise, wie Erziehung in den Familien stattfindet bzw. sich eventuell auch wandelt, wäre es nun weiterhin wichtig, die Eltern und auch erweiterte Formen von Familie zu befragen. Zudem sollten nicht nur die Veränderungen und Problematiken fokussiert werden, die sich im Rahmen der Familien in den Ankunftsändern zeigen, sondern auch die Konsequenzen für die Familien und Menschen, die in den Herkunftsländern zurückbleiben. Die Entscheidung für die Migration wird in aller Regel kollektiv im Familienverbund getroffen (vgl. Pries 2011). Die Wanderung und damit verbundene räumliche Trennung hat Einfluss auf die Familienmitglieder sowohl in den Herkunfts- als auch in den Ankunftsändern und führt zur Herausbildung neuer transnationaler sozialer Räume und Familienstrukturen. In diesem Sinne sollten somit auch die familialen Alltagspraktiken im Kontext von Multilokalität und Transnationalität stärker beachtet werden und es sollte in

den Blick genommen werden, welche Rolle transnationale Familienstrukturen im Alltag von geflüchteten Familien sowie für die Integration und Teilhabe im Zielland spielen.

Literatur

- Abdallah-Steinkopff, Barbara (2015): Kultursensible Elternberatung bei Flüchtlingsfamilien. In: *Zeitschrift für Systemische Therapie und Beratung* 33, 3, S. 109–117.
- Böllert, Karin (2015): Familienformen im sozialen Wandel – Pluralität von Familienleitbildern in der Kinder- und Jugendhilfe? In: *Soziale Passagen* 7, 2, S. 191–204.
- de Vries, Sandra (2018): Familien aus den Herkunftsländern Pakistan und Afghanistan. In: Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schrapper, Christian (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 61–83.
- Gambaro, Ludovica/Kreyenfeld, Michaela/Schacht, Diana/Spieß, C. Katharina (2018): Familienstruktur und Lebenszufriedenheit von Geflüchteten. DIW Wochenbericht. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.602032.de/18-42-2.pdf [Zugriff: 15.04.2021].
- Geisen, Thomas (2014): Multilokale Existenzweisen von Familien im Kontext von Migration. Herausforderungen für Forschung und Theorieentwicklung. In: Geisen, Thomas/Studer, Tobias/Yildiz, Erol (Hrsg.): *Migration, Familie und Gesellschaft. Beiträge zu Theorie, Kultur und Politik*. Wiesbaden: Springer VS, S. 27–58.
- Goffman, Erving (1973/2020): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. 22. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Johansson, Susanne (2014): Forschungsstand: Begleitete Flüchtlingskinder in Deutschland. In: *DJI Impulse* 2014, 1, S. 25–31.
- Jurczyk, Karin (2014): Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie. In: Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (Hrsg.): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 50–70.
- Jurczyk, Karin (2020): *UnDoing Family. Zentrale konzeptuelle Annahmen, Feinjustierungen und Erweiterungen*. In: Jurczyk, Karin (Hrsg.): *Doing und Undoing Family. Konzeptionelle und empirische Entwicklungen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 26–54.
- Koopmann, Ulrike (2021): Normalität von Familie im Kontext von Flucht. Erfahrungen, Deutungen und Praxen geflüchteter Frauen. In: Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine/Fitz-Klausner, Sebastian (Hrsg.): *Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 131–148.
- Kraus, Elisabeth K./Sauer, Lenore (2019): Familienstrukturen im Fluchtcontext. In: *Bevölkerungsforschung Aktuell* 3, S. 3–7.
- Lewek, Mirjam/Naber, Adam (2017): *Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland*.

- <https://www.unicef.de/blob/137704/053ab16048c3f443736c4047694cc5d1/studie--kindheit-im-wartezustand-data.pdf> [Zugriff: 15.04.2021].
- Lutter, Eva/Westphal, Manuela (2015): Familie im Kontext von Fluchtmigration. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/200860/familie-im-kontext-von-fluchtmigration> [Zugriff: 15.04.2021].
- Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz.
- Plafky, Christina S. (2018): Lebenswelten von Familien mit Fluchthintergrund. In: Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schraper, Christian (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 405–413.
- Pries, Ludger (2011): Familiäre Migration in Zeiten der Globalisierung. In: Fischer, Veronika/Springer, Monika (Hrsg.): Handbuch Migration und Familie. Schwalbach i.Ts.: Wochenschau Verlag, S. 23–35.
- Reisenauer, Eveline (2020): Multilokales und transnationales Familienleben: UnDoing Family bei räumlicher Distanz. In: Jurczyk, Karin (Hrsg.): Doing und Undoing Family. Konzeptionelle und empirische Entwicklungen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 296–310.
- Sauer, Lenore/Diabaté, Sabine/Gabel, Sabrina et al. (2018): Doing transnational family im Kontext von Flucht und Krisenmigration: Stand der Forschung. <https://www.bib.bund.de/Publikation/2018/pdf/Doing-transnational-family-im-Kontext-von-Flucht-und-Krisenmigration-Stand-der-Forschung.pdf>;jsessionid=B96984C22FFCC4D8245237F5642AB0C1.2_cid380?__blob=publicationFile&v=5 [Zugriff: 15.04.2021].
- Sauer, Lenore/Stichs, Anja/Kassam, Kamal et al. (2021): Migration. Familie. Soziale Beziehungen. Transnationale Familienkonstellationen und soziale Einbindung von Menschen aus Eritrea und Syrien in Deutschland. <https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Migration-Familie-Soziale-Beziehungen.pdf>;jsessionid=F2E4F1265D6D78346ECE167BE86847E2.2_cid380?__blob=publicationFile&v=9 [Zugriff: 15.04.2021].
- Scheibelhofer, Paul/Schneider, Matthias (2021): Männlichkeit und Flucht zusammen-denken: eine Einleitung. In: *Z'Flucht* 5, 1, S. 3–12.
- Schier, Michaela/Jurczyk, Karin (2007): Familie als Herstellungsleistung in Zeiten der Entgrenzung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 34, S. 10–17.
- Statistisches Bundesamt (2021): Migrationshintergrund. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html> [Zugriff 02.06.2021].
- Stock, Miriam (2021): Verbindliche Männlichkeiten in Zeiten der Krise: junge geflüchtete Männer aus Syrien in transnationalen Familien. In: *Z'Flucht* 5, 1, S. 13–43.
- Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim/München: Juventa.
- Tunç, Michael (2021): Progressive refugee masculinities: Väterlichkeiten und Care-Verantwortung zwischen progressiven und hegemonialen Männlichkeiten. In: *Z'Flucht* 5, 1, S. 158–174.
- Ullmann, Johanna/Schulz, Arezou/Lingen-Ali, Ulrike (2020): Normative Adressierungen an Familie und Mutterschaft im FluchtMigrationskontext: Aushandlungsverhältnisse geflüchteter Frauen. In: Buschmeyer, Anna/Zerle-Elsäßer, Claudia (Hrsg.): Komplexe Familienverhältnisse. Wie sich das Konzept ‚Familie‘ im 21. Jahrhundert wandelt. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 239–265.

Kilian Hüfner

Wihstutz, Anne (2019): Zwischen Sandkasten und Abschiebung. Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.

World Vision (2016): Angekommen in Deutschland. Friedrichsdorf: World Vision Institut.

„Sexueller Missbrauch von Kindern“: Zur Krise eines Begriffs

Im März 2021 beschloss der Deutsche Bundestag ein neues „Gesetzespaket zur Bekämpfung *sexualisierter Gewalt* gegen Kinder“ (BMJV 2021; Herv. JW). In dem vor der Gesetzesänderung¹ eingebrachten Entwurf der Koalitionspartner aus CDU/CSU und SPD vom 27.10.2020 heißt es: „Mit einer begrifflichen Neufassung der bisherigen Straftatbestände des ‚sexuellen Missbrauchs von Kindern‘ als ‚sexualisierte Gewalt gegen Kinder‘ soll das Unrecht dieser Straftat klarer umschrieben werden.“ (Bundestags-Drucksache 19/23707: 2) Damit solle einer „Bagatellisierung [...] entgegengewirkt werden. Jede sexuelle Handlung mit einem Kind ist als sexualisierte Gewalt zu brandmarken.“ (ebd.: 22) Inhaltlich meine die Begrifflichkeit weiterhin Tatbestände mit und ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt (vgl. ebd.).

Die Begründung des Entwurfs legt hinsichtlich der Begriffsänderung nahe, dass mit ihr der Straftatbestand präziser benannt werde, dass sie der Gewaltförmigkeit des Phänomens gerecht werde und damit erst eine angemessene Ächtung ermöglicht werde. In den wenigen Sätzen zur Terminologie kumuliert eine jahrzehntelange juristische, aber auch pädagogisch-fachliche Diskussion. Nicht zuletzt wurde diese von der Frauenbewegung, der feministischen Theoriebildung und von aus ihnen entwickelten Beratungs-, Präventions- und Interventionsangeboten vorangetrieben (vgl. Baader 2017: 33).

Jedoch zeigt ein Blick in die bisherige Auseinandersetzung mit dem Phänomen ‚sexueller (Kindes-)Missbrauch‘,² dass weder die Benennungspraxis noch die begrifflichen Bestimmungen einen definitorischen Anspruch nahelegen, wie ihn das politische Dokument vermittelt. Die pädagogische und femi-

1 Auch wenn in der Pressemitteilung des BMJV 2021 von sexualisierter Gewalt geschrieben wird, hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Gesetz die Bezeichnung sexueller Missbrauch weiterhin durchgesetzt (vgl. §§ 176ff. StGB).

2 Vorerst nehme ich heuristisch die Bezeichnungen Sexueller Missbrauch/Sexueller (Kindes-) Missbrauch/Sexueller Missbrauch von Kindern zum Ausgangspunkt, insofern damit der ‚in die Krise geratene‘ Begriff zum Tragen kommt.

nistische Fachliteratur verwendet die Begriffe *sexueller Missbrauch* (von *Kindern*), *sexuelle* und *sexualisierte Gewalt* in weiten Teilen synonym. Dennoch lassen sich anhand der Auseinandersetzung unterschiedliche begriffliche Positionierungen zum Phänomen feststellen.

Im vorliegenden Beitrag wird nun keineswegs beansprucht, eine adäquate Definition vorzulegen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass sich in der aktuellen Diskussion eine ‚Krise des Begriffs‘ manifestiert. Eine Krise ermögliche, so Hannah Arendt, etwas vom „Wesen der Sache selbst [zu offenbaren]“ (Arendt 1958/1994: 255f.). Die Krise lässt die Fragen wieder vor die Antworten treten. Bleibe man bei den alten Antworten – den „Vor-Urteilen“ –, so verschärfe man die Krise und bringe sich um die mit ihr einhergehende „Chance der Besinnung“ (ebd.: 256).

Während die angerissene politische Diskussion um die Gesetzesänderung zwar von einem Begriff schreibt, aber Definition meint, wird im Beitrag eine Perspektive eingenommen, die zwischen Begriff und Definition unterscheidet. Im Begriff schlägt sich ein geschichtlicher Prozess nieder. Demgegenüber „ist nur Das [definierbar], was keine Geschichte hat“ (Nietzsche 1910, zit. n. Horkheimer/Adorno 1956: 22).³ ‚Sexueller (Kindes-)Missbrauch‘ und die damit verwandten Bezeichnungen werden demnach als Begriffe verstanden, in die sich die Geschichte – auch die sprachliche – einlagert.⁴

Arendts Position folgend, wird vor diesem Hintergrund der Frage nachgegangen, was die Krise des Begriffs ‚sexueller (Kindes-)Missbrauch‘ offenbaren kann. Das Vorgehen wird von der These geleitet, dass wir es mit Ambivalenzen im Generationen- und Geschlechterverhältnis⁵ zu tun haben, die danach verlangen, weiterhin die Seite des Fragens offen zu halten. Diese Betrachtung verweigert sich solchen ‚Antworten‘, die sich dem Spannungsverhältnis über Vereindeutigungen⁶ zu entziehen versuchen, indem sie beispielsweise optimierte Formen von Prävention und Intervention versprechen oder sich der Komplexität des Problems mittels Strafrechtsverschärfung zu entledigen suchen.

In dieser Perspektive werden im *ersten* Schritt des Beitrags die verschiedenen (begrifflichen) Positionen bezüglich des Phänomens ‚sexueller (Kindes-)Missbrauch‘ in ein Verhältnis zueinander gesetzt. Ausgehend von einer erziehungs- bzw. bildungstheoretischen Perspektive und einer der feministischen

3 Max Horkheimer und Theodor W. Adorno setzen sich mit diesen Fragen in ihrer Untersuchung des Gesellschaftsbegriffs auseinander. Gesellschaft sei einer „jener historischen Begriffe“ (1956: 22), die sich nicht definieren ließen.

4 Vgl. zum Verhältnis von Semantik und Geschichte im Begriff auch Koselleck 2006: 30ff.

5 Die genannten Ambivalenzen im Geschlechter- und Generationenverhältnis sind einerseits durch die unverfügbare geschlechtliche und generationale Angewiesenheit bedingt (vgl. Windheuser 2019: 145), andererseits sind sie geschichtlicher Art.

6 Auf die Problematik solcher Versuche wurde bereits in den 1990er Jahren aufmerksam gemacht: Die „Begriffe werden häufig so benutzt, als ob das Problem der sexuellen Gewalt an Mädchen durch seine Etikettierung verstanden und handhabbar sei“ (Günther et al. 1993: 62; Herv. JW).

Theorie wird *zweitens* eine Deutung der darin aufscheinenden ‚Begriffskrise‘ unter Berücksichtigung des Generationen- und Geschlechterverhältnisses vorgenommen. *Drittens* wird eine Überlegung hinsichtlich der Ambivalenz dieser Konstellation unter den geschichtlichen Bedingungen der Begriffsentwicklung angestellt.

1. Positionen: sexueller (Kindes-)Missbrauch, sexuelle und sexualisierte Gewalt (gegen Kinder)

Schon in den frühen feministischen Beiträgen der Antimissbrauchsbewegung werden ‚sexueller Missbrauch‘, ‚sexuelle‘ und/oder ‚sexualisierte Gewalt‘ wiederholt synonym verwendet (vgl. Kavemann/Lohstöter 1984: 7ff.; Günther et al. 1993: 61ff.; Brockhaus/Kolshorn 1993: 21ff.). Insgesamt dominiert in den 1980er Jahren im feministischen Sprachgebrauch jedoch die Bezeichnung ‚sexueller Missbrauch‘.⁷ Bereits in den 1990er Jahren findet sich eine wiederkehrende Argumentation, wonach die „Möglichkeit eines positiven ‚Gebrauchs‘ von Mädchen, wie es der begriff [sic] ‚Mißbrauch‘ nahelegt, klar abzulehnen [sei]“ (Hamburger Frauenzeitung 1993, zit. n. Haug 1994: 19, FN 4). Infolge dieser semantischen Kritik sei der „Ausdruck [...] tendenziell aufgegeben worden“ (Rendtorff 2012: 139).

Im Hinblick auf die seit 2010 erneut aufgekommene öffentliche Thematisierung von sexuellem (Kindes-)Missbrauch lässt sich jedoch festhalten, dass der Begriff aufgrund seiner Etablierung und seines juristischen Stellenwerts weiterhin genutzt wird. Anhand der neu geschaffenen Aufarbeitungskommission bzw. des zuständigen Beauftragten des Bundes zeigt sich, inwiefern „nach wie vor eine gewisse Leerstelle in der theoretischen Arbeit der Begriffsbestimmung von sexualisierter Gewalt aus einer pädagogischen Perspektive“ (Retkowski et al. 2018: 23) besteht. In der offiziellen Auseinandersetzung orientiert sich die *Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung Sexuellen Kindesmissbrauchs* (UKASKM) am bisherigen empirischen Gebrauch: „In der Fachpraxis und Wissenschaft wird statt ‚sexueller Kindesmissbrauch‘ häufig der Begriff ‚sexuelle‘ oder ‚sexualisierte Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen‘ verwendet.“ (UKASKM o.J.) Der *Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* (UBSKM) verweist ebenfalls auf eine unterschiedliche Praxis der Begriffsnutzung: „In Deutschland wird der Begriff ‚sexueller Missbrauch‘ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffene-

7 Laut einer quantitativen Auswertung der Begriffsverwendungen in wissenschaftlichen und anderen Publikationen löste der feministisch-sozialpädagogische Begriff ‚sexueller Missbrauch‘ die bis in die 1970er Jahre überwiegende strafrechtliche Bezeichnung als ‚Triebverbrechen‘ ab (vgl. Schetsche 1994/1999).

nen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt. Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von ‚sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen‘.“ (UBSKM o.J.) Der Versuch, die Begriffe zu unterscheiden, endet tautologisch: „Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff ‚sexualisierte Gewalt‘ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.“ (ebd.) Allerdings ist es nicht die Aufgabe dieser politisch initiierten Aufarbeitungs- und Anlaufstellen, den Begriff *theoretisch* zu präzisieren.

Obwohl auch in den wissenschaftlichen Publikationen zum Thema von einer ‚Begriffsverwirrung‘ ausgegangen werden kann (vgl. Bange 2002: 47), lassen sich anhand des Verhältnisses der drei gängigsten Bezeichnungen – sexueller (Kindes-)Missbrauch, sexuelle und sexualisierte Gewalt – zueinander zwei diskursive Felder um ‚sexuellen (Kindes-)Missbrauch‘ nachzeichnen. Diese betreffen zum einen den Konflikt um die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Miss- und Gebrauchs von Menschen und zum anderen das Verhältnis von Sexualität, Geschlecht und Gewalt.

1.1 *Missbrauch – mehr als die Negation seines Gegenteils?*

Hinsichtlich *sexuellen (Kindes-)Missbrauchs* wird aktuell meist auf ein geläufiges Verständnis rekurriert, das insbesondere durch seine juristische Definition legitimiert wird. Häufig wird angeführt, mit dem ‚Missbrauch‘ sei das Ausnutzen der erwachsenen Machtposition gemeint (vgl. Reh et al. 2012: 15; vgl. auch Baader et.al. 2021: 134f.). Dem steht die oben bereits erwähnte Kritik gegenüber, die Bezeichnung als Missbrauch lege im Umkehrschluss einen möglichen *Gebrauch* von Kindern durch Erwachsene nahe (vgl. Retkowski et al. 2018: 20f.). In der Expertenanhörung im Bundestag anlässlich der aktuellen Strafgesetzzänderung wurde dem entgegengehalten, es handle sich dabei um einen „Fehlschluss: Tatsächlich ist ‚sexueller Missbrauch‘ eine Kurzformel von ‚Missbrauch von Abhängigkeit und Unterlegenheit für sexuelle Zwecke‘“ (Hörnle 2020 in Deutscher Bundestag, Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (ARV), Protokoll-Nr. 19/115: 93).

Insbesondere aus juristischer Perspektive wird terminologisch an ‚sexuellem (Kindes-)Missbrauch‘ oder ‚sexuellem Missbrauch von Kindern‘ festgehalten. Den Hintergrund bildet der enge juristische Gewaltbegriff. Während im Gesetzesentwurf von CDU und SPD vertreten wird, mit der Formulierung ‚sexualisierte Gewalt‘ werde einer „Bagatellisierung“ (Bundestags-Drucksache 19/23707: 22) entgegengewirkt, widersprechen die juristischen Expert/innen. Aus ihrer Perspektive kann der juristische Gewaltbegriff nicht politisch neu

definiert werden (vgl. ARV 2020, Protokoll-Nr. 19/115: 10ff.).⁸ Des Weiteren sei für Kinder womöglich ein Übergriff nicht als solcher einzuordnen, wenn dieser von ihnen nicht als Gewalttat wahrgenommen werde (vgl. Hörnle 2020 in ARV 2020, Protokoll-Nr. 19/115: 23).

In eine ähnliche Richtung gehen auch feministische Argumentationen, wonach der „Begriff [mehr sei] als die Negation seines Gegenteils. Er benennt die für Mädchen zentrale Erfahrung des Vertrauens- und Machtmißbrauchs und damit auch die Anwendung von Gewalt“ (Günther et al. 1993: 62). Der Mißbrauchs-begriff erlaube sowohl körperliche als auch nicht körperliche Handlungen und solche Übergriffe einzubeziehen, die nicht den gängigen Gewaltvorstellungen entsprechen (vgl. ebd.).

Allerdings fokussiert die strafgesetzliche Bestimmung die sexuelle Handlung,⁹ während feministische Autorinnen einen wesentlich weiteren Rahmen stecken: „All das [verstehen wir unter sexuellem Mißbrauch], was einem Mädchen vermittelt, [...] daß es durch seine Reduzierung zum Sexualobjekt Bedeutung erlangt [...]. Solche sexuellen Angriffe [gemeint sind körperliche, non-verbale wie verbale; Anm. JW] graben sich tief in das Selbstverständnis und die Psyche von Mädchen ein.“ (Kavemann/Lohstöter 1984: 10)¹⁰ Diese Reduktion zu einem Sexualobjekt wird von Barbara Kavemann und Ingrid Lohstöter als ein zugleich individuell erfahrenes wie gesellschaftlich vermitteltes Geschehen verstanden. Diese doppelte Bestimmung findet sich u.a. auch in der Untersuchung von *Wildwasser – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e.V., Berlin* (Günther et al. 1993). Um den Begriff sexueller Mißbrauch feministisch zu klären, werde „Wissen um das Erleben und die Sicht sexuell mißbrauchter Mädchen und Frauen voraus[gesetzt] [und] Wissen um die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern und den Generationen“ (ebd.: 61). Die feministischen Publikationen dieser Zeit gehen damit über den strafrechtlich verfolgbaren Tatbestand hinaus. In ihnen wird der Mißbrauch als Teil der patriarchalen gesellschaftlichen Herrschaftsstruktur betrachtet.

8 Allerdings widerspricht der Juristinnenbund dieser Auslegung, insofern zwar verfassungsrechtlich in der Bundesrepublik die enge Auslegung des Gewaltbegriffs sinnvoll sei, völkerrechtlich aber sehr wohl ein weiter Gewaltbegriff insbesondere hinsichtlich „Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ (Deutscher Juristinnenbund e.V. 2020, in ARV Protokoll-Nr. 19/115: 146) gegeben sei.

9 Vgl. §176 StGB: Darin geht es um „sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind)“ bzw. um sexuelle Handlungen, zu denen das Kind gebracht oder angeboten wird.

10 Die einschlägigen Titel der 1980er und 1990er Jahre erwecken häufig den Eindruck, nur Mädchen seien im Fokus der damaligen Analysen gewesen, dabei wird sehr wohl wiederholt auch auf die Betroffenheit von Jungen Bezug genommen. Insofern handelte es sich in der Debatte seit 2010 keineswegs um eine neue ‚Entdeckung‘ der betroffenen Jungen.

1.2 Zum Verhältnis von sexueller und sexualisierter Gewalt

An dieser Stelle ist nun der Übergang zur Bezeichnung sexueller Gewalt fließend: Obwohl sie aus praktischen Gründen an ‚Missbrauch‘ festhalten, gehen Roswitha Günther et al. davon aus, *sexuelle Gewalt* sei der „präzisest[e] Begriff [...], da er unmißverständlich den Zusammenhang von Gewalt und Sexualität benennt“ (Günther et al. 1993: 62). Damit wird auf die feministische Patriarchatsanalyse Bezug genommen, wonach sexuelle Gewalt in einem Kontinuum zur Diskriminierung des weiblichen Geschlechts und zu den patriarchalen Strukturen steht (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993: 217). Missbrauch wird demnach als ein gezieltes System angesehen, um die hierarchische Geschlechterordnung aufrechtzuerhalten (vgl. Alcoff/Gray 1993/1994: 101f.)¹¹ bzw. es werden die „in unserer Gesellschaft bestehenden Machtunterschied[e] zwischen Frauen und Männern sowie Kindern und Erwachsenen“ (Brockhaus/Kolshorn 1993: 28) als Wurzel sexueller Gewalt betrachtet (vgl. auch Rommelpacher 1994: 31).

In der heutigen Debatte finden sich ebenfalls ähnliche Zugänge, wenn es um die Analyse von „rape culture“ (s. bspw. Minister 2018) geht, um die Untersuchung des Zusammenhangs von „hegemoniale[m] Heterosex“ und „sexueller Gewaltausübung“ (Cahill 2018: 30) oder wenn in der psychoanalytischen Betrachtung von Männlichkeit herausgestellt wird, dass die „männliche Libido-Organisation“ (Winter 2018: 81) wesentlich mit der Geschlechterordnung verwoben ist. Zusammenfassend werden in der beschriebenen Position Sexualität und Gewalt als (in ihrer geschichtlichen Gestalt) miteinander verbundene Elemente verstanden.

In Abgrenzung zu dieser Vorstellung sexueller Gewalt wird insbesondere in der aktuellen Debatte mithilfe der Unterscheidung von *sexualisierter Gewalt* der angenommene genuine Zusammenhang bezweifelt. Mit sexualisierter Gewalt werde „betont, dass nicht die Sexualität an sich das Problem ist, sondern gewaltvolle Machtausübung, die sich des Mediums der Sexualität in unterschiedlichen Formen bedient“ (Reh et al. 2012: 15). Zwar sei „Sexualität das Feld, auf dem Gewalt ihren Ausdruck erfährt, doch ist damit nicht jede Sexualität per se negativ“ (Retkowski et al. 2018: 23). Auch im Zuge der aktuellen Gesetzesänderung macht der Juristinnenbund deutlich, „dass es sich [bei sexualisierter Gewalt] nicht um Sexualität handelt, sondern um einen Gewaltakt und eine Ausübung von Macht und Kontrolle in sexualisierter Form“ (in: AVR 2020, Protokoll-Nr. 19/115: 146).

11 Alcoff und Gray ziehen so eine Parallele zwischen Missbrauch und Vergewaltigung, wie sie von Susan Brownmiller als „nicht mehr und nicht weniger als eine Methode bewußter systematischer Einschüchterung, durch die alle Männer alle Frauen in permanenter Angst halten“ (Brownmiller 1975/1980: 22), gefasst wird. Die „männliche Ideologie der Vergewaltigung“ (ebd.) sei demnach die Grundlage für die männliche Herrschaft im Geschlechterverhältnis.

Die Unterscheidung kann jedoch bereits in den 1970er Jahren verortet werden (vgl. Winter 2018: 74) und wird insbesondere mit Susan Brownmillers (1975/1980) These verbunden, dass es sich bei dem Phänomen „mitnichten um sexuelle Interaktionen handele“ (Wolters 2018: 4). Ähnlich argumentierten teilweise die Feministinnen in der deutschsprachigen Antimissbrauchsbeziehung der 1980er und 1990er Jahre: „Hinter sexuellen Übergriffen steht meistens keine sexuelle Absicht! Vielmehr sind Täter überwiegend bestrebt, Macht auszuüben, Wut oder Frustration abzulassen.“ (Brockhaus/Kolshorn 1993: 27) Sexualisierte Gewalt sei dazu da, Überlegenheit zu demonstrieren; Sexualität sei das Mittel dazu (vgl. ebd.: 28).¹² Im Fokus der Analyse lagen auch hier die patriarchalen Herrschaftsverhältnisse, in denen die sexualisierte Gewalt nur einen weiteren Bereich der Gewaltausübung darstelle (vgl. Winter 2018: 74); sie wurde als „integraler Bestandteil patriarchaler Gesellschaften“ (Brockhaus/Kolshorn 1993: 217) betrachtet. Sexualität und Gewalt begrifflich zu trennen hatte zum Ziel, die Gewordenheit eines solchen verwobenen Verhältnisses von Gewalt und Sexualität herauszustellen.

Zusammenfassend lässt sich *erstens* zwischen einem juristischen und einem feministisch-wissenschaftlichen Ansatz unterscheiden: Juristisch wird stärker auf die Handlung fokussiert, schließlich muss auch ein Tatbestand ‚definiert‘ werden. Die feministische Perspektive geht jedoch von der wissenschaftlichen Analyse des gesellschaftlichen und individuellen Zusammenhangs aus. Sie fragt nach dem Bedingungsgefüge, das sexuelle Gewalt ermöglicht. Dadurch stehen sich ein enger und ein weiter Gewaltbegriff in der Frage danach gegenüber, ob es sich um ‚sexuellen Missbrauch‘ oder ‚sexuelle/sexualisierte Gewalt‘ handelt.

Zweitens ist hinsichtlich der Unterscheidung zwischen sexualisierter und sexueller Gewalt zu konstatieren, dass es hier um das Verhältnis von Sexualität und Gewalt bzw. von Sexualität, Gewalt und Geschlecht geht. So geht mit jedem Verständnis von sexualisierter/sexueller Gewalt/sexuellem Missbrauch auch ein jeweiliges Sexualitätsverständnis einher (vgl. Retkowski et al. 2018: 23).

2. Generation und Geschlecht

Ausgehend von diesen beiden Punkten wird im Folgenden die generationale und geschlechtliche Dimension in der ‚Begriffskrise‘ in den Blick genommen.

12 Brockhaus/Kolshorn verwenden die verschiedenen Bezeichnungen synonym, aber sie bestehen auf der Trennung von Sexualität und Gewalt, wie sie der Begriff sexualisierte Gewalt vermittelt.

Zur im ersten Punkt enthaltenen Frage, ob von ‚sexuellem Missbrauch‘ gesprochen werden kann, wenn damit umgekehrt ein ‚positiver Gebrauch‘ intendiert sein könnte, lässt sich aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive der Blick auf das wechselseitige (Ge-)Brauchen richten:¹³ Der *Missbrauch* zeigt an, dass dem ‚richtigen‘ Brauchen oder Gebrauchen zuwidergehandelt wird. Als geradezu anstößig erscheint in der Debatte der Gebrauch selbst, suggeriere er doch, einen Menschen zu benutzen, ihn zum Objekt zu machen.

Dieser Argumentation folgend wird jedoch übersehen, dass menschliches Sein gerade im generationalen Verhältnis mit brauchen und gebraucht werden konfrontiert ist und damit, dass Subjekt und Objekt sein sich nicht immer klar abgrenzen lassen. Analog zur oben aufgeworfenen Frage nach dem Sexualitätsverständnis, das unweigerlich mit dem jeweiligen Verständnis sexueller/sexualisierter Gewalt einhergeht, lässt sich nach dem (Ge-)Brauchen in der generationalen Beziehung fragen. Das Gebrauchen und Brauchen kann auch an die menschliche Angewiesenheit und die darauf gerichtete Sorge in der zwischenmenschlichen Beziehung erinnern.

Die Ambivalenz der Angewiesenheit beginnt schon beim Kinderwunsch: Ein Begehren der Erwachsenen richtet sich auf etwas, über das sie – trotz Familienplanung und Reproduktionsmedizin – nicht vollständig verfügen können. Umgekehrt entscheidet nicht das Kind, in die Welt zu treten, es ist angewiesen auf eine Generation vor ihm, die ihm sein eigenes Sein ermöglicht. Im Generationalen erfahren Menschen die Grenze des Verfügbaren (vgl. Windheuser 2018: 25f.). Klassische Vorstellungen eines autonomen Subjekts werden bereits an diesem Punkt unterlaufen, Angewiesenheit betrifft alle Beteiligten.¹⁴

Der ‚Gebrauch‘ kann zurückgewiesen werden, insofern er mit einer Verdinglichung der Sorge anderer einhergeht, aber problematisch wird es, wenn das brauchende Verhältnis als solches abgelehnt wird. Eine solche Argumentation verschiebt die (auf Sorge) angewiesene Seite menschlicher Existenz und die eigene Objektivität in ein sprachloses und unbewusstes Außerhalb.¹⁵ Insofern die Angewiesenheit aber letztlich immer wieder zutage kommt, stört sie eine Ordnung, die genau das zu verdrängen sucht. Die Gewalt gegen (auf die Objektseite hin reduzierte) Frauen und Kinder wird zur zerstörerischen ‚Bearbeitung‘ der erfahrenen Angewiesenheit (vgl. Winter 2018: 82; Windheuser 2019: 146).

13 Ich danke Anna Hartmann für ihren Hinweis auf die Sorgedimension des Brauchens in diesem Zusammenhang.

14 Gesellschaftlich kippt die generationale Angewiesenheit erneut spätestens im Wechsel der generationalen Positionen, wenn die Sorge für die ältere Generation getragen werden muss.

15 Anna Hartmann fasst diese Bewegung zeitdiagnostisch als „Entsorgung der Sorge als Entsorgung der Weiblichkeit“ (Hartmann 2020: 195ff.), bei der das „vermeintlich von Sorge unabhängige (männliche, jetzt geschlechtsneutrale) Subjekt [...] die Sorge [ausradiert]“ (ebd.: 199). Um diesen Schein aufrechtzuerhalten, wird Sorge als care-work zu einer planbaren und kontrollierbaren Tätigkeit ernannt, was zwangsläufig in einem Scheitern endet, insofern die Angewiesenheit bleibt (vgl. ebd.).

Der zweite angesprochene Punkt, der die Unterscheidung von Sexualität und Gewalt betrifft, berührt sowohl das Sexualitäts- als auch das Geschlechterverständnis. Wird Sexualität mit Gewalt oder männlicher Gewalt gleichgesetzt, so wird Sexualität (und im zweiten Fall auch Geschlecht) geschichtslos verabsolutiert. Umgekehrt deutet eine klare Trennung von Sexualität und Gewalt bzw. von Gewalt und Geschlecht auf den Versuch hin, Sexualität und Geschlecht zu ‚bereinigen‘, sie ebenfalls aus ihrer geschichtlichen Verwobenheit zu lösen und damit verfügbar zu machen. Sexualität lässt sich jedoch weder symbolisch (vgl. Zupančič 2017/2020: 46ff.) noch empirisch vereindeutigen (vgl. Rommelspacher 1993: 27). Sie ist demnach sowohl von etwas, das sich permanent entzieht, als auch von einer Widersprüchlichkeit durchwirkt, so dass sie aggressive wie liebevolle, gleichberechtigte wie asymmetrische Elemente enthalten kann (vgl. ebd.). Ebenso konfrontiert Geschlecht mit etwas, das nicht einfach auflösbar oder verfügbar ist. Barbara Rendtorff schlägt vor, Geschlecht in diesem Sinne als „Begrenzung“ oder als „unfreiwillige notwendige Frage mit begrenzten Antwortmöglichkeiten“ (Rendtorff 2014: 45) zu verstehen, bei der die „gegebene Grenze [...] gerade das ständige Verwiesensein auf den anderen als unfreiwilligen Bezugsort“ (ebd.) ist. Damit ist dennoch nicht das ‚Wesen‘ der Sexualität oder der Geschlechtlichkeit bestimmt. Beide haben eine geschichtliche Gestalt bzw. eine, die nur *mit* ihrer Geschichte zu denken ist. In dieser verbindet sich eine symbolische Ordnung, die auf die männliche Position hin orientiert ist, mit ihrer materiellen Realität in Form eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses.

Die Krise des Begriffs erscheint vor diesem Hintergrund als Auslöser, den ‚Finger in die Wunde‘ zu legen: Kristallisiert sich in der aktuellen Missbrauchsdebatte und in der Begriffsdiskussion eine „allgemein[e] Krise“ (Arendt 1958/1994: 255) im generationalen und geschlechtlichen Verhältnis heraus? Inwiefern führen die bereits bekannten ‚Antworten‘ nur noch tiefer in diese Krise und lassen uns mit den Vorurteilen alleine?

3. Ambivalenzen und andere Logik

Zu Beginn des Beitrags wurde die These aufgestellt, dass die ‚Krise des Begriffs *sexueller (Kindes-)Missbrauch*‘ mit Ambivalenzen im Generationen- und Geschlechterverhältnis verbunden sei. Wenn der Begriff als etwas angesehen wird, in dem sich ein geschichtlicher Prozess wiederfindet, über den sich gerade durch die Krise etwas aussagen lässt, können die Ambivalenzen als geschichtliche Bedingungen der begrifflichen Debatte gefasst werden:

Die Ambivalenzen ergeben sich einerseits aus den Folgen des vor nun über fünfzig Jahren durch die Frauenbewegung ausgelösten politischen wie gesellschaftlichen „Erdbeben[s]“ (Casale 2013: 19) und der gleichzeitigen sexuellen

Liberalisierung, die auch das Generationenverhältnis erschütterten. Bis heute wurden zunehmend die (sexuellen) Rechte von Frauen, LGBTIQ* und Kindern gestärkt. Dass seit 2010 eine staatspolitisch getragene Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs stattfindet, zeigt bereits eine enorme Wende im öffentlichen Generationen-, Sexualitäts- und Gewaltverständnis.

Andererseits erinnern der Protest gegen Sexismus und sexuelle Gewalt gegen Frauen (Stichwort #MeToo), die aufgedeckten Fälle des Internethandels mit Missbrauchsbildern wie auch die aktuell kaum enden wollenden Skandale durch die mangelnde Auseinandersetzung in der katholischen Kirche mit ihrer Geschichte sexueller Gewalt schmerzhaft an die anhaltend misogynen und Kinder ausbeutenden Strukturen.¹⁶

In der beschriebenen wechselseitigen Kritik der Begriffe ‚sexueller (Kindes-)Missbrauch‘, ‚sexuelle‘ bzw. ‚sexualisierte Gewalt‘ klingen Versuche an, sich der Angewiesenheit entziehen zu wollen, mit der das generationale und das Geschlechterverhältnis Menschen konfrontieren. In der frühen Sorgedebatte erinnerten Frauenbewegung und feministische Theorie genau daran und pochten darauf, dass diese Differenz zur androzentrischen Logik nach einer anderen gesellschaftlichen Ordnung verlangt. Die gegenwärtige Ambivalenz begründet sich nun in dem Widerspruch zwischen politischen und theoretischen Errungenschaften und der gewalt- und herrschaftsförmigen Realität. Das Generationenverhältnis vom (Ge-)Brauchen oder Sexualität und Geschlechterverhältnis von Gewalt ‚bereinigen‘ zu wollen, verkehrt quasi die feministische Erkenntnis in ihr Gegenteil, dass Generation und Geschlecht wie auch Sexualität mit (geschichtlich vermittelten) Erfahrungen des individuellen und gesellschaftlichen Ausgeliefert-Seins verbunden sind. Die brauchende und objekt-hafte Dimension überwinden zu wollen, verfällt so ebenfalls einer Logik der Verfügbarkeit oder Handhabbarkeit.

Wenn die ‚bekannten Antworten‘ in der androzentrischen Geschlechterordnung verhaftet bleiben, könnte die aktuelle Aufmerksamkeit für (sexuelle) Gewalterfahrungen in Abgrenzung dazu genutzt werden. Analytisch könnte die Frage aufrechterhalten bleiben, wie gerade solche Phantasien, über sich und andere verfügen zu können, als symbolischer Bezugspunkt für Gewalt im Generationen- und Geschlechterverhältnis fungieren. In der Tradition feministischer Utopiebildung könnte zudem danach gefragt werden, wie Angewiesenheit und Sorge einen angemessenen Raum erhalten und so einen Kontrapunkt zu bestehenden Gewaltverhältnissen setzen könnten.

16 In einem weiteren Kontext lässt sich ein konflikthafte Generationen- und Geschlechterverhältnis anhand populistischer und rechtskonservativer bzw. neurechter politischer Bewegungen nachzeichnen, die insbesondere mit „männliche[r] Resouveränisierung“ (Forster 2006: 194) einhergehen und denen ikonenhaft junge Frauen gegenüberstehen, die für eine Welt der wechselseitigen Sorge und Verantwortung eintreten. Prominente Beispiele dafür sind die Fridays-for-Future-Initiatorin Greta Thunberg oder die Sea-Watch-Kapitänin Carola Rackete.

Literatur

- Alcoff, Linda/Gray, Laura (1993/1994): Der Diskurs von „Überlebenden“ sexueller Gewalt: Überschreitung oder Vereinnahmung? In: Holzkamp, Klaus (Hrsg.): Forum Kritische Psychologie 33. Sexueller Mißbrauch – Widersprüche eines öffentlichen Skandals. Hamburg: Argument Verlag, S. 100–135.
- Arendt, Hannah (1958/1994): Krise der Erziehung. In: Dies.: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I. München: Piper, S. 255–276.
- Baader, Meike S. (2017): Zwischen Enttabuisierung und Entgrenzung. Der Diskurs um Pädosexualität und die Erziehungs-, Sexual- und Sozialwissenschaften der 1970er bis 1990er Jahre. In: Erziehungswissenschaft 54, S. 27–37.
- Baader, Meike S./Breitenbach, Eva/Rendtorff, Barbara (2021): Bildung, Erziehung und Wissen der Frauenbewegung. Eine Bilanz. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bange, Dirk (2002): Definitionen und Begriffe. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch sexueller Mißbrauch. Göttingen: Hofrege, S. 47–52.
- Brockhaus, Ulrike/Kolshorn, Maren (1993): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien. Frankfurt am Main: Campus.
- Brownmiller, Susan (1975/1980): Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2021): Gesetzespaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2021/032521_GE_sexualisierte_Gewalt.html [Zugriff: 02.04.2021].
- Cahill, Ann J. (2018): Unrechter Sex. Vorüberlegungen zu einer feministischen Sexualethik. In: Mittelweg 36: Grauzonen. Über sexuelle Gewalt 27, 4, S. 10–30.
- Casale, Rita (2013): Feministische Theorie zwischen Kritik und Utopie. in: feministische studien 30, 1, S. 16–20.
- Deutscher Bundestag, Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (ARV) (2020): Wortprotokoll der 115. Sitzung. Berlin.
- Forster, Edgar (2006): Männliche Resouveränisierungen. In: feministische studien, 24, 2, S. 193–207.
- Günther, Roswitha/Kavemann, Barbara/Ohl, Dagmar (1993): Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen von „Wildwasser“ – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e. V., Berlin. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung (1991). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hartmann, Anna (2020): Entsorgung der Sorge. Geschlechterhierarchie im Spätkapitalismus. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Haug, Frigga (1994): Zur Einleitung: Versuch einer Rekonstruktion der gesellschaftstheoretischen Dimension der Mißbrauchsdebatte. In: Holzkamp, Klaus (Hrsg.): Forum Kritische Psychologie, 33. Sexueller Mißbrauch – Widersprüche eines öffentlichen Skandals. Hamburg: Argument Verlag, S. 6–20.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (1956): Gesellschaft. In: Dies./Frankfurter Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Soziologische Diskurse. Nach Vorträgen und Diskussionen. Bd. 4 der Frankfurter Beiträge zur Soziologie. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, S. 22–39.
- Kavemann, Barbara/Lohstöter, Ingrid (1984): Väter als Täter: sexuelle Gewalt gegen Mädchen. Reinbek bei Hamburg: rororo.

- Koselleck, Reinhart (2006): Begriffsgeschichten. Frankfurt am Main.: Suhrkamp.
- Minister, Meredith (2018): Rape culture on Campus. Lanham: Lixington Books.
- Reh, Sabine/Baader, Meike S./Helsper, Werner et al. (2012): Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen – eine Einleitung. In: Thole, Werner/Baader, Meike/Helsper, Werner et al. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen: Barbara Budrich, S. 14–23.
- Rendtorff, Barbara (2012): Überlegungen zu Sexualität, Macht und Geschlecht. In: Thole, Werner/Baader, Meike/Helsper, Werner et al. (2012): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen: Barbara Budrich, S. 138–150.
- Rendtorff, Barbara (2014): Geschlecht als Frage der Begrenzung. Wie über *Gender* sprechen? In: Fleig, Anne (Hrsg.): Die Zukunft von Gender. Frankfurt am Main: Campus, S. 35–50.
- Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (2018): Einleitung: Pädagogische Kontexte und Sexualisierte Gewalt. In: Dies. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 15–30.
- Rommelspacher, Birgt (1993): Der sexuelle Mißbrauch als Realität und Metapher. In: Holzkamp, Klaus (Hrsg.): Forum Kritische Psychologie, 33. Sexueller Mißbrauch – Widersprüche eines öffentlichen Skandals. Hamburg: Argument Verlag, S. 21–32.
- Schetsche, Michael (1994/1999): Vom Triebverbrechen zum Mißbrauch. Wandelnde Deutungen sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern. In: Rutschky, Katharina/Wolff, Reinhart (Hrsg.): Handbuch Sexueller Mißbrauch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 48–68.
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (o.J.): Definition von sexuellem Missbrauch. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch> [Zugriff: 20.06.2021].
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung Sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASKM) (o.J.): Definitionen sexueller Kindesmissbrauch und Begriffsbestimmungen. <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/aufarbeitung/sexueller-kindesmissbrauch/> [Zugriff: 20.06.2021].
- Windheuser, Jeannette (2019): Geschlecht, Generation und Intersektionalität. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 14, 2, S. 141–154.
- Windheuser, Jeannette (2018): Geschlecht und Heimerziehung. Eine erziehungswissenschaftliche und feministische Dekonstruktion (1900 bis heute). Bielefeld: transcript.
- Winter, Sebastian (2018): Verdrängen, um zu beherrschen. Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Betrachtung. In: Mittelweg 36: Grauzonen. Über sexuelle Gewalt 27, 4, S. 68–86.
- Wolters, Laura (2018): Editorial. In: Mittelweg 36: Grauzonen. Über sexuelle Gewalt 27, 4, S. 3–9.
- Zupančič, Alenka (2017/2020): Was ist Sex? Psychoanalyse und Ontologie. Wien/Berlin: Turia + Kant.

Wider die Essenzialisierung – zum Einbezug von LSBTIAQ+ im (fremd- und zweitsprachlichen) Deutschunterricht

1. Vorbemerkungen

Kursbücher für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) präsentieren eine eigene Welt, die deutlich von den Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz abweicht. Diese Welt ist zumeist weiß, *able-bodied* und weist stabile heteronormative Strukturen auf. Diese Erkenntnis ist nicht neu und sie beschränkt sich nicht auf das Medium Lehrbuch, scheint hier jedoch besonders persistent zu sein. In Lehrwerken für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zeigt sich ein stabiles Zweigeschlechtersystem mit zumeist klaren (und traditionellen bis teilweise reaktionären) Geschlechterrollen, wie einschlägige Studien immer wieder nachweisen konnten (vgl. Raths 1994, Gröbner 1999, Freudenberg-Findeisen 2004, Maijala 2009, Elsen 2018). Deutlich wurden in den exemplarischen Analysen hierbei beispielsweise stereotype Zuweisungen von Berufen oder der häufig deutlich höhere Redeanteil männlicher Figuren und deren Funktion als Handlungsträger.

Obwohl alle diese Studien im Grunde implizit die heteronormative Struktur von Lehrbüchern mit ihren Ergebnissen bestätigen, gibt es keine größeren Analysen, die sich mit Heteronormativität selbst und dem mit ihr einhergehenden Ausschluss von LSBTIAQ+¹ beschäftigen. Der vorliegende Beitrag beleuchtet den gegenwärtigen Stand zum Einbezug von LSBTIAQ+ insbesondere im DaZ-Unterricht der Erwachsenenbildung. Zunächst soll ein Blick auf die Rahmenbedingungen geworfen werden: die (wenigen) curricularen Regelungen für die sogenannten Integrationskurse in Deutschland und inwieweit diese Bezüge zu LSBTIAQ+ aufweisen. Weiter sollen auch andere systemische Gründe genannt werden, die zu einem weitgehenden Ausschluss von LSBTIAQ+ in

1 LSBTIAQ+ steht für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter*, asexuell/aromantisch und queer/questioning. Das Pluszeichen zeigt an, dass in diesem Akronym nicht notwendigerweise alle Verortungen erfasst sind. Im vorliegenden Beitrag wird LSBTIAQ+ sowohl als Nomen als auch adjektivisch gebraucht. Teilweise wird auch queer als übergreifender Terminus genutzt.

den fremd- und zweitsprachlichen Lehrmaterialien führen und sich dadurch auch konträr zur aktuellen DaF/DaZ-Forschung verhalten.

In einem weiteren Schritt soll exemplarisch an vier Einheiten ausgewählter DaF/DaZ-Lehrwerke gezeigt werden, in welcher Weise LSBTIAQ+ exkludiert und/oder essenzialisiert werden. Abschließend erfolgt ein Vorschlag, wie Lehrkräfte einen produktiven Umgang mit der gegenwärtigen (Material-)Situation finden können sowie LSBTIAQ+(-Themen) in den Unterricht einbinden und dabei deren Essenzialisierung vermeiden können.

2. Curriculare und fachliche Voraussetzungen

Das Rahmencurriculum für die sogenannten Integrationskurse weist in seinem Abschnitt „Gestaltung sozialer Kontakte“ im Fokus „Diversität und Interkulturalität“ auf den Einbezug queerer Lebensweisen so hin:

„[Die*der Lerner*in] ist sensibilisiert für potenzielle Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Herkunftsland und Zielland hinsichtlich der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen (LGBTI), z. B. in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebensrealitäten.“ (Goethe Institut 2016: 53)²

In diesem kurzen Passus zu queeren Lebensweisen treten mehrere problematische Punkte zutage, die ein *Othering* nach sich ziehen. Zunächst ist zu bemerken, dass die Teilnehmer*innen, die ‚sensibilisiert‘ werden sollen, offenbar selbst nicht den LSBTIAQ+ angehören können, sie werden implizit als das „Migrationsandere“ (Mecheril 2010: 17) zis-heterosexuell konstruiert³. Zum anderen zeigt sich ein bestimmter Fokus auf queere Menschen, die hier im Hinblick auf ihre „rechtliche und gesellschaftliche Stellung“ betrachtet werden sollen – auch sie werden *geothert*, die „heterosexuelle Matrix“ (Butler 1991) stabilisiert. Es handelt sich nicht um einen normkritischen Zugang, der die Konstruktion von Geschlechter(rolle)n und affektiven Begehrensstrukturen sichtbar macht, sondern um einen, der zu Toleranz gegenüber dem Anderen

2 Es überrascht zunächst, dass das vor allem mit der Vermittlung des Deutschen im nicht-deutschsprachigen Ausland betraute Goethe Institut (GI) mit der Aufgabe der Erstellung und späteren Aktualisierung eines Rahmencurriculums für die im Inland erfolgenden sogenannten Integrationskurse betraut wurde. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass diese Kurse (wie auch die Vermittlung von DaF im Ausland) als einer der wenigen Bildungsbereiche kein landespolitisches Thema sind und das GI vor allem aus Bundesmitteln finanziert wird. Bei der Erstellung und Überarbeitung bestellte das GI jedoch auch Forschende des Faches DaF/DaZ zur wissenschaftlichen Begleitung und Begutachtung.

3 Mecherils Begriff des Migrationsanderen wird hier verwendet, da sich die Gesellschaften der deutschsprachigen Regionen selbst als zumeist queerfreundlich imaginieren, während migrantischen und migrantisierten Menschen oft Homo- und Transfeindlichkeit unterstellt wird (vgl. Riegel 2017: 84 in Rückgriff auf Saadat-Lendle/Çetin 2014; vgl. auch Çetin 2015).

auffordert – hierzu muss der*die Andere zunächst als solche*r konstruiert werden. Ein solch isolierter Zugang bestätigt letztlich soziale Hierarchien und hegemoniale Positionen (vgl. Kumashiro 2002: 42, auch Meritt 2020: 193).

Lehrwerke für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache folgen einem solchen toleranzauffordernden Ansatz auffallend stark. Bis auf wenige Ausnahmen (zu nennen wäre hier das nur für den US-amerikanischen Markt konzipierte Lehrwerk *Impulse Deutsch*) haben sie keine wiederkehrenden queeren Figuren, LSB-TIAQ+ werden – wenn überhaupt – als Sonderthema an wenigen Stellen behandelt und dort zumeist nur in Hinblick auf die Zugehörigkeit zu den LSBTIAQ+.

Dass Verlage dazu tendieren, ein stark entkerntes Bild der DACHL-Länder⁴ zu präsentieren, hat sicherlich auch damit zu tun, dass sie mit möglichst wenig Änderungsaufwand weltweit Lehrwerke verkaufen möchten. Neben (angenommenen) anderen Moralvorstellungen sind sie teilweise auch rechtlichen Einschränkungen unterworfen (vgl. Hägi-Mead 2017) – so problematisch ein solches simplifiziertes Bild der Gesellschaften mit Deutsch als Hauptverkehrssprache auch ist. In diesem Beitrag soll vorrangig der Erwerb des Deutschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz betrachtet werden, hier ist eine solche Ausparung nicht zu rechtfertigen, wenn Ziel des zweitsprachlichen Deutschunterrichts auch eine Orientierung „[...] im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit“ (Goethe Institut 2016: 6) in der (neuen) Gesellschaft sein soll. Der Problembefund der Ausparung queerer (und anderer) Lebensrealitäten in den DACHL-Ländern wird noch virulenter, wenn die bisher nur unzureichend in das Curriculum eingegangene Fachdiskussion zur Partizipation von Lernenden an deutsch- und mehrsprachigen Diskursen betrachtet wird: Die Anerkennung und das Aushalten von Diskurspluralität sollen zu den Grundsätzen des fremd- und zweitsprachlichen Deutschunterrichts gehören (vgl. Altmayer 2017: 10). Weiter sollte zu den Zielen von Lehr- und Lernprozessen gehören, dass Lernende an Ver- und Aushandlungen von Diskursen partizipieren, sich dabei selbst verorten und die eigene Identität und Persönlichkeit stärken können (vgl. Hille 2015: 110).

3. Zwischen Herausstellen und Unsichtbarkeit – LSBTIAQ+ in DaF/DaZ-Lehrwerken

Lehrwerkseinheiten, in denen LSBTIAQ+ Personen vorkommen oder queere Lebensweisen präsentiert werden, sind rar und beziehen sich zumeist nur auf Schwule und Lesben. Um den Status Quo zu illustrieren, soll hier anhand eini-

4 DACHL ist das im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache genutzte Akronym der Länder und Regionen, in denen Deutsch die dominante Verkehrssprache ist: Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein.

ger Beispiele exemplarisch gezeigt werden, wie queere Lebensweisen in Lehrbüchern für DaF und DaZ (nicht) thematisiert werden.

In dem Lehrwerk *Studio B2/1* (Funk u.a. 2010: 41) wird an einer Stelle das schwule Paar Niklas und Sebastian mittels eines Kurzinterviews eingeführt. Die Lerner*innen erfahren, dass die beiden zusammenleben, die meisten Nachbar*innen jedoch nicht wissen, dass sie ein Paar sind, sondern eher von einer WG ausgehen. Ebenfalls berichten sie, dass ihr Schwulsein für die Eltern anfangs ein Schock gewesen sei, sie es aber jetzt ganz normal fänden – die kurze Sequenz beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Außenperspektive auf das Paar, die hier vom Paar selbst übernommen wird. Homosexualität wird hier explizit – wenngleich vermutlich mit den besten Intentionen – als deutliche Abweichung präsentiert, die entweder von der heteronormativen Umwelt nicht wahrgenommen wird oder aber etwas ist, an das sich die anderen (hier die Eltern) gewöhnen müssen, um es normal zu ‚finden‘.

Im Lehrwerk *Mitreden* (Altmayer 2016), das der diskursiven Landeskunde verpflichtet ist, wird in der Einheit *Personenpuzzle* eine trans* Frau präsentiert. Jedoch offenbart diese Einheit (Altmayer 2016: 46) fehlende Kenntnisse der Lehrwerksautor*innen zu queeren Realitäten. Neben der Nutzung des von der trans* Gemeinschaft meist abgelehnten Terminus ‚Transsexualität‘ wird die Frau mit „ein Transsexueller“ misgendert, weiter wird ihr die stereotype Aussage „Ich mache mich gerne schön“ zugeordnet und als Accessoire eine Federboa – ein Utensil, das klassischerweise durchaus seinen Platz in der LSBTIAQ+ Gemeinschaft hat, jedoch eher einer Dragqueen zuzuordnen wäre. Obwohl diese Einheit gerade auf den gesellschaftlichen Pluralismus abzielt, wird hier eine Essenzialisierung vorgenommen, die es zu vermeiden gilt. Die Frau wird ausschließlich auf ihr Trans*-Sein reduziert, das zudem offenbar mit anderen Zugehörigkeiten innerhalb der LSBTIAQ+ Gemeinschaft(en) verwechselt und vermischt wird. Problematisch ist nicht nur die mangelhafte Darstellung und Verabsolutierung der trans Zugehörigkeit selbst, sondern auch die Einbettung, die dem Anspruch des Lehrwerks zuwiderläuft: Neben der trans Frau wird auch eine kopftuchtragende Person im Puzzle dargestellt, die ihr zuzuordnende Bezeichnung ist mit „der Flüchtling“ ein oft kritizierter Begriff, der darüber hinaus nicht movierbar ist.⁵ Das zugehörige Accessoire der geflüchteten Person ist ein Pass – auch hier wird verabsolutiert und stereotyp dargestellt. Die weiteren Personen des Personenpuzzles sind eine Bankerin, die gern mit Zahlen umgeht, sowie ein Nerd und ein Goth – es zeigt sich also auch eine ungewöhnliche und problematische Vermischung von Persönlichkeitsebenen, die ihrerseits absolut gesetzt werden: Charaktereigenschaften (Nerd), Beruf (Bankerin), Lifestyle (Goth), rechtlicher Status (geflüchtete Person) und Geschlecht (trans Frau) werden jeweils vordergründig und die Person bestimmend gezeichnet. In dieser Zusammenstellung erreicht das Puzzle das exakte Gegenteil dessen,

5 Für eine umfassende Darstellung der Problematik des Begriffs ‚Flüchtling‘ vgl. <https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/> [Zugriff: 30.09.2021].

was Anliegen des Materials ist. Insbesondere die trans Person und die geflüchtete Person werden *geothert*. Die Darstellung von Pluralismus würde eher gelingen, wenn aufgezeigt würde, dass derselbe Mensch trans sein, eine Fluchterfahrung gemacht haben und in einer Bank beschäftigt sein kann und privat beispielsweise gern auf Gothic-Festivals geht.

Neben der expliziten, dabei aber essenzialisierenden Thematisierung von queeren Lebensweisen findet sich in Lehrwerken noch häufiger der explizite Ausschluss von möglichen Ambivalenzen. Im neuen Lehrwerk *Das Leben* (Funk u.a. 2020) kann dies beobachtet werden. Dieses Lehrwerk zeichnet keine rein weiße Gesellschaft, es kommen unter den zahlreichen Figuren immer wieder Deutsche *of Colour* vor, wie auch andere *People of Colour*, die aus Ländern stammen, die zumeist ‚weiß‘ imaginiert werden. Queere Lesarten werden jedoch durch kleine Explizitmachungen ausgeschlossen. Die Einheit 4 des A1-Bandes dieses Lehrwerks beschäftigt sich mit dem Thema „Lecker Essen“; die Lernenden lernen hier vier Paare kennen – drei davon sind heterosexuell gezeichnet. Das vierte Paar (ebd.: 62) könnte theoretisch eine queere Lesart erlauben, es handelt sich um Lea und Paula, die wie die vorhergehenden Paare auf dem Bild eng nebeneinander sitzen. Der zugehörige Hörtext schließt jedoch eine solche Lesart explizit aus: Während bei den vorhergehenden Paaren in den Hörtexten direkt mit dem Austausch über die Speisekarte begonnen wird, ist bei Lea und Paula eine Begrüßung vorgeschaltet („Hallo, wie geht’s?“) (ebd.). Auf diese Weise wird die heterosexuelle Matrix stabilisiert.

Ein anderes Beispiel für die Negierung von Queerness findet sich im aktuellen Lehrwerk *Sicher im Alltag und Beruf! C1.1* (Matussek u.a. 2020), in dem in einer Einheit (ebd.: 73) zu geschlechtergerechter Sprache informiert und debattiert werden soll. Zwar werden hier auch geschlechtsneutrale Schreibweisen vorgestellt („Dozierende“, „Lehrkraft“), die mittlerweile aber sehr verbreiteten gap-Schreibungen, die sich aus queeren und queer-feministischen Gruppen heraus entwickelt haben, werden jedoch nicht eingeführt. Auch wird bereits durch die Aufgabenstellung deutlich, dass nur eine binäre Verteilung diskutiert werden soll, denn eine der Zuordnungsmöglichkeiten ist, dass „beide Geschlechter sichtbar“ sind. Es handelt sich um eine vertane Chance, hier Formen zu thematisieren, die den Lerner*innen im Alltag regelmäßig begegnen, und normkritisch zu Geschlecht zu arbeiten. Das binäre Muster setzt sich auch in einer der Folgeaufgaben fort, in der die Lernenden reflektieren sollen, wie *männlich* und *weiblich* in ihren Erstsprachen differenziert werden. Warum hier keine offenere Fragestellung gewählt wurde, beispielsweise wie und ob Geschlecht(er) in der Erstsprache versprachlicht werden, ist bei der Vielfalt an Möglichkeiten, die bereits die häufigsten Ausgangssprachen bieten, nicht nachvollziehbar.

4. Den Sprachunterricht *queeren*

Die vorgestellten Beispiele zeigen, dass queere Themen, wenn sie denn überhaupt einbezogen werden, nur als *Token* fungieren, ihnen wird ein klar abgegrenzter Raum zugewiesen und sie werden aus heteronormativer Perspektive betrachtet. Das bedeutet, Figuren werden nur in ihrer Eigenschaft als schwule, lesbische oder trans Personen etc. gezeigt, wenn explizit LSBTIAQ+ thematisiert werden sollen, sie kommen jedoch fast nie als Protagonist*innen in anderen Themenbereichen vor. Dies zielt, ob bewusst oder unbewusst, auf die Stabilisierung der heteronormativen Ordnung ab und grenzt queere Menschen ganz klar gegen die nicht-queere Gesellschaft ab und aus derselben aus. Die gängige Darstellung queerer Menschen in Lehrwerken führt weiter dazu, dass diese in gewisser Weise normiert werden: Sie sind meist weiß und jung, aus der Mittelschicht und tendenziell eher männlich. Solange Kursbücher und Unterrichtsmaterialien für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache so aufgebaut sind, obliegt es den Lehrkräften, den Unterricht zu *queeren* – es empfiehlt sich dabei sensibel vorzugehen, jedoch weniger, weil – was häufig vermutet wird – die Kursteilnehmenden andere Moralvorstellungen haben. Einstellungen zu Sexualität, Geschlecht und Partnerschaft wie auch Diskurse zu queeren Lebensweisen sind nicht nur transkulturell vielfältig, sondern auch intrakulturell. Jannik/Witz (2017: 136), die verschiedene sexualpädagogische Projekte mit geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchführten, verneinen beispielsweise, dass ihre Teilnehmer*innen generell schamhafter seien als gleichaltrige Peers, die in Deutschland aufwuchsen. Sensibilität ist vielmehr deshalb gefragt, da Lehrkräfte davon ausgehen sollten, dass sich unter den Lernenden selbst Angehörige der LSBTIAQ+ befinden – ein Punkt, der Sprachlehrer*innen häufig nicht bewusst ist (vgl. Nelson 2010: 442f.). Aus diesem Grunde sollte es einerseits vermieden werden, dass polarisierende Pro-Kontra-Diskussionen etwa zur *Ehe für Alle* oder ähnlichem betrieben werden. Diese könnten verletzend für queere Lernende sein. Es sollte vielmehr darum gehen, einen Lernraum zu schaffen, von dem alle Lernenden profitieren, in dem aber insbesondere LSBTIAQ+ sich eingebunden fühlen. So haben queere Lernende beispielsweise auch das Recht, adäquates Vokabular ihrer *Peer Groups* kennenzulernen (*queer, schwul, lesbisch, trans*) und nicht nur amtlich erscheinende Termini wie etwa *homosexuell*.

Sprachkurse, insbesondere auf den frühen Niveaus, bewegen sich thematisch sehr oft im persönlichen Nähebereich, z.B. im häufigen Sprechen über Partner*innen und Familie. Aus diesem Grund sollten Lehrkräfte ihren eigenen Sprachgebrauch reflektieren, gerade in Bezug auf Fragen zu diesem Bereich. Einerseits um zu vermeiden, dass Lernende durch die Lehrkraft als heterose-

uell positioniert werden⁶, andererseits um einen Raum zu schaffen, in dem Lernende sich sicher fühlen können, über ihre eigenen Lebensrealitäten zu sprechen. Auf diese Weise können heteronormative Muster durchbrochen werden. Hierzu gehört ein Unterrichtsgeschehen, in dem schwule und lesbische Paare selbstverständlich vorkommen oder Geschlechter entweder nicht bekannt sind oder sich einer Stereotypisierung entziehen (vgl. Völkel 2021). Neben diesem normkritischen Umgang mit Geschlecht und Sexualität ist des Weiteren durchaus auch das explizite Arbeiten zu LSBTIAQ+ Themen wünschenswert. Dabei sind solche Aufgaben vorzuziehen, die ein Sichtbarwerden queerer Personen erlauben, ohne ausschließlich auf Sexualität und Geschlecht zu referieren (um ein *Othering* zu vermeiden). Eine solche Möglichkeit ist bspw. die Arbeit mit Kurzbiografien queerer Personen, die sich die Teilnehmer*innen gegenseitig vorstellen – dies kann mit historischen Persönlichkeiten oder aber mit Personen der Gegenwart erfolgen. Letzteres kann insbesondere für die Arbeit in einem Integrationskurs von besonderem Wert sein, denn wenngleich auch historische queere Persönlichkeiten vielerlei diverse Zugehörigkeitsmerkmale aufweisen, sei es in Hinblick auf ihre soziale (Herkunfts-) Schicht, eine etwaige Migrationsgeschichte, Religion oder Ethnizität (vgl. Völkel 2020a, Völkel 2020b), so ist bei heutigen Personen eine noch größere Variabilität von Zugehörigkeiten vorhanden, die ggf. auch verschiedentlich Identifikationspotenzial für die Lerner*innen bietet. Eine solche Aufgabe kann für verschiedene Sprachniveaus adaptiert werden; während auf A2 bereits eine Kurzpräsentation zu den wichtigsten Lebensdaten der Personen möglich ist, kann ab dem Niveau B1 auch elaborierter über das Wirken der einzelnen Personen gesprochen werden. Als Ausgangspunkt kann zum Beispiel eine der oben genannten, im genutzten Lehrbuch vorhandenen Sequenzen dienen, wobei in diesem Fall Fehlerhaftes und Essenzialisierendes unbedingt thematisiert werden sollte. Bei der (Vor-)Auswahl der Personen sollte die Lehrkraft darauf achten, dass der Personenkreis in sich möglichst vielfältig ist – Denkbar sind hier beispielsweise Schauspieler*innen (z.B. Mehmet Ateşçi, Mavie Hörbinger, Mazen Aljubbeh, Maren Kroymann), Schriftsteller*innen (z.B. Alexander Graeff, Hengameh Yaghoobifarah, Sasha Salzmann, Jayrôme Robinet), Politiker*innen (z.B. Sven Lehmann, Hakan Taş, Tessa Ganserer), Sportler*innen (Balian Buschmann, Andreas Krieger, Daniela Iraschko-Stolz) und viele mehr. In jedem Fall sollten Aktivist*innen (z.B. Nasser El-Ahmad, Gianni Jovanović, Maria Augstein) Teil des Personenkreises sein und nach Möglichkeit mit lokal in der Nähe des Kursortes agierenden Aktivist*innen ergänzt werden.

6 Cynthia D. Nelson bietet im Vorwort ihres Buches *Sexual Identities in English Language Education* ein eindrückliches Beispiel für eine solche Situation aus einer ihrer Hospitationen. Ein Student bildet den Satz „When I love someone, I tell him“ und wird von der Lehrkraft aufgefordert, es nochmal zu versuchen, worauf der Lerner einen grammatikalisch nicht mehr korrekten, inhaltsgleichen Satz bildet „When I love someone, I tell he“. Erst die dritte Antwort „When I love someone, I tell her“ wird von der Lehrkraft akzeptiert (Nelson 2008: xiii).

Dies vor dem Hintergrund, dass auf diese Weise queere Lernende en passant über lokale Organisationen, Treffs und ähnliches informiert werden können und somit in ihrer Entfaltung in der neuen Gesellschaft unterstützt werden können. Das Kennenlernen ganz verschiedener queerer deutschsprachiger Persönlichkeiten kann für die queeren Lerner*innen der Gruppe empowernd wirken. Für alle Lerner*innen bietet sich die Möglichkeit, die große Diversität innerhalb der LSBTIAQ+ zu erfahren, diese als vielfältige Menschen mit ganz verschiedenen weiteren Bezügen kennenzulernen und dadurch ggf. ihre Vorstellungen über LSBTIAQ+ zu aktualisieren, ohne dass damit eine Belehrung einhergeht.

5. Fazit

Obwohl die vorgestellte Aufgabe viel leisten kann, um LSBTIAQ+ in den zweitsprachlichen Deutschunterricht einzubeziehen und damit der üblichen Essenzialisierung und den verbreiteten heteronormativen Mustern entgegenzutreten, ist es wie erwähnt erforderlich, auch sonst im Unterricht immer wieder normkritisch mit den gebotenen Materialien umzugehen, in ihnen dargebotene Geschlechterstereotype und Beziehungsmuster zu hinterfragen sowie insbesondere diskriminierende Darstellungen auch als solche zu benennen. Das normkritische Vorgehen ist eine Voraussetzung dafür, dass die Wahrnehmung gesellschaftlicher Pluralität im Deutschunterricht gelingen kann. Ohne ein solches bergen selbst eine in sich divers gestaltete Aufgabe wie die in diesem Beitrag vorgestellte oder Zusatzmaterialien wie *Identität und Diversität im DaF-Unterricht* (Häring 2019) oder *Vielfalt Leben* (Büchsel 2016), die ebenfalls Wert auf eine differenzierte Darstellung queerer Menschen legen, die Gefahr, dass keine tiefere Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Pluralität erfolgt. Wenn die Materialien isoliert im Unterrichtsgeschehen stehen, könnten homogenisierte Vorstellungen mitunter verstärkt werden. Dies deshalb, weil eine lediglich singuläre Einbettung eine Art Schaubühneneffekt nach sich ziehen kann, bei der die ‚Anderen‘ letztlich nur Ausnahme bleiben würden und somit die heterosexuelle Matrix letztlich reaffirmiert würde. Wünschenswert bleibt, dass in den Lehrbuchverlagen ein verändertes Bewusstsein einzieht und die Notwendigkeit geschlechter- wie diversitätssensibler Materialien erkannt wird, um zukünftig vorurteilsbeladene oder exkludierende Strukturen (nicht nur) in Hinsicht auf queere Lebensrealitäten zu vermeiden.

Literatur

- Altmayer, Claus (Hrsg.) (2016): *Mitreden. Diskursive Landeskunde für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Stuttgart: Klett.
- Altmayer, Claus (2017): *Landeskunde im Globalisierungskontext. Wozu noch Kultur im DaF-Unterricht?* In: Haase, Peter/Höller, Michaela (Hrsg.): *Kulturelles Lernen im DaF/Z-Unterricht. Paradigmenwechsel in der Landeskunde (= Materialien DaF 96)*. Göttingen: Universitätsverlag, S. 3–22.
- Büchsel, Almut (2016): *Vielfalt Leben*. München: Hueber.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Çetin, Zülfükar (2015): *Der Schwulenkiez: Homonationalismus und Dominanzgesellschaft*. In: Attia, Iman/Prasad, Nivedita/Köbsell, Swantje (Hrsg.): *Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen*. Bielefeld: Transcript, S. 35–46.
- Elsen, Hilke (2018): *Gender in Lehrwerken*. In: *Feministische Studien* 36, 1, S. 178–187.
- Jannik, Helge/Witz, Christina (2017): *Sexualpädagogische Arbeit mit jungen Geflüchteten*. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 2017, 4, S. 368–378.
- Freudenberg-Findeisen, Renate (2004): *Frauen- und Männerbilder: Beobachtungen in Lehrwerken für Deutsch als Fremdsprache*. In: Eichhoff-Cyrus, Karin (Hrsg.): *Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung*. Mannheim: Duden, S. 248–264.
- Funk, Hermann/Kuhn, Christina/Winzer-Kiontke, Britta (2010): *Studio. Die Mittelstufe B2/1*. Berlin: Cornelsen.
- Funk, Hermann/Kuhn, Christina/Nielsen, Laura/von Eggeling, Rita/Weimann, Gunther (2020): *Das Leben A1*. Berlin: Cornelsen.
- Goethe Institut (2016): *Rahmencurriculum für Integrationskurse Deutsch als Zweitsprache*. Online: https://www.goethe.de/resources/files/pdf209/rahmencurriculum-integrationskurs_20171.pdf (25.07.2021).
- Gröbner, Gerda (1999): *Analyse der Lehrbuchreihe „Themen neu“ für Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache*. In: Kreysler-Kleemann, Christina/Schuster, Walter (Hrsg.): *Sprache, Geschlecht, Demokratie*. Wien: Praesens, S. 205–222.
- Hägi-Mead, Sara (2017): *Umparken im Kopf – Konstruktive Überlegungen zu Tabus und heiklen Themen in Lehrwerken und Unterrichtsmaterialien*. In: Haase, Peter/Höller, Michaela (Hrsg.): *Kulturelles Lernen im DaF/Z-Unterricht. Paradigmenwechsel in der Landeskunde (Materialien DaF 96)*. Göttingen: Universitätsverlag, S. 209–235.
- Häring, Stefan (2019): *Identität und Diskriminierung*. New York: Goethe Institut. Online: https://www.goethe.de/resources/files/pdf187/qp-didaktisierung_interaktiv_2.pdf (04.08.2021).
- Hille, Almut (2015): *Erinnerung im Dialog: Globale Erinnerungsorte im Fach Deutsch als Fremdsprache*. In: Badstübner-Kizik, Camilla/Hille, Almut (Hrsg.): *Kulturelles Gedächtnis und Erinnerungsorte im hochschuldidaktischen Kontext: Perspektiven für das Fach Deutsch als Fremdsprache (=Posener Beiträge zur Angewandten Linguistik, Bd. 7)*. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang, S. 103–118.
- Kumashiro, Kevin (2002): *Troubling education. Queer Activism and Antioppressive Pedagogy*. New York/London: Routledge.

- Maijala, Minna (2009): Typisch Frau – Typisch Mann. Zur Gender-Problematik in Lehrwerken für Deutsch als Fremdsprache. In: Zielsprache Deutsch 36/1, S. 33–60.
- Matussek, Magdalena/Perlmann-Balme, Michaela/Schwab, Susanne (2020): Sicher im Alltag und Beruf! C1.1. München: Hueber.
- Mecheril, Paul (2010): Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In: Mecheril, Paul et al. (Hrsg.): Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz.
- Merritt, Adrienne (2020): A Question of Inclusion: Intercultural Competence, Systematic Racism, and the North American German Classroom. In: Criser, Regine/Malakaj, Ervin (Hrsg.): Diversity and Decolonization in German Studies. New York: Palgrave, S. 177–196.
- Nelson, Cynthia D. (2008): Sexual Identities in English Language Education. Classroom Conversations. New York/London: Routledge.
- Nelson, Cynthia D. (2010): A Gay Immigrant Student's Perspective: Unspeakable Acts in the Language Class. In: TESOL quarterly 2010-09, 44, 3. Oxford: Blackwell, S. 441–464.
- Raths, Angelika (1994): Paßt Ihnen diese Brille? – Zum Bild von Frauen und Männern in neueren Lehrwerken für Deutsch als Fremdsprache. In: Zielsprache Deutsch 25/4, S. 222–230.
- Riegel, Christine (2017): Queere Familien in pädagogischen Kontexten. Zwischen Ignoranz und Othering. In: Hartmann, Jutta/Messerschmidt, Astrid/Thon, Christine: Queertheoretische Perspektiven auf Bildung. Pädagogische Kritik der Heteronormativität. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 69–94.
- Völkel, Oliver Niels (2020a): Berlin unterm Regenbogen – LGBTI als Thema eines inhaltsorientierten Sprachkurses der Stufe B2.1. In: ÖDaF-Mitteilungen. Göttingen: V&R unipress, S. 167–178.
- Völkel, Oliver Niels (2020b): Queer (Historical) Figures in the German Language Classroom. In: Malakaj, Ervin/Criser, Regine (Hrsg.): Diversity, Decolonization, and the German Curriculum Blog. Online: <https://diversityingermancurriculum.weebly.com/ddgc-blog/queer-historical-figures-in-the-german-language-classroom> (25.07.2021).
- Völkel, Oliver Niels (2021): Queering DaF/DaZ – queersensible Zugänge für den Sprachunterricht. In: Freese, Anika/Völkel, Oliver Niels (Hrsg.): *gender_vielfalt_sexualität(en) im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (= LiKuM – Literatur, Kultur, Medien in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Bd. 4)*. München: Iudicium (im Erscheinen).

Diversität von Familie(n) als Herausforderung für den Unterricht in der Primarstufe

1. Problemstellung und aktuelle Entwicklungen zu Familienformen in Österreich

Die Gestaltung von Unterricht wird mitunter durch soziale und politische Entwicklungen beeinflusst. Dies betrifft speziell auch das Thema *Familie(n)* in der Primarstufe. Die Diversifizierung von *Familie(n)* und die kontroverse Auseinandersetzung über Veränderungen des familialen Zusammenlebens in der österreichischen Gesellschaft betreffen auch Lehrpersonen im Kontext der Primarstufe. Ihre Definitionen und subjektiven Wahrnehmungen zum Thema *Familie(n)* stehen im Zentrum dieses Beitrags.

Für eine Einordnung der Thematisierung von *Familie(n)* durch Lehrpersonen braucht es daher zunächst einen Überblick über gegenwärtige Entwicklungen zu Familienformen in Österreich:

Aus rechtlicher Sicht wird *Familie* in Österreich durch Ehe und Verwandtschaft definiert (Barta 2004). Erst die Reform des Eherechts Mitte der 1970er Jahre führte vom patriarchalen zum partnerschaftlichen Familienmodell (BGBl 412/1975): Ein Ehemann gilt seither rechtlich nicht länger als Familienoberhaupt; stattdessen werden Paare zu einer einvernehmlichen Lebensgestaltung verpflichtet (Sardadvar/Mairhuber/Neuwirth 2017). Im Detail setzt sich das Familienrecht in Österreich aus Ehe- und Kindschaftsrecht zusammen (Mottl 2010). Alternativ zum Eherecht existiert seit 2010 auch das sogenannte Partnerschafts-Gesetz zur Eintragung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (Mautner 2018). Seit 2019 können gleichgeschlechtliche Paare in Österreich auch heiraten (Bundeskanzleramt 2021). So bildet die Vorstellung einer Kernfamilie heute nur noch eine von verschiedenen Formen des Zusammenlebens (Baar 2019). Die Entwicklung des österreichischen Familienrechts spiegelt zugleich auch gesellschaftliche Diskurse zum Thema *Familie(n)* wider, die sich in den letzten Jahren diversifiziert haben und sich durch starke Polarisierungen zwischen beharrenden und aufbrechenden Positionen kennzeichnen.

Die folgenden Daten zeigen, dass die Komplexität der Familienformen in Österreich in der Tat deutlich zugenommen hat: 1951 waren 63 Prozent der

Frauen und Männer verheiratet, 21 Prozent ledig, 13 Prozent verwitwet und 3 Prozent geschieden. Seither hat sich der Anteil der Eheleute und Witwen*Witwer zurückentwickelt: 2017 waren nur noch 48 Prozent verheiratet, aber 35 Prozent ledig, 9 Prozent geschieden und 7 Prozent verwitwet. Aufgrund der höheren Lebenserwartung sind mittlerweile mehr Frauen verwitwet; Männer wiederum bleiben häufiger ledig (Bundeskanzleramt 2021).

Der demografische Wandel der letzten Jahrzehnte lässt sich auch an den Lebensformen ablesen: Im Jahr 2018 lebten 27 Prozent der in Österreich lebenden Personen als Kind in einer Familie. Von den erwachsenen Personen lebten 25 Prozent in Partnerschaft mit Kindern im Haushalt (davon 21 Prozent als Eheleute und 4 Prozent in Lebensgemeinschaft), 3 Prozent als Alleinerziehende mit Kindern, 23 Prozent in Partnerschaft (18 Prozent ehelich und 5 Prozent nichtehelich) ohne Kinder im Haushalt, 17 Prozent allein in Privathaushalten und 4 Prozent in Wohngemeinschaften oder gemeinsam mit Verwandten, die nicht der Kernfamilie angehören. Im Vergleich dazu lebten Anfang der 1970er Jahre deutlich weniger Personen allein (9 Prozent), nur je etwa 1 Prozent in nichtehelichen Partnerschaften mit Kindern bzw. ohne Kinder im Haushalt. Der Anteil alleinerziehender Mütter und Väter war hingegen ähnlich hoch. Aus Geschlechtersicht ist festzuhalten, dass es mehr männliche Kinder in Familien gibt, da junge Frauen das Elternhaus früher verlassen. Zudem werden fünfmal so viele alleinerziehende Mütter wie Väter gerechnet (Bundeskanzleramt 2021).

2. Familienformen in gesellschaftlichen Diskursen im Bildungskontext

Trotz der Diversifizierung von Familienformen werden im medialen, politischen und gesellschaftlichen Diskurs nach wie vor Bilder einer so genannten „Kernfamilie“ kreiert, die sich aus einem heterosexuellen Ehepaar mit leiblichen Kindern zusammensetzt. Solche normativen Prägungen zeigen sich auch im pädagogischen Bereich und werden dabei einerseits in inkludierenden/exkludierenden Begriffsdefinitionen sowie andererseits in Normalitätszuschreibungen sichtbar (Fitz Klausner et al 2021). Kontroversen dazu beziehen sich meist auf den Verlust familialer Werte sowie auf die Betonung der Pluralisierung von Familienformen durch gesellschaftliche Modernisierungsprozesse (Jurczyk 2014).

Veränderungsmerkmale von *Familie(n)* werden auch im Kontext des Unterrichts in der Primarstufe sichtbar: Verschiebungen bei der Zusammensetzung der familiären Herkunft von Grundschulkindern (Oberwimmer et al. 2019), die Zunahme alleinerziehender Eltern (Neuwirth 2011) sowie Unterschiede

hinsichtlich der Häufigkeit des Familientyps *Stieffamilie* – jeweils abhängig vom Grad der Urbanisierung (Statistik Austria 2021).

Aufgrund kontroverser gesellschaftspolitischer Debatten, die mit dem demographischen Wandel einhergehen, kann das Thema *Familie(n)* insgesamt als gesellschaftlich sensibel und für Lehrpersonen heikel eingeschätzt werden (Geisen/Studer/Yıldız 2014). Auch wenn Österreich zu den fortschrittlicheren Ländern für sogenannte „Regenbogenfamilien“ gehört, zeigen Diskurse, dass sich im Alltag viele von ihnen nach wie vor diskriminiert fühlen (Ronzheimer 2021). Die zunehmende Diversifizierung von Familienformen (u.a. alleinerziehend, Patchwork, homosexuelle Ehen) (Meyer 2011) erfordert es daher, Ableitungen für den Unterricht zu finden, wie familiäre Beziehungen zu fassen sind und welche Bedeutung ihnen in der unterrichtlichen Vermittlung der Primarstufe zukommen. Dazu gehören nicht zuletzt auch konkrete Antidiskriminierungsmaßnahmen.

3. Familienkonzepte und Unterricht in der Primarstufe

3.1 Operationalisierung

Der vorliegende Beitrag geht davon aus, dass sich gesellschaftliche Diskurse zum Thema *Familie(n)* auch im Unterricht der Primarstufe zeigen. Konkret wird dabei die Frage beleuchtet, wie Lehrpersonen im Kontext der Primarstufe *Familie(n)* definieren, welche Erfahrungen und Wahrnehmungen sie zum Thema artikulieren bzw. welche Ableitungen sie für den Unterricht der Primarstufe sowie die Lehramtsausbildung als relevant ansehen. Kontroverse Positionen werden dabei herausgearbeitet – mit einem speziellen Fokus auf Geschlechter-spezifika.

Im ersten Abschnitt werden empirische Daten in Form quantitativer Analysen (n=905) präsentiert, welche unter Hochschul-Lehrpersonen der Primarstufenbildung, Lehrpersonen der Primarstufe sowie Studierenden des Lehramts Primarstufe in Süd-Ost-Österreich (Burgenland, Kärnten, Steiermark) im Herbst 2019 mittels einer Online-Umfrage generiert wurden. Das Item-Format zu den vorliegenden Fragen sind Antwortkategorien mit mehreren Auswahlmöglichkeiten (Tabelle II–IV) bzw. mit einer Auswahlmöglichkeit (Tabelle V).

Tabelle I: Quantitative Befragung

	Befragte	Rücklauf
Lehrpersonen Hochschule im Lehramtsstudium Primarstufe	247	61 (24,70%)
Lehrpersonen der Primarstufe (nur Burgenland und Steiermark) ¹	5216	376 (7,21%)
Studierende Lehramtsstudium Primarstufe	1742	468 (26,87%)

Quelle: eigene Darstellung

Der zweite Abschnitt bündelt Ausschnitte aus Interviews (n=20) mit Lehrpersonen im Kontext der Primarstufe (Hochschul-Lehrpersonen der Primarstufenbildung, Lehrpersonen der Primarstufe sowie Studierenden des Lehramts Primarstufe) in Süd-Ost-Österreich (Burgenland und Steiermark) aus dem Jahr 2020. Die Daten wurden mittels Leitfaden-Interviews erhoben und mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse vorwiegend in deduktiver Kategorienbildung (Mayring 2016) ausgewertet. Die im schulischen Umfeld erlebte Einschätzung der Familienbilder von Lehrpersonen, Eltern und Schüler*innen wird ebenso dargestellt wie Antworten auf die Frage, inwiefern das Thema *Familie(n)* im Spannungsfeld mit den Themenfeldern „Diversität“, „Gleichberechtigung/Diskriminierung“ und „Geschlechtervielfalt“ als heikel oder kontrovers erlebt wird. Der Beitrag gibt somit eine Einordnung des Themenfeldes *Familie(n)* in der Primarstufe und der Hochschulausbildung durch (künftige) Lehrpersonen wieder und beschreibt gleichzeitig damit verbundene Diskurse im Bildungskontext.

Während der erste Teil der Befragung vorrangig auf institutionalisierte Familienformen eingeht, wendet sich der zweite Teil der Befragung explizit einem möglichst breiten Feld an Thematisierungen von *Familie(n)* zu.

3.2 Ergebnisse

a) Definitionen: *Familie(n)*

Zum persönlichen Bild von *Familie(n)* können insgesamt keine großen Differenzen zwischen den drei Befragungsgruppen ausgemacht werden. Aus inhaltlicher Sicht werden von den Befragten keine bemerkenswerten Unterschiede zwischen heterosexuellen und homosexuellen Familienkonstellationen

1 Für das Bundesland Kärnten wurde von der dortigen Bildungsdirektion die vorliegende Online-Befragung nicht an Lehrpersonen ausgesendet.

festgestellt (siehe Tabelle II). Für die Definition von *Familie(n)* entscheidend sind für sie vor allem Kinder bzw. – in geringerem Ausmaß – auch Heirat/Verpartnerung.

Frauen geben insgesamt mehr Zustimmung zu allen Familien-Konstellationen als Männer, speziell auch deutlich ausgeprägter zu Konstellationen, die keine Kinder inkludieren oder Alleinerziehende beinhalten. Für Männer sind Kinder bedeutsamer, um als Familie zu gelten – sowohl in homo- als auch in heterosexuellen Gemeinschaften. Aber auch die Zahl der männlichen Befragten, die in ihren Familien-Definitionen ebenfalls nicht-verheiratete und nicht-verpartnerte Paare ohne Kinder inkludieren, ist bemerkenswert (19 versus 26 Prozent). Die Nennung dieses Familienbildes ergänzt jedenfalls bisherige Definitionen von *Familie(n)*, die von einer generationalen Ordnung ausgehen.

Tabelle II: Definition Familie_1 / Zustimmung in Prozent

Ein Paar aus Mann und Frau ...	Lehrpersonen Hochschule	Lehrpersonen Primarstufe	Studierende Lehramt Primarstufe	Männlich (58 Personen)	Weiblich (771 Personen)
Verheiratet oder verpartnert und ein/mehrere Kind(er)	100	99,14	99,31	96,55	99,48
Verheiratet oder verpartnert und keine Kinder	65,31	73,56	71,79	63,79	72,63
Nicht verheiratet und nicht verpartnert und ein/mehrere Kind(er)	93,88,	91,09,	89,91	86,21	90.92
Nicht verheiratet und nicht verpartnert und keine Kinder	28,57	26,72,	23,62	18,97	25,55

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle III: Definition Familie_2 / Zustimmung in Prozent

Ein Paar aus Mann und Mann bzw. Frau und Frau ...	Lehrpersonen Hochschule	Lehrpersonen Primarstufe	Studierende Lehramt Primarstufe	Männlich (58 Personen)	Weiblich (763 Personen)
Verheiratet oder verpartnert und ein/mehrere Kind(er)	100	96,48	97,70	96,55	97,38
Verheiratet oder verpartnert und keine Kinder	67,35	66,57	79,20	58,62	68,55
Nicht verheiratet und nicht verpartnert und ein/mehrere Kind(er)	91,84	87,68	87,36	84,48	87,94
Nicht verheiratet und nicht verpartnert und keine Kinder	30,61	27,27	22,07	18,97	25,03

Quelle: eigene Darstellung

Eine Mehrheit der Befragten stellt unter Beobachtung des Diskurses in der österreichischen Gesellschaft fest, dass das eigene Familienbild jenem der Mehrheitsbevölkerung „voll“ oder „ziemlich“ entspricht. Hochschul-Lehrpersonen zeigen jedoch im Vergleich zu den anderen beiden Befragungsgruppen deutlich weniger Zustimmung (nur 2 statt 10 Prozent – siehe Tabelle V). Sie beurteilen eine Übereinstimmung mit der Mehrheitsgesellschaft deutlich weniger zutreffend als die beiden anderen Gruppen. Was die Beurteilung der Geschlechterkategorien betrifft, beschreiben Frauen in Gegenüberstellung zu Männern ihr eigenes Familienbild eher kongruent zu jenem der Mehrheitsbevölkerung.

Tabelle IV: Definition Familie_3 / Zustimmung in Prozent

Ein Mann oder eine Frau mit Kind(ern)	Lehrpersonen Hochschule	Lehrpersonen Primarstufe	Studierende Lehramt Primarstufe	Männlich (58 Personen)	Weiblich (751 Personen)
Ohne Partner*in	91,84,	91,12,	94,13	89,66	93,08
Mit neuem*r Partner*in verheiratet oder verpartnert	97,96	98,22	97,65	96,55	98,00
Mit neuem*r Partner*in unverheiratet oder unverpartnert	85,71	83,73	80,05	79,31	82,16

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle V: Familienbild – Entsprechung österreichische Mehrheitsbevölkerung / Zustimmung in Prozent

Das persönliche Bild von Familie entspricht der österreichischen Mehrheitsbevölkerung.	Lehrpersonen Hochschule	Lehrpersonen Primarstufe	Studierende Lehramt Primarstufe	Männlich (56 Personen)	Weiblich (722 Personen)
Trifft voll zu	2,08	10,64	10,15	3,57	10,39
Trifft ziemlich zu	54,17	55,62	63,86	57,14	60,11
Trifft wenig zu	29,17	18,84	14,36	25,00	16,48
Trifft gar nicht zu	0,00	0,91	1,24	0,00	1,11
Weiß ich nicht	14,58	13,98	10,40	14,29	11,91

Quelle: eigene Darstellung

Anmerkung: Vier Personen haben sich in dieser vorliegenden Online-Umfrage dem diversen Geschlecht zugeordnet. Aufgrund der geringen Anzahl wurde diese Kategorie im Geschlechtervergleich nicht extra ausgewertet.

b) Spannungsfelder

Im Folgenden werden nun die genannten Herausforderungen der befragten Personen im Kontext von *Familie(n)* für die Primarstufe in unterschiedlichen Zusammenhängen zusammengefasst.² Die Ergebnisse stammen aus der qualitativen Befragung von Hochschul-Lehrpersonen der Primarstufenbildung (H), Lehrpersonen der Primarstufe (L) sowie Studierenden des Lehramts Primarstufe (S). Die qualitative Inhaltsanalyse brachte in der Auswertung der Hauptkategorien mehrere Spannungsfelder zu Tage. Aus Gründen inhaltlicher Passung wird hier nachfolgend näher auf die Bereiche „Diversität allgemein“, „Gleichberechtigung/Diskriminierung“ und „Geschlechtervielfalt“ eingegangen. Um dem Thema „Diversität“ gerecht zu werden, liegt der Fokus dabei auf der Darstellung von möglichst vielfältigen (mitunter widersprechenden) Thematisierungen von *Familie(n)* – unabhängig von der Sprecher*innen-Herkunft. Ein expliziter Vergleich zwischen Gemeinsamkeiten und Unterschieden der einzelnen Befragungsgruppen erschien daher nachrangig.

Aspekt „Diversität“

Die befragten Pädagog*innen geben an, dass Diversität in der österreichischen Primarstufe generell nicht ausreichend Berücksichtigung finde:

„Gleichzeitig leben wir in einer Gesellschaft, die sozial stark segmentiert ist, die nach wie vor heteronormativ orientiert ist, wo gesellschaftlichen Gruppen mit besonderen Herausforderungen oft mit Entwertung statt mit besonderer Förderung begegnet wird“ (H2: 41).

Vermutet wird, dass in den Schulen ausschließlich von der biologischen Familie (H4: 77), oft auch von klassischen Konstellationen (S4: 42) und romantischen Vorstellungen, die der Realität selten entsprächen (H5: 63), ausgegangen werde.

Auf die Familiensituation alleinerziehender weiblicher Personen wird mehrfach – in unterschiedlicher Weise – hingewiesen (H5: 31; H6: 66; H9: 16; L3: 15). Dabei erfolgt die Zuschreibung, dass alleinerziehende, berufstätige Mütter ständig gestresst nach Hause kämen und keine Zeit oder Energien für Hausübungen der Kinder hätten (L2: 74). Eine andere Lehrkraft hebt dagegen

2 Diese Spannungsfelder wurden aus der Interviewanalyse gefiltert: Block 1 der Leitfadenterviews enthielt den Auftrag zur Zuordnung von Antworten in Form des Diamond Rankings nach Niemi (2019), Block 2 Fallvignetten und Block 3 Leitfragen zum Thema Familie(n) im Unterricht. Die Durchführung der Interviews (Gesamtdauer 10h 38min) erfolgte vorwiegend in Präsenzsitzungen. Anschließend erfolgte die Transkription mit der Software Easytranscript nach semantisch-inhaltlichen Transkriptionsregeln (Dresing/Pehl 2018) sowie die Anonymisierung der Daten. Mit der Software MAXQDA wurde eine qualitative Inhaltsanalyse in deduktiv-induktiver Auswertung durchgeführt (Mayring 2016). Deduktiv angewandte Hauptkategorien leiteten sich aus dem Leitfaden der Interviews ab, ergänzend wurden in induktiver Analyse weitere Unterkategorien gebildet. Zur Reliabilitätsprüfung wurden die Kategorien sowie die Zuordnungen von einem Forschungspartner anhand von vier Transkripten mit Texten und Definitionen überprüft (Mayring 2014).

hervor, dass die persönlich erlebte Kindheit mit einer alleinerziehenden Mutter sehr glücklich gewesen sei, sie sich jedoch stets für diese Konstellation rechtfertigen musste (L3: 68). Dazu passend wird betont, als Lehrperson die eigenen Familien-Konstrukte im Blick zu haben und zu berücksichtigen, dass die Konstellation „Mama-Papa-Kind(er)-und-Katze“ oft nicht der Realität entspreche (H6: 32). Manche heben hervor, dass es früher nur in Ausnahmefällen alleinerziehende Elternteile gegeben hätte (L6: 47), andere zeigen sich überfordert, die gesamte mögliche Vielfalt im Unterricht zu berücksichtigen (S2: 129). Angemerkt wird, dass die Pluralität an Kindern mit Scheidungs-, Trennungs- oder Patchwork-Erfahrungen viel Gesprächsbedarf in der Volksschule mit sich bringe (L6: 47). Die Vielfalt unterschiedlicher, biologisch verwandter oder miteinander verbundener Personen, die als „Zuhause“ bezeichnet werden, könnte mit dem Begriff *Familie(n)* zusammengefasst werden (H4: 77), wird dazu angemerkt.

Die Relevanz einer Erweiterung des Familienbildes wird speziell auch im Kontext des Sachunterrichts angesprochen (L4: 58), da Kinder durch Sozialisierungserfahrungen bereits mit bestimmten Normvorstellungen in die Schule kämen (H10: 15). Andererseits wird den Lehrkräften im Schuldienst ebenso wie den angehenden Lehrpersonen „*ein traditionelles Familiensystemdenken*“ zugesprochen, welches teilweise auch als Ideal weitergetragen werde (H5: 67). Ein Erklärungsansatz dafür ist die relativ geschlossene Subkultur („Blase“), die Studierenden zugeschrieben wird (H3: 9), sowie deren Herkunft großteils aus ländlicher Umgebung (H6: 10): „*Da sind natürlich Zugänge, Unterrichtsinhalte manchmal sehr, sehr von vorgestern*“ (H6: 10). Für eine*n Hochschullehrende*n stellt zudem die soziale Erwünschtheit eine Herausforderung dar: Aufgrund vermuteter gesellschaftlicher Ablehnung bestimmter Familienbilder werde die Meinung von Studierenden zum Thema *Familie(n)* oft nicht geäußert, was Diskussionen und Reflexionen in der Pädagog*innenbildung erschwere (H2: 7).

Aspekt „Gleichberechtigung/Diskriminierung“

Das Themenfeld „Gleichberechtigung/Diskriminierung“ im Kontext von *Familie(n)* wird von den Befragten sehr differenziert betrachtet. Während einerseits seitens des österreichischen Bundesministeriums für Bildung eine hohe institutionelle Wertschätzung des Themas bemerkt wird, wird dessen konkrete Umsetzung im Schulkontext andererseits in Zweifel gezogen (H2: 12). Angemerkt wird, dass Gleichberechtigung – auch im Kontext *Familie(n)* – zu wenig thematisiert werde (H5: 15) oder im Alltag noch immer herausfordernd sei (H7: 13). Dass das Thema Gleichberechtigung an der Hochschule generell weniger Relevanz habe als früher, wird bedauert:

„Da habe ich das Gefühl, da gibt es eine große Ungleichzeitigkeit, da gibt es junge Frauen und Männer, denen es überhaupt kein Anliegen ist, und es gibt ein paar wenige, die noch gleich aktiv sind, um das einzufordern, aber eine Minderheit.“ (H6: 10)

Dabei reiche die Spannweite der Beweggründe von „*Ich will mich mit dem nicht befassen, es hat nichts mit mir zu tun, (...) diese ganzen Frauenthemen, diese ganze Emanzipationsbewegung*“ (H6: 14) bis hin zu „*Es hat eine hohe Relevanz*“ (H6: 14). In diesem Kontext wird Biographiearbeit und Reflexion als relevant für die Herausbildung diversitätssensibler Einstellungen gegenüber *Familie(n)* angegeben (H6: 14).

Konkret weisen die Befragten darauf hin, dass Kinder vorgeformte Bilder mit klarer Abwertung (L1: 32) in die Schule mitbringen (L6: 5; H3: 10). In den Interviews kommen auch Bilder zu Genderrollen in Familien und deren Auswirkungen zu Tage, die vorurteilsbehaftete, heteronormative und auch rassistische Aspekte beinhalten: Während eine Hochschul-Lehrperson dafür plädiert, die Studierenden wesentlich häufiger und besser auf die Realität der Diskriminierung als weibliche Volksschullehrperson durch muslimische Väter vorzubereiten (H9: 8), fordert ein*e Studierende*r zu Sensibilisierung von Schüler*innen auf, dass „*der Bruder vielleicht ein bisschen auch mithilft, (...). Es ist nicht hundertprozentig sicher, dass er eine Frau findet, die den Haushalt macht*“ (S2: 119). Eine Lehrperson betont die Bedeutung der Sensibilisierung von Buben für geschlechtsspezifische Gewaltformen in Familien angesichts zahlreicher Frauenmorde in der jüngeren österreichischen Vergangenheit (L2: 22).

Aspekt „Geschlechtervielfalt“

Eine enorme inhaltliche Bandbreite zeigt die Auswertung zum Feld „Homosexualität“ im Kontext von *Familie(n)* im Primarstufenunterricht. Eingangs sei darauf verwiesen, dass sich die Behandlung dieses Themas im Unterricht laut eines*r Befragten in den letzten Jahren durch die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen stark gewandelt habe (H2:15). Von einer Person wird das Thema generell als gesellschaftlich kontrovers eingestuft (S3: 15).

Mehrere Befragte stimmen überein, dass das Thema nicht relevant für die Altersgruppe der Primarstufe sei (L1: 9; L4: 7, S4: 5; H8: 7). Genannt wird auch, dass Fragen der sexuellen Orientierung Privatsache der Einzelperson sind (S1: 23). Aus dem Volksschulalltag wird berichtet:

„Das ist überhaupt nicht unsere Aufgabe, das ist die Aufgabe der Eltern und wenn das Mädchen sind, so sollen es die Mütter übernehmen und bei Buben die Väter, also auch ganz klassische Vorstellungen.“ (L5: 5)

Ein*e Befragte*r spricht aus, dass das Thema schwierig sei, „*weil ich selbst davon nichts halte und es nicht gut finde. Das ist meine eigene Meinung.*“ (S2: 35) Hervorgehoben wird jedoch auch, dass bereits Schüler*innen in der Primarstufe mit Homosexualität zu tun hätten und schon in diesem Alter gegen Vorurteile gearbeitet werden sollte (L2: 27).

Zu den konkreten Unterrichtserfahrungen in der Primarstufe mit dem Thema „Geschlechtervielfalt“ im Kontext von *Familie(n)* gibt es jedoch auch

positive Rückmeldungen und die Einschätzung, dass das Thema wenig herausfordernd im Klassenalltag sei (L3: 15; H4: 71):

„Was mich überrascht hat: Sie haben keine negativen Kommentare oder keine schockierenden Kommentare geäußert. Das habe ich mir schwieriger vorgestellt.“ (L5: 3)

„Also, zumindest an der Oberfläche ist das ein Thema, das ganz gut bearbeitbar ist.“ (H2: 17)

Berichtet wird auch, dass mitunter Diskriminierung von trans* Kindern seitens der Eltern aufgeworfen werde und manche Schulstandorte bereits Erfahrung im Umgang mit Fragestellungen in diesem Kontext gesammelt hätten (H3: 21). Demgegenüber werden aber auch Herausforderungen und Schwierigkeiten in der Bearbeitung genannt:

„Weil es nach wie vor ein Lach-Thema ist und das ist irgendwie abnormal.“ (L6: 5)

„Dass ich immer wieder merke, dass es für Kinder eigentlich etwas Schlimmes ist, das darf man nicht, das ist nicht richtig oder so. Dass das noch in den Köpfen drinnen ist und das kommt ja auch nicht von irgendwo her, natürlich ist das klassische Familienbild „Mann und Frau“ (...). Es [das Kind, Anm.] ruft ‚Wäh, zwei Männer küssen sich oder zwei Frauen küssen sich – wäh, das ist grausig.‘ Das kommt ganz oft, wenn man über dieses Thema redet.“ (L6: 9)

Zudem wird die Sorge geäußert, das Thema falsch anzusprechen und Diskriminierung damit zu verschlimmern (L3: 41).

Seitens der Hochschul-Lehrpersonen wird ebenfalls Unsicherheit geäußert:

„Ich würde sagen, da haben wir als Gesamtsystem große Unsicherheiten und auch ich habe große Unsicherheiten, so etwas ins Gespräch zu bringen.“ (H6: 10)

Geschildert wird jedoch auch eine Haltung der Tabuisierung:

„Homosexualität (...) ist so ein Thema der Andersartigkeit und des Andersseins, (...), in Ruhe lassen, nicht zu sehr anecken, eher die Emotion der Distanzierung“ (H6: 14).

Großes Interesse am Aufbrechen der Geschlechterordnung allgemein sowie an der Zuordnung zu einem (binären) Geschlecht wird progressiven Studierenden zugeschrieben (H2: 17). Studierende seien dem Thema gegenüber nach außen hin generell sehr aufgeschlossen (H4: 26). Allerdings wird auch in Frage gestellt, ob diese Toleranz bei direkter Betroffenheit ebenso vorhanden wäre (H4: 34).

Eine Lehrperson der Primarstufe bezeichnet Homosexualität und „*dieses ganze Transsexuelle*“ (L6: 5) als Themen, die tabuisiert und nur schwer zu behandeln seien (L6: 5). Die große Bandbreite der teils kontroversen Zugänge zu diesem Themenfeld zeige laut dieses*r Befragten, „*dass es noch länger braucht, bis das Thema in der Gesellschaft angekommen ist*“ (L6: 5).

4. Zusammenfassung

Einstellungen und Haltungen zum Themenfeld *Familie(n)* werden in (diskursiven) Sozialisationsprozessen angeeignet. Sie sind nicht wertneutral, sondern bilden immer auch Vorstellungen davon ab, was gesellschaftlich als normal oder wünschenswert angesehen wird. Zudem sind sie auch Ausdruck eigener Erfahrungen bzw. kulturelle Reproduktion und haben somit identitätsstiftende und wirklichkeitskonstruierende Funktionen (Bauer/Wiezorek 2017).

Ihre Analyse spiegelt gegenwärtige gesellschaftliche Diskurse. Internationale Studien zeigen diesbezüglich, dass in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eher traditionelle Rollenbilder bestehen (Bundeskanzleramt 2021). Während laut Baar (2019) die Lehrpläne in Deutschland die gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen der Familienkonstellationen bereits weitgehend abbilden, geht der derzeit gültige österreichische Lehrplan für die Primarstufe wenig differenziert darauf ein. Bei der Abbildung der in der Gesellschaft existierenden Diversität an Familienformen und speziell auch bei der Berücksichtigung von Geschlechtervielfalt innerhalb von Familien besteht Korrekturbedarf.

Wenn das Konzept von Familie(n) gesellschaftlich neu verhandelt wird, kommt insbesondere den Bildungsinstitutionen Bedeutung bei der Konstruktion von Familienbildern in einer zunehmend heterogener werdenden Gesellschaft zu. Im Rahmen des professionellen Handelns wird Familienbildern neben einer prospektiven Orientierungs- auch eine retrospektive Erklärungs- und Rechtfertigungsfunktion zugesprochen (Bauer/Wiezorek 2017). Aus diesem Grund muss die Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit Diversität im Bildungskontext – in diesem Fall der Umgang mit unterschiedlichen Formen von Familie(n) – stets auch vor dem Hintergrund professioneller Einstellungen und Haltungen der Lehrpersonen reflektiert werden (Niermann 2017).

In den vorliegenden Befragungen, die als Pilotstudie zu Aspekten des Familienbildes österreichischer Lehrpersonen im Kontext der Primarstufe konzipiert wurden, werden nach wie vor starke traditionelle Bezüge deutlich. Dies zeigt sich in der Studie vor allem an der Betonung biologischer Elternschaft als Charakteristikum für die Definition von *Familie(n)*. Auf der anderen Seite werden jedoch kaum Unterschiede zwischen homo- und heterosexuellen Lebensformen angezeigt. Festzustellen sind darüber hinaus auch Differenzen zwischen männlichen und weiblichen Befragten: Letztere definieren die gesamte Bandbreite an Familienformen vergleichbar häufiger als *Familie(n)* und sehen die eigene Definition häufiger als übereinstimmend mit der Mehrheitsbevölkerung. Die qualitative Befragung arbeitet wiederum die sich widersprechenden Wahrnehmungen von Familienbildern und die mitunter kontroversen Einschätzungen ihrer Implementierungen in Bildungsprozessen anhand dreier Zusammenhänge (Diversität, Gleichberechtigung/Diskriminierung, Geschlech-

tervielfalt) heraus. Dabei thematisieren die befragten Lehrkräfte insbesondere folgende Herausforderungen für den Unterricht in Bezug auf das Themenfeld *Familie(n)*: das Aufbrechen traditioneller Familienbilder und den Umgang mit sozialer Erwünschtheit, die Herausbildung diversitätssensibler Einstellungen und die Bearbeitung von Vorurteilen sowie Unsicherheiten bei der Thematisierung von Geschlechtervielfalt – insbesondere, wenn Aspekte davon als tabuisiert erscheinen.

Die vorliegende Studie kommt schlussendlich zu dem Befund, dass eine systematische Arbeit an diesem kontroversen Thema *Familie(n)* – wie in den Ergebnissen der Befragung sichtbar geworden ist – für die Weiterentwicklung eines zeitgemäßen Unterrichts im österreichischen Kontext künftig sichergestellt werden sollte. Die Ergebnisse dieser Pilotstudie fordern Folgerungen für die Ausbildung an den Hochschulen ein: Vor dem Spiegel gesellschaftlicher Vielfaltsdiskurse sind zum einen Überarbeitungen der Curricula notwendig. Zum anderen wird auf Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte im Kontext der Primarstufe aufmerksam gemacht. Neben Maßnahmen zur Antidiskriminierung sollte diesbezüglich im Rahmen von Fortbildungen insbesondere in die Stärkung von „Perspektiven eines ‚peripheren Sehens‘“ in Bezug auf diverse Familienaspekte investiert werden. Dies betrifft sowohl die sachliche Gegenstandskonstruktion von *Familie(n)* als auch den methodischen Umgang mit Komplexität und Vielfalt familialer Lebensformen in der Lehre (Krininger/Kluge 2017).

Literatur

- Baar, Robert (2019): Differenz(de)konstruktionen von Kindern in Gesprächen über postmoderne Familienformen. In: Holzinger, Andrea/Kopp-Sixt, Silvia/Luttenberger, Silke/Wohllhart, David (Hrsg.): Fokus Grundschule Bd.1. Forschungsperspektiven und Entwicklungslinien. Münster/New York: Waxmann, S. 41–50.
- Barta, Heinz (2004): Zivilrecht. Grundriss und Einführung in das Rechtsdenken. Wien: WUV-Univ.-Verl.
- Bauer, Petra/Wiezorek, Christine (2017): Familienbilder zwischen Kontinuität und Wandel. Einleitende Bemerkungen. In: Dies. (Hrsg.): Familienbilder zwischen Kontinuität und Wandel Analysen zur (sozial-)pädagogischen Bezugnahme auf Familie. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 7–22.
- BGBI (1975, Nr. 412): Bundesgesetz vom 1. Juli 1975 über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe. Wien: Bundesgesetzblatt.
- Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration (Hrsg.) (2021): 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019. Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich. Wien: BKA.
- Fitz-Klausner Sebastian/Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine (2021): Familie und Normalität. Einführende Überlegungen. In: Schondelmayer, Anne-

- Christin/Riegel, Christine/Fitz-Klausner, Sebastian (Hrsg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, S. 7–21.
- Geisen, Thomas/Studer, Tobias/Yıldız, Erol (2014): Migration, Familie und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Jurczyk, Karin (2014): Familie als Herstellungsleistung. In: Jurczyk, Karin et al. (Hrsg.): Doing Family. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 50–71.
- Krinninger, Dominik/Kluge, Markus (2017): Das Familienbild als Denk- und Darstellungsform von Familie. In: Bauer, Petra /Wiezorek, Christine (Hrsg.): Familienbilder zwischen Kontinuität und Wandel Analysen zur (sozial-)pädagogischen Bezugnahme auf Familie. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 77–89.
- Mautner, Hannah (2018): Ehe und Familie für alle? Die sexuelle Orientierung als zivilrechtliches Problem. Wien: Verlag Österreich.
- Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. 6., überarb. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz.
- Mayring, Philipp (2014): Qualitative content analysis: theoretical foundation, basic procedures and software solution. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-395173> [Zugriff: 25.10.2021].
- Meyer, Thomas (2011): Private Lebensformen im Wandel. In: Geißler, Rainer (Hrsg.): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zu Vereinigung. Wiesbaden: VS Verlag, S. 331–357.
- Mottl, Ingeborg (2010): Familienrecht – Ausgangslage und Neuerungen. In: BMWFJ – Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hrsg.): 5. Familienbericht 1999–2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert (Band II). Wien, S. 5–90.
- Neuwirth, Norbert (2011): Familienformen in Österreich: Stand und Entwicklung von Patchwork- und Ein-Eltern-Familien in der Struktur der Familienformen in Österreich. (Forschungsbericht / Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, 7). Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien.
- Niermann, Anne (2017): Professionswissen von Lehrerinnen und Lehrern des Mathematik- und Sachunterrichts. „... man muss schon von der Sache wissen.“ Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Oberwimmer, Konrad/Vogtenhuber, Stefan/Lassnigg, Lorenz/Schreiner, Claudia (2019): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018. Band 1: Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Graz: Leykam.
- Ronzheimer, Hanna (2021): Rechtslage belastet Regenbogenfamilien. <https://science.orf.at/stories/3204481> [Zugriff: 25.10.2021].
- Statistik Austria (2021): Stieffamilien („Patchworkfamilien“) nach Familientyp, Zahl der Kinder, Bundesländer und Gemeindegröße – Jahresdurchschnitt 2020. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/044931.html [Zugriff: 25.10.2021].
- Sardadvar, Karin/Mairhuber, Ingrid/Neuwirth, Karin (2017): Zwischen Absicherung, Abhängigkeit und Autonomie. Das Unterhaltsrecht in Österreich, Schweden und Dänemark und seine gesellschaftlichen Implikationen. *ÖZS*, 42, S. 301–219.

*Tagungsbericht und
Rezensionen*

Caroline Gröschner

Corona und Krise – Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Frauen- und Geschlechterforschung. Tagungsbericht zur Jahrestagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der DGfE im März 2021

Im Mittelpunkt der in Flensburg vom Arbeitsbereich Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung, dem Zentrum für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialforschung sowie dem Gender-Netzwerk ausgerichteten digitalen Sektionstagung standen die Analyse der gegenwärtigen Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie aus der Perspektive einer kritischen feministischen Geschlechterforschung sowie daran anknüpfende erziehungswissenschaftliche Fragestellungen. Drei differente Blickwinkel auf und Fragestellungen an die Corona-Krise, (1) „Systemrelevanz und Sorge“, (2) „,Home-schooling‘, ‚Notbetreuung‘, ‚Hybridunterricht‘ – vergeschlechtlichte Bildungs- und Erziehungsarbeit zwischen Retraditionalisierung und Professionalisierung“ sowie die Frage (3) „Zurück zu welcher Normalität?“, wurden im Rahmen dreier Panels verhandelt. Jedes Panel bestand aus zwei bis drei Statements, einer gegenseitigen Kommentierung der Statements sowie einer gemeinsamen Diskussion im Plenum.

Pandemiebedingt wurde für die Tagung ein innovatives Format gewählt: Die Statements sowie die anschließende Diskussion der Kommentierenden des zweiten und dritten Panels wurden vorab aufgezeichnet und asynchron zugänglich gemacht. Auf diese Weise wurde eine ausführliche und intensive gemeinsame Diskussion aller Tagungsteilnehmenden ermöglicht.

Panel 1: „Systemrelevanz und Sorge“

Jeannette Windheuser führte als Moderatorin in das erste Panel ein, indem sie die Aktualität und Bedeutung von „Systemrelevanz und Sorge“ aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive erläuterte und die Bedeutsamkeit des (kapitalistischen) Begriffs „Systemrelevanz“ im Rahmen von Sorgearbeit hervorhob.

Margrit Brückner bearbeitete im ersten Statement vier Aspekte, die aus ihrer Perspektive für die Frage nach Systemrelevanz und Sorgearbeit von besonderer Bedeutung seien. Erstens hob sie die notwendige Abkehr von der *Maxime* individueller, bisher männlich konnotierter Autonomie und die Hinwendung zur Anerkennung der zwischenmenschlichen Interdependenz hervor. Zweitens sei die Berücksichtigung der spezifischen Logik der Sorgearbeit notwendig, was die Abwendung von einer technologischen Perspektive und die Fokussierung der individuellen Bedürfnisse sowie einen Widerspruch zur ökonomischen Logik impliziert. Daran anknüpfend sei drittens die Neuorganisation von Sorgearbeit ein wichtiges Moment, um Anerkennung zu ermöglichen. Das beinhaltet weiterhin auch den Einbezug der privaten Sorgearbeit, denn, so die These, die aktuelle ökonomische und profitorientierte Perspektive auf Sorgearbeit verstärke die Krise des Sorgens und vertiefe dadurch auch die Reproduktionskrise im Kapitalismus. Den vierten Aspekt stellt die Notwendigkeit einer globalen bzw. transnationalen Perspektive auf Sorgearbeit dar, da vor allem im privatwirtschaftlichen bzw. informellen Bereich an dieser Stelle ein Konflikt zwischen armen und reichen (europäischen) Ländern sichtbar werde, welcher primär eine Verhandlung unter Frauen hervorrufe.

Anna Hartmann verhandelte im Rahmen ihres Beitrags die beiden Begriffe „Sorgearbeit“ und „Systemrelevanz“. Die aktuelle Debatte um Systemrelevanz, die die gesellschaftliche Bedeutung von Sorge für die Reproduktion der Einzelnen wie der Gesellschaft hervorhebt, so der vorangestellte Verweis, stelle keine neue Debatte im Feminismus dar. Systemrelevanz, so der argumentative Ausgangspunkt, beziehe sich zunächst auf differente Berufe, die für den Erhalt der Gesellschaft von Bedeutung sind. (Mindestens) die Hälfte dieser Berufsgruppen sei dabei jedoch den personenbezogenen Dienstleistungen zuzuordnen, welche keine Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice beinhalten und größtenteils von Frauen ausgeübt werden. In Bezug auf die Frage, inwiefern eine feministische Sorgeperspektive die Debatte um die sogenannte Systemrelevanz verschieben könnte, seien zwei Aspekte bedeutsam: Erstens gehen und gingen die feministischen Debatten über Sorgearbeit schon immer über die Systemrelevanz hinaus, was die Infragestellung des „Status Quo“ beinhaltet. Zweitens werde in der öffentlichen und politischen Debatte vor allem bezahlte Care-Arbeit fokussiert, die unbezahlte häusliche Sorgearbeit hingegen kaum. Daraus resultierend wird im Kontext dieser neuen Arbeit – Homeoffice und Care-Arbeit – aktuell nicht die traditionelle Position der Hausfrau und Mutter reaktiviert, sondern vielmehr eine neue Form der sorgenden Person hervorgehoben, in der das Verhältnis von bezahlter Erwerbsarbeit (öffentlich) und unbezahlter Arbeit (privat) neu ausgestaltet würde.

In der anschließenden impulsgebenden Diskussion besprachen Jeannette Windheuser, Margrit Brückner und Anna Hartmann anknüpfend an Arendt (2012/1958) zunächst, was die aktuelle Krise über sich selbst offenbart. Es zeige sich, dass trotz einer strukturellen Veränderung die kapitalistische Ge-

sellschaft(sstruktur) nicht auf diese Veränderungen eingeht, sondern vielmehr marktwirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen. Sorge ist dabei relevant für das Zusammenleben, was auch (zumindest zwischenzeitlich) gesellschaftlich zur Kenntnis genommen wurde. Gleichzeitig fehle aber eine strukturelle Absicherung und Anerkennung der gesamten Sorgearbeit und damit verbunden auch die Frage oder Perspektive, wie Sorgemodelle neu gedacht und strukturiert werden können. Aus einer subjekttheoretischen Perspektive gehe damit auch die Frage nach dem Moment der Unverfügbarkeit einher, geht es doch bei Sorgearbeit um eine Subjekt-Subjekt-Beziehung, die bisher kaum Berücksichtigung fand.

Im Plenum wurde die Frage der Systemrelevanz vor allem dahingehend verhandelt, inwiefern diese ohne eine ökonomische Konnotation gedacht werden könne, beinhaltet die Sorgetätigkeit ja die Reproduktion und Aufrechterhaltung der Gesellschaft. Daran anknüpfend erfuhr auch die Frage nach Grenzen eine besondere Bedeutung: So scheint vor allem im Kontext von Care-Arbeit eine Grenzziehung zwischen beruflichem und privatem Kontext kaum möglich, was diese Arbeit von anderen systemrelevanten Berufen und Aufgaben wiederum unterscheidet.

Diese Auseinandersetzung verweise auch, so ein gemeinsames Fazit, auf die Notwendigkeit von Utopien, da Entwicklung – hin zu etwas „Gutem“ bzw. „Besserem“ – nicht ohne diese entstehen und gedacht werden kann. Aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive erscheint deshalb auch die folgende Frage von besonderer Bedeutung: Kann Sorge ohne Bildung gedacht werden oder findet in den Spannungsfeldern der Sorge(tätigkeit) nicht immer auch die Auseinandersetzung mit der Tätigkeit statt, was Bildung impliziert? So könne Bildung auch als eine Art der Beziehungsarbeit angesehen werden, was die Bedeutung von Sorge im Kontext von Bildung hervorhebt.

Als letzter Diskussionsaspekt wurde die informelle Sorgetätigkeit fokussiert: Die globale Perspektive auf die Pflege und Sorge in privaten Kontexten zeige in der aktuellen Pandemie eine besonders problematische Entwicklung auf. So ist vor allem diese vorwiegend weibliche Dienstleistung von der Krise durch fehlenden Arbeitsschutz und fehlende sozialversicherungspflichtige Anstellung betroffen, was die Abgrenzung zu anderen „systemrelevanten“ Berufsgruppen und die Bedeutung der Auseinandersetzung mit dieser Gruppe zusätzlich verdeutlicht.

Panel 2: „Homeschooling“, „Notbetreuung“, „Hybridunterricht“ – vergeschlechtlichte Bildungs- und Erziehungsarbeit zwischen Retraditionalisierung und Professionalisierung“

Im Mittelpunkt dieses Panels stand das Verhältnis von Geschlecht und pädagogischer Professionalität im Zusammenhang mit der Corona-Krise, das mit jeweils unterschiedlichen disziplinären Schwerpunkten in drei Statements verhandelt wurde. Sowohl die drei Statements und deren Kommentierung, die vorab digital zugänglich waren, als auch die anschließende Diskussion im Plenum wurden von Florian Christóbal Klenk moderiert.

Elke Kleinau fokussierte in ihrem Statement die Frage, inwiefern in der aktuellen Krise wirklich ein Re-Traditionalisierungsschub hervorgerufen werde oder ob dieser nicht vielmehr nur stärker hervortritt. Bezogen auf die im Titel genannten zentralen Begriffe wies sie darauf hin, dass nicht von „Homeschooling“, sondern von Distanzlernen zu sprechen sei, da keine eigene Entscheidung seitens der Eltern zugrunde liege. Mit dem Distanzlernen sei eine Zunahme von unbezahlter Arbeit von Frauen zu verzeichnen, welche auch schon vor der aktuellen Krise stärker für die Kinderbetreuung zuständig waren; daher könne nur von einer rhetorischen Modernisierung der Elternrollen gesprochen werden, was faktisch zur Stabilität traditioneller Arbeitsteilungen führt. Diese geschlechterbezogene Arbeitsteilung trifft auch auf das Erziehungs- und Bildungssystem zu. Ihre strukturelle Verankerung lässt sich historisch aus der Entwicklung der Kindergartenbewegung und der des höheren Schulwesens aufzeigen, was sich u.a. in der unterschiedlichen Ausbildung (akademisch vs. nicht akademisch) widerspiegelt. Diese strukturellen Unterschiede und Zugangsmöglichkeiten zeigen sich auch in der Geschichte des Schulwesens: So war Frauen der Zugang zum Lehrberuf vor allem dann möglich, wenn ein Mangel vorherrschte und der Beruf an Prestige verlor. Daraus abgeleitet beinhaltet die aktuelle Erwartung an die Beaufsichtigung des häuslichen Lernens – und damit an die Mütter – einerseits eine Entwertung der professionellen Arbeit von Lehrer:innen und andererseits werden Mütter noch stärker als bisher als unbezahlte Hilfsarbeiterinnen adressiert, so das resümierende Fazit.

Robert Baar setzte sich in seinem Statement mit den Begriffen Professionalisierung, De- und Re-Professionalisierung sowie Retraditionalisierung im Kontext der Corona-Pandemie auseinander. Der Fernunterricht des ersten Lockdowns, so der erste Verweis, wurde vor allem mithilfe von Arbeitsblättern strukturiert und gestaltet. Besonders in den Grundschulen fehlte dadurch der regelmäßige Kontakt zwischen Lehrkräften und Schüler:innen, was aufgrund ihrer Beziehungs- und Kindorientiertheit irritiere. Auf diese Weise wurde der Fernunterricht vor allem an die Eltern – insbesondere die Mütter – übertragen, was sowohl fachliche und didaktische, aber auch soziale Aspekte und Erwar-

tungen beinhaltete. Diese Erwartungen werden dabei insbesondere an Mütter gestellt, weshalb von Retraditionalisierung gesprochen werden könne. Im Kontext von Professionalisierung implizieren diese Entwicklungen ein Spannungsverhältnis der Begriffe Professionalisierung, De- sowie Re-Professionalisierung. So seien einerseits durch die Delegation von schulischen Aufgaben an die Eltern Deprofessionalisierungstendenzen erkennbar, andererseits beinhalte das Entwickeln und Bereitstellen von Aufgabenblättern auch Professionalisierungsstrukturen. Durch fehlende Professionalisierung im häuslichen Umfeld und die Anerkennung dieses Fehlens könne zudem auch von Re-Professionalisierung gesprochen werden. Professionalisierungsforschung, so der letzte Hinweis, vernachlässigte bisher die Bedeutung von Geschlecht, weshalb schulpädagogische Untersuchungen zukünftig auch die Rolle von Geschlecht(erverhältnissen) im Kontext von Schulschließungen und Fernunterricht in den Fokus rücken sollten.

Meike Baader bearbeitete das Thema des Panels mithilfe zweier Thesen: Die erste These verwies auf das Verhältnis von Krisen sowie Geschlechterordnungen und -verhältnissen, welche allen Krisen zugrunde liegen; auch gegenwärtig seien Frauen weltweit stärker von der Corona-Krise betroffen. Krisen, so die zweite These, bringen nicht erst Ungleichheit hervor, sondern verstärken die bereits vorherrschende. Meike Baader hob in Bezug auf vergeschlechtlichte Erziehungs- und Bildungsarbeit in der aktuellen Situation u.a. die Bedeutung von Homeoffice hervor, welches zur Entgrenzung von Erwerbs-, Haus- und Sorgearbeit führe, sowie das von Müttern übernommene Homeschooling. Damit ist auch eine Umdeutung und Neubesetzung der Begriffe Homeschooling und Notbetreuung in Anlehnung an Nothilfe verbunden, so die Argumentation. Die gegenwärtige Situation bringt darüber hinaus auch Spaltungen der Perspektiven zwischen Elternwohl, Kindeswohl und Fachkräftewohl und somit insbesondere zwischen Frauen hervor (z.B. Mütter vs. Erzieher:innen). Abschließend verwies Meike Baader mit Bezug auf Arendt (2012/1958) darauf, dass mit und in Krisen nicht nur Retraditionalisierungsmomente deutlich würden, sondern auch neue Gelegenheitsstrukturen hervorgebracht, unsichtbare Dinge sichtbar gemacht und vorhandene Illusionen demaskiert werden (können), worin gleichzeitig auch ein Potenzial im Hinblick auf Veränderung liege.

In der anschließenden Kommentierung der Diskutant:innen wurde einerseits die fehlende Aufmerksamkeit für die Rolle von Geschlecht, aber auch der Emotionalität und des Körpers in der pädagogischen Professionalisierungsforschung thematisiert. Andererseits wurde die digitale Ausstattung diskutiert, die zum einen gesellschaftlich männlich konnotiert und bewertet wird, womit auch die kontroverse Frage nach der Rückkehr zur „Normalität“ verbunden sei. Zum anderen wurde auf der Ebene der Schüler:innen auch hervorgehoben, dass der Zugang zu digitalem Unterricht different ist, was wiederum soziale Ungleichheiten verstärke.

Die gemeinsame Diskussion im Plenum drehte sich vor allem um drei Aspekte, die wiederum miteinander verbunden sind: 1. die Verhandlung von Geschlecht im Kontext von Intersektionalität, 2. die Präsenz von Geschlecht(sunterschieden) und daran anknüpfend 3. die Rolle, aber auch Verantwortung der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung.

Die Bedeutung und Sicht- bzw. Unsichtbarkeit der Kategorie Geschlecht in intersektionalen Ansätzen wurde kontrovers diskutiert. So steht die Bedeutung einzelner diskriminierend wirkender Kategorien weniger im Mittelpunkt von Intersektionalität, geht es doch um die jeweils differente(n) Diskriminierung(serfahrungen), gleichzeitig birgt das auch die Gefahr von Invisibilisierungen. In diesem Zusammenhang wurde darüber diskutiert, wer in der aktuellen Situation Sicht- und Hörbarkeit erfährt bzw. gerade nicht – in den Medien, in der Politik, aber auch im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. So stehe in der aktuellen Auseinandersetzung vor allem eine binäre Geschlechtszuordnung im Mittelpunkt. Sichtbarkeit trage zudem auch weitere Nebeneffekte in sich, so ein weiterer Diskussionspunkt: Die gesellschaftliche Präsenz der Ungleichheit im Kontext gesteigerter Sorgearbeit von Müttern führe zwar einerseits zu Empörung, andererseits aber auch zu einer Stabilisierung von Macht(verhältnissen) und dadurch nicht intendierten Normalitäten. Daran anknüpfend wurde auch die Rolle und Verantwortung der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung im Kontext des Sichtbar- und Unsichtbarmachens diskutiert und abschließend die Frage aufgeworfen, ob die Hoffnung auf Veränderung – hin zu etwas „Besserem“ –, haltbar sei oder eine Illusion bleibe bzw. bleiben müsse.

Panel 3: „Zurück zu welcher Normalität?“

Das dritte Panel, das von Frauke Grenz moderiert wurde, beschäftigte sich mit der Frage, zu welcher Normalität nach der Krise zurückgekehrt werden kann und sollte, insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen im Kontext sozialer Ungleichheitsdimensionen.

In ihrem Statement machte Bettina Kleiner zunächst auf die gesellschaftliche Konstruktion von Normalität und den damit verbundenen Zustand des relativen Gleichgewichts aufmerksam, welches durch die Corona-Krise ins Wanken gebracht und gleichzeitig mithilfe unterschiedlicher (Regierungs-)Strategien wieder zu einer neuen Normalität stabilisiert wurde. Dieses Regieren zu einer neuen Normalität sei auf drei Strategien zurückzuführen: Erstens werde mit (Rück-)Bezug auf den Familismus eine vergeschlechtlichte Arbeitsteilung von heterosexuellen Paaren hervorgehoben und fokussiert. Durch Maßnahmen wie die Kontaktbeschränkungen auf einen Haushalt würden darüber hinaus davon abweichende Personen und Lebensformen nicht berücksichtigt. Anknüp-

fend an Preciado (2020) wird zweitens auf die Strategie der Immunisierung verwiesen, welche die Verlegung von (europäischer) Grenzpolitik auf das Individuum impliziert. Die Kriterien, die immunitätsstärkende Strategien konstruieren, seien dabei die eines souveränen, weißen (und männlichen) unverletzten Subjekts. Die dritte Strategie sei die Digitalisierung: Mit ihrer Hilfe könne die kapitalistische Gesellschaftsordnung erhalten werden sowie die Kontrolle von Arbeitnehmer:innen gelingen. Diese neu hervorgebrachte Normalität hinterlässt Spuren, so das abschließende Fazit, welche die Post-Corona-Normalität prägen werden.

Mai-Anh Boger näherte sich der Bedeutung von Normalität aus einer psychoanalytischen Perspektive, indem sie die psychodynamische Funktion des Festhaltens an der Normalität betrachtete. Ausgegangen wurde dabei von zwei verschiedenen Normalitätsbegriffen, die miteinander verbunden wurden: erstens Normalität als wirkmächtige und symbolische Ordnung, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse beinhaltet, und zweitens die subjektive Erfahrung von Normalität, die geprägt ist von Routinen und Gewohnheit und als Moment der Sicherheit angesehen werden könne. Daraus ableitend wurde auf drei Schlaglichter der Psychodynamik des Umbruchs im Kontext der aktuellen Krise eingegangen, die Normalität verhandeln. So beinhalte das Festhalten an der Normalität ein kollektives Verdrängen, was nicht ohne Nebeneffekte geschehen könne. Den Preis für die (aktuelle) Fassadennormalität tragen vor allem Frauen. Jede Form der Umstellung beinhalte zudem psychosoziale Konflikte und Emotionsarbeit, die aufgrund der vorherrschenden Geschlechtersozialisation in besonderem Maße von Frauen bewältigt werden (müssen). Der dritte Aspekt sei die Vulnerabilität: Im Kontext der ungünstigen Diskurskultur des (kollektiven) Verdrängens werde aktuell ein Resilienzettbewerb sichtbar, welcher auf traditionellen Herrschaftsverhältnissen basiere und diese reproduziere.

Die pädagogische Praxis, so das Resümee, sollte sich in der Konsequenz daraus mit der Verletzlichkeit des Menschen auseinandersetzen und diese (wieder) als wesentliches Merkmal betrachten und anerkennen.

Eine dritte Perspektive verhandelte Sandra Glammeier, indem sie der Frage nach Normalität mit Blick auf Gewalt gegen sich als Mädchen und Frauen identifizierende Personen begegnete. (Männliche) Gewalt gegen Mädchen und Frauen sei kein durch die Corona-Pandemie auftretendes Phänomen, wurde jedoch durch die häusliche und soziale Isolation verschärft, womit auch ein erschwerter Zugang zu Hilfe und Unterstützung verbunden ist. Die aktuelle öffentliche Thematisierung und Skandalisierung beziehe sich vor allem auf die Zunahme von Gewalttaten durch die Pandemiesituation und weniger auf das (grundsätzliche) Vorherrschen von Gewalt. Bisherige Claim-Making-Strategien brachten zwar Veränderungen hervor – die positiv zu bewerten seien (!) –, beinhalten jedoch auch Nebenfolgen – z.B. die fehlende Berücksichtigung der Entstehung von Täter:innenschaft und damit auch die Normalisierung von Grenzüberschreitungen. Gewalt folgt so einem geschlechtlichen und verge-

schlechtlichten Skript, welches beinhaltet, dass Männer Subjekt und Objekt von Gewalt werden können, Frauen aber nur zu Objekten der Gewalt und Subjekten der Angst. Zudem werde Frauen selbst der „reine Opferstatus“, der Mitleid, Schutz und Unterstützung beinhaltet, aberkannt: einerseits durch beispielsweise Täter-Opfer-Umkehrung oder durch eine (zumindest Teil-)Schuldzuweisung; andererseits aber auch, indem der Schaden bagatellisiert und die Gewalttat als Ausnahme deklariert wird. Daraus resultieren die Perpetuierung des Kontrollverlustes und die Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse ebenso wie die Gewalt selbst.

In der anschließenden gegenseitigen Kommentierung wurden zunächst die Fragen besprochen, ob und welche Veränderungsimpulse in der aktuellen Krise deutlich werden und was diese beinhalten könnten. Im Kontext von Gewalt lasse sich aufzeigen, dass eine gewisse Gewalt als Normalität betrachtet wird und dadurch Legitimität erfährt, was Fragen nach Kriterien von vergeschlechtlichten Vulnerabilitätsverhältnissen und eine differente Betrachtung von Mustern der Gewalt hervorruft. Der gesellschaftlichen Verhandlung von Gewalt(taten) stehen der Umgang mit und die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen gegenüber. Diese Verletzungen seien dabei, so die übereinkommende Einschätzung der Diskutant:innen, different – auf der Ebene der menschlichen Natur, der strukturellen oder kollektiven sowie der subjektiven – zu untersuchen. Eine Verwechslung der Ebenen führe dabei zu fehlenden Handlungsmöglichkeiten. Im Kontext pädagogischen Handelns sollten sowohl die Verletzbarkeit als auch die Widerstandsfähigkeit aller in den Mittelpunkt gestellt und verhandelt werden. Gleichwohl könne das Dilemma des Zusammenhangs von Sichtbar- und Unsichtbarmachen sowie die (Re-)Produktion (neuer) Stereotype nicht aufgebrochen werden, was die Bedeutung einer intersektionalen Perspektive und Bearbeitung hervorhebt.

Die gemeinsame Diskussion im digitalen Plenum bezog sich besonders auf drei Aspekte und deren Verschränkung. Erstens wurde die Bedeutung von Brüchen diskutiert: So verdränge der Blick auf die Kleinfamilie als „(Isolations-)Gemeinschaft“ beispielsweise andere (neue) Gemeinschaften sowie Gemeinschaftsformen. Damit ist zweitens auch die Frage verbunden, welche (neuen) Handlungsspielräume durch das Sichtbar- bzw. Unsichtbarmachen hervorgehoben werden. Diese neuen Handlungsspielräume, wie digitale Zugänge oder Möglichkeiten, seien dabei vor allem für privilegierte Gruppen zugänglich, was wiederum soziale Ungleichheit verschärft. Drittens wurde daran anknüpfend die Rolle der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung im Kontext der Reproduktion und Aushandlung der „Krise“ sowie der „neuen“ Normalität kontrovers diskutiert. So muss in der Disziplin hinterfragt werden, wo ihre Handlungsmöglichkeiten, aber auch Grenzen liegen und wo die erziehungswissenschaftliche Perspektive eigentlich sicht- bzw. hörbar ist. Dabei ist auch von Bedeutung, dass pädagogisches Handeln zwar einerseits zukunftsorientiert ist, aber dennoch auch aktuell gehandelt wird, weshalb auch die Frage

nach der je eigenen Verantwortung gestellt werden müsse. Strategien, wie auf die bzw. mit der aktuellen Situation pädagogisch ein- bzw. umgegangen werden kann, blieben am Ende offen.

Abschluss

Die Bedeutung der Corona-Pandemie für die erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung wurde insgesamt kritisch und aus unterschiedlichen Sichtweisen diskutiert und hervorgehoben. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand dabei vor allem die Frage nach der Sichtbarkeit und dem Sichtbar-Machen bzw. den Nicht-Sichtbaren. Daran anknüpfend wurde auf die Relevanz und das Potenzial von intersektionalen Perspektiven und Forschungsansätzen immer wieder hingewiesen; inwiefern dies zukünftig umgesetzt werden kann, wird sich zeigen. Auch die eigene Wirkung und Rolle der Erziehungswissenschaft durch ihre Schwerpunktsetzung, aber auch im öffentlichen und politischen Diskurs sowie die Fragen des pädagogisch Möglichen (in Krisen) wurden kritisch hinterfragt und sollten weiterhin reflektiert werden. Insgesamt lud die Tagung – trotz oder gerade aufgrund ihrer Organisation und Struktur – zu ausführlichen, kontroversen und konstruktiven Diskussionen ein, sodass differente Aspekte und Zugänge Berücksichtigung fanden.

Die einzelnen Statements ebenso wie weitere Beiträge zum Thema Corona und Krise werden auch in einem separaten Tagungsband veröffentlicht.

Neben der aufgeführten thematischen Auseinandersetzung wurde im Rahmen der Sektionstagung eine neue bzw. verstärkte Vernetzung von Wissenschaftler:innen in Qualifikationsphasen diskutiert und angestrebt. Alle Interessierten in Qualifikationsphasen sind eingeladen, sich am Austausch zu beteiligen (weitere Informationen sind der Sektionshomepage zu entnehmen).

Literatur

- Arendt, Hannah (2012/1958): Die Krise in der Erziehung. In: Dies.: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I, S. 255–276.
- Preciado, Paul B. (2020): Vom Virus lernen. <https://www.hebbel-am-ufer.de/hau3000/vom-virus-lernen/> [Zugriff: 30.03.2021].

Janine Stoeck

Rezension zu: Buschmeyer, Anna/Zerle-Elsäßer, Claudia (Hrsg.) (2020): *Komplexe Familienverhältnisse. Wie sich das Konzept „Familie“ im 21. Jahrhundert wandelt*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
ISBN: 978-3-89691-250-3

Die Rezension bezieht sich auf einen Sammelband, dessen Ober- und Untertitel bereits verdeutlichen, dass in allen Beiträgen komplexer werdende Entwicklungen von und in Familien Thema sind, die insbesondere die aktuelle Zeit betreffen. Was der Titel nicht verrät, ist, dass es im Band auch um Geschlechterzusammenhänge und v.a. empirische Beiträge geht.

Herausgegeben wurde der Sammelband von Anna Buschmeyer und Claudia Zerle-Elsäßer, die beide eint, dass sie ausgebildete Soziolog*innen sind und sich mit Genderthemen befassen. Demnach ist es sicher nicht zufällig, dass der Band ein soziologisches Werk ist, in dem Geschlechterthemen eine Rolle spielen. Auch die Entstehungshintergründe weisen soziologische und geschlechterbezogene Bedingungen auf: wie den Soziologiekongress in Göttingen 2018 sowie die Finanzierung des Bands durch die Sektion Frauen- und Geschlechterforschung.

Ein wesentliches Ziel der Herausgebenden besteht im *Plädoyer für die Akzeptanz komplexer Familienverhältnisse als neue Normalität* (9). Darüber hinaus vertreten sie die (nicht ganz neue) These, dass es einen Zusammenhang zwischen Familie als Herstellungsleistung und Gender als sozialer Konstruktion in Form eines Wechselverhältnisses gibt: *Die Entwicklung komplexer Familienverhältnisse ist an die Komplexitätsentwicklung der Geschlechterverhältnisse gebunden – und umgekehrt* –, was für die Erforschung bedeutet, dass komplexe Familienverhältnisse nur unter Einbezug komplexer Geschlechterverhältnisse betrachtet werden können (8f.).

Bei diesem Interdependenzverhältnis von Gender- und Familienthemen unterscheiden die Herausgeber*innen (wie auch bereits Helfferich 2017) in zwei Wirkungs- und Bedingungsrichtungen: in *Doing Family While Doing Gender* (wie die Entstehung von Familien durch Geschlechterverhältnisse beeinflusst wird) und *Doing Gender While Doing Family* (wie die (Re-)Produktion von Geschlechterverhältnissen in/durch Familien geschieht).

Im Fokus des Bandes stehen also verschiedene Zusammenhänge zwischen verschiedenen, komplexen Familien- und Geschlechterverhältnissen. Diese thematisch-inhaltliche ‚Klammer‘ hält alle Beiträge zusammen und hat als Sammelband Neuigkeitswert.

Unterscheiden lassen sich die insgesamt elf Beiträge durch weitere Schwerpunkte, die die Herausgeber*innen in drei Kapitel eingeteilt haben: 1. Wie und warum Familienverhältnisse komplexer werden, 2. Wege in komplexe Familienverhältnisse und 3. (Care-)Praxen und Doing Family in komplexen Familienverhältnissen.

Im ersten Teil des Bandes, in dem es v.a. um Entstehungs(hinter)gründe komplexer Familienverhältnisse geht, untersuchen Okka Zimmermann und Dirk Konietzka mittels quantitativer Sekundäranalyse den Stellenwert und die Verbreitung verschiedener (auch nicht-konventioneller) Lebens- und Familien(verlaufs)formen seit den 1960er Jahren in Westdeutschland. Der Beitrag von Laura Marie Vogelsang befasst sich v.a. mit Gründen und Wegen zur Entstehung von Co-Parenting, gibt einen Überblick zum Forschungsstand und markiert Lücken, stellt jedoch – im Vergleich zu den anderen Beiträgen – keine eigenen empirischen Ergebnisse vor. Diana Baumgarten, Diana Lengersdorf und Michael Meuser setzen sich insbesondere mit Veränderungen in den Leitbildern von Männern mit Blick auf (Ver-)Sorge(n) der Familie auseinander, während Katharina Mangold und Julia Schröder queere Familien als „Zweielternschaft Plus“ (94) und die normierende Herstellung bürgerlicher Ordnungen im Blick haben.

Der zweite Teil behandelt verschiedene Wege in komplexe Familienverhältnisse und umfasst drei Beiträge. Julia Feiler schreibt v.a. über Social Freezing und zeigt (stereotype) Vorstellungen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen auf – jedoch aus der Sicht von Reproduktionsmediziner*innen. Ilke Glockentöger befasst sich mit Solo-Müttern im Vergleich zu Alleinerziehenden, während Anna Buschmeyer und Waltraud Cornelißen sich auf Männer beziehen und insbesondere deren Verantwortungsübernahme hinsichtlich der Sorgetätigkeiten für nicht leibliche Kinder betrachten.

Im dritten Teil stehen eher Familienpraktiken im Vordergrund. Alicia Schlender setzt sich mit Sorgetätigkeiten in ‚alternativen‘ Familienformen mit Blick auf Geschlechterungleichheit auseinander. Valerie Jochim fokussiert vergleichend Carepraxen von weiblichen und (einem) männlichen Alleinerziehenden. Die Autor*innen Johanna Ullmann, Arezou Schulz und Ulrike Linden-Ali befassen sich mit geflüchteten Frauen und deren Umgang mit an sie herangetragenen normativen Adressierungen zu Familie und Mutterschaft. Maria Burschels Beitrag enthält Ausführungen zu zwei getrennten Eltern(teilen) und fragt nach dem Einfluss (eher minimal) verschiedener Partnerschaftsleitbilder auf den Trennungsprozess im Zusammenhang mit der Kindererziehung.

Es zeigt sich eine empirisch basierte Palette an (eher neuen) Familienthemen und geschlechterbezogenen Zusammenhängen, wobei die Herausgeber*innen bereits in der Einleitung auf beitragsübergreifende und ergebnisbezogene Befunde eingehen. Beispielsweise darauf, dass Carearbeit trotz komplexerer Familienverhältnisse (weiterhin) weiblich konnotiert ist: „Die Sorge um Kinder gilt dabei als eine in der biologischen Mutterschaft verankerte Eigenschaft.“ (12) Und weiter: „Caring Masculinities sind auch in komplexen Familienkonstellationen vorwiegend dort zu finden, wo sie (hegemoniale) Männlichkeit als solche nicht in Frage stellen.“ (ebd.) Ein weiteres wesentliches Ergebnis greifen die Herausgeber*innen auch im Voraus auf: dass alle untersuchten Familien sich an traditionellen Geschlechterstereotypen abarbeiten und ihre eigenen Familienkonstellationen mit der Folie (sie verwenden sicher absichtlich nicht: vorherrschenden Norm) einer „verheirateten, zusammenlebenden Kernfamilie“ abgleichen (13).

Bilanzierend kann ich feststellen, dass die Aussagen der Herausgeber*innen sich durch die Beiträge im Wesentlichen bestätigen lassen, wobei insbesondere offen bleibt, wie die Zusammenhänge entstehen und ausfallen. Zudem zeigen sich je nach Thema und Beitrag Ausdifferenzierungen und zumindest auch andeutungsweise empirische Veränderungstendenzen, wie zur hegemonialen Männlichkeit im Beitrag von Diana Baumgarten, Diana Lengersdorf und Michael Meuser, die sich mit dem Konzept Caring Masculinities befassen und die Frage verfolgen, inwiefern das Konzept aktuell empirisch trägt bzw. inwiefern „das (Für-)Sorgende in (legitime) Männlichkeitskonstruktionen integrierbar ist“ (66).

Fazit

Insgesamt handelt es sich aus meiner Sicht um ein interessantes, lesenswertes und aufschlussreiches Buch – sicherlich insbesondere für Sozialwissenschaftler*innen, die an aktuellen Themen in den Bereichen Familie und Gender interessiert sind. Die Beiträge ermöglichen neue, empirische Einblicke, v.a. in aktuelle Entwicklungstendenzen in Familien sowie in die Erforschung neuer Themen, wie bspw. auch zu Solo-Müttern (Glockentöger im Band).

Thematische Ähnlichkeiten und teils auch Überschneidungen weist der Band insbesondere zu den neueren Veröffentlichungen von Jurczyk (2020) und Peukert et al. (2020) auf. So befassen sich etliche Beiträge mit den Themen Care und Co-Parenting, die teils auch Gegenstand im Band von Jurczyk sowie im Heft von Peukert et al. sind. Während bei Jurczyk ein wesentlicher Fokus auf theoretischen Bezügen und Weiterentwicklungen sowie empirischen Prozessen von Doing und Undoing Family liegt und bei Peukert et al. Familien jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit im Mittelpunkt

sind, stehen im besprochenen Band v.a. verschiedene (auch heteronormative) Geschlechter- und Familienverhältnisse und (manchmal mehr, manchmal weniger explizit) deren Zusammenhänge im Zentrum.

Darüber hinaus finden sich in dem vorwiegend soziologischen Band auch erziehungswissenschaftliche Anschlussstellen, bspw. zu Erziehungszielen und -stilen, die im Zusammenhang mit Gender, gesellschaftlichen Bedingungen, Strukturen und Norm(ierung)en betrachtet werden (können). Schließlich wären auch erziehungswissenschaftliche (Forschungs-)Bezüge herstellbar, die Zusammenhänge von Gender- und Familienthemen in außerfamilialen Erziehungs- und Bildungsinstitutionen betrachteten – nicht zuletzt für genderbewusste Perspektiven und eine Anerkennung vielfältiger Familienkonstellationen in pädagogischen Feldern.

Unterm Strich zeigt sich für mich jedoch v.a., dass es weiter(führender) Veröffentlichungen zu Zusammenhängen von Familie und Gender bedarf und insbesondere – neben etlichen Forschungslücken, die die Autor*innen im Band selbst verdeutlichen – weitere empirische Studien nötig sind, die das WIE komplexer Familienverhältnisse erforschten und insbesondere Interaktionen und (Alltags)Praxen mit Blick auf Erziehungs- und Bildungsprozesse in den Familien untersuchten, die im Zusammenhang mit Doing Gender stehen und nicht zuletzt auch die Gendergenese betreffen. Darüber hinaus wäre ein Band möglich, der auch Kinder einbezieht, als eine genderbezogene Familien- und Kindheitsforschung – insbesondere deshalb, weil es im Zusammenhang mit Familien als Beziehungs-, Erziehungs- und Bildungsort auch um die nachfolgende Generation und die Kinder als Akteure geht.

Literatur

- Helfferrich, Cornelia (2017): Familie und Geschlecht. Eine neue Grundlegung der Familiensoziologie. Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Jurczyk, Katrin (2020): Doing und Undoing Family. Konzeptionelle und empirische Entwicklungen. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.
- Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Holzleithner, Elisabeth (2020): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Sonderheft 5.

Rebekka Blum, Frauke Grenz

Rezension zu: Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hrsg.) (2020): *Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Bielefeld: Transcript. ISBN: 978-3-8376-4844-7.

Von den 1990er-Jahren an entwickelte sich die Antifeminismus-Forschung im deutschsprachigen Raum zu einem eigenständigen Forschungsfeld. Seit den 2010er-Jahren ist eine deutliche Zunahme an Publikationen rund um antifeministische Entwicklungen zu verzeichnen, wie die Polemik und Feindschaft gegen geschlechtergerechte Sprachvarianten, gleichstellungspolitische Maßnahmen und letztlich alles, was mit ‚Gender‘ in Verbindung gebracht wird. Dabei wird Antifeminismus zunehmend als eigenständiges Phänomen oder eigenständige Ideologie begriffen, jedoch gibt es noch wenig übergreifende interdisziplinäre Forschung und kaum eigenständige Theoriebildung zu Antifeminismus.

Darauf reagierten unter anderem zwei Forschungsprojekte an der Philipps-Universität Marburg: Das in der Politikwissenschaft angesiedelte Projekt von Dorothee Beck ‚*Genderismus‘ in der medialen Debatte. Themenkonjunkturen 2006 bis 2016* und das interdisziplinär ausgerichtete Forschungsprojekt *KRISE der GeschlechterVERHÄLTNISS? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial* (REVERSE). In Letzterem wurden in fünf Einzelfallstudien zwischen Oktober 2017 und Januar 2020 antifeministische Entwicklungen analysiert, mit dem Ziel eines systematischen Vergleichs antifeministischer Diskurse. Ein Ergebnis dieser Forschungsprojekte ist der Sammelband *Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Auf etwa 430 Seiten und gegliedert in vier thematische Abschnitte trägt der Sammelband die theoretischen Überlegungen und empirischen Erkenntnisse der Forschungsprojekte sowie Erfahrungen aus der Praxis zusammen.

Im einleitenden Teil nähern sich Annette Henninger und Ursula Birsl in je einem Kapitel theoretischen Ansätzen zu Antifeminismus. Im zweiten Teil werden in sechs Beiträgen die empirischen Ergebnisse aus dem Projekt von Dorothee Beck sowie aus den fünf Teilstudien des REVERSE-Projekts vorgestellt. Die ersten beiden Beiträge beziehen sich dabei insbesondere auf antifeministische Diskurse rund um ‚Gender‘ und ‚Genderismus‘, wobei Dorothee

Beck diese Diskurse in politischen Leitmedien und Marion Näser-Lather Beiträge von sogenannten „akademischen ‚Gender‘-Kritiker*innen“ (28) und deren Rezeption untersuchte. Die Ergebnisse der Untersuchung von Denise Berggold-Caldwell und Barbara Grubner zu diskursiver Ethnisierung von Sexismus in öffentlichen Debatten und in Orientierungskursen für neu Zugewanderte werden in einem weiteren Kapitel vorgestellt, gefolgt vom Beitrag *Elternschaft und Gender Trouble* von Helga Krüger-Krin und Leila Zoë Tichy, in dem die Analysen von als postfeministisch eingeordneten Beiträgen in Elternzeitschriften und Interviews mit Müttern dargelegt werden. In zwei weiteren Beiträgen von Anna Lena Oldemeier, Ferdinand Backöfer, Susanne Maurer und Katharina Aleskin sowie Christopher Fritzsche und Juliane Lang folgen die Ergebnisse der beiden weiteren Teilprojekte zum Verhältnis von antifeministischem Diskurs und (sexual)pädagogischem Feld (Oldemeier et al.) und die Untersuchung der Gegner*innenschaft zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare (Fritzsche/Lang). Im dritten Teil *Konsequenzen für die Bildungs- und Präventionsarbeit* werden Perspektiven und Analysen aus und für die pädagogische Arbeit vorgestellt. Ferdinand Backöfer analysiert das von antifeministischen Weltbildern geprägte Praxisbuch *Fit for Love*; Ulla Wittenzellner und Sarah Klemm vom Bildungsträger *Dissens e.V.* zeigen, dass LSBTQIA*-feindliche Positionen gesamtgesellschaftlich vertreten sind. Abschließend zeichnet Judith Rahner von der *Amadeu Antonio Stiftung* die ideologische Kombination aus Frauenhass, Rassismus und Antisemitismus als zentrale ideologische Bezugspunkte des neuen Rechtsterrorismus nach.

Eine ausblickende Einordnung der verschiedenen Ergebnisse findet im vierten und letzten Teil des Sammelbandes statt. Dabei gehen Annette Henniger, Ferdinand Backöfer, Christopher Fritzsche und Marion Näser-Lather in einem Kapitel der Frage nach, inwiefern antifeministische Entwicklungen als Reaktionen auf Krisen der Geschlechterverhältnisse zu verstehen sind und werfen dabei gleichzeitig die Frage nach krisenhaften Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen auf. Das letzte Kapitel *Subjekttheoretische Annäherungen an zeitgenössische Antifeminismen* vom Autorinnen-Kollektiv ‚Subjekt‘ widmet sich der Frage nach subjektiven Voraussetzungen und Resonanzen für aktuelle Antifeminismen.

Die Beiträge des Sammelbandes bilden eine beeindruckende Perspektivenvielfalt auf einen komplexen Gegenstand ab. In den Teilstudien werden nicht nur je unterschiedliche Aspekte antifeministischer Bewegungen und Entwicklungen untersucht, die Analysen erfolgen darüber hinaus aus unterschiedlichen disziplinären und interdisziplinären Perspektiven. Während insgesamt eine politikwissenschaftliche Ausrichtung des Bandes sowie der beiden vorgestellten Projekte zu erkennen ist, finden sich in den Einzelbeiträgen auch soziologische, psychoanalytische, erziehungswissenschaftliche und pädagogische Ansätze wieder. Die unterschiedlichen Perspektiven vermögen es insgesamt, sich gegenseitig zu befruchten, ohne dass disziplinäre Differenzen gelehnet werden.

Wir konzentrierten uns bei der Lektüre vor allem auf die Fragen, wie Antifeminismus in den unterschiedlichen Beiträgen theoretisiert wird und welches Diskursverständnis den empirischen Studien zugrunde liegt. Während sich insbesondere Annette Henninger und Ursula Birsl in den beiden einleitenden Beiträgen explizit mit dem Antifeminismus-Begriff auseinandersetzen, wird das Diskursverständnis bzw. werden die unterschiedlichen Diskursverständnisse eher implizit in den einzelnen Beiträgen deutlich.

Wie eingangs bereits erwähnt, steht die Theoriebildung zu Antifeminismus noch am Anfang. Annette Henninger gibt im ersten Kapitel des Sammelbandes einen Überblick zur aktuellen Forschung und stellt im Anschluss das Antifeminismus-Verständnis der Forschungsprojekte vor: „Wir fassen *Antifeminismus als analytischen Strukturbegriff*, der auf einen ebenso analytisch gedachten Begriff von Feminismus als Gegenhorizont verweist“ (15, Hervorhebungen im Original). Der Sammelband bezieht sich auf ein Feminismusverständnis, das Feminismus versteht als „intersektionales Projekt, das auf die Aufhebung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse zielt und eine Liberalisierung und Entnormierung der Geschlechterverhältnisse anstrebt“ (15). Antifeminismus wird als „eine entgegengesetzte weltanschauliche Position“ (ebd.) definiert, der es im Zuge dessen u.a. auch, so beschreibt es Henninger orientiert an Lang/Fritzsche (2018: 340), „um die Aufrechterhaltung heteronormativer Herrschaftsverhältnisse“ geht. Vom Anti-Genderismus-Begriff wird sich abgegrenzt, da dieser die antifeministische Stoßrichtung des insbesondere von Antifeminist*innen genutzten ‚Genderismus‘-Begriffs reproduziere sowie den Blick auf historische Kontinuitäten verstelle (vgl. 14) und aktuelle Anti-Gender-Diskurse als etwas genuin Neues darstelle. Der Umweg der Definition von Antifeminismus über ein Feminismus-Verständnis hinterlässt bei genauerer Betrachtung Fragezeichen. Denn, und das zeigen auch einige Forschungsergebnisse der Forschungsprojekte, weder sind antifeministische Entwicklungen ausschließlich als Reaktionen auf feministische Entwicklungen und Forderungen zu verstehen – so veröffentlichen politische Leitmedien Texte mit antifeministischer Schlagrichtung oft ohne äußerliche Anlässe (vgl. u.a. den Beitrag von Beck) – noch arbeiten sich Antifeminist*innen an einem herrschaftskritischen Feminismus ab. Vielmehr präsentiert sich – wie Birsl in ihrem Beitrag zum Verhältnis von Antifeminismus und Antisemitismus aufzeigt – „[m]anifester Antifeminismus [...] als abstrakte Projektionsfläche für modernisierungsbedingte Bedrohungen“ (50). Der Antifeminismus-Definition eine Feminismus-Definition gegenüberzustellen impliziert hingegen, antifeministische Entwicklungen seien (lediglich) Reaktionen auf feministische Errungenschaften und Forderungen, die diesem (herrschaftskritischen) Feminismus-Verständnis entsprechen. Demgegenüber erscheint es vielmehr wichtig – und das implizieren auch die Forschungsergebnisse im Sammelband –, Antifeminismus als eigenständige Ideologie zu betrachten, die, wie viele der Beiträge deutlich machen, sowohl gesamtgesellschaftlich verankert als auch zentraler Bestandteil (extrem) rech-

ter Ideologien ist. Hierbei werden antifeministische nicht selten mit rassistischen Ideologien verknüpft. Über diese Verknüpfung wird deutlich, dass es sich auch bei sogenannten postfeministischen Denkweisen um antifeministische Überzeugungen handelt, wie Bergold-Caldwell und Grubner eindrucksvoll herausarbeiten.

Obwohl diskurstheoretische Perspektiven einen zentralen Stellenwert in den Beiträgen des Sammelbandes einnehmen, wird einleitend nicht näher darauf eingegangen, auf welchem Diskursverständnis die Studien und Beiträge basieren. Vielmehr werden die unterschiedlichen Diskursbegriffe in den Einzelbeiträgen explizit erläutert und/oder implizit thematisiert. Dass es sich bei Diskursforschung um ein heterogenes Feld handelt, wird auch hier sehr deutlich. Zwar basieren die Beiträge insgesamt auf einem poststrukturalistischen Diskursverständnis, dennoch unterscheiden sich die Diskursbegriffe der einzelnen Beiträge bisweilen stark voneinander. So wird in einigen Beiträgen vor allem nach den antifeministischen Akteur*innen gefragt und somit eine subjektzentrierte Perspektive eingenommen. Fritzsche und Lang beispielsweise analysieren die Gegner*innenschaft zur sogenannten ‚Ehe für alle‘ als ein „politische[s] Projekt“ (266) rechter Akteur*innengruppen, die eine antifeministische und autoritär-regressive Agenda verfolgen. Da nicht thematisiert wird, wie diese Akteur*innen diskursiv hervorgebracht werden, entsteht bisweilen der Eindruck, Antifeminismus werde als intentionale Diskursproduktion einzelner (vordiskursiver) Subjekte verstanden. In anderen Beiträgen (z.B. Bergold-Caldwell/Grubner und Oldemeier et al.) wird eine Trennung zwischen Diskurs und Praxis betont. In beiden Teilstudien werden zunächst öffentlich-mediale Diskurse über Sekundäranalysen rekonstruiert und anschließend teilnehmende Beobachtungen und/oder Interviews in bestimmten Praxisfeldern durchgeführt. Hier wird davon ausgegangen, die öffentlichen Diskurse hätten „Effekte“ (149) auf die jeweiligen Praxisfelder, die von den Diskursen abgegrenzt werden. Es entsteht daher der Eindruck, es würden Diskurse und Nicht-Diskurse unterschieden. Mit einem praxeologischen Diskursbegriff, wie er aktuell vor allem in der erziehungswissenschaftlichen Diskursforschung diskutiert wird (vgl. Fegter et al. 2015), lässt sich hingegen nicht zwischen Effekt und diskursiver Äußerung unterscheiden. Vielmehr wird hier davon ausgegangen, dass es sich auch bei den Äußerungen der Personen im jeweiligen Praxisfeld um diskursive Äußerungen handelt, die als Teil einer diskursiven Wahrheitsproduktion zu verstehen sind. Eine derartige Perspektive wird in keinem der Beiträge eingenommen. Nichtsdestotrotz bieten alle und insbesondere die Beiträge von Bergold-Caldwell und Grubner sowie von Oldemeier et al. Anschlussmöglichkeiten an erziehungswissenschaftliche Diskursforschung.

Nicht nur in Europa ist ein Erstarken antifeministischer Bewegungen zu verzeichnen. Häufig gehen diese Bewegungen mit antidemokratischen Vorstellungen von Gesellschaft einher. Um diesen Entwicklungen begegnen zu kön-

nen, ist eine systematische Forschung zu Antifeminismus unerlässlich. Der Sammelband *Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* stellt dabei einen zentralen Beitrag zur Antifeminismus-Forschung in Deutschland dar. Gleichzeitig zeigt unsere auf die Verwendung der Begriffe ‚Antifeminismus‘ und ‚Diskurs‘ fokussierte Lektüre, dass einige Fragen offen bleiben. So scheinen weitere theoretische Arbeiten zum Antifeminismus-Begriff unerlässlich. Hierfür bieten die empirischen Ergebnisse aus den vorgestellten Studien eine sehr gute Grundlage. Darüber hinaus stehen aber auch weitere empirische Untersuchungen aus. So verweist Annette Henninger als Mitherausgeber*in des Bandes darauf, dass „die kommunale Gleichstellungsarbeit oder Debatten über Abtreibung und reproduktive Rechte, wie auch die AfD als Knotenpunkt antifeministischer Diskursproduktion“ (34–35) unberücksichtigt bleiben. Auch wären weitere theoretische und empirische Arbeiten wünschenswert, die die intersektionale Verschränkung von Antifeminismus mit anderen rechten Ideologien in den Blick nehmen und dabei auch historische Entwicklungen und Kontinuitäten berücksichtigen. Im Sammelband finden sich insbesondere Beiträge zur Verknüpfung von Antifeminismus mit Antisemitismus (vgl. Birsl) und Rassismus (vgl. Bergold-Caldwell/Grubner). Das Zusammenspiel von Antifeminismus mit Klassismus und/oder Ableismus wird hingegen nur wenig bis gar nicht thematisiert.

Die „diskursive Verschiebung vom männerzentrierten Antifeminismus [...] zum familienzentrierten Antifeminismus“ (16–17), auf die in mehreren Beiträgen des Bandes hingewiesen wird, macht außerdem eine dezidiert erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzung mit antifeministischen Entwicklungen unerlässlich. Während mittlerweile eine Reihe von politikwissenschaftlichen und soziologischen Untersuchungen zu antifeministischen Bewegungen vorliegen, stellt eine erziehungswissenschaftliche Betrachtung nach wie vor eine Ausnahme dar. Einzelne Beiträge des Bandes tragen zur Schließung dieser Forschungslücke bei (insb. Oldemeier et al., Bergold-Caldwell/Grubner, Backhöfer und Wittenzellner/Klemm). Dennoch sind auch hier weitere empirische und theoretische Arbeiten notwendig, die in den Blick nehmen, wie antifeministische Bewegungen aktiv in erziehungswissenschaftliche und pädagogische Diskurse intervenieren. Perspektiven der praxeologischen Diskurs- und Subjektivierungsanalyse, wie sie aktuell insbesondere in der Erziehungswissenschaft diskutiert werden, können hier fruchtbar gemacht werden und die Perspektivenvielfalt noch erweitern.

Literatur

- Fegter, Susann/Kessler, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (Hrsg.) (2015): *Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen*. Wiesbaden: VS.
- Lang, Juliane/Fritzsche, Christopher (2018): „Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht“, in: *Feministische Studien* 36 (2), S. 335–346.

Anna Hartmann

Rezension zu: Die GRUNDSCHULZEITSCHRIFT 36, 326 (2021), Themenheft Sexueller Missbrauch

Trotz des seit mehr als einem halben Jahrhundert bestehenden, curricular verankerten schulischen Auftrags zur Sexualerziehung, der mittlerweile auch (zumindest in einigen Bundesländern) einen dezidierten Auftrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt umfasst (z.B. Richtlinien für die Sexualerziehung NRW), wird dieser Auftrag bislang kaum in den Schulen umgesetzt. Dies bedeutet auch, dass eine angemessene Aufmerksamkeit und Bearbeitung des Themas sexuelle Gewalt in den Schulen bislang fehlt. Dass sich (angehende) Lehrkräfte von dieser Thematik oftmals überfordert fühlen, ist folglich nicht überraschend.

Die Unsicherheit vieler Pädagoginnen und Pädagogen, wie sie z.B. mit Anzeichen sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch an Schulen umgehen können, nimmt die *Grundschulzeitschrift* mit ihrem Themenheft *Sexueller Missbrauch* zum Anlass, um auf die Schule als ‚Tatort‘, ‚Schutzraum‘ und ‚Bildungsort‘ aufmerksam zu machen sowie aktuelle Befunde bezüglich sexuellem Missbrauch im Kontext der Schule vorzustellen.

Den Ausgangspunkt der von Sabine Andresen und Ricarda Bauch moderierten Ausgabe bilden die im Rahmen der *Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* (UKASK) seit 2016 geleistete Aufarbeitung sowie die in diesem Zusammenhang an die Kommission herangetragenen Erfahrungsberichte und vertraulichen Anhörungen. Vier exemplarische Erfahrungsberichte von Betroffenen geben Einblick in das, „was Kinder und Jugendliche erlebt haben, wenn Schule zum Tatort wurde“ (9). Die persönlichen Geschichten lassen den oder die Leser/in nachspüren und nachvollziehen, wie vielschichtig sexueller Missbrauch im Kontext der Schule sein kann, welche Machtkonstellationen diesen begünstigen und welche Ohnmachtserfahrungen damit auf Seiten der Betroffenen auch noch weit nach der Tat oder den Taten einhergehen kann, ebenfalls werden die Konsequenzen einer Kultur des Wegschauens plastisch.

In dem Heft werden vor allem zwei größere thematische Schwerpunkte behandelt: Zum einen werden Einblicke in die seit 2010 stattfindende Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in pädagogischen Einrichtungen gewährt, zum anderen werden die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen sowie bestehende Präventionsprojekte und politische Forderungen nach einem Mehr an Prävention vorgestellt.

Der erste Themenschwerpunkt (Aufarbeitung) wird durch den Beitrag *Wenn die Schule kein Schutzraum ist* von Sabine Andresen und Ricarda Bauch eingeleitet. Sie stellen in Grundzügen die Arbeit der UKASK vor und liefern erste Erkenntnisse, die aus den Anhörungen und Berichten über die Schule als Tatort, Schutzraum und Lern- und Bildungsort sowie über die strukturellen Bedingungen von sexuellem Missbrauch und Übergriffen gewonnen werden konnten. Als zentrale Erkenntnis halten sie u.a. fest: „Damit die Schule Bildungsort und Schutzraum für Kinder und Jugendliche ist, darf es nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Betroffene ein offenes Ohr, eine handlungssichere Lehrkraft und schließlich Unterstützung finden.“ (5) Das Schulsystem müsse vielmehr sicherstellen, dass Schüler/innen die Schule als sicheren Ort erleben. Dazu sei es notwendig, dass sexuelle Gewalt, die im Kontext der Schule stattfindet, systematisch aufgeklärt werde (ebd.). An diese Aufforderung schließt sich inhaltlich das Gespräch *Aufarbeitung macht eine Schule nicht kaputt, sie macht sie erst heil* mit Brigitte Tilmann und Heiner Keupp an, die über ihre Erkenntnisse aus der Aufarbeitung u.a. in der Odenwaldschule berichten. Der Fall der Odenwaldschule zeige, dass eine fehlende oder verweigerter Aufklärung und unterbundene Auseinandersetzung mit der Vergangenheit „zum Ruin“, letztlich zur Schulschließung führen könne (25). Bezüglich eines veränderten Umgangs mit sexueller Gewalt hält Tilmann fest, dass sich in den Schulen nur etwas ändern könne, wenn „Raum für Pädagoginnen und Pädagogen geschaffen werde“, sich mit sexueller Gewalt zu befassen, was sowohl die Ausbildung als auch die Lehrpläne betreffe (ebd.). Der dritte Beitrag (*Über sexualisierte Gewalt sprechen. Was Kinder dafür brauchen*) zum Themenschwerpunkt Aufarbeitung stellt erste Ergebnisse des BMBF-geförderten Verbundprojekts *Auf-Wirkung* vor, in dem aus interdisziplinärer Perspektive die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen untersucht und nach schulischen Rahmenbedingungen gefragt wird, die das Sprechen von Kindern über sexualisierte Gewalt ermöglichen können (20). Die Autor/innen (Rebecca Gudat, Nina Schaumann, Bianca Nagel, Wiebke Schoon, Daniel Reimann und Bastian Schwennigke) halten fest, dass ein solches Sprechen „Vertrauen“, „Haltung“, „Resonanz“, „Verstehen“ und „Erinnern“ voraussetzt (ebd.).

Thematisch quer zum ersten und zweiten Themenschwerpunkt liegt der Beitrag *Sexualisierte Gewalt. Grundlagen und Perspektiven für den Primarbereich* von Bernd Christmann und Martin Wazlawik, der die Auseinandersetzung um Befunde zu Häufigkeit, Ausmaß, Täter/innen und Tatarsachen behan-

delt und damit das Heft um wichtiges, einordnendes Grundlagenwissen ergänzt. Festgehalten wird, dass sexueller Missbrauch in den meisten Fällen im „nahen sozialen Umfeld“ stattfindet, der Großteil der Täter Männer sind, wobei die „Täterschaft von Frauen“ zunehmend größere Aufmerksamkeit erhält, und dass Tatursachen oftmals in einem „Bedürfnis nach Dominanz und Macht“ liegen (14). Ebenfalls quer zu den zwei Hauptthemen gibt Ulli Freund in dem mit ihr geführten Gespräch *Erkennt man ein missbrauchtes Kind?* Einblick, wie sich sexueller Missbrauch bei Kindern äußern kann, wie Erwachsene diesen erkennen können und wie sie im Verdachtsfall Kindern begehren und unterstützend zu Hilfe kommen können.

Der zweite Themenschwerpunkt (Prävention) umfasst drei Beiträge: Die Theaterpädagogische Werkstatt aus Osnabrück stellt ihre seit 1994 bestehende und bundesweit in Schulklassen stattfindende präventive Aufklärungsarbeit vor, in der mit theaterpädagogischen Methoden u.a. mit dem Stück *Mein Körper gehört mir* sexuelle Gewalt „für Kinder auf altersgerechte und leichte Weise besprechbar“ gemacht werden soll (29). Der Beitrag *Brücken bauen* gibt das Gespräch mit Frauke Kessler-Betz wieder, die als Rektorin einer Grundschule in Baden-Württemberg ein Schutzkonzept für ihre Schule entwickelt hat. Abgeschlossen wird der Schwerpunkt zur Prävention durch den Beitrag *Schulen brauchen Schutzkonzepte. Empfehlungen für eine Verpflichtung in den Schulgesetzen* von Johannes-Wilhelm Rörig, der als Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs dazu auffordert, dass Schutzkonzepte verpflichtend in den Schulgesetzen verankert werden.

Durch diese unterschiedlichen Perspektiven auf sexuellen Missbrauch in pädagogischen Einrichtungen, von Aufklärung über wissenswerte Grundlagen bis hin zu unterstützenden Handlungsweisen sowie präventiven Angeboten und Konzepten, gelingt es der *Grundschulzeitschrift* niedrigschwellig, insbesondere für Leser/innen, die sich noch nicht tiefergehend mit der Thematik befasst haben, in den Zusammenhang von sexuellem Missbrauch und Schule einzuführen. Die zentrale Fragestellung, die das gesamte Heft durchzieht – und wohl auch eine der drängendsten ist –, betrifft die Verantwortung der Lehrkräfte, ihr Handeln und ihre Professionalität. Wie kann Missbrauch erkannt, unterbunden, aufgearbeitet oder besser gleich verhindert werden? Wie können Lehrkräfte Schüler/innen im Fall der Fälle angemessen unterstützen und Hilfsangebote geben? Treten Lehrkräfte in den Schuldienst ein, ohne sich systematisch mit solchen Fragen auseinandergesetzt zu haben, ist es nicht verwunderlich, dass diese Fragen überfordernd wirken und ggf. zu Abwehr und einer systematischen Ausblendung der gesamten Thematik führen. Überraschend ist daher, dass in dieser Ausgabe die Frage, wie Lehrkräfte letztlich in die Lage versetzt werden können, diesen Anforderungen an Prävention, Unterstützung, Hilfe und Aufarbeitung – wie sie hier diskutiert werden – gerecht werden zu können, nicht weiter aufgegriffen wird. Das Gelingen einer Schule ohne sexuelle Gewalt hängt somit letztlich am individuellen Engagement einzelner Lehr-

kräfte, was sich in dem Resümee der Rektorin Kessler-Betz, die sich um ein Schutzkonzept in ihrer Schule bemüht, deutlich zeigt: „Wenn nicht Pädagoginnen und Pädagogen an Bildungseinrichtungen sich des Themas annehmen, wer dann?“ (35). So mag die Forderung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs nach einer Verpflichtung zu Schutzkonzepten in den Schulgesetzen auf den ersten Blick positiv anmuten. Der Verweis auf den eingangs erwähnten schulgesetzlich verankerten Auftrag zur Sexualerziehung zeigt jedoch, dass eine solche gesetzliche Aufforderung noch lange nichts darüber aussagt, ob diese Inhalte, Themen und Handlungsweisen schlussendlich in Schule und Unterricht ankommen. Dass sich bisher nur wenige Lehrkräfte und Schulen in der Verantwortung sehen, sich aktiv mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, verweist auf den mangelhaften Stellenwert, den sie in der Lehrer/innenbildung erfährt (23). Ob eine – bisher fehlende – Professionalisierung von Lehrkräften über „niedrigschwellige Fortbildungsformate“ erreicht werden kann, wie es vom Unabhängigen Beauftragten geplant ist (39), erscheint vor dem Hintergrund der in dieser Ausgabe der *Grundschulzeitschrift* dargestellten Komplexität und Vielschichtigkeit des gesamten Themas mehr als fragwürdig. Denn es geht ja gerade nicht nur darum, dass sich Lehrkräfte Wissen aneignen, das sie anschließend vermitteln können, sondern die gesamte Thematik fordert sie – wie sich an vielen Stellen dieser Ausgabe zeigt – dazu auf, sich mit der Ausgestaltung der pädagogischen Beziehung auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund wäre die Forderung des Unabhängigen Beauftragten nach Schutzkonzepten in den Schulgesetzen konsequenterweise zu erweitern, um die Forderung nach einer verpflichtenden Auseinandersetzung mit dieser Thematik in der wissenschaftlichen wie auch schulpraktischen Lehrer/innenbildung.

Kritisch anzumerken ist, dass die Ausgabe nicht näher nach den gesellschaftlichen Gründen für sexuellen Missbrauch fragt sowie dezidiert die ins Phänomen eingeschriebene Geschlechterproblematik diskutiert, die u.a. den Befund einer gehäuften männlichen Täterschaft betrifft (13); denn erst ein Wissen um die strukturellen Bedingungen von sexueller Gewalt und ihrer Geschlechterdimension ermöglicht es ja überhaupt, die Problematik in ihrer ganzen Tragweite sowohl wahrzunehmen als auch transformierend bearbeiten zu können.

Verzeichnis der Autor*innen

Regina Ahrens, Dr., ist Vertretungsprofessorin an der Hochschule Hamm-Lippstadt. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind familienbewusstes Personalmanagement, Mediation von betrieblichen und individuellen Vereinbarkeitskonflikten, Familienpolitik und Vereinbarkeitspolitik.

Robert Baar, Dr., ist Professor für Pädagogik und Didaktik der Grundschule und des Elementarbereichs an der Universität Bremen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Professionalisierung von Lehrkräften, Bildung und Geschlecht, Diversitätssensibler Unterricht, Außerschulische Lernorte, Kindliche Präkonzepte.

Rebekka Blum promoviert mit einem Stipendium der Rosa-Luxemburg Stiftung am soziologischen Institut Freiburg zu Antifeminismus in Westdeutschland zwischen 1945 und 1990. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind (Geschichte des) Antifeminismus, (extreme) Rechte und Theorien der Geschlechterverhältnisse.

Britta Breser, Dr., ist als Professorin im Bereich Politische Bildung und Politikdidaktik am Institut für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz sowie an der Privaten Pädagogischen Hochschule in Graz tätig. Zu ihren Schwerpunkten in Forschung und Lehre zählen transnationale Demokratiebildung, Global Citizenship Education, Kontroversität und Heterogenität in der Lehrkräftebildung sowie diversitätssensible Hochschulbildung.

Sylvia Buchen, Dr. habil., ist Professorin (em.) für Erziehungswissenschaft und Geschlechterforschung; derzeit hat sie eine Gastprofessur an der Pädagogischen Universität Shuja (Gebiet Ivanovo; Russland). Schwerpunktmäßig arbeitet sie als (Lehr-)Supervisorin/Coach/Organisationsberaterin in freier Praxis.

Anna Buschmeyer, Dr., ist wissenschaftliche Referentin in der Arbeitsstelle Gender des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) in München. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind, neben der Koordination der Geschlechterforschung im DJI, Eltern in der Corona-Pandemie, Väter/Männlichkeit und Sorgearbeit sowie das Wechselverhältnis von Familie und Geschlecht.

Jennifer Carnin, Dr., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin für Kindheit und Diversity am Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft der Stiftung Universität Hildesheim. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: erziehungswissenschaftliche Kindheitsforschung mit den Schwerpunkten Materialität, Differenz und Ungleichheit, erziehungswissenschaftliche Körperforschung

*Verzeichnis der Autor*innen*

sowie qualitative Sozialforschung mit den Schwerpunkten Praxistheorie, Ethnografie und Grounded Theory Methodologie.

Hannelore Faulstich-Wieland, Dr. habil., ist Professorin (em.) für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialisationsforschung an der Universität Hamburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Genderforschung, Koedukation und Berufsorientierung.

Svenja Garbade ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Stiftung Universität Hildesheim mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik und Kindheitsforschung. Sie befasst sich mit Geschlechterkonstruktionen in Kindertageseinrichtungen, Perspektivierungen von Klasse und Klassismus sowie diversitätsreflexiven Materialien in der Kindheitspädagogik.

Monika Gigerl, Dr., ist Professorin an der Pädagogischen Hochschule Steiermark am Institut für Elementar- und Primarpädagogik sowie Lehrerin für Pflicht- und Sonderschulen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Primarstufenpädagogik (Fachbereich sozialwissenschaftlicher Sachunterricht), Menschenrechtsbildung, Kinderrechte sowie Wertebildung, zusätzlich ist sie als UNESCO-Koordinatorin sowie im Fachbereich Global Citizenship Education tätig.

Frauke Grenz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaften der Europa-Universität Flensburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Queer Theory, Bildungs- und Subjektivierungstheorie, Diskursanalyse, Antigenderismus sowie Heteronormativitäts- und Rassismuskritik.

Caroline Gröschner, Dr., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft der Technischen Universität Braunschweig. Ihre Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind Bildung und soziale Ungleichheit, Schulentwicklung, digitale Bildung(sprozesse) sowie qualitative Bildungsforschung.

Anna Hartmann, Dr., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft/Theorie der Bildung an der Bergischen Universität Wuppertal. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Feministische Theorie, Care-Ökonomie, Psychoanalytische Gesellschafts- und Subjekttheorie, Sexualpädagogik.

Kilian Hüfner ist Promotionsstipendiat der Hans-Böckler-Stiftung sowie Mitarbeiter am Institut für Bildungswissenschaft und Medienforschung der FernUniversität in Hagen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Kindheits- und Jugendforschung, Kinder- und Jugendkulturen sowie die Themen Flucht, Migration und Rechtsextremismus.

Maja S. Maier, Dr. habil., ist Apl. Professorin im Institut für Erziehungswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg; derzeit vertritt sie

die Professur für Schultheorie und empirische Schulforschung an der Universität Bremen. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind Qualitative Schul- und Bildungsforschung, Pädagogische Professionalität und Professionalisierung, Methodologien und Methoden qualitativer Forschung, Kindheits- und Jugendforschung, Geschlechter- und Familienforschung.

Sarah Meyer, Dr., ist Professorin für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Subjekt und Sozialisation an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie, Stiftung Das Rauhe Haus in Hamburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Professionsforschung, Agency von Sozialpädagog*innen, Methoden qualitativer Sozialforschung, Frühkindliche Bildung, soziale Differenz und Bildungspläne.

Barbara Rendtorff, Dr. habil., ist Seniorprofessorin an der Goethe Universität Frankfurt a.M. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Theorien von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen und die Tradierung von Geschlechtervorstellungen im Kontext des Aufwachsens.

Michèle Röthlisberger, M.A. Soziale Arbeit, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Luzern für Soziale Arbeit im NFP76-Projekt „Fürsorgepraxis bei Kindesvernachlässigung. Rekonstruktion und Analyse der Diskurse zu Familie, Erziehung und Mutterschaft“. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Kindeswohl, Kinderschutz, familiäre Lebens- und Krisensituationen, sozialpädagogische Interventionen und geschlechtsspezifische Sozialisation.

Julian Sehmer lehrt im Rahmen einer Verwaltungsprofessur für Soziale Arbeit an der HAWK Holzminden und ist Sprecher des Instituts für Theorie und Empirie des Sozialen (ITES). Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Professionalität, Fallverstehen und Kasuistik in der Kinder- und Jugendhilfe, soziale Normen, (Re)Produktion sozialer und ethisch-normativer Ordnungen, sozialpädagogische Subjekt- und Adressierungspraktiken, Rechtsextremismus und rechte Dynamiken.

Janine Stoeck, Dr., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Pädagogik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Arbeitsbereich Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt soziokulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung. Ihre Arbeits-, Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind Erziehungs- und Bildungsforschung, soziale Ungleichheitsforschung, Kindheits- und Jugendforschung sowie Familienforschung und Elementarpädagogik.

Margot Vogel Campanello, Dr., ist wissenschaftliche Oberassistentin am Institut für Erziehungswissenschaft/Lehrstuhl Sozialpädagogik der Universität Zürich und Projektleiterin an der Hochschule Luzern für Soziale Arbeit. Sie leitet zusammen mit Dr. Susanna Niehaus im Rahmen des Nationalen

*Verzeichnis der Autor*innen*

Forschungsprogramms (NFP) 76 das Projekt. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Familie und Prekarität, Kinderschutz, Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt.

Oliver Niels Völkel, wissenschaftliche Mitarbeit im Arbeitsbereich Deutsch als Fremdsprache der Freien Universität Berlin. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Literatur und Medien in DaF/DaZ, Norm- und (intersektionale) Diskriminierungskritik im Bereich sprachlicher Bildung.

Jeannette Windheuser, Dr., ist Professorin (Tenure Track) für Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Gender und Diversität an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen in der Erziehungs- und Bildungstheorie, der theoretischen und historischen Frauen- und Geschlechterforschung, (Feministischer) Wissenschaftstheorie, erziehungswissenschaftlicher Methodologie und Disziplinengeschichte.

Claudia Zerle-Elsäßer, Dr., ist Soziologin und leitet die Fachgruppe „Lebenslagen und Lebensführung von Familien“ am Deutschen Jugendinstitut in München. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören die Themen „Elternschaft und Erziehung“ mit einem Fokus auf „(aktiver) Vaterschaft“ sowie die „Digitalisierung von Familie“.



Nicole Auferkorte-Michaelis
Frank Linde (Hrsg.)

Diversität lernen und lehren – ein Hochschulbuch

Eine kritische Bestandsaufnahme

2018. 411 Seiten • Kart. • 49,90 € (D) • 51,30 € (A)

ISBN 978-3-8474-2046-0 • eISBN 978-3-8474-1067-6

Dieser Titel ist kostenlos im Open Access herunterladbar (PDF) oder kostenpflichtig als Print-Ausgabe erhältlich.

Diversity Management ist eine Aufgabe, der sich eine Hochschule als Gesamtorganisation stellen muss. Der Band ermöglicht einen umfassenden Blick auf die Arbeit mit Vielfalt an höheren Bildungseinrichtungen. In praktischen Beiträgen teilen Diversity-Expertinnen und -Experten von Hochschulen im In- und Ausland ihr Wissen und ihre Erfahrung zu Diversity-Management in den Kernbereichen Lehre, Forschung, Strategie/Strukturen/Prozesse und Kompetenzentwicklung.

www.shop.budrich.de



Lisa Yashodhara Haller,
Alicia Schlender (Hrsg.)

Handbuch Feministische Perspektiven auf Eltern- schaft

Ein Bedeutungswandel in der Perspektive auf Elternschaft hält Einzug in feministische Auseinandersetzungen und Kämpfe, die sich immer stärker gegen Verhältnisse richten, in denen das Leben mit Kindern zur Zumutung wird. Autonomie und Selbstbestimmung sollen auch für Frauen erstritten werden. Das Handbuch geht der Frage nach, wie Mutterschaft, Vaterschaft und Elternschaft in unterschiedlichen feministischen Strömungen verhandelt werden. Es vereint Perspektiven auf die institutionelle Einbettung von Elternschaft, Wege in die Elternschaft und deren Ausgestaltung sowie Utopien vom Leben mit Kindern.

2021 • ca. 340 S. • kart. • ca. 42,00 € (D) • ca. 43,20 € (A)
ISBN 978-3-8474-2367-6 • eISBN 978-3-8474-1501-5



Autor*innenkollektiv
Geographie und Geschlecht

Handbuch Feministische Geographien

Arbeitsweisen und Konzepte

Das Handbuch Feministische Geographien lädt dazu ein, feministische Arbeitsweisen und Konzepte in der Geographie kennenzulernen und zu vertiefen. Feministische Geographien zeigen auf, wie sich Räume und intersektional gedachte Geschlechterverhältnisse gegenseitig beeinflussen. Räume reichen dabei vom Körper über das Haus bis hin zu Stadtteilen, Regionen, Nationen und globalen Beziehungen. Das Buch zeigt, wie feministische Geographien in der Wissenschaft, aber auch in praxisnahen oder politischen Kontexten gedacht, erforscht und gelehrt werden können.

2021 • 265 S. • kart. • 29,90 € (D) • 30,80 € (A)
ISBN 978-3-8474-2373-7 • eISBN 978-3-8474-1689-0

Robert Baar/Maja S. Maier (Hrsg.)

Familie, Geschlecht und Erziehung in Zeiten der Krisen des 21. Jahrhunderts

Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung,
Band 18/2022

Der Band widmet sich der Frage, wie Familie(n) unterschiedlichster Konstellationen unter krisenhaften Bedingungen im 21. Jahrhundert – eingelassen in die alltägliche Lebensführung – mit Erziehungsherausforderungen umgehen und wie hierbei auf Geschlecht und Geschlechterdifferenz zurückgegriffen wird bzw. Differenz konstruiert und Differenzierungen vorgenommen werden. Das Krisenspektrum, das in den Beiträgen abgedeckt wird, reicht von der Corona-Pandemie über Kindesvernachlässigung und Queerfeindlichkeit bis zu Landnahmestrategien durch die Neue Rechte.

Die Herausgeber*innen:

Dr. Robert Baar ist Professor für Pädagogik und Didaktik der Grundschule und des Elementarbereichs am Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Universität Bremen.

Dr. habil. Maja S. Maier ist Apl. Professorin am Institut für Erziehungswissenschaft der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und vertritt derzeit die Professur für Schultheorie und empirische Schulforschung an der Universität Bremen.



9 783847 426219 >

www.budrich.de

Verlag Barbara Budrich